

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Geschäftsbericht 2015/2016 für den Fachbereich Jugend und Soziales

**Beratungsfolge:**

28.11.2017 Jugendhilfeausschuss

06.12.2017 Sozialausschuss

**Beschlussfassung:**

Jugendhilfeausschuss

Sozialausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Geschäftsbericht 2015/2016 des Fachbereichs Jugend und Soziales wird zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung

Tendenzen und Entwicklungen im Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen werden im Geschäftsbericht abgebildet.

## Begründung

Zum 16. Mal legt der Fachbereich Jugend und Soziales mit seinem Geschäftsbericht einen Überblick über die wichtigsten Aufgabenfelder der Jahre 2015/2016 vor.

Der Geschäftsbericht bilanziert die Arbeit für die Kinder, die Jugendlichen, die jungen Erwachsenen und allen Bürgern dieser Stadt unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der Jahre 2015 und 2016.

Mit den parallel in vergleichbarer Struktur erstellten Jahresberichten der freien Träger wird ein kompletter Überblick über alle sozialen Dienstleistungen in dieser Stadt möglich.

Diese Berichte verdeutlichen, dass Hagen über ein qualifiziertes Angebot an sozialen Dienstleistungen verfügt.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann

Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Herausgeber**

**HAGEN**  
**Stadt der FernUniversität**  
Der Oberbürgermeister  
*Fachbereich Jugend und Soziales*



**Druck**

Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im August 2017

# Inhaltsverzeichnis

## Gliederung

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
1.1    Organigramm des Fachbereichs, Stand 30.06.2017 .....	5
1.2    Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales .....	11
1.3    Personal- und Stellenplandaten .....	11
1.4    Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales .....	12
<b>2.    Zielgruppenorientierte Dienstleistungen .....</b>	<b>13</b>
2.1    Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken.....	13
2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung .....	13
2.1.2 Sonstige Dienstleistungen .....	18
2.1.2.1 Vormundschaften .....	18
2.1.2.2 Beistandschaften.....	23
2.1.2.3 UVG-Leistungen.....	30
2.1.2.4 Wohngeld .....	34
2.1.2.5 BAföG-Leistungen .....	38
2.1.2.6 Versicherungsamt .....	42
2.1.2.7 Bildung und Teilhabe.....	45
2.2    Pädagogische Hilfen .....	49
2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene .....	49
2.2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....	56
2.2.3 Fachdienst für Pflegekinder.....	57
2.2.4 Adoptionen .....	64
2.2.5 Jugendgerichtshilfe.....	67
2.2.6 Präventiver Kinderschutz und “Frühe Hilfen“ .....	74
2.2.7 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Beratungszentrum “Rat am Ring“ .....	82
2.3    Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.....	92
2.3.1 Ambulante und stationäre Leistungen für Pflegebedürftige .....	92
2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen .....	101
2.3.3 Betreuungsstelle.....	104
2.3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII.....	108
2.3.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind .....	110
2.3.6 Individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung während des Schulunterrichts (Integrationshilfen) nach dem SGB XII.....	112
2.3.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben .....	115
2.4    Angebote für junge Menschen und deren Familien .....	118

2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	118
2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder.....	127
2.4.2.1 Einleitung.....	127
2.4.2.2 Städtische Kitas.....	127
2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege .....	140
2.5 Kommunale Drogenhilfe.....	146
2.6 Fachstelle Suchtvorbeugung.....	153
2.7 Drogentherapeutische Ambulanz.....	156
2.8 Hilfen für Migranten .....	159
2.8.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge .....	159
2.8.2 Kommunales Integrationszentrum.....	170
2.9 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen .....	179
2.9.1 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit.....	188
2.10 Schuldner- und Insolvenzberatung .....	194
2.11 Haftentlassenenhilfe.....	201
<b>3. Interne Dienstleistung – Jugendhilfeplanung.....</b>	<b>210</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel (Grundgesetz)
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKGG	Bundeskinderförderungsgesetz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BtMVV	Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
BuT	Bildung und Teilhabe; Bildungs- und Teilhabepaket
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DNA	Desoxyribonukleinsäure (Träger von Erbinformationen)
DTB	Demokratisch Türkischer Bund
EB	Erziehungsberatung; Erziehungsberatungsstelle
EQJ	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche
eSw	Evangelische Schülerarbeit
ESF	Europäischer Sozialfonds
ET 6-6	standardisierten Diagnostikverfahrens
etc	et cetera ( <i>lat.; deutsche Übersetzung: "und so weiter"</i> )
EU	Europäische Union
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FASD	Fetal Alcohol Spectrum Disorder
FB	Fachbereich (Jugend und Soziales)
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GeS	Gesamtschule
GG	Grundgesetz
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HeimG	Heimgesetz
Hlbg	Hohenlimburg
HSU	herkunftssprachlicher Unterricht
HzE	Hilfe zur Erziehung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. d. R.	in der Regel

IFÖ	Internationale Förderklassen
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
IOM	International Organization for Migration
ISA	Institut für Soziale Arbeit
IT.NRW	Landesamt „Information und Technik in Nordrhein-Westfalen“
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JIM	Jugend, Information, (Multi-) Media
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAoA	Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MSO	Migranten-Selbstorganisation
o. a.	oben angegeben
OBG	Ordnungsbehördengesetz
OGS	offene Ganztagschule
OKJA	offene Kinder- und Jugendarbeit
PKD	Pflegekinderdienst
PNG	Pflegeneuausrichtungsgesetz
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
RBB	Regionales Bildungsbüro
SGB	Sozialgesetzbuch
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SOR/SMC	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
SV	Sozialversicherung
TAG	Tagesbetreuungsausbauigesetz
THC	Tetrahydrocannabinol
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3-Betreuung	Betreuung für Kinder unter drei Jahren
Ü3	Kinder, älter als drei Jahre
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VHS	Volkshochschule

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	Organigramm des Fachbereiches .....	5
<b>Abbildung 2:</b>	Stellenplandaten des Fachbereiches (31.12.2016).....	11
<b>Abbildung 3:</b>	Finanzdaten des Fachbereiches .....	12
<b>Abbildung 4:</b>	Fallzahlen und Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt .....	15
<b>Abbildung 5:</b>	Fallzahlen und Aufwand Grundsicherung.....	15
<b>Abbildung 6:</b>	Fallzahlen und Aufwand HzL und Grusi .....	16
<b>Abbildung 7:</b>	Fallzahlen Vormundschaften u.a. ....	20
<b>Abbildung 8:</b>	Fallzahlen Beratung Beistandschaften.....	23
<b>Abbildung 9:</b>	Fallzahlen Beistandschaften insgesamt .....	24
<b>Abbildung 10:</b>	Fallzahlen Beurkundung Beistandschaften .....	25
<b>Abbildung 11:</b>	Tabelle Fallzahlen/Aufwand/Ertrag/Heranziehungsquote UVG .....	32
<b>Abbildung 12:</b>	Wohngeldbewilligungen 2012 - 2016.....	36
<b>Abbildung 13:</b>	Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2012 - 2016 .....	40
<b>Abbildung 14:</b>	Fallzahlen Versicherungsamt.....	44
<b>Abbildung 15:</b>	Anzahl Bewilligungen BuT .....	46
<b>Abbildung 16:</b>	Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf.....	52
<b>Abbildung 17:</b>	Entwicklung des Aufwandes bei den Hilfen zur Erziehung.....	53
<b>Abbildung 18:</b>	Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung.....	54
<b>Abbildung 19:</b>	Anzahl der Neuvermittlungen (ohne Bereitschaftspflege) .....	60
<b>Abbildung 20:</b>	Vollzeitpflege .....	61
<b>Abbildung 21:</b>	Kostenerstattungsfälle.....	62
<b>Abbildung 22:</b>	Begleiteter Umgang .....	63
<b>Abbildung 23:</b>	Abgeschlossene Adoptionsverfahren .....	66
<b>Abbildung 24:</b>	Falleingänge bei der JGH .....	70
<b>Abbildung 25:</b>	JGH-Fallzahlen unterteilt nach Delikten.....	72
<b>Abbildung 26:</b>	Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/ Heranwachsender bei der JGH ...	73
<b>Abbildung 27:</b>	Anteil deutscher und nicht-deutscher Personen in der JGH im Jahresvergleich ...	73
<b>Abbildung 28:</b>	Familienhebammen/FGKIKP: Gründe der Unterstützung auf Seite der Eltern im Zeitverlauf .....	81
<b>Abbildung 29:</b>	Familienbegleiter_innen; Gründe der Unterstützung im Zeitverlauf .....	81
<b>Abbildung 30:</b>	Familienpat_innen, Gründe der Unterstützung im Zeitverlauf .....	82
<b>Abbildung 31:</b>	Leistungsspiegel Beratungszentrum „Rat am Ring“ .....	90
<b>Abbildung 32:</b>	Entwicklung der ambulanten und stationären Transferleistungen.....	95
<b>Abbildung 33:</b>	Heimfälle am Stichtag 31. Dezember .....	99
<b>Abbildung 34:</b>	Sozialgutachten im Betreuungsverfahren .....	105
<b>Abbildung 35:</b>	Beratungen und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen .....	107
<b>Abbildung 36:</b>	Entwicklung des Aufwandes in der Eingliederungshilfe.....	108
<b>Abbildung 37:</b>	Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung zum Stichtag 30. Juni .....	111
<b>Abbildung 38:</b>	Jährlicher Aufwand der Frühförderung .....	111

<b>Abbildung 39:</b>	Entwicklung der nach SGB XII bewilligten Integrationshilfen an Schulen .....	114
<b>Abbildung 40:</b>	Entwicklung des Integrationshilfeaufwandes .....	114
<b>Abbildung 41:</b>	Kündigungsangelegenheiten .....	116
<b>Abbildung 42:</b>	Fallzahlen 'Begleitende Hilfen' .....	117
<b>Abbildung 43:</b>	Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Spielmobil .....	121
<b>Abbildung 44:</b>	Anzahl Besucher Kultopia .....	121
<b>Abbildung 45:</b>	Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger .....	122
<b>Abbildung 42:</b>	Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas .....	131
<b>Abbildung 47:</b>	Fallzahlen begleitende Hilfen Drogenberatung.....	150
<b>Abbildung 48:</b>	Fallzahlen Substituiertenberatung ???? .....	153
<b>Abbildung 49:</b>	Fallzahl Drogentherapeutische Ambulanz .....	158
<b>Abbildung 50:</b>	Zugänge von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen.....	163
<b>Abbildung 51:</b>	Wohnsituation Aussiedler u.a. ....	164
<b>Abbildung 52:</b>	Personen in Übergangsheimen und Gemeinschaftsunterkünften .....	164
<b>Abbildung 53:</b>	Fallzahl durchschnittlicher Leistungsbezug pro Jahr .....	166
<b>Abbildung 54:</b>	In Notunterkünften lebende Personen (1999 - 2016) .....	183
<b>Abbildung 55:</b>	In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen .....	184
<b>Abbildung 56:</b>	Anzahl der Notunterkünfte .....	185
<b>Abbildung 57:</b>	Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe.....	186
<b>Abbildung 58:</b>	Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII).....	187
<b>Abbildung 59:</b>	Übernachtungen im Männerasyl 2009 - 2016.....	191
<b>Abbildung 60:</b>	Durchschnittliche Belegung des Männerasyls .....	192
<b>Abbildung 61:</b>	Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen) 2015/2016..	194
<b>Abbildung 62:</b>	Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart 2015/2016.....	195
<b>Abbildung 63:</b>	Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2015/2016 .....	197
<b>Abbildung 64:</b>	Entwicklung der Fallzahlen für die Schuldner- und Insolvenzberatung (Langzeitberatung).....	198
<b>Abbildung 65:</b>	Zahl der Langzeit- und Kurzzeitberatungen 2015/2016.....	198
<b>Abbildung 66:</b>	Ergebnisse der Insolvenzberatung 2015/2016 .....	199
<b>Abbildung 67:</b>	Ergebnisse der Schuldnerberatung 2015/2016 .....	199
<b>Abbildung 68:</b>	Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus.....	203
<b>Abbildung 69:</b>	Alter der Klienten.....	204
<b>Abbildung 70:</b>	Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach JVA‘en).....	204
<b>Abbildung 71:</b>	Haftentlassene - Familienstand .....	205
<b>Abbildung 72:</b>	JPH - Entwicklung des Zuzugs U6.....	212

## Vorwort

Zum 16. Mal präsentieren wir unseren Geschäftsbericht. Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Veröffentlichung wieder Auskunft geben zu können über die Leistungen der Stadt Hagen in den Arbeitsfeldern der sozialen Sicherung und der Jugendhilfe, über die Entwicklung im Fachbereich Jugend und Soziales sowie die Kooperation mit den Freien Trägern.

Geprägt wurde der Berichtszeitraum durch die Zuwanderung nach Hagen. Die Planungen im Sozial- und Jugendbereich waren orientiert an den Prognosen sinkender Einwohnerzahlen. Die Aufnahme von Flüchtlingen insbesondere im Jahr 2015 und der zeitgleich im Rahmen der Freizügigkeit der EU beginnende Zuzug aus Südost-Europa haben die Rahmenbedingungen grundlegend geändert.

Diese Zuwanderungssituation hatte Auswirkungen auf viele Leistungsbereiche des Fachbereiches Jugend und Soziales, z.B. die Seiteneinstiegsberatung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, aber auch auf die Planung und Bereitstellung von Plätzen in den Hagener Kindertageseinrichtungen.

Der Zuzug und die alternde Gesamtbevölkerung führen zu deutlichen Zuwachsralten bei den sozialen Sicherungssystemen. Der Anteil älterer Menschen in Hagen, die für den Lebensunterhalt Grundsicherungsleistungen erhalten, steigt ebenso wie die Kosten der Hilfen zur Pflege.

Deutlich erhöht ist auch der Unterstützungsbedarf für Familien und Alleinerziehende im Bereich der **Erziehungshilfe**. Die eingegangenen Meldungen zur **Kindeswohlgefährdung** sind angestiegen. Die Kosten der Hilfen zur Erziehung steigen im Berichtszeitraum deutlich an.

Mit Einführung der gleichmäßigen Zuweisung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf die Kommunen in NRW zum Jahresende 2015 mussten binnen kurzer Zeit Unterbringungskapazitäten und fachlich gute Konzepte zur Betreuung und Förderung dieser jungen Menschen entwickelt werden. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Hagener Trägern und des großen Engagements aller Beteiligten konnten hier in kürzester Zeit gute Lösungen gefunden werden.

Die **Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern** war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die beteiligten Freien Träger und ehrenamtlichen Helfer ein Arbeitsschwerpunkt. Ohne das Engagement vieler Hagener wäre die Aufnahme der Flüchtlinge nicht gelungen. Der nun begonnene Integrationsprozess braucht auch in den kommenden Jahren kluge Ideen, Mut und vor allem persönliche Einsatzbereitschaft aller. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen ehrenamtlich Engagierten gilt deshalb an dieser Stelle unser besonderer Dank!

Ein zentraler Schwerpunkt war auch in den Jahren 2015 und 2016 der **Ausbau der Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege** zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auch für unter dreijährige Kinder. Unabhängig von der erreichten Betreuungsquote ist es unsere Aufgabe, den individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen. Und um dieses Ziel zu erreichen und um unserem eigenen Anspruch gerecht zu werden, steht der weitere Ausbau von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen auch zukünftig im Vordergrund. Unser Bestreben ist es, allen Kindern den Zugang zu der Bildungseinrichtung KiTa zu ermöglichen. Denn nur durch eine frühzeitige Aufnahme in die Betreuungssysteme kann allen Kindern die Chance auf eine gelingende Bildungsbiographie eröffnet werden. Dies kann in unserer Stadt nur mit Unterstützung von Bund und Land gelingen. Die Rückkehr zu einer landeseinheitlichen Staffelung der Elternbeiträge ist zudem für eine finanzschwache und dennoch familienfreundliche Stadt besonders wichtig.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Fachbereich war die Umsetzung des Programms **Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz**. Der Leitgedanke, durch rechtzeitige und quartiersbezogene Angebote Familien zu unterstützen und zu stärken, wird nunmehr mit einer Bundesförde-

rung und erheblichen kommunalen Mitteln umgesetzt. Zusätzliche personelle Ressourcen in Familienzentren, Familienhebammen und Schulsozialarbeit sind nur einige Bausteine im Netzwerk Kinderschutz. Die Ergebnisse der externen Evaluation haben die Wirksamkeit des Hagener Präventionsprogramms bestätigt.

Das Thema **Inklusion** wird als Querschnittsthema künftig vielfältige Arbeitsbereiche des Fachbereiches Jugend und Soziales beschäftigen. In den Kindertageseinrichtungen wird hierzu schon vorbildlich gearbeitet.

Auch für die Zielgruppen **Senioren und Menschen mit Behinderungen** gab es in den Jahren 2015 und 2016 deutliche Verbesserungen, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend und Soziales beteiligt waren:

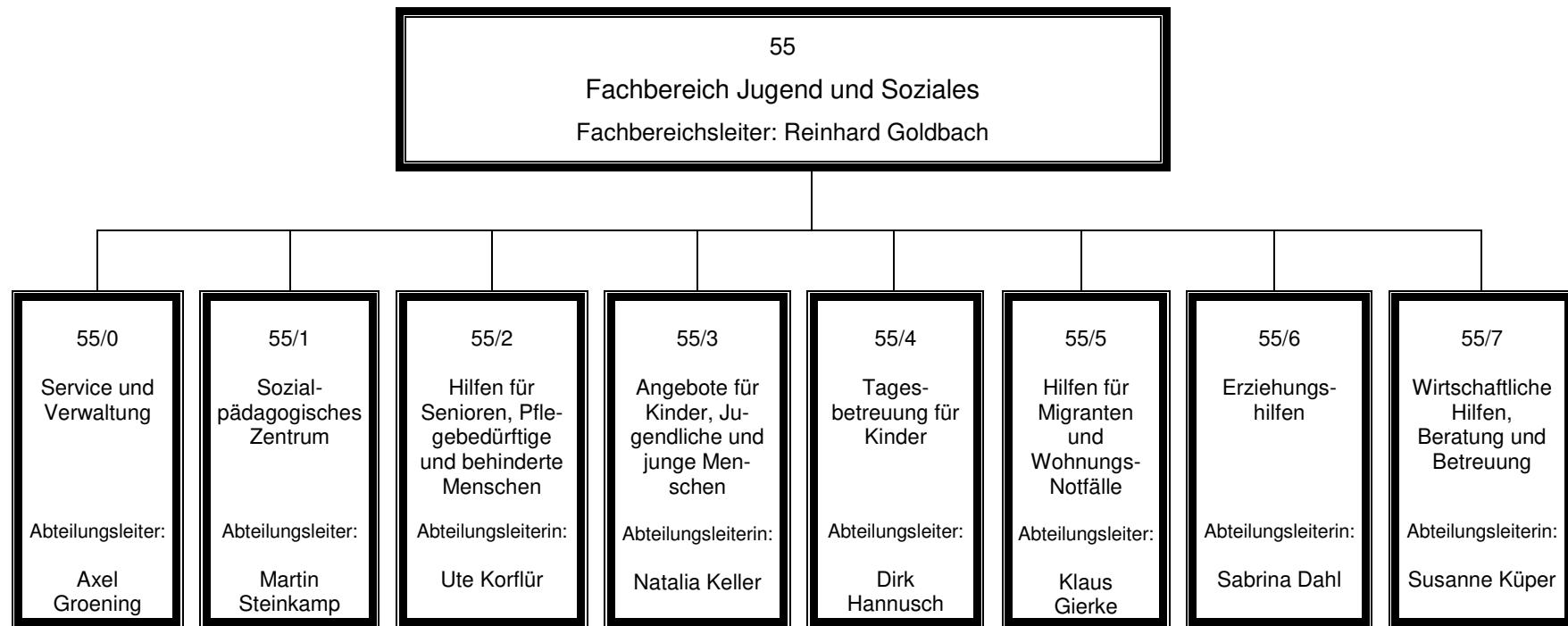
- Die **Pflege- und Wohnberatung** leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Anspruchs „ambulant vor stationär“; diese soll es älteren Menschen ermöglichen, in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben zu können.
- Das Signet „**barrierefrei**“ wird in Hagen weiterhin nachgefragt; öffentliche Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants u.a. sollen durch dieses Signet deutlich machen, dass sie barrierefrei erreichbar sind.
- Die gesetzlichen Neuerungen der Pflegestärkungsgesetze wurden in Hagen umgesetzt.
- Durch die Orientierung am „Werdenfelser Weg“ konnten gemeinsam mit den Hagener Anbietern die sogenannten freiheitsentziehenden Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Fixierungen) in der stationären Pflege um 75 Prozent gesenkt werden.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Fachbereiches Jugend und Soziales sei an dieser Stelle für die geleistete Arbeit gedankt! Ihr Einsatz für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren ist von großer Professionalität und hohem Engagement geprägt. Die täglichen Herausforderungen sind nicht nur vielfältig und umfangreich, sondern zudem von stetiger Entwicklung und Veränderung geprägt.

Zusammen mit den Mitgliedern des Sozial- und Jugendhilfeausschusses, des Integrations- und Seniorenbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderung und der Jugendparlamente, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken für die kritische Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit, gelang es uns auch im zurückliegenden Berichtszeitraum, unsere Stadt zu einem Lebensraum zu machen, in dem das Zusammenleben der Menschen gelingt. Allen, die dazu in den Jahren 2015 und 2016 beigetragen haben, danken wir für die gute und wertvolle Arbeit!

Hagen, im Oktober 2017

## 1.1 Organigramm des Fachbereichs, Stand 30.06.2017



**Abbildung 1:** Organigramm des Fachbereiches

## 1.2 Konsolidierung im Fachbereich Jugend und Soziales

Durch eingesparten Personalaufwand, Absenkung von Standards, Einsparungen bei Transferleistungen und durch die Erhöhung von Erträgen hat der Fachbereich Jugend und Soziales die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert.

Einige Ausnahme stellt die Konsolidierungsmaßnahme zur Steigerung der Heranziehungsbeiträge im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes dar. Hier konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden. Zwischenzeitlich ist durch personalwirtschaftliche Maßnahmen und organisatorische Veränderungen eine andere Aufstellung vorgenommen worden, so dass seitens des Fachbereiches 55 von einer Zielerreichung (auch gemäß den Konsolidierungsbeschlüssen im Kontext der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2016/2017) ausgegangen wird.

## 1.3 Personal- und Stellenplandaten

	2012	2013	2014	2015	2016
Planstellen (ohne Praktikanten)	484	491,5	495,5	492,5	523
Mitarbeiter_innen gesamt	530	546	550	616	662
davon Sozialarbeiter_innen / -pädagogen/innen	132	137	135	148	160
davon Erzieher_innen / Kinderpfleger_innen	260	233	264	298	321
davon Verwaltungskräfte	143	146	140	139	144
davon Sonstige	11	14	11	31 <sup>*1</sup>	37
Vollzeitkräfte	286	322	329	352	418
Teilzeitkräfte	244	224	221	264	244
männlich	87	83	83	82	95
weiblich	443	463	467	534	557
Mitarbeiterfluktuation (ohne KiTas)	57	39	36	42	

**Abbildung 2:** Stellenplandaten des Fachbereiches (31.12.2016)

<sup>\*1</sup> In der Zahl der „sonstigen“ Mitarbeiter\_innen sind in 2015 22 Hauswirtschaftskräfte und in 2016 21 Hauswirtschaftskräfte enthalten.

Wie schon in den Vorjahren haben das Arbeitsaufkommen oder die Stelleneinsparungen in vielen Bereichen zu weiterer Arbeitsverdichtung geführt. Ohne neue Aufgaben und steigende Fallzahlen wäre es zu einem nennenswerten Rückgang der Stellen und des eingesetzten Personals insbesondere im Verwaltungsbereich gekommen. Letztlich wurden die an sich sehr erfolgreichen Einsparbemühungen aber durch zusätzliches Personal in den Aufgabenfeldern U3-Ausbau, Kommunales Integrationszentrum, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Beratung von Berufsgeheimnisträgern kompensiert.

#### **1.4 Finanzdaten des Fachbereichs Jugend und Soziales**

	2015	2016
Aufwand dezentral (Mio. €)	125,4	147,6
Aufwand zentral (Mio. €)	34,0	37,0
davon Personalaufwand (Mio. €)	26,0	29,9
./. Ertrag dezentral (Mio. €)	66,0	94,2
./. Ertrag zentral (Mio. €)	2,2	2,5
Zuschussbedarf (Mio. €)	91,3	87,9

**Abbildung 3:** Finanzdaten des Fachbereiches

## 2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

### 2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

#### 2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	9,0	9,0	0,0	8,2	1	1
2015	9,0	9,0	0,0	8,5	0	0
2016	9,0	9,0	0,0	8,0	0,5	2

Gesamtübersicht der Finanzen 2015 (Produkt 1.31.11.04.01 und .02)	
Aufwand	Personalaufwand 560.582 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen 1.270.853 €
	Transferaufwand 21.334.676 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand 0 €
	<b>Summe Aufwand</b> <u>23.239.616 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen 0 €
	sonstige Transfererträge 301.621 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen 17.689.314 €
	Sonstige ordentliche Erträge 0 €
	<b>Summe Ertrag</b> <u>17.990.935 €</u>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf <u>5.248.681€</u>

## Gesamtübersicht der Finanzen 2016

1.31.32.02-1.38.01.04

<b>Aufwand</b>	<b>Summe Aufwand</b>
Personalaufwand	634.087 €
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	1.699.815 €
Transferaufwand	23.615.062 €
Sonst. ordentlicher Aufwand	0 €
	<b>Summe Aufwand</b> <u>25.948.964 €</u>
<b>Ertrag</b>	<b>Summe Ertrag</b>
Zuweisungen und allg. Umlagen	0 €
sonstige Transfererträge	374.827 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.786.979 €
Sonstige ordentliche Erträge	162.872 €
	<b>Summe Ertrag</b> <u>19.324.678 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b> <u>6.624.286 €</u>

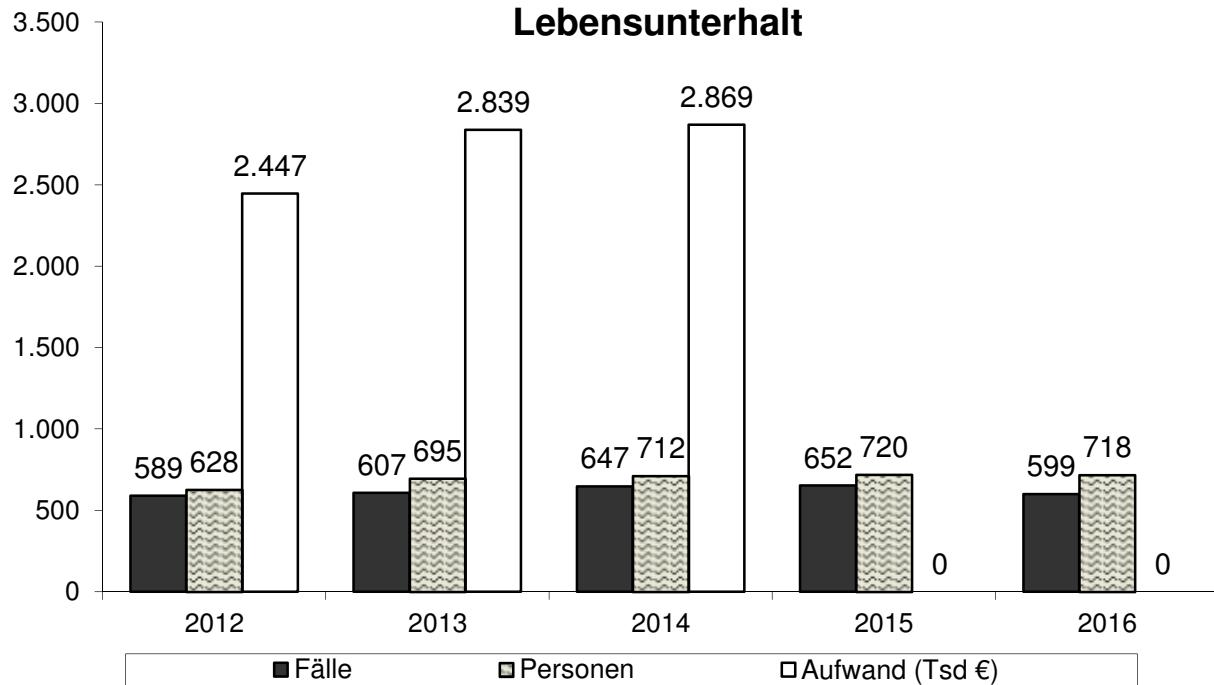
### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

Für die Aufgabenwahrnehmung wird, wie es die Regelung des § 6 SGB XII verlangt, Fachpersonal des gehobenen Verwaltungsdienstes eingesetzt. Die Erledigung erfolgt unter Beachtung des festgelegten Standards.

### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

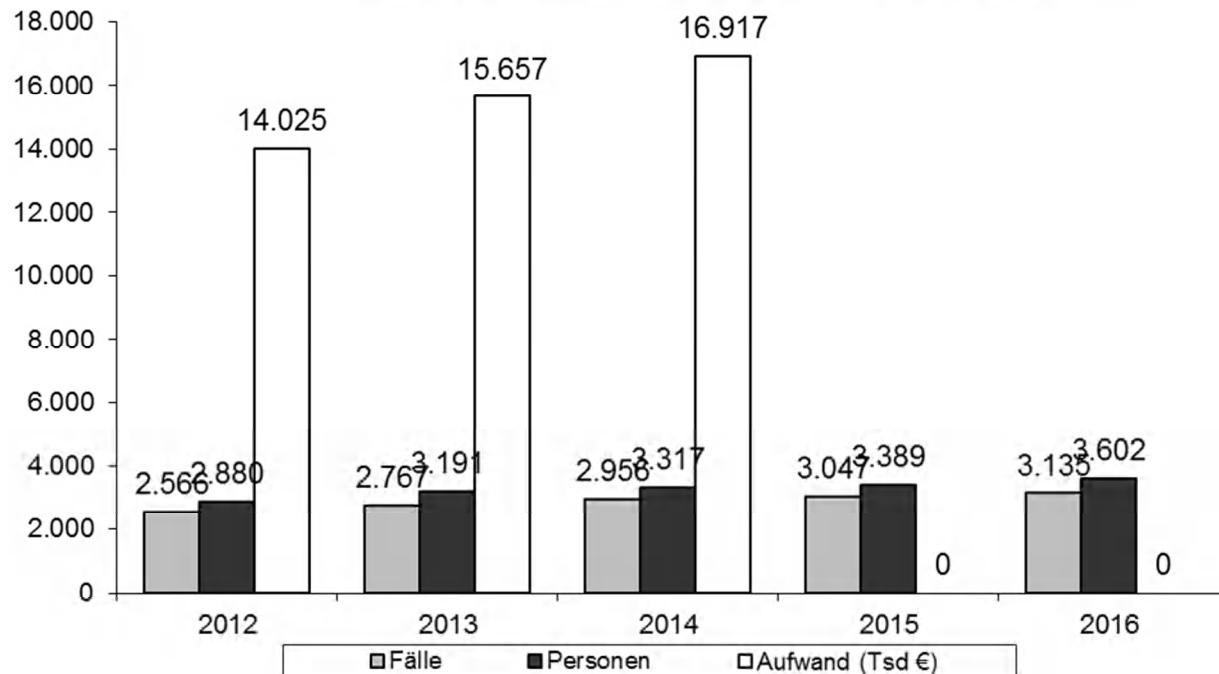
Die in den Vorjahren generell zu beobachtende Zunahme der Leistungsberechtigten, insbesondere bei der Hilfe als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. IV SGB XII) hat sich auch 2015/2016 fortgesetzt. Ursächlich dafür sind nicht ausreichende Renteneinkommen und der Anstieg der alternden Bevölkerung.

## Fallzahlen und Aufwand bei den Hilfen zum Lebensunterhalt



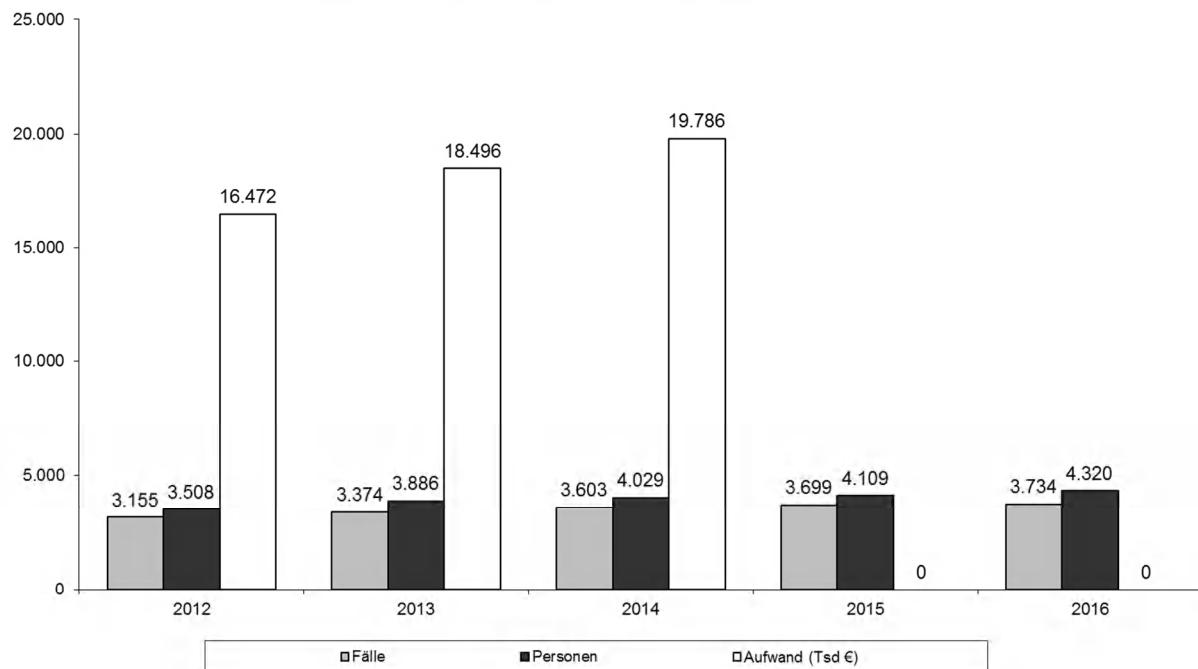
**Abbildung 4:** Fallzahlen und Aufwand Hilfe zum Lebensunterhalt

## Fallzahlen und Aufwand Grundsicherung



**Abbildung 5:** Fallzahlen und Aufwand Grundsicherung

### Fallzahlen und Aufwand HzL und Grundsicherung



**Abbildung 6:** Fallzahlen und Aufwand HzL und Grusi

Die Zahl der Neufälle, die aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch das Jobcenter nunmehr in die Zuständigkeit des SGB XII fallen, ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (40 Fälle).

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch XII einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. GG (Art. 20), andere Teile des SGB, BGB, das SGG und Beschlüsse politischer Gremien (Ratsbeschluss vom 12.12.2003) zur Durchführung der Bedarfsprüfung).

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Zielgruppe gehören die Anspruchsberchtigten nach dem Sozialgesetzbuch XII. Dabei handelt es sich um bedürftige Hagener Bürgerinnen und Bürger, die entweder vorübergehend (mindestens sechs Monate) oder auf Dauer erwerbsgemindert sind oder aufgrund ihres Alters (ab 65 Jahre) nicht den erwerbsfähigen Personen zugerechnet werden.

Durch die Anpassung der Regelaltersgrenze für den Bezug von Renten ab Geburtsjahrgang 1947 sind inzwischen der Geburtsjahrgang 1950 und 1951 mit einer Zurechnungszeit von 4 und 5 Monaten erfasst.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die ausreichende Einkünfte sichert und damit die Hilfebedürftigkeit beseitigt, scheidet für diesen Personenkreis quasi aus. Neben der finanziellen Unterstützung kommt deshalb verstärkt die Betreuung im Sinne von Beratung, Hilfe für Tagesstrukturierung und Vermittlung sozialer Kontakte in Betracht.

## **Leitziele**

Das Leitziel ist die Sicherung des Lebensunterhaltes der o.g. Zielgruppe. Die Aufgabe des Fachbereichs ist es, die Hilfe im Rahmen des gesetzlichen Umfangs unter Berücksichtigung der qualifizierten Grundsätze der Individualisierung und Nachrangigkeit zu gewähren.

## **Teilziele für die Berichtsjahre**

- Ausreichende Sprechzeitenangebote werden vorgehalten und bürgerfreundliche Kontakte sind sichergestellt.
- Die Stelle für die Überprüfung vor Ort war in der Zeit vom 01.12.2015 bis 31.05.2016 nicht mehr besetzt. Die Einsparungen bis zu diesem Zeitpunkt bewegen sich im Rahmen des Vorjahres bei ca. 27.000,00€. Ab Wiederbesetzung bewegen sich die Einsparungen in etwa diesem Bereich.
- Zum 01.08.2015 ist das Sachgebiet „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“ auf die Sachgruppe übertragen worden.
- Durch Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III ist hier mit höheren Kosten im Bereich zu rechnen.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Die Terminvereinbarung wird intensiv genutzt, wobei auch andere Kontaktformen (Hausbesuche) ausgeschöpft werden.
- Zusätzlich wurden feste Sprechzeiten eingeführt.
- Die Feststellungen vor Ort durch den Außendienst erfolgten regelmäßig.

## **Zielerreichung**

- Den BürgerInnen wurden die erforderlichen persönlichen Kontakte durch Vorsprachen oder sogar Hausbesuche ermöglicht; dabei ließen sich viele Angelegenheiten im Rahmen von Telefonaten oder unter Zuhilfenahme technischer Möglichkeiten (Fax, Email) erledigen.
- Durch die mit dem Jobcenter abgestimmten Abläufe für den Wechsel in der Zuständigkeit für die Leistungsgewährung ist es auch in diesem Jahr zu keinem strittigen Verfahren gekommen.
- Die Heimarbeitsplätze sind eingerichtet und haben sich bewährt.
- Durch die Bedarfsberatung wurden rd. 54.000,00 € eingespart.

## **Kritik / Perspektiven**

- a) Seit 2005 fehlt die Möglichkeit, für besondere Bedarfe einmalige Beihilfen zu erhalten. Durch Ansparen aus den (erhöhten) Regelsatzleistungen sind derartige Belastungen selbst zu finanzieren. Diese Umstellung gegenüber der Regelung nach dem Bundessozialhilfegesetz hat aber nicht zu einer gesteigerten Inanspruchnahme von Darlehen geführt. Neben der Prüfung bestehender Qualitätsstandards ist eine Verbesserung von Be-

ratung und Information zu prüfen. Darüber hinaus ist die sich entwickelnde Rechtsprechung durch die jetzt zuständigen Sozialgerichte für diesen Leistungsbereich zu beobachten und umzusetzen; dabei ist festzustellen, dass sich nach der bisherigen Tendenz dadurch eine Ausweitung der Ansprüche für Hilfebedürftige ergeben wird. Die Bedarfsberatung führte weiterhin die besondere Prüfung zur Feststellung berechtigter Ansprüche durch. Ohne derartige Maßnahmen wären in nicht unerheblichem Umfang unberechtigte Leistungen erbracht worden.

- b) Durch die Verlagerung der Abwicklung der Kostenerstattung bei dem Aufenthalt Leistungsberechtigter nach dem SGB II in Frauenhäusern besteht weiterhin eine Arbeitsverdichtung in der Fachabteilung.
- c) Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung werden weiterhin umgesetzt..
- d) Zum 1.1.2015 und 01.01.2016 ist es zu einer Erhöhung der Regelsatzbeträge (und Mehrbedarfsbeträge) gekommen; dadurch und die weiterhin ansteigende Zahl der zu unterstützenden Personen kommen erhöhte Aufwendungen auf die Stadt zu.

Durch die 100%ige Refinanzierung der Leistungen nach Kapitel IV SGB XII durch den Bund hielt sich die Mehrbelastung für die Stadt Hagen in Grenzen.

## 2.1.2 Sonstige Dienstleistungen

### 2.1.2.1 Vormundschaften

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen...			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	7,0	2,0	5,0	6,3	0	1
2015	7,0	1,0	6,0	7,0	1	0
2016	8,0	1,0	7,0	7,3	2	1

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2015</b>	
(Produkt 1.31.51.02 Amtsvormundschaft/Beistandschaft)	
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen
	Transferaufwand
	Sonst. ordentlicher Aufwand
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>654.937€</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuweisungen und allg. Umlagen
	sonstige Transfererträge
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	Sonstige ordentliche Erträge
<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>1.048 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b><u>653.889€</u></b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>	
(Produkt 1.31.51.02 Amtsvormundschaft/Beistandschaft)	
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen
	Transferaufwand
	Sonst. ordentlicher Aufwand
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>768.207</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuweisungen und allg. Umlagen
	sonstige Transfererträge
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	Sonstige ordentliche Erträge
<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>1.150 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b><u>767.057€</u></b>

## Rahmenbedingungen

Das Arbeitsgebiet umfasst das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften in den gesetzlich hierfür vorgesehenen sowie in den gerichtlich entschiedenen Fällen.

Durch gesetzliche Neuerungen (§§ 1793 ff. BGB, §§ 55 ff. SGB VIII) haben sich in den letzten Jahren für Amtsvormünder folgende Veränderungen ergeben:

ab **06.07.2011:**

- persönlicher Kontakt des Vormunds zum Mündel
- Häufigkeit der Kontakte (in der Regel monatlich in häuslicher Umgebung)
- Gewährleistungspflicht (Pflege und Erziehung persönlich fördern und gewährleisten)
- Berichte an das Familiengericht mit Angaben zu den Kontakten

ab **06.07.2012:**

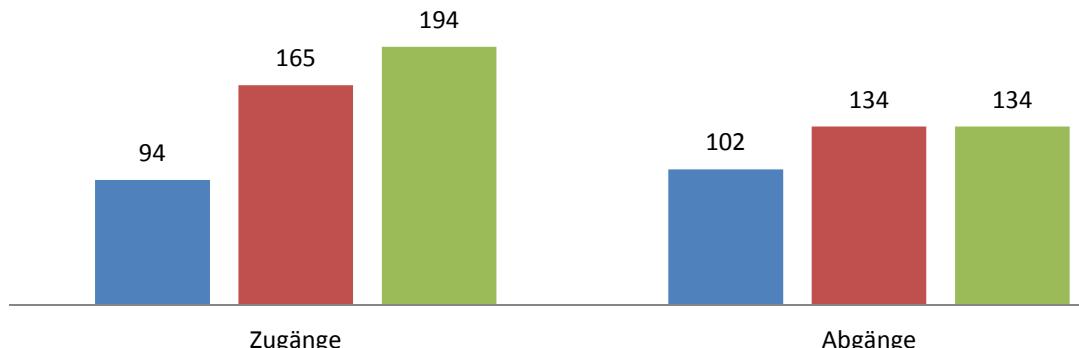
- Mitwirkung des Mündels bei der Auswahl des Vormundes
- maximale Fallzahlobergrenze von 50 Mündeln/Pfleglingen pro Vollzeitvormund
- Aufsicht des Gerichtes über die Kontakte

Fallzahlen u.a.	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
1. Amtsvormundschaft (gesetzlich)	12	15	28
2. Bestellte Vormundschaften	200	255	313
3. Bestellte Pflegschaften	90	63	59
Summen	302	333	393
davon vom SKF geführte Vormundschaften/Pflegschaften	56	77	91
Anzahl Stellen der Vormünder im Fachbereich	7	7	8
Anzahl Stellen der Vormünder SkF Hagen	1,5	1,5	2,5
Vormundschaften pro Vollzeitkraft im Fachbereich am 31.12.	35	37	38
Fallzahlenentwicklung SKF und 55	2014	2015	2016
Zugänge	94	165	194
Abgänge	102	134	134

**Abbildung 7:** Fallzahlen Vormundschaften u.a.

## Fallzahlenentwicklung SKF und 55

■ 2014 ■ 2015 ■ 2016



### Auftragsgrundlage

§§ 55 und 56 des SGBVIII sowie die einschlägigen Bestimmungen des BGB

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche, die der Betreuung bedürfen (Mündel)

### Leitziel

Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden. Die gesetzliche Forderung nach persönlichen Besuchskontakten mit den Mündeln (in der Regel monatlich) wird durch Senkung der Fallzahlen pro Vollzeitkraft erfüllt. Die Interessen der Mündel sollen durch verbesserte Rahmenbedingungen deutlicher und nachhaltiger vertreten werden.

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- Die Kooperation mit den beiden MitarbeiterInnen des SkF Hagen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die Mitarbeiter des SkF wurden vom Gericht in den vorgeschlagenen Fällen weitestgehend zum Vormund bestellt und sind im Rahmen ihrer Kapazitäten als Vormund tätig. Die Fallzahlbegrenzung pro Amtsvormund konnte eingehalten werden und liegt unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenze.
- Im Berichtsjahr 2016 wurde eine weitere Vollzeitstelle für Vormundschaften eingerichtet und mit einer neu eingestellten Mitarbeiterin besetzt. Es hat sich im Verlaufe der Monate als Folge der Umverteilung bewahrheitet, dass die Fallzahlen der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlingskinder einen enormen Zuwachs hatten. Aus diesem Grund wurden dem Kooperationspartner SkF Hagen in 2016 mehr Vormundschaften vermittelt. ( siehe Darstellung )

- In 2015 sind Aufwendungen für die Übertragung von Vormundschaften/Pflegschaften auf Vereinsmitarbeiter des SkF Hagen in Höhe von 96.195 € getragen worden. ( Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr von 44.409 € )
- Im März 2016 konnte eine durch Stellenvakanz unbesetzte Stelle mit einem Nachfolger besetzt werden.
- Die Zertifizierungen zum Vormund an der Fachhochschule Münster für neu eingestellte Amtvormünder bleiben Standard und dienen der Qualitätssicherung, ebenso die Teilnahmen an Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen.

## **Kritik/Perspektive**

- Die monatliche Kontaktichte kann weiterhin durchschnittlich bei einem Drittel der Fälle nicht eingehalten werden, wodurch sich die Abstände der Kontakte in diesen Fällen vergrößern.
- Dennoch führt die mittlerweile höhere Kontaktichte zu einer deutlich qualifizierteren Aufgabenwahrnehmung. Als Folge dieser Entwicklung haben die vermehrten Kontakte des Vormundes auch zu Einrichtungen und anderen sozialen Diensten zu gewachsenen Möglichkeiten geführt, eigene Einschätzungen vornehmen zu können. Die Interessenwahrnehmung für die vertretenen Kinder und Jugendlichen konnte weiterhin intensiviert werden.
- Die Darstellung der Zu- und der Abgänge ( siehe Tabelle ) macht deutlich, dass in 2016 außer dem absoluten Fallzuwachs ein wesentlich erhöhter Aufwand durch die Vormünder zu leisten war.
- Insbesondere die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder erfordert einen höheren Einsatz von Arbeitszeiten, was sich an den notwendigerweise geleisteten Gleitzeitüberhängen der Kollegen und Kolleginnen ablesen lässt.
- Der Reformgedanke des § 1800 BGB (..“der Vormund hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.“) erhält durch diese Entwicklungen größeres Gewicht und trägt u.a. auch dazu bei, Kooperationen weiterzuentwickeln.
- Das Familiengericht kontrolliert die Aufgabenwahrnehmung durch den Vormund (Berichtswesen) und erwartet im Einzelfall den Einsatz von hohem Zeitaufwand.

Bei Stellenvakanzen sollte der gestiegenen Verantwortung der Amtsvormünder Rechnung getragen werden, indem Stellenneubesetzungen rechtzeitig und zügig umgesetzt werden.

### 2.1.2.2 Beistandschaften

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	3,5	3,5	0,0	2,9	1	0
2015	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0
2016	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Arbeitsgebiet Beistandschaften umfasst vier Arbeitsbereiche:

- (1) Beratung und Unterstützung der Zielgruppe gem. §§ 18 u. 52 a SGBVIII
- (2) Führen von Beistandschaften
- (3) Beurkundungen
- (4) Führen des Sorgerechtsregisters

Fallzahlen Beratung	2014	2015	2016
Unterhalt junge Volljährige	114	124	97
Unterhalt minderjährige Kinder	310	316	248
Sorgerecht	212	152	121
Vaterschaftsfeststellung	114	116	91
Sonstiges	95	64	47
Summen	845	772	604

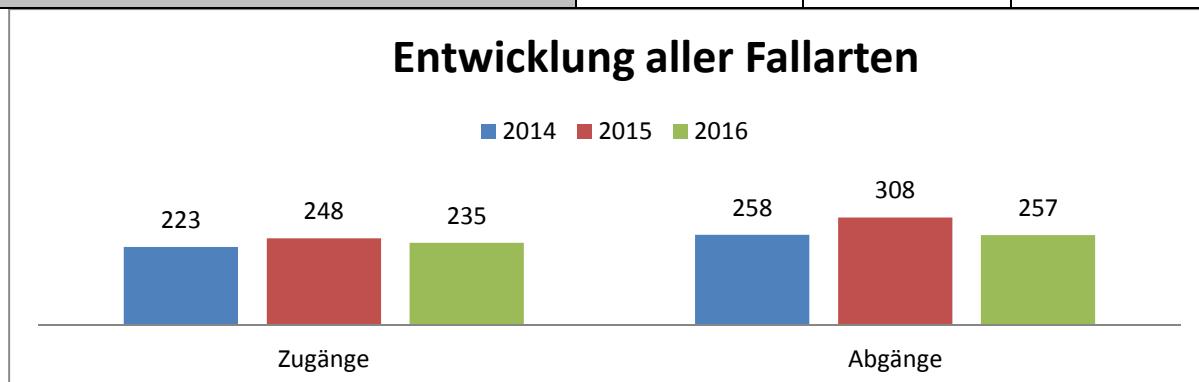
**Abbildung 8:** Fallzahlen Beratung Beistandschaften

<b>Fallzahlen Beratung und Unterstützung</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Fallbestand 31.12.	253	306	365

<b>Fallzahlen Beistandschaften am 31.12.</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
1. Beistandschaften komplett	551	435	357
2. Beistandschaften (nur Unterhalt)	133	131	134
3. Beistandschaft (nur Vaterschaft)	9	13	15
Summe Beistandschaften	693	576	506

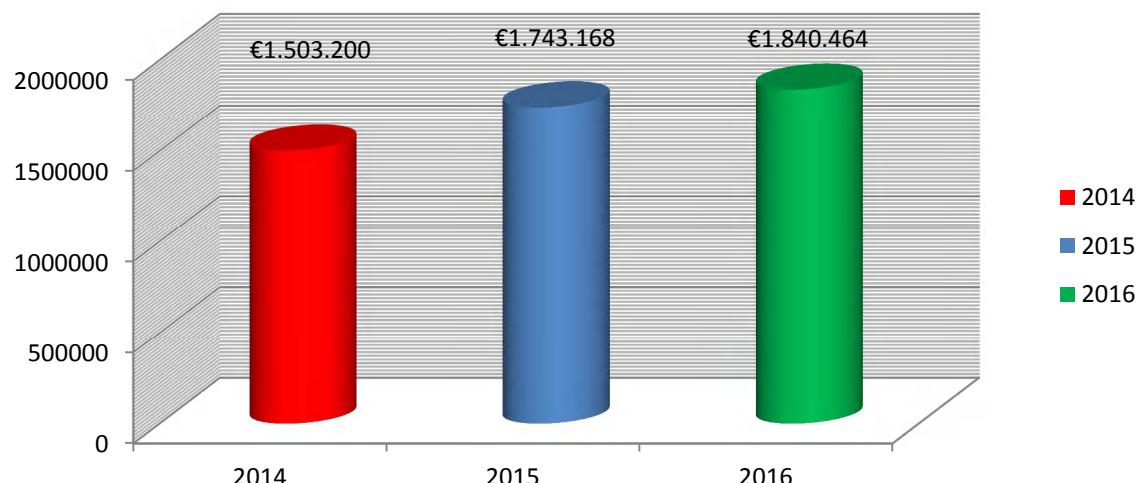
**Abbildung 9:** Fallzahlen Beistandschaften insgesamt

Zu- und Abgänge insgesamt	2014	2015	2016
Zugänge	223	248	235
Abgänge	258	308	257



Entwicklung durch Beistände erwirkte Unterhaltszahlungen	2014	2015	2016
Betrag	1.503.200 €	1.743.168 €	1.840.464 €

## Entwicklung weitergeleiteter Unterhalt



Ausgestellte Urkunden	2014	2015	2016
Vaterschaft und Unterhalt	0	0	0
Zustimmungserklärung	51	49	47
Sorgeerklärungen im Sorgerechtsregister	240	236	257
Abänderung Unterhalt	29	28	45
Anerkennung Vaterschaft/Mutterschaft	255	283	301
Verpflichtung Unterhalt	91	109	105
Summen	666	705	755

## Ausgestellte Urkunden

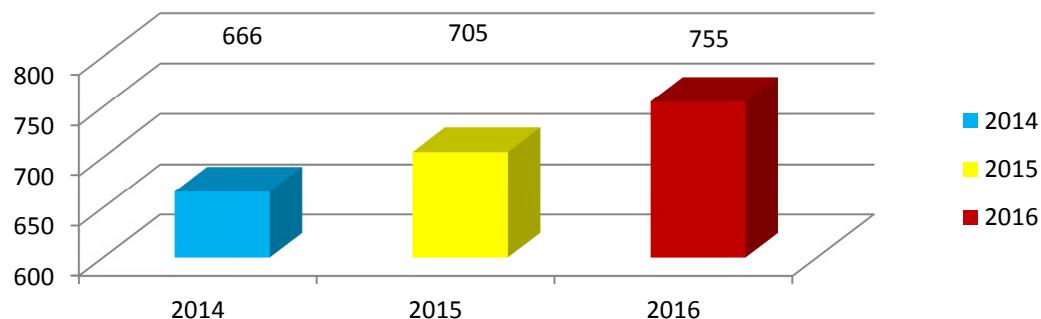


Abbildung 10: Fallzahlen Beurkundung Beistandschaften

## **Auftragsgrundlage**

§§ 18, 52a, 55, 56, 59 SGBVIII und §§ 1712 ff. BGB

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Junge Volljährige und allein erziehende Elternteile

## **Aufgabenbeschreibung**

### **- im Bereich der Beratung**

In der ersten Stufe erfolgt die Beratung durch Gespräche. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Klärung von Fragen zur Erlangung und Ausübung der elterlichen Sorge; durch die Reform des Sorge- und Umgangsrechts für Väter in 2013 hat sich deren Rechtsstellung verbessert, wodurch sich der Beratungsbedarf erhöht hat. Es wird darüber hinaus beraten über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, der Vaterschaftsanfechtung und der Klärung der Vaterschaft ohne Anfechtungsverfahren. Daneben erstreckt sich die Beratung auf die allgemeinen Rechtsvorschriften und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und deren rechtliche Durchsetzung. Bei Bedarf ist auch pflichtig auf die Inanspruchnahme anderer Dienste des Jugendamtes oder der freien Träger hinzuwirken.

### **- im Bereich Beratung und Unterstützung**

Anspruch auf Beratung und Unterstützung geht über die verbale Beratung hinaus und leistet aktive Hilfe. Sie enthält ein Handeln mit Außenwirkung: es werden Anschreiben, Entwürfe, Berechnungen und vieles mehr gefertigt. Es bedeutet, dass z.B. in der Praxis folgende Schritte vollzogen werden müssen:

- Kontakt mit dem anderen Elternteil aufnehmen
- Einvernehmliche Lösung finden
- zur Anerkennung der Vaterschaft auffordern
- den Unterhalt berechnen
- Unterhaltsvereinbarung oder Titulierung vorbereiten
- Schriftverkehr und Kommunikation mit Anwälten

Einen gesetzlich garantierten Anspruch hierauf haben wie bei der Beratung allein erziehende Elternteile, junge Volljährige sowie nicht verheiratete Mütter nach Geburt eines Kindes. Beratungs- und Unterstützungs inhalte sind auch hier in den Bereichen Personensorge, Unterhaltsheranziehung und Vaterschaftsfeststellung gegeben. Eine erfolgreiche Unterstützung trägt dazu bei, dass akzeptierte Umgangs- und Unterhaltsregelungen sowie Vaterschaftsfeststellungen ohne gerichtliche Verfahren durchgeführt werden können, was wiederum auch zu Einsparungen bei öffentlichen Sozialleistungen führt.

#### **- im Bereich der Beistandschaft**

Wenn die Beratungen und Unterstützungen nicht ausreichen und eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, wird durch den Beistand empfohlen, eine kostenlose Beistandschaft einrichten zu lassen, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung gleichkommt. Die Beistandschaft muss von dem berechtigten Elternteil beantragt werden ( Anspruch besteht auch vor einer gerichtlichen Klärung ) und kann nur einseitig von diesem beendet werden. Ansonsten endet die Beistandschaft mit der Volljährigkeit des Kindes und der Beistand ist bis zu diesem Zeitpunkt verantwortlich für den jeweiligen Wirkungskreis. Die Beistandschaft umfasst über die beschriebene Beratung und Unterstützung hinaus Aktivitäten, wenn gerichtliche Verfahren zur Durchsetzung der Vaterschaftsfeststellung oder des Unterhaltsanspruches (einschl. Teilnahme an Gerichtsverhandlungen) sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen notwendig werden, weil außergerichtlich keine Regelung erreicht werden konnte.

#### **- im Bereich der Beurkundungen**

Zur Sicherung der Rechte des Kindes und zur Vermeidung von Prozessen und Kosten sowie zur Entlastung der Gerichte sind Beurkundungen vorzunehmen nach dem Beurkundungsgesetz (überwiegend Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungen, Mutterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen, Verpflichtungserklärungen über Unterhaltsansprüche).

#### **- im Bereich des Sorgeregisters**

Das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes gibt Auskunft über die Nichtabgabe von Erklärungen zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechtes, das sogenannte „Negativattest“. Außerdem werden die am Geburtsort abgegebenen Sorgeerklärungen ins Sorgeregister eingepflegt sowie künftig auch die entsprechenden Sorgerechtsbeschlüsse im vereinfachten Verfahren.

## **Leitziele im Bereich Beratung und Unterstützung, Beistandschaft sowie Beurkundungen**

Es gilt der Leitsatz "So viel Beratung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig."

Alle Berechtigten erhalten die ihnen gesetzlich garantierten Dienstleistungen in angemessener Qualität.

Die Elternteile erhalten qualifizierte rechtliche Aufklärung und werden gestärkt, jeweils ihren Verpflichtungen nachzukommen.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Konsequentes Einhalten der veränderten Aufgabenstruktur, erweitertes Berichtswesen, Weiterbildungsmaßnahmen

### **Kritik/Perspektive**

- Die Zahl der Beistandschaften, bei denen komplett Wirkungskreise eingerichtet sind, ist noch leicht rückläufig. Im Gegenzug sind, so wie es geplant und vom Gesetzgeber gewollt ist, die Beratungs- und Unterstützungsfälle angestiegen. Die Ausgangslage für die Aufgabenwahrnehmung des Beistandes hat sich gewandelt, weil ...

- ... gesetzliche Amtspflegschaften nach altem Recht wegen Volljährigkeit automatisch immer noch bis 2016 beendet werden. Durch die Abschaffung der kraft Gesetzes bis 1998 entstandenen Amtspflegschaften bei unverheirateten Müttern entstehen keine "Zwangspflegschaften" mehr.
- ... es Ziel des Beistandes ist, die Beratung und Unterstützung so zu steuern, dass möglichst keine Beistandschaften und somit keine Gerichtsverfahren entstehen. Wie vom Gesetzgeber gewollt, wird der Beistand in seiner neuen Rolle mehr und mehr zum Mediator.
- ... Gerichtsverfahren weiter vermieden werden. Einerseits wirkt schon der Beistand darauf hin, andererseits sind darüber hinaus die alleinsorgenden Elternteile mit der neuen Praxis der Gerichte konfrontiert, Kosten und Gebühren für Gerichtsverfahren von den Elternteilen zu verlangen (Prozesskostenrisiko), während es in Zeiten zuvor ausreichte, das Kind vor Gericht für einkommens- und vermögenslos zu erklären und damit Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen zu können.
- ... die Gerichte mehr und mehr darauf achten, dass der vorrangige Beratungsanspruch beim Jugendamt eingehalten und nur nachgeordnet die Hilfe eines Rechtsanwaltes eingeholt wird.

- ... die Vaterschaftsfeststellungen aufwändiger geworden sind. Auch hier wird versucht, Gerichtsverfahren zu vermeiden, indem durch Überzeugungsarbeit und private Vaterschaftstests Anerkennungen entstehen. Der Beistand wirkt hier häufig bei dem DNA-Test als Zeuge und Helfer mit.
- ... Handlungsschritte im Rahmen der Unterstützung und der Beistandschaft jeweils mit dem entsprechenden Elternteil abgestimmt sein müssen, um das Kostenrisiko für diesen Elternteil gering zu halten.
- ... in 2013 das Sorgerecht für Väter zu deren Vorteil gestärkt wurde (siehe § 1626 a BGB); die Folgen sind mehr Beratungen und mehr Sorgeerklärungen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die bisherigen Anstrengungen der Beistände dazu geführt haben, eine erfolgreiche Beratung und Unterstützung aufzubauen und dadurch langjährig andauernde Beistandschaften weiterhin abwenden zu können. Diese Entwicklung wird voraussichtlich weiterhin voranschreiten. Das Aufkommen der Beurkundungen ist in diesem Zusammenhang ebenso weiterhin enorm angestiegen wie auch die anderen Aufgabenwahrnehmungen weiterhin Zulauf haben.

Die Gedanken der Reform des Unterhaltsrechts sowie den in § 8a SGB VIII aufgenommenen Schutzauftrag für das Arbeitsfeld des Beistandes werden hierdurch konsequent umgesetzt. Beratung, Beratung mit Unterstützung sowie die Beistandschaft haben eine zeitliche Reihenfolge, sind gleichwertige Aufgabenfelder und stehen gleichwertig nebeneinander.

Durch eine Umsetzung dieses Vorgehens könnten sich langfristig gleiche Anteile von Unterstützungsfällen und Beistandschaften ergeben (siehe auch Leistungsprofil des Beistandes Stand 01.01.2009, LWL/LVR).

Ergänzend bleibt noch festzustellen, dass die erzielten Vereinbarungen sowie die Beurkundungen helfen, den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Nach einer statistischen Erhebung für die Jahre 2014 bis 2016 haben die Beistände in Hagen mitgewirkt, dass nachhaltig steigende Unterhaltszahlungen zu den Berechtigten geflossen sind. ( Steigerung in 2016 auf jährlich 1.840.464 € )

### 2.1.2.3 UVG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen*	Zugänge	Abgänge
2014	5,5	5,5	0,0	5,5	1	1
2015	5,5	5,5	0,0	3,5	0	1
2016	5,5	5,5	0,0	3,5	2	1

Gesamtübersicht der Finanzen 2015	
Produkt 1.31.41.01 Leistungen nach dem UVG	
Aufwand	Personalaufwand einschl. Wohngeld und Bafög 717.865 €
Aufwand	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen 178.123 €
Aufwand	Transferaufwand 2.945.622 €
Aufwand	Sonst. ordentlicher Aufwand 876 €
	<b>Summe Aufwand 3.842.486 €</b>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen 0 €
Ertrag	sonstige Transfererträge 472.263 €
Ertrag	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 €
Ertrag	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen 1.374.562 €
Ertrag	Sonstige ordentliche Erträge 0 €
	<b>Summe Ertrag 1.846.825€</b>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf 1.995.661 €</b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b> (Produkt 1.31.41.01 Leistungen nach dem UVG)	
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand einschl. Wohngeld und Bafög</b> 691.511 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b> 146.187 €
	<b>Transferaufwand</b> 3.017.102 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b> 0 €
<b>Summe Aufwand</b> <u><b>3.722.800 €</b></u>	
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b> 0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b> 313.759 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b> 0 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b> 1.420.030 €
<b>Summe Ertrag</b> <u><b>1.733.789 €</b></u>	
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b> <u><b>1.989.011 €</b></u>	

## Rahmenbedingungen der Aufgabe

Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich für die Stadt um eine wahrzunehmende Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. An den zu erbringenden Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz war die Stadt Hagen ebenso mit 53,33% beteiligt wie an den korrespondierenden Einnahmen aus der Heranziehung zum Unterhalt. Die Quote der Beteiligung wurde zuletzt durch das Haushaltsbegleitgesetz ab 2002 festgelegt.

Grundsätzlich verlangt die Landesverfassung im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz verletzt wird und auch der Verwaltungsaufwand von der Stadt zu tragen ist.

## Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

## Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alleinerziehende Elternteile mit Kindern (die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), für die kein (ausreichender) Unterhalt geleistet wird.

## Leitziel

Das Leitziel ergibt sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ziel ist die Sicherung des Unterhalts der anspruchsberechtigten Kinder bis zur Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen und die Verfolgung der auf das Land in Höhe der gewährten Leistung übergegangenen Unterhaltsansprüche.

## **Teilziel für das Berichtsjahr**

Die Heranziehung zum Unterhalt erfolgt konsequent und zeitnah; die Heranziehungsquote aus 2012 von 15 % wird nicht unterschritten und möglichst angeglichen an die Quote aus 2011 (17,02 %)

Nach den im Dezember 2010 beschlossenen Konsolidierungsvorgaben soll der Ertrag im Bereich der Unterhaltsheranziehung jedes Jahr über 400.000 € liegen.

## **Zielerreichung**

Das Niveau des Vorjahres wurde deutlich unterschritten. Das Konsolidierungsziel wurde erneut auf Grund langfristiger krankheitsbedingter Ausfälle und nicht besetzter Stellen deutlich verfehlt. Im Jahr 2016 gab es 414 Ausfalltage.

## **Beschreibung der Aufgaben**

- Aufnahme und Bearbeitung der Anträge
- Auszahlung der Leistungen
- Heranziehung der Unterhaltpflichtigen durch Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Ermittlung der Leistungsfähigkeit, Festsetzung der Unterhaltsansprüche
- Geltendmachung des übergegangenen Unterhaltsanspruchs einschließlich der Durchsetzung im Gerichtsverfahren, Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen und Kontrolle der Zahlungen
- Jährliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen
- Verhinderung von Verwirkung und Verjährung der Ansprüche
- Geltendmachung unberechtigt geleisteter Zahlung

## **Entwicklung Einnahmen und Ausgaben Unterhaltsvorschuss**

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Leistungsfälle	1.221	1.255	1.451	1.513	1.552	1.443
Heranziehungsfälle	1.242	1.295	1.440	1.558	1.679	1.847
UVG-Ausgaben	2.743.150	2.803.425	2.787.235	2.778.404	2.945.489	3.025.097
Ertrag Heranziehung	471.577	441.507	314.349	317.057	381.693	313.759
Heranziehungsquote	17,20	15,70	11,30	11,41	12,96	10,37

**Abbildung 11:** Tabelle Fallzahlen/Aufwand/Ertrag/Heranziehungsquote UVG

## Kritik / Perspektiven

Bund und Länder haben sich auf eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes geeinigt. Danach sind folgende Änderungen zum 01.07.2017 geplant:

1. Aufhebung der Bezugsdauer von 72 Monaten
2. Anhebung der Altersgrenze auf die Vollendung des 18. Lebensjahres

Der Bund erhöht seine Beteiligung an den Kosten von 33,5% auf 40%. In gleichem Maße sollen künftig auch die Einnahmen aus dem Rückgriff verteilt werden. Unklar ist, in wie weit das Land NRW die Kosten auf die Kommunen verteilt, so dass diesbezüglich keine Prognose getroffen werden kann. Aktuell beträgt der kommunale Anteil an den UVG-Ausgaben 53,3%. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist das bundesweit der höchste Anteil (sh. Anlage UVG Landesanteil)

Für den Bezug von Leistungen nach dem UVG ab dem 12. Lebensjahr müssen allerdings folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Das Kind (und damit in der Regel auch der gesamte Haushalt) hat keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder
2. der allein erziehende Elternteil hat neben aufstockenden Leistungen nach dem SGB II ein eigenes Einkommen von 600,- € brutto im Monat.

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Informationen werden zusätzlich

- 200 Fälle der 12 – 18 Jahre
- 120 Fälle 6 – 12 Jahre, die nicht aus dem UVG Bezug herausfallen sowie
- 300 Fälle, die erneut UVG beziehen werden

hinzukommen.

Zur Fallbearbeitung wird eine zusätzliche Stelle benötigt (bisher 2,5 geplant)

An Mehrkosten wird nach Abzug der Heranziehungserlöse mit einer Mehrbelastung von 450.000 € gerechnet.

#### 2.1.2.4 Wohngeld

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation
2014	5,0	5,0	0	5,0	0	0
2015	5,0	5,0	0	5,0	0	0
2016	5,0	5,0	0	5,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015	
(Produkt 1.31.51.01 Wohngeld)	
Aufwand	Personalaufwand einschl. UVG und Bafo&gt;
	717.865 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen
	0 €
	Transferaufwand
	0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand
	0 €
	<b>Summe Aufwand</b>
	<b><u>717.865 €</u></b>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen
	0 €
	sonstige Transfererträge
	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge
	2.670 €
	<b>Summe Ertrag</b>
	<b><u>2.670 €</u></b>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf
	<b><u>715.195 €</u></b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>		
(Produkt 1.31.51.01 Wohngeld)		
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand einschl. UVG und Bafo	691.511 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	0 €
	Transferaufwand	0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand	0 €
		<b>Summe Aufwand</b>
		<b><u>691.511 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuweisungen und allg. Umlagen	0 €
	sonstige Transfererträge	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge	2.383 €
		<b>Summe Ertrag</b>
		<b><u>2.383 €</u></b>
		<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>
		<b><u>689.128 €</u></b>

## Rahmenbedingungen

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind vorgesehen für Mieter sowie für Wohnungs- und Hauseigentümer, soweit sie diesen Wohnraum selbst bewohnen. Ausgenommen von dieser Berechtigung sind grundsätzlich Empfänger von Transferleistungen für den Lebensunterhalt (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) nach den entsprechenden Gesetzen; hier werden die Aufwendungen für den Wohnraum bei der Berechnung dieser Leistungen berücksichtigt. Führt allerdings die Gewährung von Wohngeld dazu, dass die anderen Sozialleistungen nicht mehr zu erbringen sind, ist die Beantragung von Wohngeld zulässig. Bei sich überschneidenden Leistungszeiträumen findet zwischen den Bewilligungsstellen (z.B. Jobcenter und Wohngeldstelle) ein, allerdings aufwändiges, Erstattungsverfahren statt.

Die in den Vorjahren forcierte Beantragung des Wohngeldes kann den Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II nur noch dann zur Pflicht gemacht werden, wenn die gesamte Bedarfsgemeinschaft nicht nur vorübergehend aus dem Bezug dieser Sozialleistung ausscheidet.

Wohngeldempfänger mit Kindern können seit 2011 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wie bei Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII in Anspruch nehmen.

Seit dem 01.01.2013 haben Wohngeldempfänger zudem die Möglichkeit, das in Hagen neu eingeführte Sozialticket in Anspruch zu nehmen.

Eine Refinanzierung der Personal- und Sachkosten der Stadt findet durch das Land für die durch das Bundesgesetz übertragene Aufgabe nicht statt. Die Landesverfassung verlangt im Rahmen des sogenannten Konnexitätsprinzips eine volle Kostendeckung des Landes. Durch

obige Finanzübersicht wird deutlich, dass dieser Grundsatz mit knapp 0,3 Mio. € verletzt wird.

### Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage sind das Wohngeldgesetz, die Wohngeldverordnung und die Regelungen der Verwaltungsvorschriften.

### Zielgruppe

Zielgruppen sind Mieter und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums, wenn hierfür Miete zu zahlen ist bzw. Belastungen zu finanzieren sind.

### Ziel

Bei vollständigen Anträgen soll eine Bescheiderteilung innerhalb von sechs Wochen erfolgen. Dieses Ziel konnte trotz der Wohngeldnovelle und des damit verbundenen Fallanstiegs auch im Jahr 2016 weitestgehend erreicht werden.

### Bewilligungen

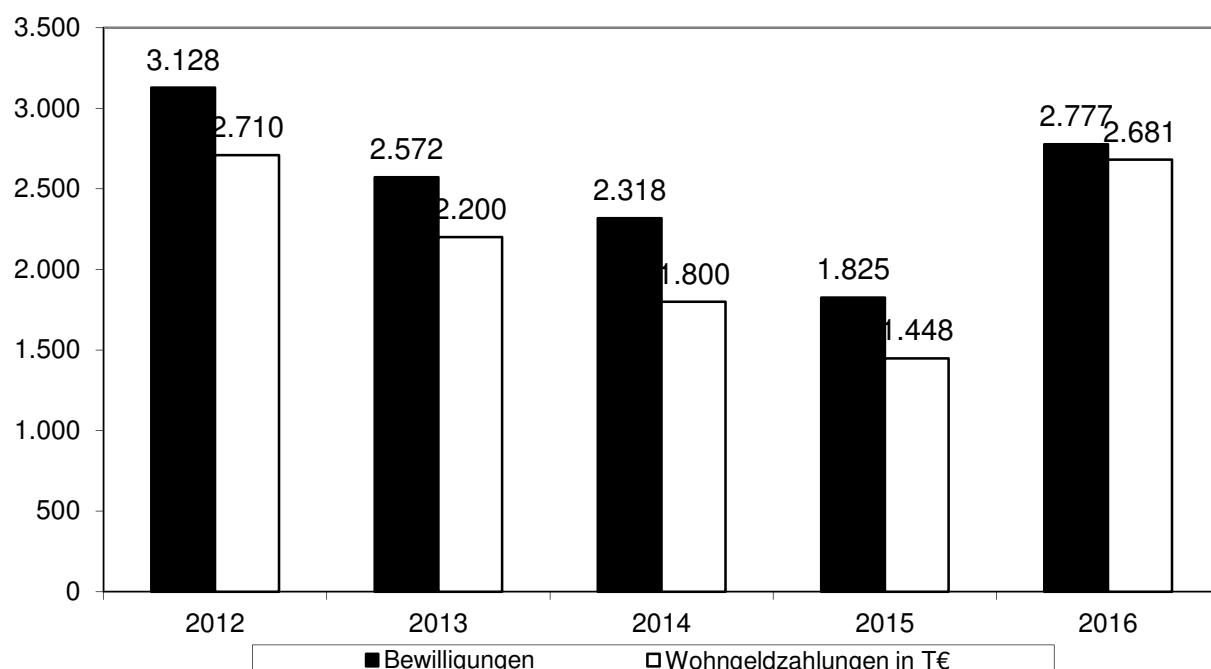


Abbildung 12: Wohngeldbewilligungen 2012 - 2016

Insgesamt wurde im Jahr 2016 in Hagen bei 2.777 Wohngeldbewilligungen Wohngeld in Höhe von 2,681 Mio. € ausgezahlt. Dadurch ergibt sich pro Wohngeldbewilligung im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von ca. 80,- € monatlich (2010 = 74,- €, 2011 = 70,- €, 2012 = 72,- €, 2013 = 71,- €, 2014 = 65,- €, 2015 = 66,- €)). Dieser Aufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen. Die Steigerung der Wohngeldbewilligungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Wohngeldnovelle, die zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, zurückzuführen. Insgesamt wurden 4.314 maschinelle Wohngeldberechnungen durchgeführt. Hinzu kommt eine nicht näher bestimmte Zahl manueller Probeberechnungen für z.B. das Jobcenter oder die Grundsicherungsstelle. Ca. 23% der formellen Antragsverfahren musste wegen Überschreitens der Einkommensgrenzen oder wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Zum 01.01.2015 wurde das im Jahr 2007 ausgesetzte Widerspruchsverfahren wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass zunächst die angefochtenen Entscheidungen wieder durch die

Wohngeldstelle überprüft werden müssen. Sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, ist eine Entscheidung durch die Bezirksregierung Arnsberg herbei zu führen. Im Jahr 2016 gab es 20 Widerspruchsverfahren, die durch die BR Arnsberg zu entscheiden sind. Bisher sind 17 Verfahren abgeschlossen. In 16 Fällen wurden die Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen. Lediglich ein Fall musste auf Grund einer anderen Rechtsauffassung der Bezirksregierung Arnsberg neu entschieden werden.

### **Kritik/Perspektiven**

Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2016 hat sich die Zahl der Wohngeldempfänger um ca. 37% erhöht. Die Prognose der Bundesregierung von ca. 60% wurde damit, wie bei allen Wohngeldnovellen zuvor, deutlich verfehlt.

## 2.1.2.5 BAföG-Leistungen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation
2014	3	3	0	3	0	0
2015	3	3	0	3	0	0
2016	3	3	0	3	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015 (Produkt 1.31.51.03 BAföG)	
Aufwand	Personalaufwand einschl. Wohngeld und UVG 717.865 €
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	0 €
Transferaufwand	0 €
Sonst. ordentlicher Aufwand	512 €
	<b>Summe Aufwand</b> <u>718.377 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen 0 €
	sonstige Transfererträge 0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen 0 €
	Sonstige ordentliche Erträge 982 €
	<b>Summe Ertrag</b> <u>982 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b> <u>717.395 €</u>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>	
(Produkt 1.31.51.03 BAföG)	
<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand einschl. Wohngeld und UVG	717.865 €
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	0 €
Transferaufwand	0 €
Sonst. ordentlicher Aufwand	512 €
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>718.377 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	
Zuweisungen und allg. Umlagen	0 €
sonstige Transfererträge	0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	982 €
<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>982 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b><u>717.395 €</u></b>

### Rahmenbedingungen der Aufgabe

Durch Bundesgesetz sind Kommunen verpflichtet, die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen des sog. Schüler-BAföG vorzunehmen; es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Dabei sind die zusätzlich erlassenen Ausführungsregelungen zu beachten.

Für eine Zuständigkeit der BAföG-Stelle Hagen ist neben dem Schultyp entweder

- der Wohnort des Auszubildenden oder
  - der Wohnort der Eltern oder
  - der Sitz des Trägers der Ausbildungsstätte
- maßgeblich.

Die prinzipiell nach der Landesverfassung zu beachtende Konnexität wird nicht eingehalten, wie sich aus der Belastung für die Stadt in Höhe von 194.438 € erkennen lässt.

### Anzahl bewilligter BAföG-Anträge

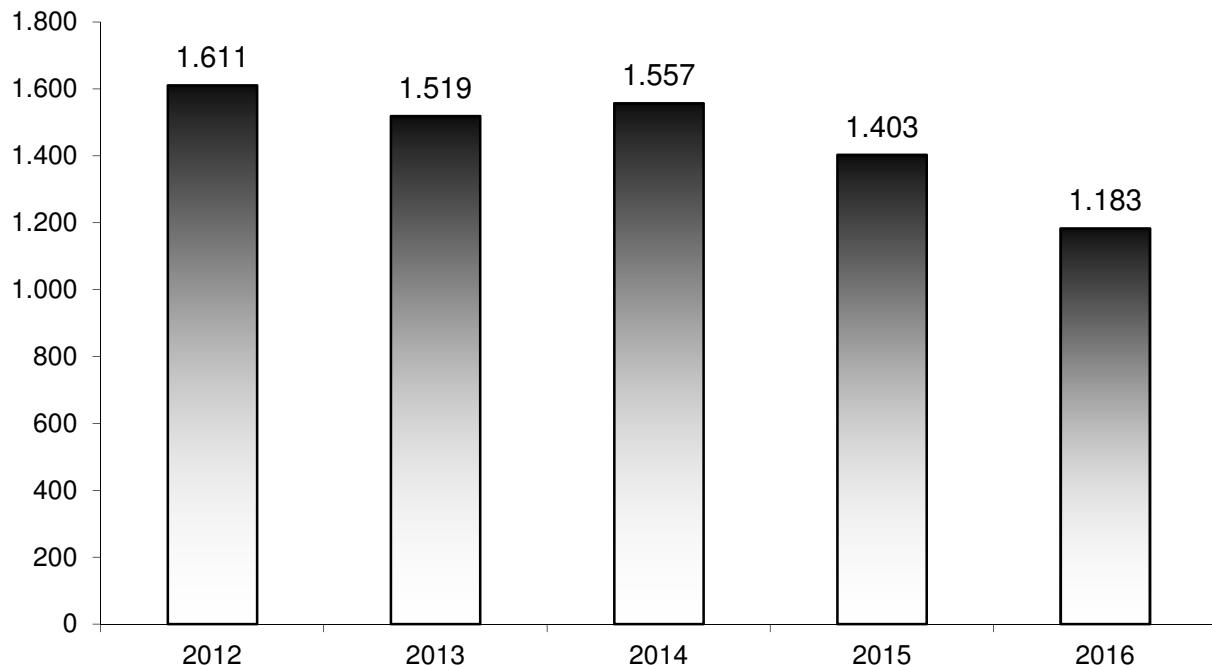


Abbildung 13: Anzahl bewilligter BAföG-Anträge 2012 - 2016

### Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

### Zielgruppe / Schwerpunkte

Schülerinnen und Schüler an schulischen Ausbildungsstätten (ab Klasse 10) können Leistungen erhalten, wenn ihnen die erforderlichen Mittel für Lebensunterhalt und Ausbildung nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Bei einer Ausbildung sind Leistungen möglich bei dem Besuch von Einrichtungen, die eine berufliche Bildung ermöglichen. Berufstätige, die einen mittleren Bildungsabschluss wie die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife an einem Weiterbildungskolleg erreichen möchten, gehören ebenfalls zum anspruchsberechtigten Personenkreis.

### Kritik / Perspektiven

Zur interkommunalen Vergleichbarkeit wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgegeben, in welcher Weise die von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als statistisches Landesamt zur Verfügung gestellte Übersicht einheitlich auszuwerten ist. Diese Daten aus der maschinellen Bearbeitung der Anträge weisen demnach 1.183 Fälle für 2016 aus. Die obige Grafik ist mit dieser Lesart für die Vorjahre entsprechend aufgebaut worden. Ca. 120 Anträge waren im Jahr 2016 wegen des Fehlens der Förderungsvoraussetzungen abzulehnen. Die geringe Quote der Ablehnungen beruht auf der intensiven (in der Regel persönlichen) Beratung im Vorfeld des Antragsverfahrens. Die bewilligten Förderungsanträge hatten ein Ausgabevolumen von 2.821.660 € (Vorjahr: 3.289.969 €).

Die deutliche Verringerung der Fallzahlen und die damit verbundene Reduzierung des Ausgabevolumens ist auf den Wegfall der Förderungsfähigkeit der Semester 1 und 2 der Abendrealschule zurückzuführen. Der Bund hat Ende 2015 festgestellt, dass die in NRW auf Weisung der Bezirksregierung Köln als Fachaufsichtsbehörde durchgeführte Praxis der Förderung dieser Ausbildungsgänge rechtswidrig ist.

Im Berichtsjahr gab es 10 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg; in den bisher 8 abgeschlossenen Fällen wurden die Entscheidungen der BAföG-Stelle bestätigt.

Die Kosten für die Bearbeitung der Anträge hat die Stadt zu tragen; die Leistungen werden vom Bund finanziert. Bewilligungen mussten in ca. 100 Fällen aufgehoben werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr gegeben waren, zum Beispiel wegen Fehlzeiten der Schüler, Abbruch der Ausbildung oder wegen bei Antragstellung verschwiegener Einkünfte bzw. verschwiegenen Vermögens.

## 2.1.2.6 Versicherungsamt

Personalübersicht						
Jahr	Stellen...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	4,5	4,5	0,0	4,5	0,0	0,0
2015	4,5	4,5	0,0	4,5	0,0	0,0
2016	4,5	4,5	0,0	4,5	0,0	0,0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
Produkt 1.31.51.05		
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	190.200 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	0 €
	<b>Transferaufwand</b>	0 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	0 €
<b>Summe Aufwand</b>		<u>190.200 €</u>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	0 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>0 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>190.200 €</b>

## Gesamtübersicht der Finanzen 2016

(Produkt 1.31.51.05)

<b>Aufwand</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td><b>Personalaufwand</b></td><td style="text-align: right;">194.549€</td></tr> <tr> <td><b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Transferaufwand</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Summe Aufwand</b></td><td style="text-align: right;"><b>0 €</b></td></tr> </tbody> </table>	<b>Personalaufwand</b>	194.549€	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	0 €	<b>Transferaufwand</b>	0 €	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	0 €	<b>Summe Aufwand</b>	<b>0 €</b>		
<b>Personalaufwand</b>	194.549€												
<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	0 €												
<b>Transferaufwand</b>	0 €												
<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	0 €												
<b>Summe Aufwand</b>	<b>0 €</b>												
<b>Ertrag</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td><b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>sonstige Transfererträge</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Sonstige ordentliche Erträge</b></td><td style="text-align: right;">0 €</td></tr> <tr> <td><b>Summe Ertrag</b></td><td style="text-align: right;"><b>0 €</b></td></tr> </tbody> </table>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0 €	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	0 €	<b>Summe Ertrag</b>	<b>0 €</b>
<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €												
<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €												
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0 €												
<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €												
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	0 €												
<b>Summe Ertrag</b>	<b>0 €</b>												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td><b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b></td><td style="text-align: right;"><b>194.549 €</b></td></tr> </tbody> </table>	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b>194.549 €</b>										
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b>194.549 €</b>												

### **Auftragsgrundlage:**

Nach § 93 Abs.1 Satz 1 SGB IV haben die Versicherungsämter in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen, Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung entgegenzunehmen und auf Verlangen des Versicherungsträgers den Sachverhalt aufzuklären. Die in §16 SGB I niedergelegte Verpflichtung Rentenanträge entgegen zunehmen, beinhaltet nach Auffassung der Rentenversicherungsträger nicht nur die bloße Annahme von Erklärungen der Versicherten zur Weiterleitung an den Sozialleistungsträger, sondern auch eine kostenfreie Unterstützung und Beratung der Versicherten.

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

Aus der Beschreibung des Aufgabenbereiches ergibt sich, dass die Versicherungsämter, im Vergleich zu den anderen Ämtern einer Kommunalverwaltung, was das Verhältnis zu den Sozialversicherungsträgern anbelangt, eine herausgehobene Stellung haben. Sie nehmen – anders als sonst für die Leistungsbewilligung unzuständige Stellen – direkt Aufgaben wie SV-Träger wahr. Die Versicherungsämter üben ihre Tätigkeit in eigener Zuständigkeit aus. Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes müssen wegen der Verpflichtung zur Sachaufklärung bei den Leistungsträgern ein großes Maß an Sachkenntnis haben, weil die Auskunfterteilung oft fließend in eine Beratung übergeht. Die Rentenversicherungsträger schulen daher regelmäßig die Mitarbeiter der Versicherungsämter gemeinsam und unentgeltlich.

## **Zielgruppe/Schwerpunkte**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die Aufnahme von Rentenanträgen durch das kommunale Versicherungsamt sinnvoll, da die MitarbeiterInnen der Sachbearbeitungen für Leistungen nach dem SGB II und XII durch das Versicherungsamt Kenntnis von möglichen vorrangigen Sozialleistungsansprüchen erhalten, welche - bei Gewährung - zur Reduzierung oder zum Wegfall kommunaler Auszahlungen, wie z.B. der Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II-Leistungen führen können.

So konnte im Jahr 2015 die im Vorjahr begonnene „Mütterrentenaktion“ mit 55/72 und 55/2 erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurden durch das Versicherungsamt 140 Fälle überprüft. Dabei konnte die Stadt Hagen insgesamt 25.000 Euro an Erstattungsansprüchen geltend machen und die jährliche Ersparnis beträgt in beiden Bereichen zusammen 66.000 Euro!

## **Perspektive:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde gebeten, die erörterten Möglichkeiten einer gesetzlichen Weiterentwicklung des automatisierten Rentenantragsverfahrens mit Datenabruf durch die Versicherungsämter zu prüfen und im Falle eines positiven Ergebnisses dieser Prüfung, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zu initiieren.

Das Gesetz wird nun zum 01. Juli 2017 entsprechend geändert und dies bedeutet bei der Antragsaufnahme direkte Einsichtnahme in die Versicherungskonten der Antragsteller durch das Versicherungsamt. Notwendig sind dazu nur die entsprechenden Signaturkarten. Dies würde die Antragsaufnahme und spätere Sachbearbeitung erleichtern und beschleunigen.

<b>Gesamtstatistik</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Rentenanträge	1.897	2.015	2.079	2.032
Kontenklärungen m. Anlagen	1.576	1.690	2.438	1.843
Ausländische Fragebögen	39	102	43	52
Sonstige Serviceleistungen	697	705	822	793
Niederschriften u Rechtsbehelfe	144	113	178	162
Beitragszuschuss Krankenversicherung	173	183	194	155
Ersatzansprüche SGB XII und SGB II	441	424	345	99
Ersuchen anderer Behörden	163	188	374	209
Beratungsgespräche (auch per Telefon)	607	744	842	834
<b>Insgesamt</b>	<b>5.737</b>	<b>6.164</b>	<b>7.315</b>	<b>6.179</b>

**Abbildung 14:** Fallzahlen Versicherungsamt

### **2.1.2.7 Bildung und Teilhabe**

Das Gesetzespaket zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist seit dem Frühjahr 2011 in Kraft. Zuständig für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) in Hagen sind zwei Stellen: Der Fachbereich Jugend und Soziales<sup>1</sup> und das Jobcenter<sup>2</sup>. Die „Fachstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen“ im Fachbereich Jugend und Soziales ist mit drei Mitarbeiterinnen (nach Arbeitsstunden 2,2 Arbeitskräfte) ausgestattet; im Jobcenter bearbeitet bei fünf zusätzlichen Stellen jeder Leistungssachbearbeiter in „seinen“ Fällen die Anträge auf BuT-Leistungen.

#### **Beschreibung der Aufgabe**

Die BuT-Leistungen umfassen

- Kostenübernahme bei Schulausflügen und Klassenfahrten,
- Kostenübernahme bei Ausflügen/Fahrten von Kindertageseinrichtungen,
- pauschale Leistungen für den Schulbedarf,
- Lernförderung,
- Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und
- Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe.

#### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

Ein einheitliches Handeln sowohl im Jobcenter als auch in der Fachstelle für Bildungs- und Teilhabeleistungen der Stadt Hagen wird durch eine detaillierte schriftliche Anweisung gewährleistet.

#### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Die Transferleistungen und der Personaleinsatz sind durch den Bund refinanziert.

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen den zusätzlichen Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“ geschaffen, der für Bedürftige, die auf Grund individueller Gegebenheiten nicht zum Kreis der Berechtigten nach den Regelungen zum BuT gehören, zumindest im Rahmen der Mittagsverpflegung Leistungen vorsieht.

Solche individuellen Gründe können sich beispielsweise bei alleinerziehenden Auszubildenden, BAföG-Berechtigten oder Erwerbs-tätigen mit hohen Schuld- und Ratenzahlungen finden. Zwischen der bewilligenden Kommune und der Bezirksregierung erfolgt im Rahmen des Härtefallfonds neben diversen Berichts- und Statistikverpflichtungen halbjährlich eine Erstattung, die sich allerdings als sehr arbeitsaufwändig erweist. Demgegenüber können nur wenigen Antragstellern Leistungen bewilligt werden, da das Land die Gewährung umfassend reglementiert und einschränkt. Der Härtefallfonds ist bis Mitte 2020 befristet.

#### **Auftragsgrundlage**

SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG, Erlass zum Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

---

<sup>1</sup> BuT-Leistungen werden im Fachbereich Jugend und Soziales bewilligt, wenn der Antragsteller Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht.

<sup>2</sup> BuT-Leistungen werden im Jobcenter bewilligt, wenn der Antragsteller ALG II-Leistungen bezieht.

## Zielgruppe

BuT-Leistungen können Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, die

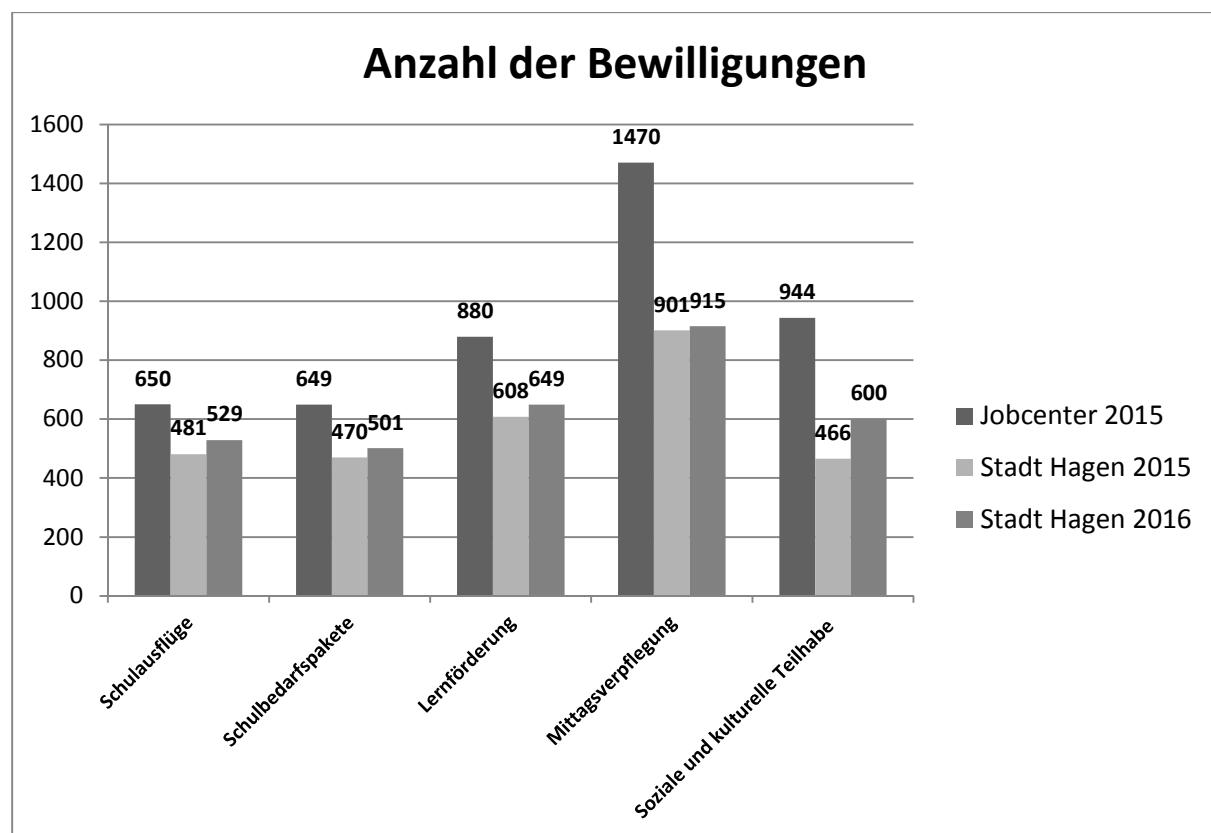
- ALG II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen,
- die Altersbeschränkungen des BuT-Paketes<sup>3</sup> erfüllen und
- eine Schule oder eine Kindertagesstätte besuchen bzw. sich in Kindertagespflege befinden.

Das Gesetz verfolgt das Ziel, soziale Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in finanziell benachteiligten Familien zu verringern.

## Leitziele

Hagener Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in finanziell benachteiligten Lebenslagen sind

- in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt,
- in ihr soziales Umfeld (zB. Schulklassen, Sportvereine) weiter integriert und
- in ihren Stärken und Interessen gefördert.



**Abbildung 15:** Anzahl Bewilligungen BuT

<sup>3</sup> Die Begrenzungen liegen bei Teilhabeleistungen bei 25 Jahren und bei den übrigen BuT-Leistungen bei 18 Jahren.

Das Jobcenter kann wegen einer Systemumstellung derzeit für 2016 keine Leistungsfallzahlen liefern. Im Jahr 2016 wurden Leistungen von insgesamt 2,1 Mio. € (2015: 1,9 Mio. €) gewährt. Diese teilten sich wie folgt auf:

Schulausflüge	Schulbedarfspaket	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Soziale und kulturelle Teilhabe
350.000 €	600.000 €	450.000 €	650.000 €	60.000 €

### **Teilziele für das Berichtsjahr**

Teilziele für das Berichtsjahr waren

1. eine in Anbetracht der zwei sachbearbeitenden Stellen vereinheitlichte und ressourcenschonende Organisation
2. und eine weitere Steigerung der Zahl der Leistungsempfänger gegenüber den Vorfahren .

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Zu 1: Die schriftliche Anweisung für die BuT-Leistungsgewährung im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales wird fortgeschrieben.

Datenbanken und DV-Anwendungen unterstützen den Arbeitsfluss (“work-flow”) und werden zeitnah auf aktuellem Stand gehalten.

Zu 2.: Die durch die Schulsozialarbeiter bereits geschaffene Grundlage wird auch im Berichtsjahr an den einzelnen Institutionen weiter publiziert und für die Inanspruchnahme geworben. Gerade im Bereich der Mittagsverpflegung sind die Anbieter, aber auch ggfls. bestehende Elterninitiativen mit der Verbreitung des Angebotes betraut und hierin auch aktiv. Im Bereich der Lernförderung kommt es zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Vernetzung von Angebot und Nachfrage zwischen Lehrern, Nachhilfe gebenden Schülern und den nachsuchenden Schülern, die beratend durch den Fachbereich unterstützt wird. Die Überprüfung und Zertifizierung der Nachhilfe gebenden Schüler im Rahmen von BuT obliegt dabei ebenfalls dem Fachbereich.

### **Zielerreichung**

Zu 1: Die Vorgehensweisen und Kriterien für die Leistungsgewährung sind im Jobcenter und im Fachbereich Jugend und Soziales identisch.

Zu 2.: Die Bedürftigkeitsgründe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die BuT-Leistungen erhalten haben, veränderten sich im Laufe des Berichtszeitraumes nachhaltig. Asylbewerber, die ebenfalls im Rahmen von BuT gefördert werden, nahmen stark zu. Ehemaligen Leistungsempfänger nach dem SGB II, schieden aus dem Kreis der Berechtigten für BuT-Hilfen aus. Neue Asylberechtigte (insbesondere Syrer) hatten Anspruch auf Hilfen nach dem SGB II; deren Bedarfe im Rahmen von BuT ha-

ben zu Verschiebungen bei den zu gewährenden Leistung geführt. So sind insbesondere Schulausflüge und Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe deutlich stärker nachgefragt worden, während Mittagsverpflegung, Schulpakete und Lernförderung nur eine geringe Ausweitung erfahren haben. Finanzielle Aufwendungen und die Zahl der Antragsteller konnte noch einmal gesteigert werden, so dass festgestellt werden kann, das BuT den Berechtigten bekannt ist und sich etabliert hat. Auch zeigt sich, dass in einzelnen Sparten das Angebot von den Nachfragern kontinuierlicher – also über einen längeren Zeitraum – als in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anspruchsberechtigten nach der Erprobungsphase in den vergangenen Jahren nunmehr die notwendigen Hilfsangebote erkannt bzw. ihre Interessen verifiziert haben.

## 2.2 Pädagogische Hilfen

### 2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Personalübersicht <sup>4</sup>						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	48,0	9,0	39,0	46,0	3	3
2015	48,0	9,0	39,0	46,0	5	5
2016	48,0	9,0	39,0	46,0	4	4

<sup>4</sup> In der obigen 'Personalübersicht' sind die Stellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) hinterlegt. Die entsprechende Personalübersicht des Pflegekinderdienstes (PKD) ist in einem eigenen Kapitel unter Gliederungspunkt 2.3.2 (Seite 49 ff.) abgebildet. Die in der obigen 'Gesamtübersicht der Finanzen' hinterlegten Aufwände und Erträge umfassen hingegen auch den Pflegekinderdienst und Jugendgerichtshilfen.

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2015</b>	
(Teilplan 1.36.30 – ohne Frühen Hilfe)	
<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand (KST 230802,230803,230804,230805,230807)	2.602.271 €
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	2.451.840 €
Transferaufwand	27.131.716 €
Sonst. ordentlicher Aufwand	2.073€
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>32.187.900 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	
Zuweisungen und allgemeine Umlagen	35.961€
sonstige Transfererträge	1.876.893€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.121€
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.522.312€
Sonstige ordentliche Erträge	0€ €
<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>3.439.287 €</u></b>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>
	<b>28.748.613 €</b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>	
(Teilplan 1.36.30 – ohne Frühen Hilfe)	
<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand (KST 230802,230803,230804,230805,230807)	2.528.947 €
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	2.723.065€
Transferaufwand	33.141.944€
Sonst. ordentlicher Aufwand	17.926€
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>38.411.882 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	
Zuweisungen und allgemeine Umlagen	17.703€
sonstige Transfererträge	7.395.446€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.871.098€
Sonstige ordentliche Erträge	52.925€
<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>3.439.287 €</u></b>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>
	<b>34.972.595 €</b>

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Den vielfältigen Leistungen, die der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) anbietet, liegt ein Handlungskonzept/Qualitätshandbuch zugrunde, welches 2003/2005 in Kooperation mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Produkte sind auf der Grundlage von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität beschrieben.

Die Handlungsschritte und Instrumente des Qualitätshandbuchs

- garantieren die Qualität der Hilfe,
- reduzieren durch eindeutige Anleitung und konkrete Vorgaben Fehlermöglichkeiten,
- führen zur Vergleichbarkeit der Bearbeitung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit des Einzelfalls und
- sichern die Transparenz im jeweiligen Verfahrensstand und zu möglichen Schnittstellen.

Die Einhaltung der in dem Qualitätshandbuch beschriebenen Handlungsschritte ist verbindlich. Die Leitziele, die mit den freien Trägern der Erziehungshilfe in der Arbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII entwickelt wurden, sind Grundlage der fachlichen Orientierung. Die Aufgaben wurden ausschließlich im Sinne des Fachkräftegebots gem. § 72 SGB VIII erfüllt. Die Gruppenleitungen des ASD wurden durch externe Fortbildungen zur zertifizierten Kinderschutzfachkraft ausgebildet. Seit 2010 finden regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern für ambulante und teilstationäre Leistungen statt.

## **Auftragsgrundlage**

SGB VIII, insbesondere die §§ 1 - 10, §§ 16 – 21, §§ 27 – 43, §§ 50 – 52

Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes gem. § 8a SGB VIII.

Die Verpflichtung für die Jugendhilfe ergibt sich unter anderem auch aus dem BGB und dem FamFG.

## **Leitziele**

Die entscheidenden Grundlagen sind im Grundgesetz (Art. 6) und im SGB VIII verankert. Sie werden konkretisiert durch die mit den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe vereinbarten fachlichen Leitlinien sowie durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- Das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor dem Hintergrund positiver Lebensbedingungen für sich und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist umgesetzt.
- Das Kindeswohl ist durch die Personensorgeberechtigten und/oder durch Hilfen zur Erziehung gewährleistet.
- Alle gewährten Hilfen zur Erziehung sind geeignet und notwendig. Sie berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte.

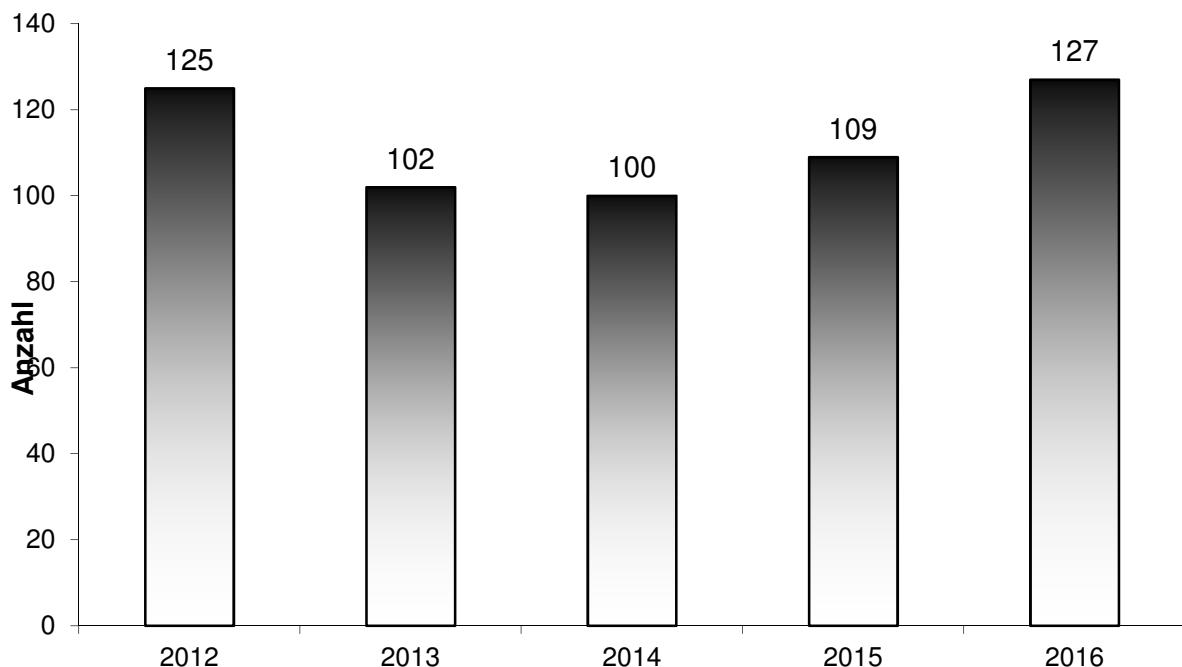
## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen ist umgesetzt.
- Alle Leistungsanbieter im ambulanten und teilstationären Bereich nehmen an einem Qualitätsdialog teil.
- Die Entwicklung und Einführung eines umfassenden Finanz- und Fachcontrollings für den Bereich der Erzieherischen Hilfen ist weitergeführt worden.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Als Garant für die Ausführung des staatlichen Wächteramtes hat die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung oberste Priorität bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Allgemeinen Sozialen Dienst. In 2016 gingen 127 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen beim ASD ein und wurden nach den intern vorgeschriebenen Standards überprüft. In etwa 75 % der Fälle stellte sich ein weiterer Hilfebedarf ein, so dass entweder durch Inobhutnahmen, ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung der Kindesschutz sichergestellt werden musste.

## **Meldungen von Kindeswohlgefährdungen**



**Abbildung 16:** Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen im Zeitablauf

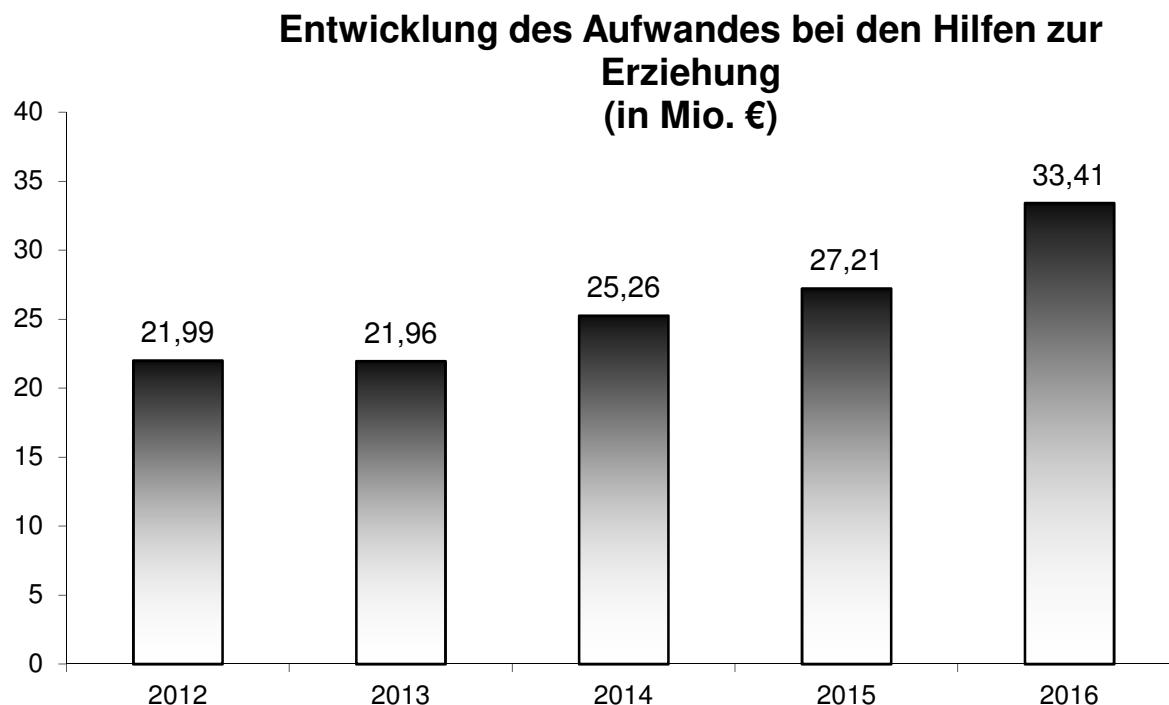
Die Anzahl der Meldungen Kindeswohlgefährdungen hat im Jahr 2016 wieder leicht zugenommen. Ursächlich sind u.a. die gestiegenen Meldungen über häusliche Gewalt.

## **Netzwerkarbeit**

Die Kooperation mit den Hagener Schulen, Kitas und Angeboten der Frühen Hilfen wurde weiter fortgeführt. Vertreter des ASD nehmen regelmäßig an Regionalkonferenzen und Treffen der Sozialraumteams in den Stadtteilen teil.

Mit den Hagener Familienrichtern, Vertretern von Beratungsstellen, Fachanwälten für familiengerichtliche Verfahren und anderen Akteuren wurde der Leitfaden zur Umgangsrechtsregelung bei Trennungskindern weiterentwickelt. Es handelt sich um ein richtungweisendes Modellprojekt in Deutschland.

Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern im ambulanten und teilstationären Bereich sind weitergeführt worden. Die AG 4 gem. § 78 SGB VIII hat in 2016 mehrere Klausurtagungen durchgeführt und sich auf eine neue strukturelle Zusammenarbeit und Zielvorgaben für die kommenden Jahre im Bereich der ambulanten und stationären Erziehungshilfe verständigt.



**Abbildung 17:** Entwicklung des Aufwandes bei den Hilfen zur Erziehung

Transferaufwand bei den Erziehungshilfen	2012	2013	2014	2015	2016
Mutter/Kind-Unterbringung	1.013.407 €	1.170.710 €	1.189.130 €	1.538.275 €	1.383.408,17 €
Hilfe zur Erziehung	16.676.959 €	17.114.662 €	19.183.951 €	21.242.648 €	23.494.978,24 €
Eingliederungshilfe (nur Kinder u. Jugendliche)	2.318.383 €	1.946.590 €	2.558.274 €	2.353.160 €	2.175.631,31 €
Eingliederungshilfe (nur junge Volljährige)	1.648.575 €	1.425.237 €	1.508.635 €	1.750.182 €	1.355.488,48 €
Hilfen für Volljährige				1.041.770,89 €	821.367,26 €
Inobhutnahmen	309.299 €	305.305 €	820.436 €	655.434 €	529.311,26 €
UMA					5.728.888,94 €

**Abbildung 18:** Ausgabenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung, die durch den ASD gesteuert werden können, sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In der Regel lag dieses nicht an einem erhöhten selbst gesteuerten Fallaufkommen, sondern an den erhöhten Kostensätzen sowie einem höheren Anteil an intensiven stationären Hilfen. Zusätzlich ist seit Jahren ein Zuzug von Familien in prekären Lebenslagen aus dem nahen Umland zu verzeichnen. In den Jahren 2015 und 2016 sind Familien mit insgesamt 59 Kindern, die stationär untergebracht sind, zugezogen.

Die Aufwendungen in der ambulanten Erziehungshilfe sind im Jahr 2016 nahezu gleich geblieben. Die Ausgaben bei den stationären Erziehungshilfen, insbesondere bei den Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien sind dagegen weiter gestiegen. Verstärkt muss der ASD auf sogenannte Profipflegeeltern zurückgreifen, da kaum noch „normale Pflegefamilien“ akquiriert werden können.

Die geschilderte Kostenentwicklung gibt den landesweiten Trend wieder. Im Vergleichsrang der mittleren Großstädte nimmt Hagen bei den Ausgaben je 10.000 unter 18-Jährigen nach wie vor einen Platz im unteren Mittelfeld ein.

## Zielerreichung

Das vorrangige Ziel der Erziehungshilfe, den Schutzauftrag bei allen Kindeswohlgefährdungen umzusetzen und die entsprechenden Verfahrensstandards einzuhalten, konnte gewährleistet werden. Die Prüfung der GPA hat ergeben, dass der ASD vollumfänglich alle Voraussetzungen diesbezüglich erfüllt.

Die Kooperation auf regionaler Ebene mit Schulen und Kitas, insbesondere den Familienbegleitern und Hebammen, hat sich bewährt. Durch die Kooperation im Sozialraum mit den dort professionell handelnden Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe ist es frühzeitiger gelungen, betroffenen Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermitteln und kurzfristig auf Krisensituationen in Familien zu reagieren.

In den Stadtteilen Wehringhausen und Vorhalle haben die Sozialraumteams, bestehend aus Vertretern des ASD, der Jugendarbeit und der Kitas, ihre Tätigkeit weiter fortgesetzt.

Der Jugendhilfeträger "Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen" hat sein Angebot Jugendhilfe an an 3 Schulen in Hagen erfolgreich weitergeführt.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen Hilfen zur Erziehung einschl. der Eingliederungsleistungen nach § 35a SGB VIII liegt weiterhin bei mehr als 50 %.

Das Konzept "Kurve kriegen" für Prävention von Kriminalität im Kinder- und Jugendalter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird in ausgewählten Kommunen und Landkreisen umgesetzt. Am 01.10.2011 ist das Projekt in Hagen an den Start gegangen. Ziel ist es, in enger gemeinsamer Kooperation mit allen handelnden Akteuren junge Straftäter durch individuelle pädagogische und psychologische Hilfeangebote vor einem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren. In Hagen waren bisher 61 Kinder und Jugendliche an diesem Projekt beteiligt.

### **Neue Herausforderungen / Neuer Schwerpunkt**

Die Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft gefordert sein, tragfähige soziale Infrastrukturen zu schaffen sowie kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu unterstützen. Die Hilfen zur Erziehung werden auch zukünftig eine wichtige Rolle hierbei spielen, nicht zuletzt, weil der gesellschaftliche Wandel, das Auflösen traditioneller Familienformen, die Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und andere soziale Belastungsfaktoren dazu führen, dass Erziehungshilfe stärker als noch in der Vergangenheit beansprucht wird.

Maßgebliche Faktoren für die Inanspruchnahme für Hilfen zur Erziehung sind unter anderem

- unzureichende elterliche Erziehungskompetenz,
- schwindende Stabilität sozialer und familiärer Netzwerke,
- kumulierende Faktoren für sozial belastende Sozialisationsbedingungen von Kindern (z.B. alleinerziehende Elternteile und die Abhängigkeit von Transferleistungen),
- migrationsbedingte Entwicklungshemmisse und
- ein wachsender Anteil psychisch erkrankter Eltern oder Elternteile und damit einhergehende Entwicklungsrisiken der Kinder.
- Zuwanderungen von kinderreichen Familien aus Osteuropa

Das Thema 'Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung' wird auch in den kommenden Jahren das zentrale Thema und die wesentliche Aufgabenstellung im Allgemeinen Sozialen Dienst sein.

Die oben beschriebenen Belastungsfaktoren für Kinder, Jugendliche und Familien zeigen, dass die Erziehungshilfe mit den Entwicklungsrisiken und den Lebensbedingungen von Kindern verbunden ist und für welche Problemkonstellation bzw. Zielgruppen erhöhte Bedarfe entstehen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich, auch bezogen auf die Perspektive und mögliche präventive Hilfen, Handlungsspielräume. Beispielhaft zu nennen sind präventive Unterstützungen im Bereich der frühen Hilfen, frühzeitiges Zugehen auf junge Familien und das aktive Anbinden von Unterstützungsleistungen im Regelbereich (Kita, OGS usw. sowie stadtteilbezogene Beratungsangebote in den Familienzentren).

## **2.2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat das Gesetz zur kindergerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen jugendlichen Minderjährigen im Juli 2015 verabschiedet /Bundestag am 15.10.15 beschlossen.

### Ausgangslage:

Die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2013 massiv angestiegen; (von rd. 600 Inobhutnahmen 2005 auf rd. 6.600 in 2013. Nach einer aktuellen Abfrage der Länder befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 bundesweit 17 955 unbegleitete ausländische Minderjährige in vorläufigen Schutzmaßnahmen oder Anschlussmaßnahmen (Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige) der Kinder- und Jugendhilfe.

Schätzungen gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erheblich steigen wird. (2015 waren es mehr als 44.000)

Nach geltendem Recht ist das Jugendamt, in dessen Bereich sich der unbegleitete ausländische Minderjährige vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält, zu dessen Inobhutnahme verpflichtet, § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, § 87 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Ein besonderes Problem besteht in der sehr ungleichen Verteilung der Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den einzelnen Kommunen. Eine Ad-hoc-Umfrage des Deutschen Städtetages unter den Mitgliedern der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadttjugendämter im Herbst 2014 hat diese Tendenz bestätigt. Im wesentlichen konzentrieren sich die Inobhutnahmen und die hohen Fallzahlen auf wenige Städte, die z. B. in grenznahen Regionen liegen, über einen Flughafen erreichbar sind oder aus anderen Gründen besonders häufig Ziel der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind.

Die Bundesregierung beschloss daher die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels ab 01.11.2015.

Ziel dieser Verteilung ist nicht nur die Entlastung der besonders betroffenen Jugendämter, sondern auch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und Betreuung entsprechend den Standards der Jugendhilfe und damit die Sicherung des Kindeswohles.

Die Quote für die Verteilung wurde seit Einführung des Gesetzes nahezu im wöchentlichen Abstand nach oben korrigiert.

Ende 2015 waren war die Quote 1 UMA zu 1.460 Einwohner. Ca. 130 minderjährige Flüchtlinge waren dem Jugendamt Hagen bis zum 31.12.2015 zugewiesen worden. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden insgesamt 89 UMA bereits in Hagen betreut.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gem. dem Jugendhilfestandard unterzubringen. Eine Unterbringung der Jugendlichen erfolgt deshalb in der Regel in Jugendwohngruppen, betreuten Wohnformen oder Pflegefamilien.

In der Regel handelt es sich hier um betreute Wohngruppen mit einer Gruppenstärke von 9 bis max. 12 Jugendlichen.

### **Aktuelle Situation in Hagen:**

In Hagen gibt es aktuell insgesamt ca. 245 stationäre Plätze in der Jugendhilfe.

Diese Plätze sind derzeit in der Regel zu 100% belegt. Eine Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den bisher bestehenden Angeboten ist daher kaum möglich. Im Zusammenwirken mit den Hagener Trägern der stationären Erziehungshilfe (SKF, Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen, Gemeinschaftsdienst für Kinder und Familien, Prisma, Jugendhilfe Selbecke, Haus Hohenlimburg, Integra) und den ambulanten Trägern der Jugend-

hilfe wurde gemeinsam ein Konzept erstellt, welches eine Betreuung der zugewiesenen UMA sicherstellen kann.

Der dezentrale Ansatz stand dabei im Vordergrund. In den Stadtteilen Boele, Haspe, Holt-hausen und Berchum wurden Wohngruppen neu eingerichtet.

Eine Wohngruppe ist als Clearing-Gruppe eingerichtet worden. In der Clearinggruppe soll zunächst der weitere pädagogische, erzieherische ggf. auch therapeutische Bedarf ermittelt werden.

Die weiteren Hilfen sollen anschließend passgenau und den Bedarfen entsprechend gewährt werden. In der Regel findet auch bei von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine weitere Betreuung und Versorgung im Rahmen der Jugendhilfe statt.

Das Alter der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen liegt in der Regel zwischen 15 und 17 Jahren. Die meisten UMA stammen aus Syrien und Afghanistan, einige wenige aus verschiedenen afrikanischen Ländern.

Die Themen Bildung, Ausbildung, Spracherwerb, Freizeitgestaltung und Integration stehen bei der Betreuung von UMA im Vordergrund der Hilfen.

Eine geregelte Tagesstruktur ist für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen unabdingbar und auch als Grundvoraussetzung zur Bearbeitungen von psychischen Problemen durch eventuell erlittene Traumata anzusehen. Neben dem Besuch der Schule werden Sprachkurse, soziale Kompetenzkurse, Sport und andere tagestrukturierende Maßnahmen trägerübergreifend angeboten.

In Hagen finden mit allen Trägern und handelnden Akteuren seit Mai 2015 regelmäßige Planungstreffen statt. Auch Beratungsstellen, Berufsbildungsträger, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde und Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden zu diesen Gesprächen hinzugezogen.

Die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Bereich des ASD, WJH und Vormundschaften ist erfolgt.

### 2.2.3 Fachdienst für Pflegekinder

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
					Zugänge	Abgänge
2014	6,0	0,0	6,0	5,5	0	0
2015	8,0	0,0	8,0	6,5	2	0
2016	8,0	0,0	8,0	7,5	0	0

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Arbeit orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Für besondere Formen der Vollzeitpflege liegen spezielle Konzeptionen vor. Die Vollzeitpflege ist in das System der Hilfeplanung entsprechend der Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hagen eingebunden.

Der Fachdienst arbeitet zentral im Rathaus II. In der Phase der Perspektivklärung arbeitet der Fachdienst in der Rolle eines Dienstleisters. Für dauerhafte Vollzeitpflegen übernimmt er auch die Fallverantwortung für den ASD. Räumlichkeiten zur individuellen Beratung, Gruppenarbeit mit Bewerbern und Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten stehen zur Verfügung.

In der Beratung und Begleitung besonderer Formen der Vollzeitpflege kooperiert das Jugendamt auch mit freien Trägern der Jugendhilfe.

### **Auftragsgrundlage**

- § 27, § 41 und § 42 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
- § 44 SGB VIII

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

- Pflegekinder, Pflegeeltern und -bewerber
- Herkunftsfamilien
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Pflegeeltern
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Gewinnung von Pflegeeltern

### **Leitziele**

Die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bietet entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform.

Das Hagener Leitziel der Erziehungshilfe "Kein Kind unter sechs Jahren im Heim" ist getragen von dem Gedanken, dass die Förderung und Begleitung von Kindern unter sechs Jahren am Besten in einem familiären Umfeld gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche kann der "Lebensraum Familie" eine sinnvolle erzieherische Alternative zur Heimerziehung darstellen.

Das Angebot an Vollzeitpflegestellen ist dem Bedarf entsprechend differenziert und ausreichend. Für unter zehnjährige Kinder in Notsituationen stehen Möglichkeiten der Inobhutnahme in einer Pflegefamilie zur Verfügung.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Aufklärende Öffentlichkeitsarbeit in den Medien, um über den Pflegekinderdienst und die Aufgabe als Pflegeperson zu informieren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Organisationen und Verbänden

- Aufbau und Ausbau eines differenzierten Angebotes im Rahmen der Vollzeitpflege
- Prüfung, Qualifizierung und Vorbereitung neuer Bewerber
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern
- Begleitende und unterstützende Beratung der Pflegefamilien und –kinder vor und während des Pflegeverhältnisses

### **Zielerreichung**

Die weiter steigende Zahl der Betreuungsfälle erforderte auch in 2015 die zunehmende Belegung sonderpädagogischer Pflegestellen freier Träger.

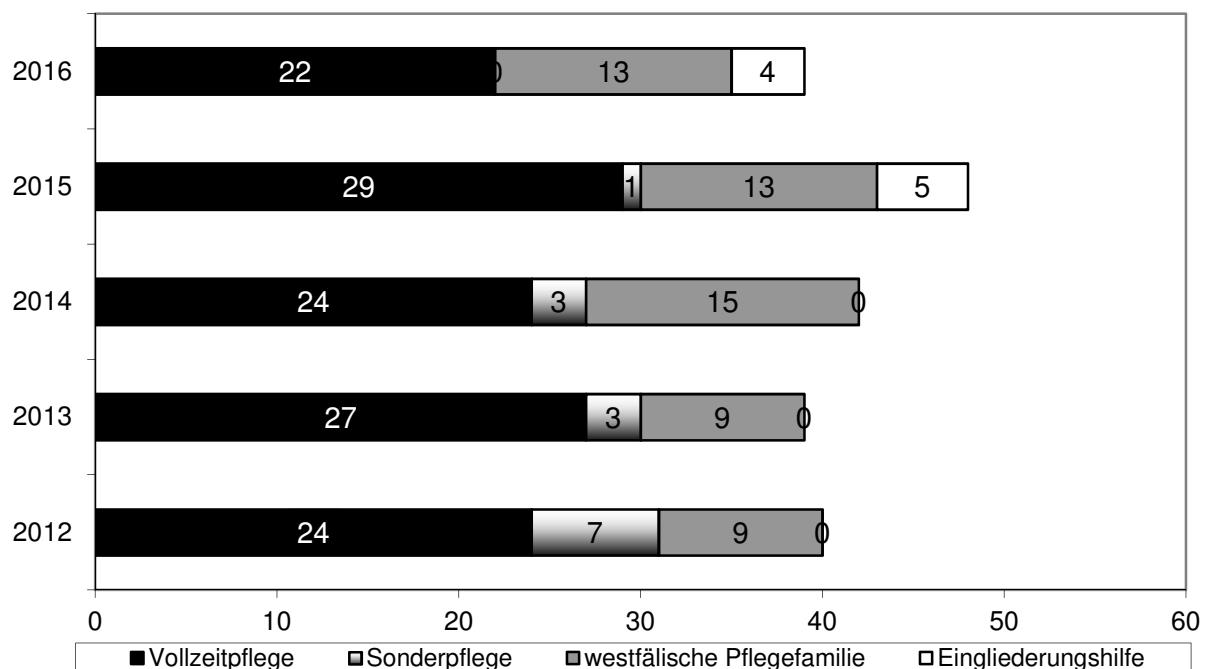
In 2016 wurden sechs Presseberichte in den örtlichen Medien veröffentlicht, Vorträge über Anforderungen an Pflegeeltern in der VHS und ein Informationstag für Gasteltern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durchgeführt. Die Aufgabe als Pflegefamilie wurde ferner durch Aktionen am Weltkindertag und Plakate und Flyer bekannt gemacht. Die Vernetzung mit anderen Jugendhilfeleistern erfolgte über das Netzwerk „Frühe Hilfen“.

Die Qualität der Arbeit wird durch wöchentliche Fall- und Vermittlungsbesprechungen im Fachdienst für Pflegekinder und einen regelmäßigen Qualitätsdialog mit den örtlichen Kooperationspartnern der freien Träger sichergestellt.

Durch den Fachdienst wurden 2016 sechs Paare bzw. Einzelpersonen für die Aufgabe als Pflegefamilie umfangreich qualifiziert. Im Bereich der Verwandtenpflegen wurden 7 Familien auf Eignung überprüft.

Ein Schwerpunkt der Fortbildungsarbeit wurde dem Thema „elterlicher Präsenz“ gewidmet. Ca. 20 Paare haben an 4 Coaching-Tagen in Kooperation mit dem Beratungszentrum Rat am Ring teilgenommen. Ferner fanden Fortbildungsabende zum Thema „Übergänge für Pflegekinder“ und „Umgang mit FASD geschädigten Kindern statt. Zum informellen Austausch der Pflegeeltern fanden drei begleitete Elternabende und ein Pflegefamilientag statt.

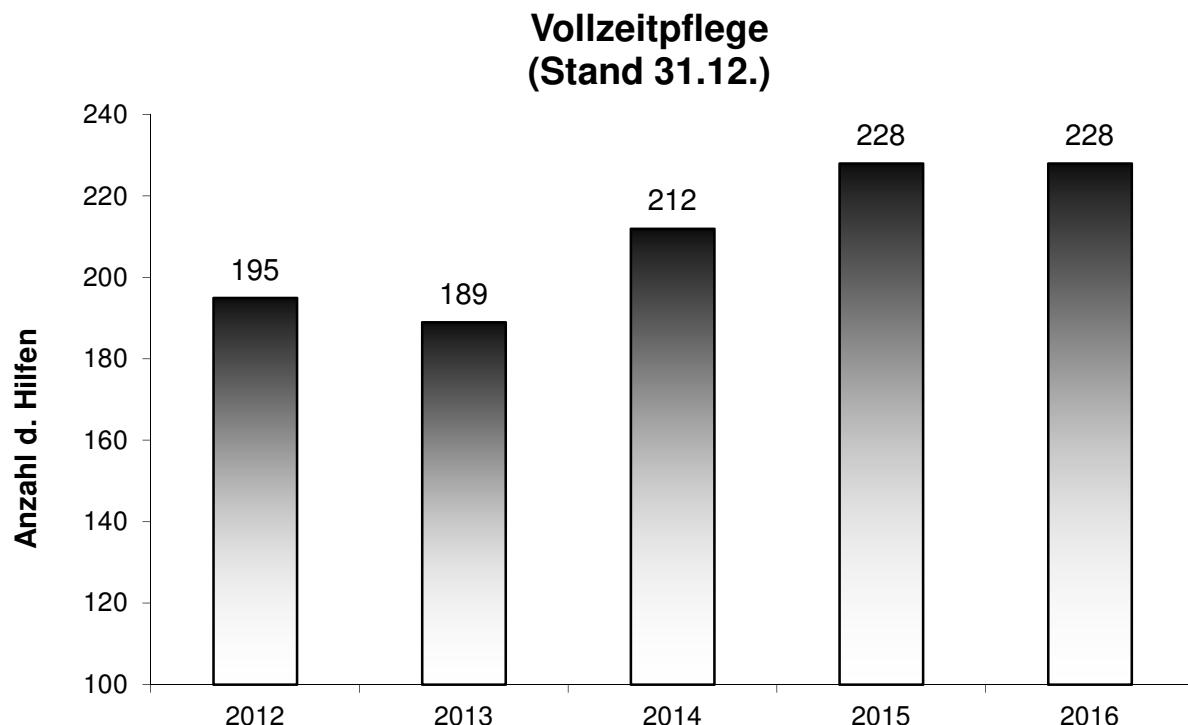
## Anzahl der Vermittlungen



**Abbildung 19:** Anzahl der Neuvermittlungen (ohne Bereitschaftspflege)

Neben der Neuaufnahme in Bereitschaftspflege wurden im Berichtsjahr 39 Kinder und Jugendliche neu in Pflegestellen vermittelt, davon

- 22 Kinder in die allgemeine Vollzeitpflege,
- 0 Kinder in die Sonderpflege,
- 13 Kinder in Westfälische Pflegefamilien
- 4 Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII.



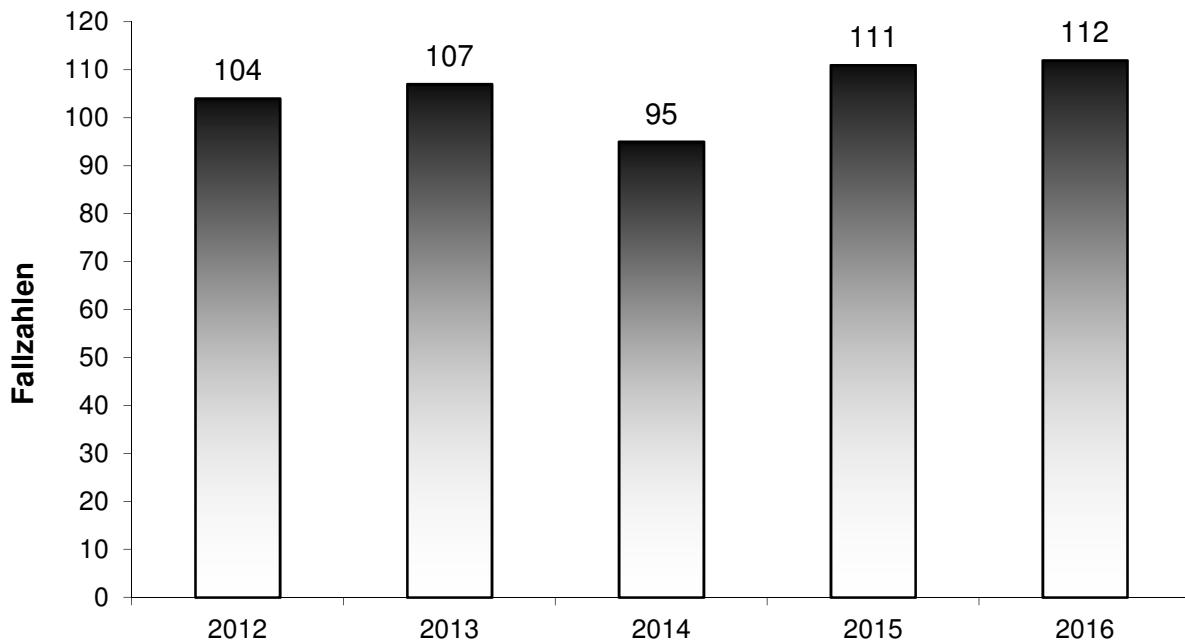
**Abbildung 20:** Vollzeitpflege

Am 31.12.2016 lebten 228 Kinder und Jugendliche in Rahmen von Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien, davon

- 157 in allgemeiner Vollzeitpflege,
- 55 in besonderen Pflegeformen und
- 16 in Bereitschaftspflege.

Zusätzlich wurde für 13 Pflegestellen gem. § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis erteilt. Davon wird in elf Fällen Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB XII gewährt, in zwei Fällen werden keine weiteren kommunalen Leistungen gewährt.

## Kostenerstattungsfälle



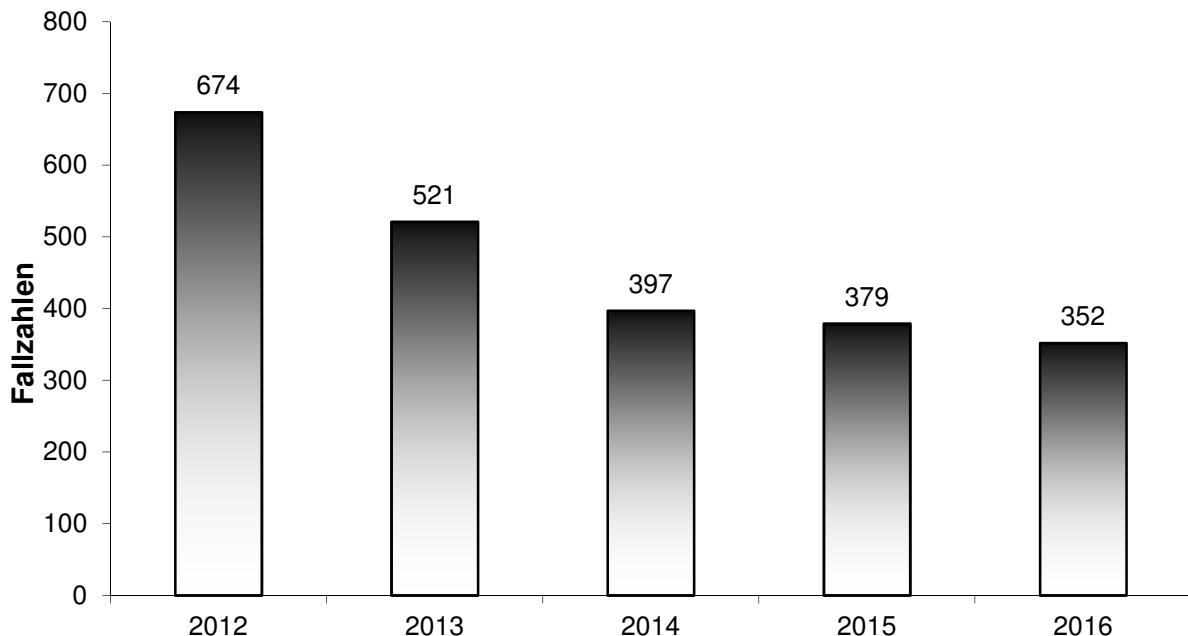
**Abbildung 21:** Kostenerstattungsfälle

Für Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien außerhalb des für sie örtlich zuständigen Jugendamtes untergebracht sind, ist durch § 86 SGB VIII eine Sonderzuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Pflegefamilie vorgesehen. Diese Jugendämter haben einen Anspruch auf Kostenerstattung. Für 2016 ergab sich dadurch eine Kostenerstattungspflicht der Stadt Hagen für zusätzliche 112 Pflegekinder. Für die beim Jugendamt Hagen nach dieser Vorschrift geführten Fälle anderer Jugendämter besteht für 25 Fälle ein Kostenerstattungsanspruch gegen die jeweilige Kommune.

Die Pflegeeltern haben vor Aufnahme und für die Dauer der Pflege gem. § 37 SGB VIII einen Anspruch auf pädagogische Beratung und Begleitung durch das Jugendamt. Die Anforderungen an die Beratung von Pflegeeltern haben sich erheblich gewandelt. Im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie, Pflegekind und Pflegefamilie benötigen Ursprungsfamilie und Pflegeeltern einen präsenten Partner, der das Pflegeverhältnis verlässlich und kompetent berät und begleitet.

Die Beratung zielt auf ein Hilfesetting ab, das von Pflegeeltern, Herkunftsfamilie und Jugendamt einvernehmlich akzeptiert wird. Je besser dies gelingt, desto eher können Umgangskontakte zwischen Eltern und Kind unbegleitet geregelt werden.

## Begleiteter Umgang



**Abbildung 22:** Begleiteter Umgang

Nach Abgabe der Bereitschaftspflege an den SkF e.V. Hagen im Jahr 2013 pendeln sich die begleitenden Umgangskontakte durch den Fachdienst zwischen 350 bis 400 ein. In 2016 blieb der Anteil der Neuvermittlungen in Westfälische Pflegefamilien recht hoch. Die dort durchgeführte Begleitung wird in dieser Statistik nicht erfasst. Langfristige Vollzeitpflegen haben zunehmend Akzeptanz bei den Beteiligten gefunden, so dass die direkte Umgangsbegleitung reduziert werden konnte.

### Kritik / Perspektiven

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Vereinbarung von Erziehung und Beruf führt dazu, dass im Bereich der allg. Vollzeitpflege immer weniger Pflegeeltern gefunden werden. Die erheblichen Erziehungsanforderungen der Pflegekinder lassen oft eine Berufstätigkeit nicht zu.

Die erhebliche Fallzahlsteigerungen in der Pflegekinderhilfe ist fachpolitisch gewollt, um für Kleinkinder eine familienanaloge Betreuungssituation zu erreichen und kostenintensive Heimerziehung zu vermeiden.

Viele Pflegekinder benötigen sonder- oder sozialpädagogischer Pflegestellen, die intensiv fachlich unterstützt werden und höhere Kosten verursachen.

Zunehmend werden Kinder und Jugendliche in Verwandten- und Netzwerkpflegefamilien vermittelt, für deren Begleitung besondere Überprüfungs-, Begleit- und Förderkonzepte erforderlich sind. Auf diese Veränderung wird durch neue Schulungs- und Begleitkonzepte reagiert.

## 2.2.4 Adoptionen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation Abgänge
2014	1	0	1	1	0	0
2015	1	0	1	1	0	0
2016	1	0	1	1	0	0

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die Adoptionsvermittlung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Ziel der Adoptionsvermittlung ist, für Kinder geeignete Familien zu finden und dabei stets das langfristige Wohl des Kindes im Fokus zu haben. Die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle orientiert sich an den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist dem ADVermG entsprechend mit zwei Fachkräften besetzt, die überwiegend die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahrnehmen. Die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle arbeiten zentral im Rathaus II.

Räumlichkeiten zur individuellen Beratung von abgebenden Eltern/Müttern und zur Beratung von Annehmenden, zur Begleitung von Anbahnungs- und Besuchskontakten - bei halboffenen/offenen Adoptionen - stehen zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind Dipl.-Sozialarbeiter, die eine besondere Qualifikation vorweisen müssen. Sie verfügen über eine systemische therapeutische Zusatzausbildung, haben langjährige Erfahrungen in der Pflegekinderhilfe und sind lebenserfahrene Menschen mit einer stabilen Persönlichkeit. Sie entsprechen damit den gesetzlichen Anforderungen des § 3 AdVermG. Eine interne fachliche Differenzierung und Schwerpunktsetzung sichert die Qualität der Leistung.

### Auftragsgrundlage

Die Jugendämter sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 AdVermG zur Einrichtung von Adoptionsvermittlungsstellen verpflichtet.

### Zielgruppen /Schwerpunkte

Zielgruppen:

- Schwangere und Eltern, die mit ihrem Kind nicht leben können;
- Kinder, die dauerhaft Fremduntergebracht werden müssen;
- Kinder, deren Eltern unbekannt sind;
- Paare und Einzelpersonen, die ein Kind adoptieren möchten;
- Stiefeltern und Verwandte, die das Kind des Partners oder von Verwandten als Kind annehmen möchten;
- Personen, die eine Adoption als Volljährige nach § 1772 BGB anstreben;
- Personen auf der Suche von und nach Adoptierten.

## Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung und Begleitung von Adoptiveltern und deren Kinder vor und nach erfolgter Adoption;
- Nachgehende Beratung von abgebenden und annehmenden Eltern;
- Zusammenarbeit und Austausch mit Schwangerenberatungsstellen, Entbindungshäusern, Netzwerken wie "Frühe Hilfen" usw.;
- Zusammenarbeit mit der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle beim Landesjugendamt.

## Leitziele

Leitgedanke in der Adoption ist die Orientierung am Wohl des Kindes. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Adoptionsvermittlungsstelle ist das Kind und die Wahrung seiner Bedürfnisse.

Die Adoptionsvermittlungsstelle hat sich bei der Auswahl der Adoptiveltern an den Bedürfnissen des Kindes zu orientieren.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biografie in einer neuen Familie sichern. Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessern, so dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

Im Kern geht es darum, dass für ein Kind Eltern gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, vorbehaltlos die Elternverantwortung zu übernehmen.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

- Niederschwelliger Beratungszugang für Mütter in Not
- Beratung von Schwangeren und Eltern vor einer Entscheidung zur Adoption
- Prüfung der Adoptionsmöglichkeit eines Kindes vor langfristiger Fremdunterbringung
- Beratung und Belehrung leiblicher Eltern im Vorfeld eines Ersetzungsverfahrens
- Beratung von Kindern/Jugendlichen/Adoptiveltern im Vorfeld einer Adoption
- Beratung der Annehmenden
- Überprüfung der Annehmenden auf Eignung
- Vermittlungen in Adoptionspflege, Begleitung und Beratung
- Mitwirkung im gerichtlichen Adoptionsverfahren
- Beratung/Begleitung/Unterstützung nach Adoptionsausspruch
  - a) der Adoptiveltern / des Adoptivkindes
  - b) der leiblichen Eltern
- Begleitung und Hilfestellung bei der Suche von und nach Adoptierten
- Mitwirkung bei internationalem Adoptionsvermittlungsverfahren (Eignungsprüfung der Bewerber, Entwicklungsberichte)
- Mitwirkung bei Anerkennungsverfahren ausländischer Adoptionsentscheidungen.

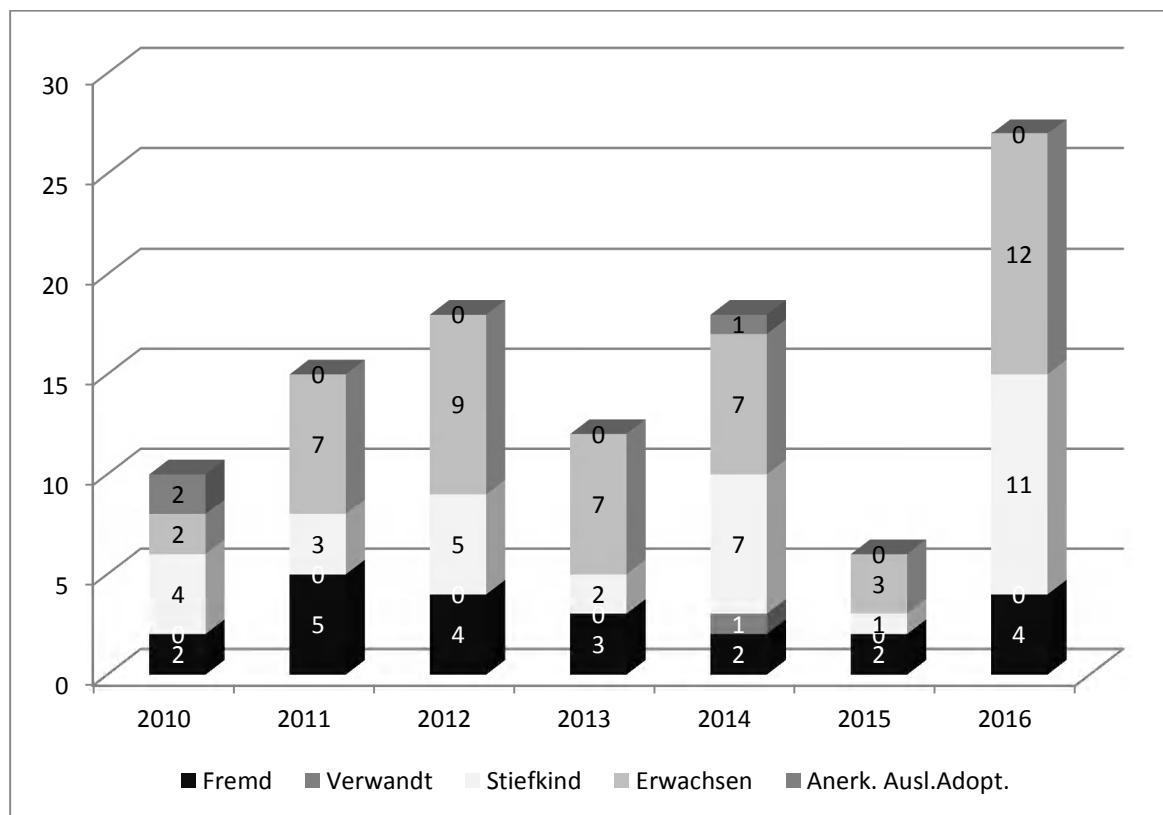
## Zielerreichung

Das Projekt „Mütter in Not“ wurde 2015 nach eingehender Diskussion innerhalb der Verwaltung mit Verweis auf die Neuregelungen zur vertraulichen Geburt aufgegeben. Hilfesuchende Schwangere können sich jetzt an eine bundesweite Notrufnummer wenden.

16 Schwangere und Eltern wurden im Vorfeld einer Adoptionseinwilligung zum Teil anonym beraten und belehrt. In 2 dieser Fälle kam es in 2016 zum Adoptionsausspruch.

Im Rahmen der Überprüfung von 5 Heim- bzw. Pflegekindern auf Adoptionsmöglichkeit konnte in einem Fall die Adoption umgesetzt werden.

Im Jahr 2016 wurden 4 neue Paare oder Einzelpersonen in Hagen als Adoptivbewerber auf Eignung hin abschließend überprüft. Insgesamt stehen in Hagen 11 überprüfte Adoptivfamilien zur Aufnahme eines Kindes bereit.



**Abbildung 23:** Abgeschlossene Adoptionsverfahren

Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Adoptionsverfahren die zum Abschluss gebracht wurden auf 27. Dabei handelt es sich um 4 Fremdadoptionen, 11 Stiefkind- und 12 Volljährigenadoptionen mit Minderjährigenwirkung. Dabei fallen besonders die Stiefkind- und Erwachsenenadoptionen mit den Wirkungen einer Adoption Minderjähriger besonders ins Gewicht.

Aktuell liegen noch 6 Adoptionsanträge zur Entscheidung beim Familiengericht. 16 weitere Adoptionen befinden sich in Vorbereitung.

Im Rahmen der offenen Adoption wurden 17 Familien in Form von Einzel- und Krisengesprächen beraten und ca. 20 Paare in 4 Elterngruppen regelmäßig begleitet.

Die Suche von und nach Adoptierten ist eine Pflichtaufgabe, die nur durch Mitarbeiter einer Adoptionsvermittlungsstelle rechtmäßig durchgeführt werden darf. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 19 Suchanträge bearbeitet und zum Teil bis zum persönlichen Treffen der Angehörigen begleitet.

## Kritik / Perspektiven

Die Aufklärung über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, die zunehmende Akzeptanz nichtehelicher Kinder und die gewandelte gesellschaftliche Haltung zum Schwangerschaftsabbruch haben die Zahl der zu vermittelnden Säuglinge in den letzten Jahren sinken lassen.

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Vereinbarung von Familie und Beruf und die Fortschritte der Reproduktionsmedizin führten dazu, dass dieser Entwicklung auch immer weniger ungewollt kinderlose Adoptionsbewerber gegenüberstehen.

Der Status der Adoption wird mit dem Kind zunehmend offener kommuniziert und Kontakte zwischen Kind, Adoptiveltern und leibliche Eltern sind nicht selten. Die zu vermittelnden Kinder fordern aufgrund ihres Alters und der Kontakte zur Herkunftsfamilie häufig ein hohes Maß an Erziehungsfähigkeit der Adoptiveltern und der fachlichen Begleitung.

Um Kindern einen dauerhaft sicheren Status zu ermöglichen, bietet die Umwandlung von Pflegeverhältnissen in Adoptionsverhältnisse eine Chance. Eine annehmende akzeptierende Beziehung zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern kann die Bereitschaft zu einer am Wohl des Kindes orientierten Adoptionseinwilligung erhöhen. Ebenso muss mit den Pflegeeltern die Bereitschaft zur Annahme erarbeitet werden. Dies bedarf eines hohen Zeitaufwandes. Oft handelt es sich um einen jahrelangen Prozess, der viel Sensibilität und fachliche Präsenz benötigt.

### 2.2.5 Jugendgerichtshilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	5,5	0,0	5,5	5,0	0	1
2015	5,5	0,0	5,5	5,0	0	0
2016	5,5	0,0	5,5	5,0	0	0

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

In einem Qualitätsentwicklungsprozess wurden in den letzten Jahren die Produkte der Jugendgerichtshilfe in den Dimensionen Ergebnis, Prozess und Struktur, einschließlich der Standards entwickelt. Die Ergebnisse wurden in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst.

Die Qualität der Aufgabenerledigung nach Qualitätshandbuch wird regelmäßig überprüft. Ein kontinuierlicher Austausch mit den Kooperationspartnern wie Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft über die Zufriedenheit mit der Aufgabenerledigung findet ebenfalls statt.

## **Rahmenbedingungen**

Die Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe ist organisatorisch als spezialisierte Sachgruppe der Abteilung Erziehungshilfe zugeordnet. Die Mitarbeiter/Innen arbeiten im Fach Team an einem zentralen Standort im Rathaus II am Hauptbahnhof. Bei Bedarf werden Sprechstunden in den Verwaltungsaufßenstellen angeboten.

In enger verwaltungsinterner Kooperation arbeiten die Mitarbeiter/Innen der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe mit den Sachbearbeiter/Innen des Allgemeinen Sozialdienstes des Fachbereiches Jugend und Soziales und den Mitarbeiter/Innen des Beratungszentrums Rat am Ring zusammen.

## **Auftragsgrundlage**

Auftragsgrundlage ist § 52 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

## **Zielgruppen/Schwerpunkte**

Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin die

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendstrafverfahren,
- Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei ihrer Aufgabenstellung im jugendgerichtlichen Verfahren,
- Vorhalten eines ausreichenden Angebotes ambulanter Maßnahmen im Sinne des JGG,
- Unterstützung von Jugendstaatsanwaltschaften durch die Mitwirkung im *Diversionsverfahren*<sup>5</sup> und
- die Mitwirkung an *Diversionstagen*.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Diversion ist eine Reaktionsmöglichkeit der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen junge Menschen ohne Beteiligung eines Richters einzustellen, soweit erzieherische Maßnahmen bereits durchgeführt oder eingeleitet sind.

<sup>6</sup> Diversionstage finden in Abstimmung der drei Verfahrensbeteiligten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in der Regel mindestens sechsmal jährlich statt und verstehen sich als schnelle Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Der Vernehmung folgt unmittelbar die Entscheidung über eine geeignete erzieherische Sanktionsmaßnahme (z.B.: Sozialstunden oder Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für jugendliche und heranwachsende Straftäter). Die Ableistung der Maßnahme erfolgt in der Regel am Tag unmittelbar nach den Diversionstagen. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft, indem sie in besonderem Maße behördenübergreifend kooperiert und zeitnah erzieherische Maßnahmen direkt am Diversionstag vermittelt.

## **Leitziele**

- Junge Straffällige sind fähig, bewusst und eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen.
- Erzieherische und soziale Aspekte sind im Verfahren vor dem Jugendgericht geltend gemacht.

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

Für das Berichtsjahr 2016 wurden diverse Qualitätsziele (Q) vereinbart:

- Q1 Diversionstage sind weiterhin fester Bestandteil des 'Hagener Reaktionskataloges' auf Straftaten junger Menschen.
- Q2 Das Projekt zur Ableistung sozialer Hilfsdienste in begleiteter Form ist fester Bestandteil des Angebotes ambulanter Maßnahmen.
- Q3 Passgenaue Beratungsangebote für jugendliche und heranwachsende Straftäter aus EU-Zuwandererfamilien aus Rumänien wurden entwickelt und erprobt.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

zu Q1: Es wird eine ausreichende Anzahl an Diversionstagen vorgehalten.

zu Q2: Es wird eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur begleiteten Hilfsdienstableistung vorgehalten.

zu Q3: Im Fach Team wird in Kooperation mit dem Beratungszentrum Rat am Ring ein Gruppenangebot zur Beratung der Zielgruppe entwickelt und unter Mitwirkung der Sozialbetreuerin der Caritas für rumänische Mitbürger Frau Bauernfeind erprobt.

Einsatzstellen zur Ableistung sozialer Hilfsdienste, die bereit sind junge Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse zu beschäftigen, wurden durch das Fach Team akquiriert.

## **Zielerreichung**

zu Q1: Bei fünf Diversionstagen konnten in 2016 die Verfahren von 42 jungen Menschen bearbeitet werden. Insgesamt haben an allen bisherigen Diversionstagen, die in regelmäßigen Abständen seit Sommer 2004 durchgeführt werden, 1.215 junge Menschen teilgenommen.

zu Q2: Dem Projekt begleiteter sozialer Hilfsdienste konnte im Laufe des Jahres 2016 1 Teilnehmerin zugewiesen werden, die das Projekt erfolgreich durchlaufen hat.

zu Q3: Im Jahr 2016 wurden fünf Gruppenveranstaltungen für jugendliche und heranwachsende rumänische Straftäter angeboten, an denen von 41 zugewiesenen Teilnehmern insgesamt 29 junge Menschen teilnahmen.

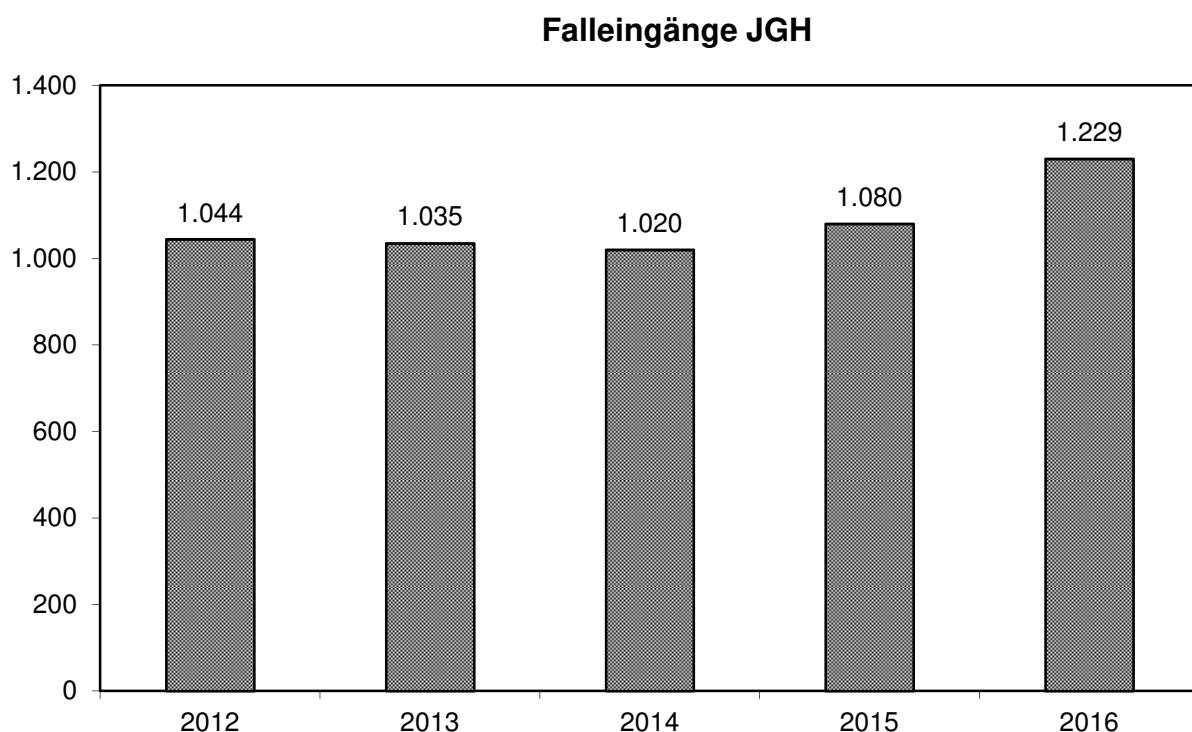
Jugendliche und heranwachsende Straftäter ohne deutsche Sprachkenntnisse konnten zur Ableistung sozialer Hilfsdienststunden vermittelt werden.

## Kritik/Perspektiven

Diversionstage haben sich als mögliche Reaktion auf Straftaten junger Menschen bewährt, finden jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Polizei nur wenig Teilnehmer für geeignet hält, unregelmäßig statt. Gleichwohl sollen sie aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe auch in 2017 als Handlungsalternative zur Verfügung stehen.

Die Ableistung sozialer Hilfsdienste in begleiteter Form hat sich als Ergänzung zur regulären Hilfsdienstableistung für einen speziellen Teil des zu betreuenden Klientels bewährt und soll als fortlaufendes Angebot erhalten werden.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe beobachtet nach wie vor einen deutlichen Zuwachs jugendlicher und heranwachsender Straftäter aus EU-Zuwandererfamilien. Die passgenauen Beratungsangebote für diese Zielgruppe bedürfen der Weiterentwicklung, sich andeutender Negativentwicklung soll weiterhin entgegengewirkt werden.



**Abbildung 24:** Falleingänge bei der JGH

In 2016 lagen die Falleingangszahlen bei 1229 und damit deutlich über dem Vorjahresstand (1078).

Tendenziell waren die Falleingangszahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich geringfügig rückläufig, Gründe hierfür wurden zum überwiegenden Teil in der demographischen Entwicklung gesehen.

Der bereits in 2015 zu beobachtende Anstieg der Falleingangszahlen hat sich in 2016 deutlich fortgesetzt und ist vermutlich mit der Zuwanderung kinderreicher Familien aus der EU zu erklären.

Insgesamt wurden 750 (Vorjahr: 665) Gerichtstermine wahr genommen, davon 580 (Vorjahr: 545) vor dem Jugendrichter, 130 (Vorjahr: 92) vor dem Jugendschöffengericht und 40 (Vorjahr: 28) Termine - sowohl als Berufungstermine als auch als erstinstanzliche Termine (20) - vor der Jugendkammer.

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Delikte</b>	<b>1.044</b>	<b>1.035</b>	<b>1.019</b>	<b>1.078</b>	<b>1.229</b>
<i>davon</i>					
Diebstahl	337	295	256	396	407
davon schwerer Diebstahl	67	66	32	54	63
Körperverletzung	187	166	143	120	160
davon schwere Körperverletzung	81	90	52	47	71
Betrug und Untreue	114	127	142	185	176
Verstoß Straßenverkehrsgesetz	89	108	62	47	64
Verstoß Betäubungsmittelgesetz	56	103	145	101	107
Sachbeschädigung	54	48	31	32	55
Raub und Erpressung	40	42	38	40	37
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	21	24	34	19	15
Beleidigung	18	23	39	34	37
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	24	18	25	20	31
Unterschlagung	15	14	12	4	7
Verstoß Waffengesetz	7	11	11	6	9
Widerstand gegen die Staatsgewalt	9	10	9	7	11
Straftaten geg. die sexuelle Selbstbestimmung	14	8	19	9	13
Falsche uneidliche Aussage und Meineid	13	5	11	7	4
Begünstigung und Hehlerei	9	5	3	9	17
Urkundenfälschung	6	5	4	0	4
Gemeingefährliche Straftaten	10	4	15	11	10
Straftaten gegen das Leben	0	2	3	1	0
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats	3	0	1	0	1
Sonstiges	18	17	16	26	63

**Abbildung 25:** JGH-Fallzahlen unterteilt nach Delikten

Die hohen Falleingangszahlen im Bereich Sonstiges sind im Wesentlichen durch die Strafverfahren wegen illegalen Aufenthaltes zu erklären, die gegen jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge betrieben werden.

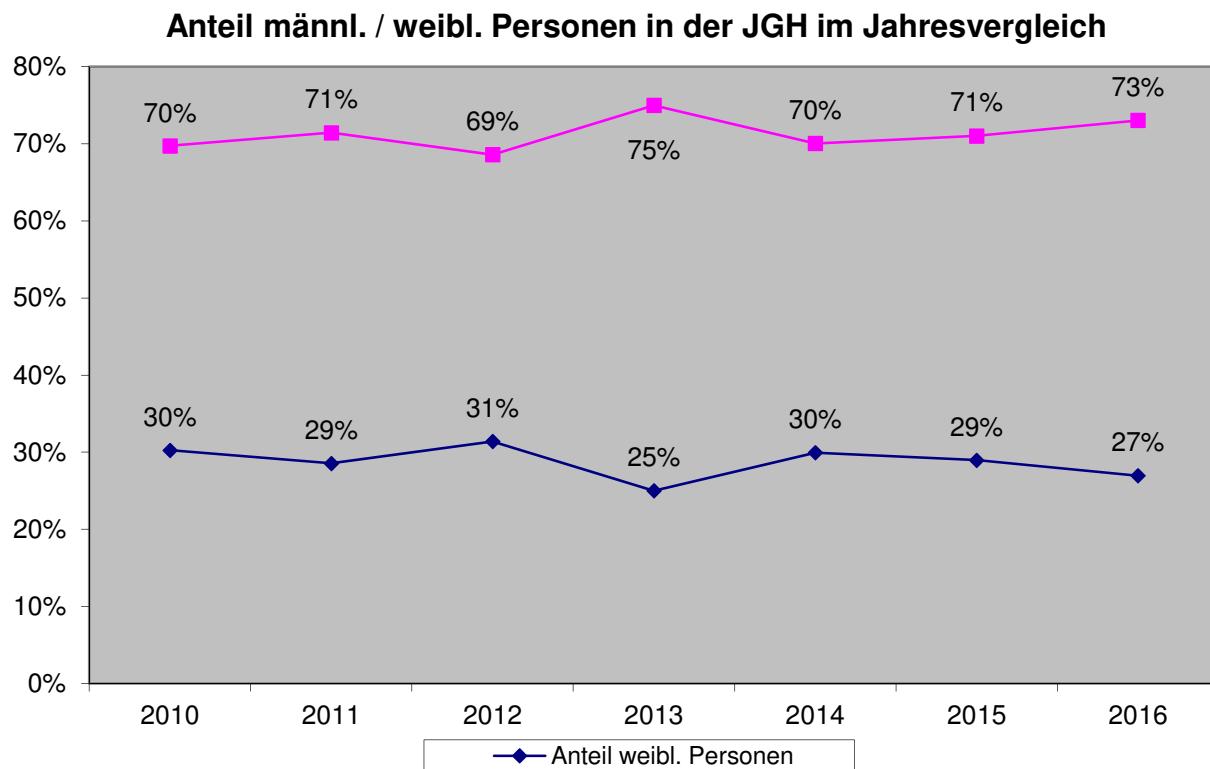


Abbildung 26: Anteil männlicher und weiblicher Jugendlicher/ Heranwachsender bei der JGH

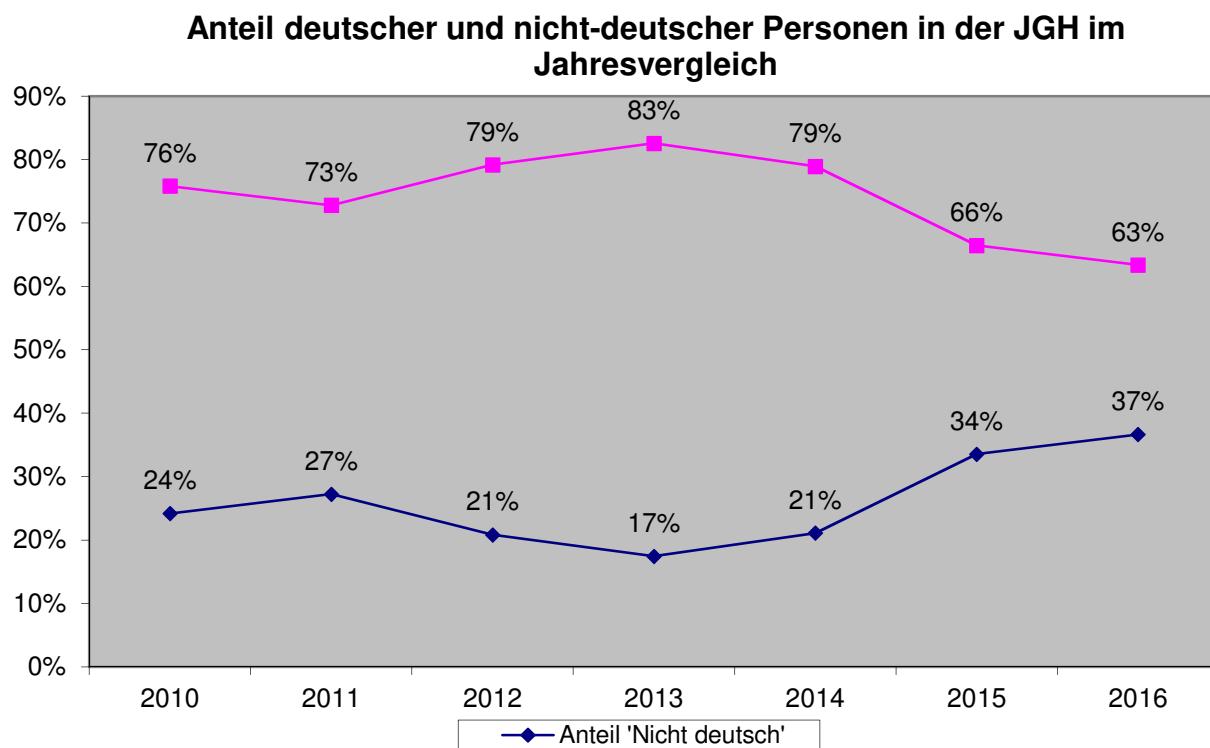


Abbildung 27: Anteil deutscher und nicht-deutscher Personen in der JGH im Jahresvergleich

## 2.2.6 Präventiver Kinderschutz und “Frühe Hilfen“

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation
2014	2,0	0,0	2,0	1,8	1	0
2015	2,0	0,0	2,0	2,0	0	0
2016	2,0	0,0	2,0	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015 (Teilprodukt 1.36.30.08)	
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen
	Transferaufwand
	Sonst. ordentlicher Aufwand
	<b>Summe Aufwand</b>
	<b><u>1.086.527€</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuweisungen und allg. Umlagen
	sonstige Transfererträge
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen
	Sonstige ordentliche Erträge
	<b>Summe Ertrag</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	
<b>945.685 €</b>	

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b> (Teilprodukt 1.36.30.08)		
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	281.390 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	1.630 €
	<b>Transferaufwand</b>	770.966 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	0 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>1.053.986 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	140.842 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	0 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>140.842 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>913.144 €</b>

## Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlagen sind das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchuG) inclusive der §§ 8a/8b SGB VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und der Beschluss des JHA zum Hagener Konzept „Ausbau Früher Hilfen und anderer präventiver Maßnahmen“ vom Dezember 2012.

## Leitziele

Durch die Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des Hagener Konzeptes zu „Frühen Hilfen und anderen präventiven Maßnahmen“ stehen Kindern, Jugendlichen und Familien stadtweit ausreichend Unterstützungsangebote zur Verfügung und einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Hagen wird frühzeitig vorgebeugt.



## Teilziele

Die Ende 2012 eingerichtete Koordinationsstelle "Präventiver Kinderschutz" ist weiterhin besonders für die Umsetzung der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, die nicht speziell einer der Fachabteilungen des Fachbereiches Jugend und Soziales zuzuordnen sind, sowie des Hagener Konzeptes zu "Frühen Hilfen und anderen präventiven Maßnahmen" zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. folgende Schwerpunkte:

- Ausbau, Pflege und Koordination von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz unter Einbeziehung der "Frühen Hilfen"
- Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten im Bereich der Prävention mit besonderem Augenmerk auf die "Frühen Hilfen"
- Durchführung (2015) und Abschluss (2016) einer Evaluationsstudie in einem Teilbereich der „Frühen Hilfen“
- Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Erstellung bzw. Überprüfung und ggf. Überarbeitung von Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII mit Einrichtungen und Diensten nicht nur innerhalb sondern auch außerhalb der Jugendhilfe
- Projektförderung mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche jeglicher Herkunft besser vor Gewalt, Misshandlung und Missbrauch zu schützen
- Koordinierung der im Bundeskinderschutzgesetz genannten insoweit erfahrenen Fachkräfte und Sicherstellung des Anspruchs einer Beratung durch eine solche Fachkraft auch für Berufsgeheimnisträger und andere Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern sowie Jugendlichen stehen
- Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen, Netzwerkarbeit

## Maßnahmen zur Zielerreichung 2015/ 2016

- Pflege, Koordination und weiterer Ausbau des Netzwerksystems im allgemeinen Kinderschutz (Kinderschutzforum)
- Ausbau und Koordination des Netzwerkes "Frühen Hilfen" sowie Einbeziehung neuer Netzwerkpartner insbesondere aus dem Gesundheitsbereich
- Koordination einer amts- und abteilungsübergreifenden Steuerungsgruppe für die Evaluation der Frühen Hilfen, Begleitung des Evaluationsprozesses und verschiedener Fachveranstaltungen mit den zu evaluierenden Bereichen sowie Abschluss der Evaluation im November 2016
- Einholung eines Ratsbeschlusses (2015) zur weiteren Beantragung der Bundesmittel
- Koordination und Umsetzung der Maßnahmen und Angebote im Bereich der "Frühen Hilfen" und anderer präventiver Maßnahmen

- Entwicklung von Rahmenvereinbarungen und Konzepten für weitere Angebote und Maßnahmen unter Einbeziehung der Jugendhilfeträger
- Bestandsabfrage und Auswertung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in Hagen sowie Installation eines Facharbeitskreises und Durchführung einer Fachtagung
- Planung und Durchführung von Fachtagungen in Bereichen innerhalb wie auch außerhalb der Jugendhilfe, incl. Schulungen von ehrenamtlich Tätigen
- Aufbau eines Qualitätsentwicklungsdialoges im Bereich Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ sowie Entwicklung eines einheitlichen Berichtswesens
- Erste Konzeptabstimmungen mit dem Stadtsportbund über Präventionskonzepte für Hagener Sportvereine unter Einbeziehung der Vorgaben des § 72a SGB VIII, Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und Entwicklung von Vereinbarungen
- Auswahl und Bewilligung von Kinder- und Jugendprojekten der OKJA, der Sozialraumteams und der Erziehungshilfe unter Einbeziehung der jeweiligen Flüchtlingssituation vor Ort und in Abstimmung mit den Fachabteilungen, den Jugendhilfeträgern sowie der Moderatorengruppe
- Beteiligung beim Aufbau neuer Sozialraumteams gem. Jugendförderplan und Auswahl sowie Bewilligung von Projekten
- Koordination der Pflichtaufgaben „Beratung von Berufsgeheimnisträgern“ sowie „Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen“
- Weiterer Ausbau der Familienbegleitung (Zentralen Anlaufstellen für Familien im Stadtteil) in Zusammenarbeit mit den freien Trägern



- Profilentwicklung der Familienbegleitung sowie Koordination und Durchführung von Schulungen und regelmäßigen Arbeitskreistreffen
- Koordination einer Steuerungsgruppe der Träger der Familienbegleitung
- Abschluss des Projektes „Familien in prekären Lebenslagen“ der Uni Frankfurt
- Erweiterung des Familienkompasses um die Sparte „Frühe Hilfen“ und Entwicklung von Informationsbroschüren zu den „Frühen Hilfen“

- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch Vorträge in verschiedenen Arbeitskreisen oder Teilnahme mit Infoständen an verschiedenen Messen, wie z.B. die Hagener Babymesse, die „Frühe Hilfen Messe NRW“ und der Fachkongress „Familienzentren NRW“ des Ministeriums NRW im Kongresszentrum Messe Essen
- Mitwirkung bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem EU-Projekt „EHAP“, zur Unterstützung von EU-Zuwanderern, Teilnahme an der EHAP-Steuerungsgruppe



## Zielerreichung

- Der Ausbau des Kinderschutznetzwerkes (Kinderschutzforum) und des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ im Kinderschutz ist fortgeführt und eine verbindliche Zusammenarbeit abgestimmt.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der „Frühen Hilfen“ und der präventiven Maßnahmen ist zu großen Teilen umgesetzt.
- Die Mittel aus dem Bundesfond „Frühe Hilfen“ wurden beantragt und der dazu erforderliche Ratsbeschluss eingeholt.
- Der Zwischenbericht zur Evaluation lag 2015 vor; der Evaluationsprozess wurde Ende 2016 abgeschlossen.
- Die Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird umgesetzt.
- Mit der Koordination der insoweit erfahrenen Fachkräfte wurde begonnen und der Anspruch auf eine Beratungsmöglichkeit auch für Berufsgeheimnisträger und andere Personen, die in beruflichen Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehen, wird durch das städtische Beratungszentrum „Rat am Ring“ angeboten.

## Neue Herausforderung/ Neuer Schwerpunkt 2017

- Koordination, Pflege und weiterer Ausbau des Netzwerksystems im allgemeinen Kinderschutz (Kinderschutzforum) und den „Frühen Hilfen“
- Überprüfung und evtl. Erarbeitung der Netzwerkziele mit allen Beteiligten auch in Hinblick auf aktuelle Ereignisse
- Weiterer Ausbau der Maßnahmen im Bereich der „Frühen Hilfen“ und der präventiven Angebote

- Weiterhin Kooperation im Rahmen des Förderprojekt „EHAP“ und Teilnahme an der Steuerungsgruppe
- Weiterführung des Qualitätsentwicklungsdialoges im Bereich Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ sowie Auswertung und evtl. Modifizierung des einheitlichen Berichtswesens
- Erste Abstimmungsgespräche mit den Fachabteilungen sowie mit den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII zur Profilentwicklung der insoweit erfahrenen Fachkräfte entsprechend der Empfehlungen der Landesjugendämter
- Beginn der Konzeptentwicklung zum Umgang mit „Erweiterte Führungszeugnisse für ehrenamtlich Beschäftigte“ in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII (2016)
- Umsetzung der mit den Vereinen und dem Stadtsportbund abgestimmten Vereinbarungen für Präventionskonzepte unter Einbeziehung der Vorgaben des § 72a SGB VIII nach Beschluss des JHA
- Planung und Durchführung von Fachtagungen für verschiedene Bereiche, wie Schulsozialarbeit, Familienbegleitung, Kitas, ASD etc.
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsprozess
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. erneute Beteiligung an der Babymesse im Allgemeinen Krankenhaus) unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der Evaluationsstudie
- Bewerbung zum Bundesprogramm „Kita- Einstieg: Brücken bauen in Frühe Bildung“

*Krabbelgruppe  
Hagener Familienzentrum*



## Perspektiven

- Aufnahme des Profils der insoweit erfahrenen Fachkräfte sowie des Konzeptes zum Umgang mit „Erweiterten Führungszeugnisse für ehrenamtlich Beschäftigte“ in den Handlungsvereinbarungen gem. § 8a SGB VIII
- Erarbeitung von Handlungsvereinbarungen und Kooperationen auch mit Netzwerkpartnern außerhalb der Jugendhilfe

Ausbau von Schulungen und Fachtagen auch für Bereiche außerhalb der Jugendhilfe.

Bearbeitung von zu erwartenden Veränderungsbedarfen im Bereich des Kinderschutzes durch das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

## Daten aus der Praxis

### Familienbegleiterinnen

16 päd. Fachkräfte  
13 Standorte  
9 Jugendhilfeträger  
890 Familien begleitet  
45% Selbstersteller

### Familienhebammen/

### Kinderkrankenpflegerin

5 Fachkräfte; 2,5 Stellen  
150 Familien betreut  
1700 Hausbesuche durchgeführt  
200 Kinder betreut

### Familienpaten\_innen

3 Jugendhilfeträger  
35 Familien betreut  
38 Familienpaten\_innen  
776 Hausbesuche

### Willkommensbesuche

0,5 Fachkraft Koordinierung  
28 ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen  
1022 Willkommensbesuche  
63% Besuchsquote aller Geburten

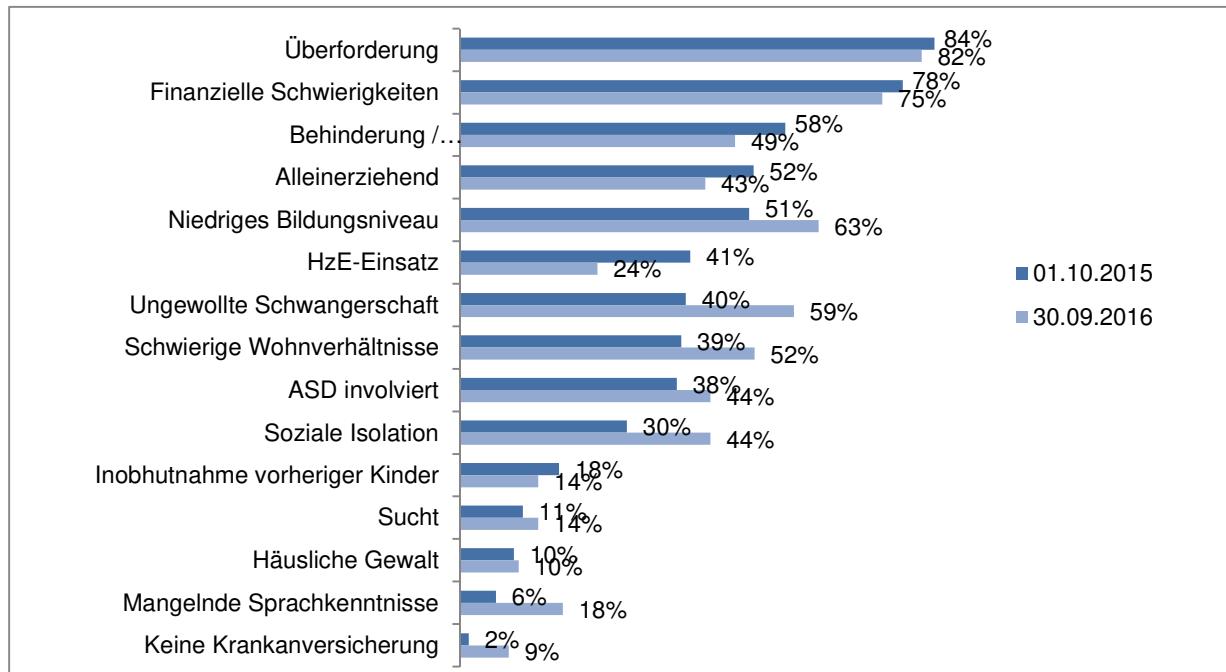
### Projekte

31 Projekte  
1349 beteiligte Kinder, Jugendliche bzw. Eltern  
Fachtag  
7 Fachtag  
226 pädagogische Fachkräfte geschult

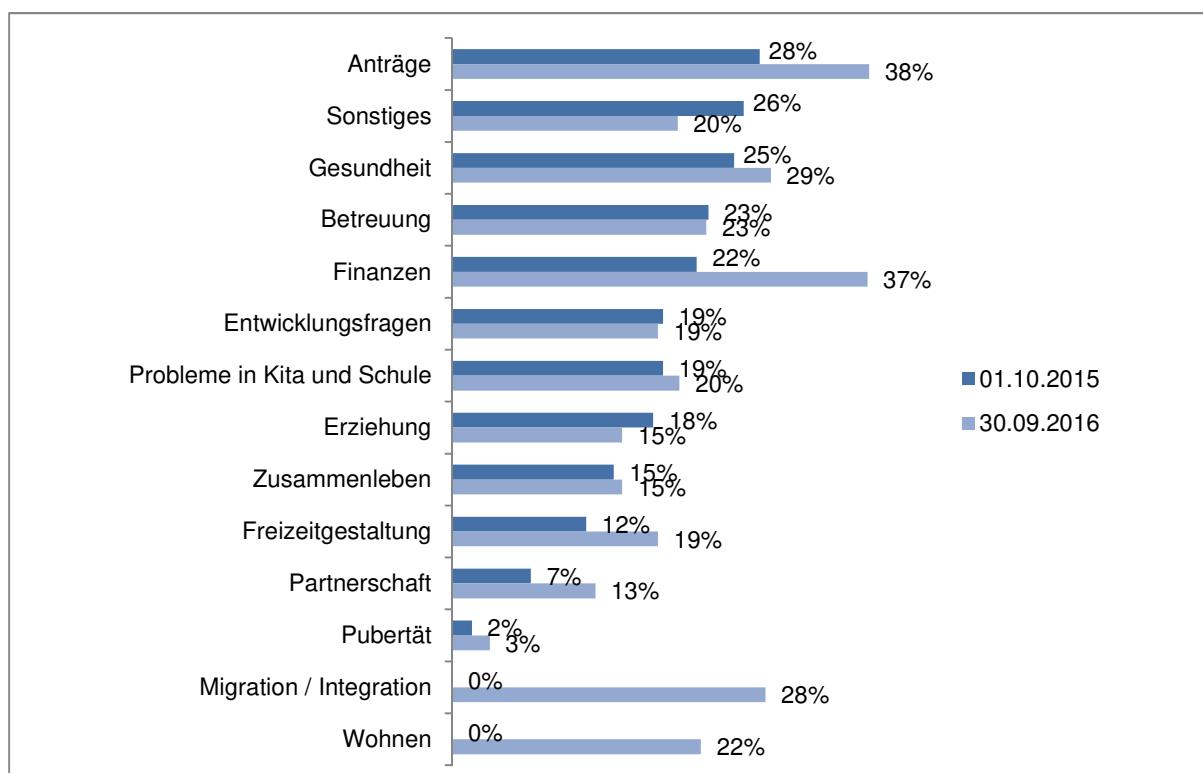
Kindergruppe  
Hagener Kita



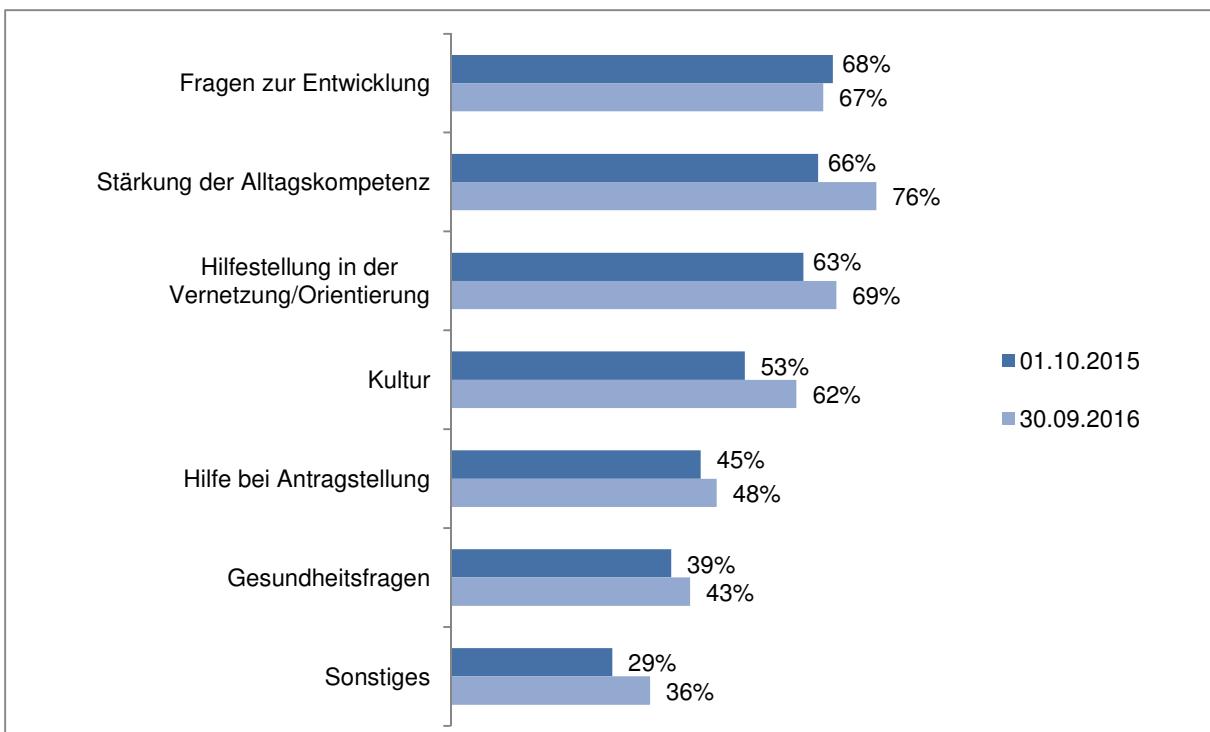
Im Abschlussbericht zur Evaluation der drei Teilbereiche der Frühen Hilfen (Familienhebammen/ FGKIKP, Familienbegleitung und Familienpaten) wurden u.a. Unterstützungsbedarfe ermittelt. Es handelt sich um Präventionsangebote, die von Familien freiwillig genutzt und überwiegend per Selbstmeldung aufgesucht werden. Familien nutzen die drei Dienste aus den folgenden Gründen:



**Abbildung 28:** Familienhebammen/FGKIKP: Gründe der Unterstützung auf Seite der Eltern im Zeitverlauf



**Abbildung 29:** Familienbegleiter\_innen; Gründe der Unterstützung im Zeitverlauf



**Abbildung 30:** Familienpat\_innen, Gründe der Unterstützung im Zeitverlauf

Die Angebote haben u.a. dazu geführt, dass ambulante Betreuungsfallzahlen aus dem Bereich der Hilfe zur Erziehung für die Altersgruppe der 0-9Jährigen gesunken sind.

Aus der Untersuchung haben sich Handlungsempfehlungen ergeben, die zukünftig beachtet werden sollen:

- Es gibt nicht abgedeckte Bereiche. Die Angebote sollen umfassender beworben werden.
- Die Angebote Familienhebammen/FGKIKP und Familienbegleitung sollen zum Regelangebot umgewandelt werden und freiwilliges Engagement in den Frühen Hilfen soll unterstützt werden.
- Frühe Hilfen erreichen auch hochbelastete Eltern, dürfen aber nicht ausschließlich zum Ersatz für andere Hilfeformen benutzt werden.

## 2.2.7 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Beratungszentrum “Rat am Ring“

Der Bericht beschreibt unter

- a) die Leistungen und Aktivitäten der einzelnen Dienste innerhalb der Abteilung und unter
- b) die arbeitsgruppenübergreifenden Projekte des Beratungszentrums.

Die **Ziele** für die Berichtsjahre 2015/2016 sind:

- Praxiserprobung und Auswertung der in den einzelnen Arbeitseinheiten modifizierten bzw. neu eingeführten Angebote (s.u.)

- Überprüfung und Weiterentwicklung der Leistungen angesichts sich verändernder Anforderungen und Bedarfe (z.B. Flüchtlinge)

### a) Berichte aus den Diensten

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2015	8,0	2,0	6,0	8,0	0	0
2016	8,0	2,0	6,0	7,25	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen 2015	
Teilprodukt 1.36.70.05.01	
Aufwand	Personalaufwand 423.189 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen 1.573 €
	Transferaufwand 0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand 582 €
	<b>Summe Aufwand</b> <u>425.344 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allgemeine Umlagen 80.468 €
	sonstige Transfererträge 0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen 5.100 €
	Sonstige ordentliche Erträge 0 €
	<b>Summe Ertrag</b> <u>85.568 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b> <u>339.776 €</u>

Gesamtübersicht der Finanzen 2016		
Teilprodukt 1.36.70.05.01		
Aufwand		
Personalaufwand		388.189 €
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen		1.505€
Transferaufwand		0 €
Sonst. ordentlicher Aufwand		4.648 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>394.342 €</u></b>
Ertrag		
Zuweisungen und allgemeine Umlagen		83.969 €
sonstige Transfererträge		0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
Privatecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		6.375 €
Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>90.344€</u></b>
	<b>Buchung</b>	<b><u>303.998 €</u></b>

Auftragsgrundlage ist das SGB VIII. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle besteht in einer Kombination aus präventiven, intervenierenden und vernetzenden Leistungen mit Schwerpunkt auf der einzelfallbezogenen Beratung.

Einige Merkmale des Klientels sowie zentrale Leistungsdaten weisen sowohl bezogen auf die Vorjahre als auch im Vergleich zu den Daten der anderen Beratungsstellen in NRW (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Bericht Familienberatung 2014) eine ziemliche Kontinuität und Stabilität auf und sind als Hinweise auf ein spezifisches Profil der Beratungsstelle zu verstehen:

- Familiäre Lebenskonstellation: 63% der Kinder leben mit alleinerziehenden Eltern, in Patchwork-, Pflege- und Adoptionsfamilien.
- Geschlecht: Der Anteil der Jungen liegt bei 55 (Landesschnitt: 53%).
- Alter: Die Verteilung weist einen Schwerpunkt in der Altersspanne von 9 bis 15 Jahren auf (43%), wobei in 2016 der Anteil der 0-6 jährigen Kinder von 18% auf 24% gestiegen ist.
- Migrationshintergrund: Der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht-deutscher Herkunft ist, beträgt 30,1% (2016: 30,7%) - Land: 27,3%.
- Wirtschaftliche Situation: 28% der Familien beziehen Sozialleistungen (Land 20%).
- Neuaufnahmen: Mit 359 Neuaufnahmen ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr (2014: 364 Familien) konstant.
- Wartezeit: In 66% der Fälle (Land: 64%) konnte Klienten ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung angeboten werden.
- Überweiser: 41% der Ratsuchenden haben sich aus eigener Initiative in der Beratungsstelle angemeldet (2016: 46%), die anderen sind durch Dritte, insbesondere durch Schulen (18%) und den Allgemeinen Sozialen Dienst (13%) auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht worden.

Das Spektrum an Anmeldegründen ist groß – und die Mitarbeiter verfügen über unterschiedliche Kompetenzen und Schwerpunkte. Gemeinsamer Hintergrund ist die systemische Sichtweise. Eine ihrer zentralen Merkmale ist, Auffälligkeiten nicht individualisierend einzelnen Personen als Eigenschaft zuzuschreiben, sondern sie im Kontext eines „Systems“, z.B. der Familie, der Schulklasse, der Gruppe in einer Kindertageeinrichtung zu sehen und sie als Doppelbotschaft zu verstehen, als Hinweis auf eine Belastung als auch den Versuch einer Lösung. Mit Hilfe des professionellen Dritten kann es gelingen, eingefahrene Muster zu unterbrechen und neue Ideen zu entwickeln. Eine Vorgehensweise dabei ist der Perspektivwechsel:

- bezogen auf „Glaubens-Sätze“: „Keiner darf von meinen Schwierigkeiten wissen“ zu: „Es ist ein Zeichen von Verantwortung, mir Unterstützung zu holen“;
- im Hinblick auf Sichtweisen: „Nicht den Schalter für Veränderungen beim Kind suchen“ sondern eigene Handlungsalternativen ausprobieren und
- im konkreten Tun: „Gute Momente fördern“ statt Konfliktsituationen zu eskalieren.

Solche Perspektivwechsel können nur gelingen auf der Basis einer guten Beziehung zwischen Klient und BeraterIn. Die Frage der Beziehungsgestaltung nimmt daher einen zentralen Stellenwert in der Beratungstätigkeit ein. Die wiederkehrenden Prozessschritte sind dabei: an-binden, ver-binden und ent-binden. Die Anbindung kann an einem für die KlientIn „sicheren“ Ort passieren (z.B. durch Kontaktaufnahme in einer Kindertageeinrichtung) oder durch Begleitung einer Vertrauensperson zum Erstgespräch in die Einrichtung. Zur Entbindung gehört, zum Ende der Beratung eine individuell passende Vereinbarung zu treffen, z.B. einen weiteren Termin zu vereinbaren, um gemeinsam zu überprüfen, ob sich die erarbeiteten Lösungen als stabil und alltagstauglich erwiesen haben.

Von den einzelfallübergreifenden Aktivitäten seien exemplarisch aufgeführt:

- Familienzentren: Die Familienzentren sind wie in den Vorjahren zentraler Kooperationspartner. Durch zehn Kooperationsverträge sind insgesamt 17 Kindertageeinrichtungen eingebunden.  
70 Sprechstunden vor Ort, 45 Veranstaltungen für Eltern und 55 Fachgespräche mit den Mitarbeiterinnen der Einrichtungen wurden 2015/2016 durchgeführt.
- Gruppenangebote: Als Gruppenangebote wurden u.a. realisiert eine Elterngruppe mit dem thematischen Schwerpunkt „Konsequenz in der Erziehung“, Elternnachmittage als Kursreihe in einer Kindertageeinrichtung und als Fortführung die Supervision für SchulsozialarbeiterInnen.
- Gremienarbeit: MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind in einer Reihe von Arbeitskreisen vertreten und aktiv beteiligt, u.a. im Kinderschutzforum, im Netzwerk Frühe Hilfen, im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt und Vernachlässigung, am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt und im Arbeitskreis gerichtsnahe Beratung beim Familiengericht.

Darüber hinaus haben sich MitarbeiterInnen engagiert in den Kooperationsprojekten der Abteilung (s.u.).

## Fachberatung Kindeswohl

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft.

Die Stadt setzt diesen Anspruch um, indem im Beratungszentrum eine 0.5 – Stelle eingerichtet worden ist. Die zuerst bis zum 31.12.2015 vorgenommene Befristung wurde um zwei Jahre verlängert.

Die konzeptionelle und praktische Ausrichtung der Fachberatung als mehrgleisiges Angebot wurde in 2015/2016 realisiert und ausgebaut als

- Beratung bei Anfragen
- Information relevanter Zielgruppen
- Schulungsveranstaltungen für diese Zielgruppen
- Vernetzung innerhalb des örtlichen Kinderschutzes.

In 2015 wurden 41 Anfragen mit den Elementen Risikoabschätzung, Strukturierung der vorliegenden/fehlenden Informationen, Unterstützung bei der Planung der nächsten Handlungsschritte abschließend bearbeitet. In 80% der Fälle konnte von einer § 8a – Meldung abgesehen werden, und die betreffenden Eltern/Kinder/Jugendlichen wurden an die bestehenden Hilfesysteme angebunden. 2016 wurden 95 Fallberatungen durchgeführt.

Die Veranstaltungen zur Information über das Angebot, die rechtlichen Grundlagen und die entsprechenden Verfahrensschritte wurden u.a. erweitert um die Zielgruppen: Hebammen, MitarbeiterInnen des Jobcenters, BeratungslehrerInnen, MitarbeiterInnen von Familienzentren.

Der durch die Bearbeitung der Einzelfallanfragen deutlich gewordene Bedarf an Schulung und Qualifizierung zur Gesprächsführung mit Eltern und mit Kindern und Jugendlichen wurde umgesetzt in zwei Schulungsmodulen, die aufgrund der hohen Nachfrage 2016 18 mal stattfanden mit insgesamt 206 TeilnehmerInnen..

Beim Format: „Gesprächsführung mit Eltern und Bezugspersonen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“ stehen im Mittelpunkt Aspekte wie: Grundregeln konstruktiver Gesprächsführung, Umgang mit typischen Konfliktsituationen, Möglichkeiten und Grenzen in der beruflichen Rolle.

Beim Format: „Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen“ geht es vorrangig um die Einfühlung in die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen und das Finden und Einüben angemessener Worte und Formulierungen.

Die MitarbeiterInnen sind vertreten im Netzwerk Frühe Hilfen.

#### **. Ambulante Erziehungshilfen**

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ... davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
					Zugänge	Abgänge
2014	8,0	0,0	8,0	8,0	0	0
2015	8,0	0,0	8,0	7,7	0	1
2016	8,0	0,0	8,0	8,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
vorläufiges Rechnungsergebnis (1.36.30.07)		
Aufwand		
<b>Personalaufwand</b>		468.588 €
<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>		555 €
<b>Transferaufwand</b>		0 €
<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>		434 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>469.577 €</u>
<b>Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>		3.999 €
<b>sonstige Transfererträge</b>		0 €
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		0 €
<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenersstattungen, Kostenumlagen</b>		0 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		0 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>3.999 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b>465.578 €</b>

Gesamtübersicht der Finanzen 2016		
Produkt 1.36.30.07		
Ertrag		
<b>Personalaufwand</b>		497.490 €
<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>		36€
<b>Transferaufwand</b>		0 €
<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>		377 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>497.903 €</u>
<b>Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>		2.465€
<b>sonstige Transfererträge</b>		0 €
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		0 €
<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenersstattungen, Kostenumlagen</b>		0 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		0 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>2.465 €</u>
	<b>Buchung</b>	<b>495.438€</b>

## Heilpädagogische Ambulanz

In der Heilpädagogischen Ambulanz werden in Umsetzung des § 27 SGB VIII vom ASD und des § 35a SGB VIII von der Fachstelle für Eingliederungshilfe Familien überwiesen, in denen Kinder aufgrund ihrer Störungsbilder einer längerfristigen, intensiven Spieltherapie bedürfen. Im Jahr 2015 (2016) wurde mit 82 (76) Kindern und Jugendlichen spieltherapeutisch gearbeitet. In der Regel findet die therapeutische Begleitung in wöchentlichen Terminen statt. Zu-

sätzlich zu den Therapiestunden mit den Kindern finden regelmäßige Elternberatungen statt. Wie schon im Vorjahr kam es bei der Fallanmeldung aufgrund der langfristig angelegten Therapien zu Wartezeiten bis zu 3-4 Monaten.

Auch in den letzten beiden Jahren 2015/2016 kam es auch durch den ASD verstärkt zu Anmeldung von Kindern, die durch sexuelle, körperliche und seelische Gewalterfahrungen stark belastet oder auch traumatisiert waren. Besonders im Bereich der spieltherapeutischen Betreuung von Pflegekindern zeigt sich die Komplexität der Störungsbilder sehr deutlich.

Bei allen Maßnahmen ist eine Betreuungsdauer von bis zu 18 Monaten oder darüber hinaus notwendig, um einen heilenden therapeutischen Prozess in Gang zu setzen und in der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern/Pflegeeltern Ressourcen der Familien zu aktivieren.

Um methodisch noch gezielter auf die Problematik der Kinder und Familien eingehen zu können, nahmen die MitarbeiterInnen weiterhin an Fortbildungen am Kindertraumainstitut teil. Eine Fortführung dieser Weiterbildung ist wünschenswert und verstärkt die professionelle Qualitätssicherung, die gerade im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingsproblematik und die daraus resultierenden Anmeldungen von traumatisierten Kindern und Jugendlichen und deren Elternteile an Wichtigkeit zunimmt.

Ein zusätzlicher Bereich der Heilpädagogischen Ambulanz ist die Diagnostik mit dem Testverfahren ET6-6. In 2015 (2016) wurden 30 (18) dieser Diagnostiken durchgeführt. Das Verfahren dient der Entwicklungsüberprüfung, um die motorischen, kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Fähigkeiten des Kindes zu überprüfen. Es kommt bei Kindern im Vorschulalter zur Anwendung, um einen möglichen Förderbedarf zu erkennen und wird durch Elternbefragung und eine Erstberatung ergänzt.

### **Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende**

Im Jahr 2015 (2016) wurden 209 (240) jugendliche und heranwachsende Straftäter im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme durch die Mitarbeiter betreut. Die Schwankungen zwischen den einzelnen Maßnahmen erklären sich aus den Abläufen der Überweisung, einer Veränderung innerhalb des Jugendgerichts und dem Neuzug von EU Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien.

Die erzieherischen Maßnahmen unterscheiden sich sehr- aber in allen wird daran gearbeitet, dass neue und alternative „straffreie“ Handlungsmuster entwickelt und keine weiteren Straftaten begangen werden. Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten findet ebenso statt, wie die Rekonstruktion der individuellen Muster, die zu kriminellen Taten geführt haben.

Die Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen über 6 bis 12 Monate, Kontaktweisungen über geringe Anzahl von Terminen zur kurzfristigen Begleitung) sind die umfangreichste und auch intensivste Betreuungsarbeit. Hier werden besonders die Jugendlichen betreut, bei denen ein Einzeldelikt mit krimineller Energie sich als ein Symptom für Entwicklungsdefizite erweist sowie Mehrfachtäter, bei denen die Taten als Symptom einer Gefährdung ihrer Entwicklung zu sehen sind.

Die pädagogisch begleiteten Hilfsdienste wurden in 2015 als Maßnahme ausgebaut. 20 Jugendliche wurden bei der Ableistung ihrer Hilfsdienststunden engmaschig begleitet. Die Maßnahme stellt eine gute Alternative zu den gesprächsorientierten Einzelfallhilfen dar. In 2016 sank die Zahl der Zuweisungen in diese Maßnahme deutlich auf 2 Jugendliche. Für 2017 ist eine stärkere Zuweisung durch die Jugendgerichtshilfe verabredet.

Der soziale Trainingskurs verbindet sportpädagogisches wöchentliches Basketballtraining mit Gruppenangeboten und Einzelgesprächen. Vorrangig wird hier mit Jugendlichen gearbeitet, die über ein geringes Selbstwertgefühl verfügen, eine geringe Frustrationstoleranz aufweisen und gleichzeitig Schwierigkeiten haben, sich selber in Konfliktsituationen zu regulieren und zu kontrollieren. Erschwerend kommt hinzu, dass sie wenig Lebensorientierung und Stabilität im sozialen Umfeld haben.

Die Gruppe findet das gesamte Jahr über statt. Die Zuweisung vom Gericht, nach Empfehlung durch die JGH, kann dadurch zeitnah erfolgen. Die Jugendlichen müssen eine Teilnahme von 3 Monaten ableisten und in verschiedenen thematischen und individuellen Gesprächen mitwirken.

An den thematischen Abenden und auch am wöchentlichen Basketballtraining können auch die Jugendlichen aus den Individualbetreuungsmaßnahmen teilnehmen. Diese Möglichkeit stellt sich als sehr gute Ergänzung heraus, so können Betreuungen personenbezogen variiert werden.

Im Rahmen der Diversionsverfahren wurden Orientierungsveranstaltungen durchgeführt und in 2015 (20126) 36 (62) junge Ersttäter aufgeklärt und beraten. Auf Anfrage der JGH werden Abende für rumänische Zuwanderer angeboten. Mit Hilfe einer Übersetzerin konnten wichtige Informationen zu Strafverfahren, Abläufen und rechtliche Fragen besprochen werden. Dieses Angebot wird weiter fortgesetzt und erklärt den Anstieg der Zahlen.

Zusätzlich zu der Arbeit mit den straffälligen Jugendlichen betreuen die Mitarbeiter seit Jahren eine regelmäßige Sportgruppe in Kooperation mit der Phoenix Akademie Hagen. Diese Gruppe ist beauftragt durch „Kurve kriegen Hagen“, dem kriminalpräventiven Projekt des Landes NRW für strafunmündige Kinder.

## **Täter-Opfer-Ausgleich & Konfliktlösung**

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird als Maßnahme im Jugendstrafverfahren eingesetzt, um einen außergerichtlichen Ausgleich zwischen Beschuldigten und Geschädigten zu erreichen.

Sowohl für die Beschuldigten, als auch besonders für die Geschädigten besteht darin eine Möglichkeit zum Ausgleich, zur Wiedergutmachung und zur sozialen Befriedung. Häufig sind Geschädigte und Beschuldigte bekannt und es kommt zu konflikthaften Auseinandersetzungen, die mit Körperverletzung, Eigentumsdelikten oder Beleidigung enden.

Die moderierten Gespräche sind eine hilfreiche Methode, um mit beide „Parteien“ getrennt voneinander mögliche Interessen und Ausgleichsangebote zu klären. In einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch werden die Ideen besprochen und es kommt zu einer Vereinbarung, die schriftlich fixiert wird und als Grundlage für die anstehenden Straf- und Zivilverfahren genutzt werden können. Der Beschuldigte übernimmt Verantwortung für sein Handeln und ist interessiert an einer Einigung. Der Geschädigte kann sich und seine Interessen äußern und wird mit seinen Erlebnissen und seinen Anliegen gehört und beteiligt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird hauptsächlich von der Polizei, Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe vorgeschlagen, wenn bei den Beteiligten eine TOA-Eignung gesehen wird. Die Prüfung der TOA-Eignung ist letztlich Aufgabe der TOA-Fachstelle.

Bei Verbrechenstatbeständen und Mehrfachtätern ist ein TOA möglich, dies wird hier nur sehr selten eingesetzt. Die Fallzahlen sind leicht gesunken auf 41 Fälle im Jahr 2015.

Um den TOA mit seinen Einsatzmöglichkeiten, besonders auch in der Konfliktlösung von außergerichtlichen Problemlagen weiter zu verbreiten, sind mehrere kollegiale Gespräche geführt worden. Das Ziel ist es, den TOA auch als Angebot in Konflikten zwischen Gruppen, z.B. in Jugendzentren, Schulklassen oder in Familien zu etablieren. Auch eine Konflikt-

schlichtung mit Gruppen oder mehreren Beteiligten ist in Wiedergutmachungskonferenzen einzusetzen.

In 2016 gab es einen leichten Anstieg der Zahlen, insgesamt wurden 55 TOA Verfahren durchgeführt. Weiterhin wird der TOA beworben und vorgestellt. Empfehlungen für den TOA werden durch die Polizei, die JGH und die STA ausgesprochen.

Leistung	Kurse/ Veranstaltungen	Klienten/ Teilnehmer 2015	Klienten/ Teilnehmer 2016	Fachdienst
<b>Familien- und Erziehungsberatungen</b> durchschnittlich 5-7 Beratungstermine		467	473	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (EB)
<b>Elternabende</b> in Kooperation mit Familienzentren		26	19	
<b>Fallberatungen bei Kindeswohlgefährdungen für Berufsgeheimnisträger Schulungen</b>	18	41	95 206	Fachberatung Kindeswohl
<b>Entwicklungsüberprüfungen (ET6-6)</b> Diagnostik Vorschulkinder		30	18	Heilpädagogische Ambulanz
<b>Spieltherapien</b> mit integrierter Elternarbeit wöchentliche Termine bis zu 18 Monaten		82	76	
<b>Betreuungs- und Kontaktweisungen</b> Einzelbetreuungen über ca. sechs Monate		135	140	Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende
<b>Pädagogisch begleitete Hilfsdienste</b>		20	2	
<b>Soziale Trainingskurse</b> 6wöchiges Gruppenangebot		18	25	
<b>Orientierungsmaßnahmen</b> im Diversionsverfahren Abendveranstaltung		36	62	
<b>TOA-Verfahren</b> Mediation in Jugendstrafverfahren		41	55	Täter-Opfer-Ausgleich

**Abbildung 31:** Leistungsspiegel Beratungszentrum „Rat am Ring“

### **b) Arbeitsgruppenübergreifende Projekte des Beratungszentrums**

Das Thema der Elterlichen und Professionellen Präsenz wurde 2015/2016 weiterverfolgt, in Form

- eines Kooperationsprojektes mit dem Kinder- und Jugendtheater Lutz
- eines Coachingangebotes für Pflegeeltern
- der Erarbeitung einer Handreichung zum Umgang mit entwurzelten/traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen und der Durchführung mehrerer Workshops und Vortagsveranstaltungen

Nach zwei erfolgreichen Tagungen für Fachleute zum Thema Elterliche und Professionelle Präsenz war die Frage, wie der Ansatz einer breiteren Zielgruppe näher gebracht werden kann. Im Ergebnis der Überlegungen hat Werner Hahn das Stück *festverankert* geschrieben

und gemeinsam mit zwei Schauspielerinnen auf die Bühne gebracht. In vier ausverkauften Vorstellungen wurden unterschiedliche Gruppierungen angesprochen (Pflegeeltern, Schulklassen, MitarbeiterInnen der ambulanten und stationären Jugendhilfe etc.), und sowohl auf dem Podium und im Dialog mit dem Publikum entwickelten sich lebhafte Diskussionen.

In 2016 fanden fünf weitere Aufführungen statt – u.a. im Kontext von Schulungen für MitarbeiterInnen der ambulanten Jugendhilfe und als Veranstaltungen für einzelne Schulen mit LehrerInnen, Eltern und VertreterInnen der Schulpflegschaft.

Auf Anfrage des Pflegekinderdienstes haben MitarbeiterInnen aus der EB und der Heilpädagogik ein Gruppenangebot für Pflegeeltern entwickelt und umgesetzt, in dem Anliegen der Pflegeeltern mit den Ideen des Konzeptes der elterlichen Präsenz bearbeitet wurden. An der Gruppe nahmen bis zu 20 Pflegeeltern teil. In 2015/16 fanden insgesamt acht Abende statt.

In Absprache mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Bildungsbüro wurde ein Informations- und Schulungsangebot konzipiert und realisiert, in dessen Mittelpunkt die Unterstützung derjenigen steht, die in ihrem beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen zu tun haben. Basisinformation zu Formen und Folgen von Traumatisierung, Anregungen zur Entwicklung einer persönlich stimmigen Haltung sowie konkrete Praxiserfahrungen sind die Bausteine. MitarbeiterInnen waren beteiligt an der Durchführung von Workshops z.B. für Ehrenamtliche, im Rahmen von Fachtagen und als Referenten auf den verschiedenen Stadtbezirkskonferenzen.

## **Zielerreichung**

Die Implementierung neuer bzw. Modifizierung bestehender Arbeitsformen und –inhalte in den einzelnen Arbeitseinheiten ist, wie aus den obigen Berichten aus den Diensten ersichtlich, gelungen.

Die Überprüfung der Leistungen im Hinblick darauf, wie bedarfsgemessen sie erbracht werden, findet statt. Eine Perspektiventwicklung ist initiiert.

## 2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

### 2.3.1 Ambulante und stationäre Leistungen für Pflegebedürftige

Personalübersicht (Hilfe zur Pflege im <u>ambulanten</u> Bereich)						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation Abgänge
2013	3,5	3,5	0,0	3,5	0	0
2014	2,0	2,0	0,0	2,5	0	1,5
2015	0,0	0,0	0,0	1,0	0	2,0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
(Produkt 1.31.11.02) Hilfe zur Pflege im <u>ambulanten</u> Bereich		
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	*)
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	0 €
	Transferaufwand	1.121.661
	Sonst. ordentlicher Aufwand	0 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>1.121.661</u>
<b>Ertrag</b>	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0 €
	sonstige Transfererträge	12.805 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	102.920
	Sonstige ordentliche Erträge	14.228
<b>Summe Ertrag</b>		<u>129.953 €</u>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>991.708 €</b>

\*) Aufgrund der neuen Zuordnung des Aufgabengebietes für den ambulanten Bereich ist eine Darstellung der Personalkostenaufwendungen für das Jahr 2015 leider nicht möglich.

### Gesamtübersicht der Finanzen 2016

Produkt 1.31.34.01.02, 1.31.36.02, 1.31.38.01.04 Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich

<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand		*)
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen		0 €
Transferaufwand		1.336.468 €
Sonst. ordentlicher Aufwand		0 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>1.336.468 €</u></b>
<b>Ertrag</b>		
Zuweisungen und allgemeine Umlagen		0 €
sonstige Transfererträge		7.548 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		49.870 €
Sonstige ordentliche Erträge		0 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>57.418 €</u></b>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b><u>1.279.050 €</u></b>

\*) Personalkosten im Aufwand Grusi/HzL SGB XII a.v. E. enthalten

Personalübersicht (Hilfe zur Pflege im <u>stationären</u> Bereich)						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation
2013	10,5	10,5	0,0	9,5	2	3
2014	10,5	10,5	0,0	9,3	0	0
2015	10	10	0,0	8,6	1	3
2016	10	10	0,0	8,5	1	1

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
Produkt 1.31.11.01, 1.31.31.01 Hilfe zur Pflege im <u>stationären</u> Bereich		
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b> KST 230330, 230340	460.294 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	117.508 €
	<b>Transferaufwand</b>	18.721.750 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	1.277 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>19.300.829 €</u></b>
<b>Erftrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	351.241 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	17.810 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	2.983.307 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	127.904 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>3.480.262 €</u></b>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b><u>15.820.567 €</u></b>

## Gesamtübersicht der Finanzen 2016

Produkt 1.31.31.01, 1.31.32.01, 1.31.33.01, 1.31.34.01.01, 1.31.34.04.01, 1.31.36.01, 1.31.38.01.01, 1.31.38.01.03, 1.31.38.01.04  
Hilfe zur Pflege im stationären Bereich

<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand KST (230331 und 230341)</b>	323.189 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	225.807 €
	<b>Transferaufwand</b>	20.572.969 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	2.780 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>21.124.745 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige Transfererträge</b>	333.728 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	22.461 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	3.174.393 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	221.069 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>3.751.651 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>17.373.094 €</b>

## Entwicklung der Transferleistungen im ambulanten und im stationären Bereich

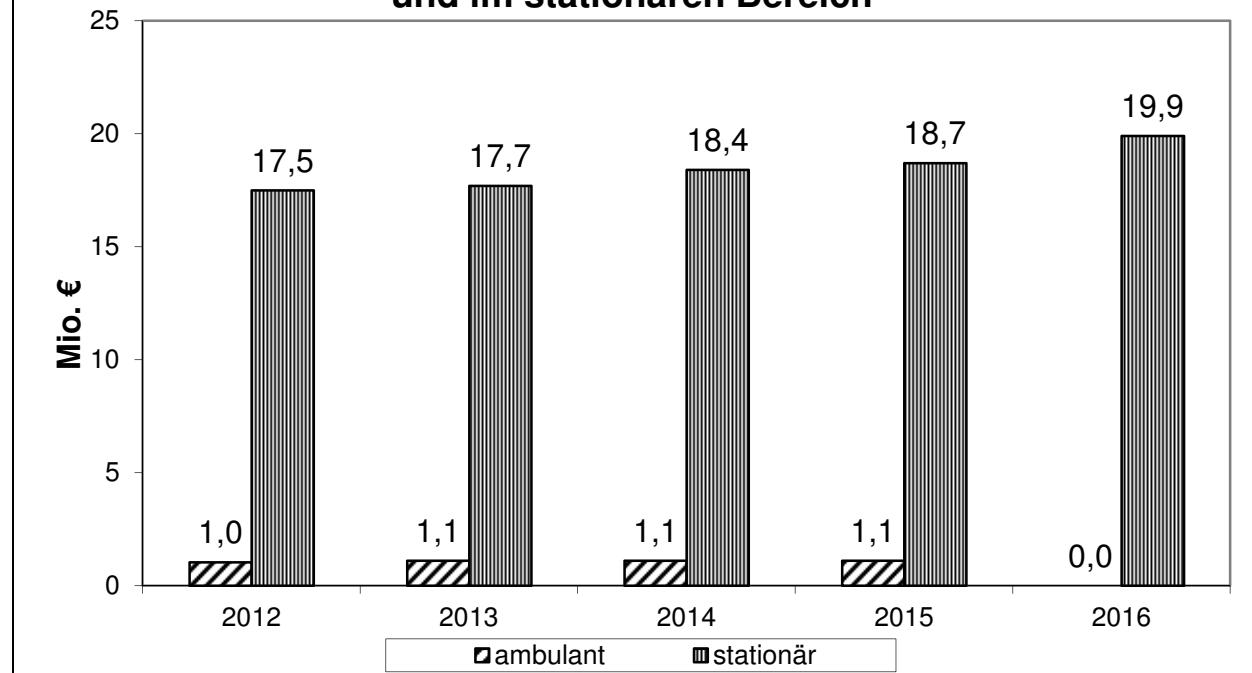


Abbildung 32: Entwicklung der ambulanten und stationären Transferleistungen

## **Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch (SGB) XII und Alten- und Pflegegesetz NRW einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen, Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB V und SGB XI, BGB.

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind pflegebedürftige Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die auf Unterstützung angewiesen sind und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung tragen können. Anspruchsberechtigt können somit Nichtpflegeversicherte, Pflegeversicherte unterhalb der Pflegestufe I sowie Pflegeversicherte im Rahmen aufstockender Hilfen sein.

## **Leitziele**

Zentrales Ziel ist weiterhin die Sicherstellung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen - unabhängig von der Art der Wohnform - durch Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII sowie von Pflegewohngeld bei stationären Einrichtungen bzw. durch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste. Hierbei werden auf der Grundlage der Prüfungen durch die Pflege- und Wohnberatung die notwendigen finanziellen Hilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt, wobei – soweit möglich – Leistungen für die ambulante Versorgung vorrangig sind, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung sicherzustellen. Alle Leistungen im ambulanten sowie stationären Bereich werden auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

## **Teilziele 2015**

- Die Leistungsgewährung für den Bereich Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen wird im Jahr 2015 organisatorisch neu im Bereich der Abteilung wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Betreuung angebunden.
- Die Neuregelungen im SGB XI durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) werden unverzüglich umgesetzt
- Die Auswirkungen der geplanten Wohngeldreform für den Bereich innerhalb von Einrichtungen werden geprüft und im Rahmen des Nachrangs der Sozialhilfe vorrangige Ansprüche geltend gemacht.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung 2015**

- Mitarbeiter, die neu die Sachbearbeitung übernehmen, werden geschult. Die Akten der aktuellen Leistungsbezieher werden übergeben, abgeschlossene Fälle dem Archiv zugeführt.
- Die Mitarbeiter werden rechtzeitig über die Leistungsänderungen informiert und die Berechnungstabellen angepasst.
- Für alle Leistungsberechtigten, die bisher kein Wohngeld erhalten, erfolgt eine Prüfung, ob aufgrund der geänderten Einkommensgrenze sowie der Mietobergrenze nunmehr von einem Wohngeldanspruch auszugehen ist. Die notwendigen Anträge werden zeitnah gestellt.

## **Teilziel 2016**

- Die Neuregelungen und für das Jahr 2017 geplanten Veränderungen durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) sowie Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) werden ab Sommer 2016 weit möglichst vorbereitet.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung 2016**

- Heime und Pflegekassen werden kontaktiert, ein Informationsaustausch bezüglich der zu erwartenden Veränderungen und möglicherweise auftretenden Probleme findet statt.
- In Zusammenarbeit von Mitarbeitern, Führungsebene und ITK-Mitarbeitern wird für die anstehenden notwendigen Umstellungen eine Zeitschiene festgelegt und eine Arbeitsplanung vorgenommen.

## **Zielerreichung**

- Die Schulung für die Mitarbeiter wurde durchgeführt, die Leistungsakten abgegeben. Die Sachbearbeitung für den Bereich außerhalb von Einrichtungen erfolgt seit Mitte 2015 im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen, Beratung und Betreuung.
- Die sich aus dem PSG I ergebenden Änderungen wurden schriftlich zusammengefasst und alle Mitarbeiter informiert; Berechnungstabellen geändert und Zahlungen entsprechend angepasst. Im Bereich der Tagespflege erfolgte eine Prüfung, ob die zusätzlichen Leistungen in allen Fällen bei den Pflegekassen beantragt und die Leistungsansprüche in voller Höhe ausgeschöpft wurden.
- Die sich aus der Wohngeldreform ergebenen Änderungen sind erst im letzten Quartal bekannt geworden. Aufgrund personeller Engpässe konnten bis zum Jahresende 2015 nicht alle Fälle geprüft und die erforderlichen Neuankündigungen gestellt werden. Die abschließende Bearbeitung erfolgte zu Beginn des Jahres 2016.
- Die Mitarbeiterinnen wurden über die zu erwartenden Zusatzarbeiten und Veränderungen informiert. Die im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung notwendigen geänderten Anforderungen an das Verarbeitungsprogramm wurden ermittelt und weitergeleitet, so dass das Programm den Erfordernissen angepasst werden konnte.
- Informationsschreiben über die städtische Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung des PSG II wurde an alle derzeit belegten Heime verschickt
- Mitteilungen über die neue Einstufung in den Pflegegrad wurde bei den Pflegekassen angefordert, da bei den Heimbewohnern bisher die eingeschränkte Alltagskompetenz ohne Auswirkung war und daher in der Regel nicht bekannt war.
- Es wurden Absprachen und Regelungen bezüglich notwendiger Arbeiten an Wochenenden Anfang 2017 getroffen

Bereits seit 2006 stehen in Hagen unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes ausreichend Heimplätze zur Verfügung. In den Jahren 2015 und 2016 haben sich die Plätze im vollstationären Bereich jeweils verringert und betragen zu den Stichtagen am Jahresende 2.201 bzw. 2.142 Plätze. Der Abbau von Heimplätzen resultiert in beiden Jahren aus Umbaumaßnahmen und der Schließung je eines Hauses. Neben den vollstationären Plätzen stehen noch 46 Plätze der Kurzzeitpflege in Solitäreinrichtungen zur Verfügung. Außerdem haben weitere Wohngruppen als Alternative zur Heimunterbringung ihren Betrieb aufgenommen. Zum Jahresende 2016 (Zahlen von 2015 in Klammern) bestehen in Hagen

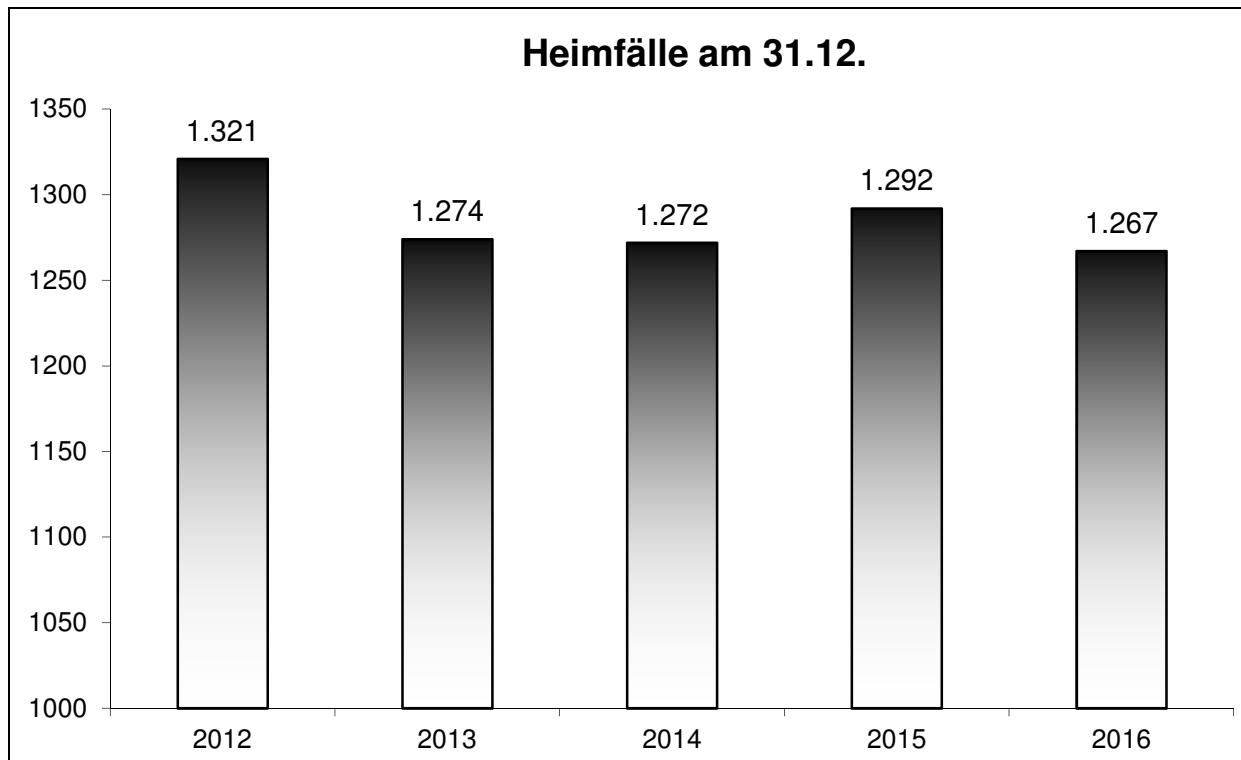
- neun (sieben) Seniorenwohngemeinschaften, die ebenfalls für demenziell Erkrankte geeignet sind (eine Unterteilung ist aufgrund der fließenden Übergänge der Altersungsprozesse und Krankheitsverläufe nicht sinnvoll) sowie
- sieben Wohngruppen für beatmungspflichtige Patienten.

Die Entwicklung der Fallzahlen 2015/2016 kann aus den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Zu beachten ist die größer werdende Fluktuation, die auf eine längere Aufenthaltsdauer im eigenen Zuhause zurück zu führen ist.

#### Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Leistungen	Fallzahlen 2015 (Vorjahreswerte in Klammern)			
	Heimfälle am 01.01.2015	Zugänge in 2015 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2015 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2015
Sozialhilfe	893 (912)	697 (694)	818 (713)	913 (893)
Pflegewohngeld (nur Pflegewohngeld ohne Sozialhilfe)	379 (362)	279 (309)	279 (292)	379 (379)
Gesamt	1272 (1274)	976 (1003)	966 (1005)	1292 (1272)

Leistungen	Fallzahlen 2016			
	Heimfälle am 01.01.2016	Zugänge in 2016 (auch Heimwechsel)	Abgänge in 2016 (auch Heimwechsel)	Heimfälle am 31.12.2016
Sozialhilfe	913	812	818	907
Pflegewohngeld (nur Pflegewohngeld ohne Sozialhilfe)	379	273	292	360
Gesamt	1292	1085	1110	1267



**Abbildung 33:** Heimfälle am Stichtag 31. Dezember

## Unterhalt

In 2016 (2015) erfolgten insgesamt 743 (648) Unterhaltsprüfungen. Zurzeit sind bei der Gesamtzahl der Fälle 1459 (1.542) unterhaltspflichtige Kinder, 64 (73) Elternteile und 72 (76) Ehegatten (Kostenbeteiligung) zu prüfen. Die Prüfung der Unterhaltspflichtigen erfolgt auch für den Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen weiterhin zentral durch spezialisierte Unterhaltssachbearbeiter. Bei 161 (145) Unterhaltspflichtigen besteht Leistungsfähigkeit. Die Erträge in 2016 beliefen sich auf ca. 233.215 € (2015: 214.552 €). Die Mindereinnahme gegenüber 2014 (286.500 €) erklärt sich einerseits durch die Erhöhung der Selbstbehalte zum 01.01.2015, andererseits durch das Ableben einiger Heimbewohner, die über einen hohen Unterhaltsanspruch verfügten.

## Pflegewohngeld / Investitionskostenzuschüsse

Neben den Leistungen nach dem SGB XII werden Pflegewohngeld bei stationärer Heimunterbringung und Investitionskostenzuschüsse im Rahmen von Kurzzeitpflege und Tagespflege sowie für ambulante Dienste bewilligt. Der finanzielle Aufwand für Pflegewohngeld betrug im Jahr 2016 8.152.988,06 € (2015: 7.7862.060 €). Der Aufwand für den Aufwendungszuschuss im Bereich Kurzzeit- und Tagespflege lag 2016 bei 729.049,93 € (2015: 730.973 €). Für die ambulanten Dienste betrug der Aufwand im Jahr 2016 820.600,54 € (2015: 838.736 €).

## Kritik / Perspektiven

Entsprechend des bereits im SGB XII verankerten Grundsatzes "ambulant vor stationär" erfolgt auch weiterhin die präventive Beratung.

Das zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) wurde am 21.12.2015 verabschiedet. Neben einigen Änderungen, die bereits zu Beginn des Jahres 2016 in Kraft getreten sind, werden damit zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie das neue Begutachtungsassessment eingeführt. Mit der Einführung des neuen Begriffs von Pflegebedürftig-

keit wird dann auf den Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und bei der Gestaltung von Lebensbereichen abgestellt. Diese Änderung wird von allen Seiten positiv bewertet, da hierdurch neben demenzkranken Personen, auch Pflegebedürftige mit geistiger Behinderung und psychisch Kranke in höherem Maße bei den Leistungen der Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Künftig wird zwischen fünf Pflegegraden unterschieden, statt der bisherigen drei Pflegestufen. Die neuen Leistungsbeträge im ambulanten und stationären Bereich liegen dann nahe beieinander. In welchem Umfang diese Gesetzesänderung sich auf die Leistungsgewährung im Rahmen der Sozialhilfe auswirkt kann augenblicklich noch nicht beurteilt werden. Während die Bundesregierung von Entlastungen von anfänglich 530 Mio. € und in den Folgejahren in Höhe von 480 Mio. € ausgeht, werden in einer Kurzstudie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zu den Auswirkungen des PSG II auf die Träger der Sozialhilfe Mehrbelastungen in einer Spanne von 177 Mio. € bis zu 1 Mrd. € prognostiziert. Im Rahmen einer begleitenden Evaluation sollten daher über einen mehrjährigen Zeitraum die Effekte der Umstellung möglichst umfassend erfasst werden. Mehrbelastungen der Träger der Sozialhilfe sind im Gesetzgebungsverfahren zum PSG III zwingend zu ermitteln. Auch vom Städtag wird ein Belastungsausgleich durch den Bund gefordert.

Die Anpassung des § 43 a SGB XI bezieht sich ausschließlich auf die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade. Damit betragen die Leistungen der Pflegeversicherung weiterhin in stationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen nur 10 % des Heimentgeltes max. 266 € monatlich. Die insbesondere von den Verbänden der Behindertenhilfe seit Jahren geforderte Gleichstellung aller Pflegebedürftigen unabhängig von ihrem Wohnort wurde somit noch nicht umgesetzt.

Außerdem ist kritisch anzumerken, dass der einheitliche Lebenssachverhalt „Pflegebedürftigkeit“ in verschiedenen, aufeinander zeitlich nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren geregelt wird. Die Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes erfolgte zunächst im SGB XI, während Änderungen für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII im Folgegesetz PSG III erst am 23.12.2016 beschlossen wurden.

Die Vorbereitungen für die Umsetzung des PSG II wurden im Sommer 2016 begonnen. Von den vollstationären Einrichtungen waren mit den Pflegekassen neue Pflegesätze zu vereinbaren und in den Pflegegraden 2 bis 5 einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln. Soweit dies zum 30.09.2016 nicht erfolgte, waren die bisherigen Sätze entsprechend der Regelungen des PSG II umzurechnen. Damit kommt es bei den unteren Pflegegraden zu höheren Eigenbeteiligungen, während in den höheren Pflegegraden die Belastungen für die Bewohner sinken. Im Rahmen der Überleitung in das neue Pflegegesetz wurde durch eine Besitzstandsregelung sichergestellt, dass kein Heimbewohner eine finanzielle Mehrbelastung durch die Umstellung erfährt. Daher ist zunächst für das Jahr 2017 auch für den Sozialhilfeträger nicht von einer finanziellen Mehrbelastung auszugehen. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die geringeren Leistungen der Pflegekasse für den Pflegegrad 2 bei künftigen Heimaufnahmen Auswirkungen auf die Transferleistungen haben.

Während Pflegeversicherte, deren Alltagskompetenz eingeschränkt ist, einen sogenannten doppelten Stufensprung vollziehen und daher z. B. von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 3 übergeleitet werden, werden nicht pflegeversicherte Personen lediglich um eine einfache Stufe (z. B. von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 2) übergeleitet.

In den Neuregelungen des Sozialgesetzbuch XII wurde ein Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen ausschließlich für die Pflegegrade 2 bis 5 anerkannt. Es bleibt den Sozialhilfeträgern überlassen, wie mit Altfällen und auch Neuankrägen verfahren werden wird, die zwar nicht mindestens in den Pflegegrad 2 eingruppiert wurden, aber dennoch heimbedürftig sind. In 2017 ist daher zu prüfen, wie diese – vereinzelt – Fälle zukünftig finanziert werden. Eine abschließende Regelung konnte aufgrund der erst am 28.12.2016 erfolgten Veröffentlichung des Gesetzestextes noch nicht getroffen werden.

Bei der Gewährung von Pflegewohngeld (zu 100 % kommunaler Aufwand) handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers ausschließlich um die Förderung stationärer Einrichtungen. Seit Inkrafttreten des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) am 02.10.2014 konnten die zunächst durch die Änderungen erwarteten Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen auch in 2015/2016 noch nicht betrachtet werden. Die Systematik zur Feststellung und Festsetzung der abrechnungsfähigen Investitionsaufwendungen von Pflegeeinrichtungen wurde durch das APG NRW und APG DVO NRW umfassend neu geregelt. Die von den Landschaftsverbänden nun neu zu erstellenden Bescheide bilden dabei die Grundlage für die Zahlung von Aufwendungszuschuss/Pflegewohngeld. Da sich die Bearbeitung schon wegen der mangelnden Verfügbarkeit der landesweit zu stellenden EDV verzögerte, wurde die Geltungsdauer der Alt-Bescheide bis zum 30.06.2017 verlängert. Für Einrichtungen, die seit dem 02.11.2014 einen Antrag nach neuem Recht gestellt haben, gilt diese Verlängerung jedoch nicht. Soweit die neuen Bewilligungsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen wurde empfohlen, die Zahlung von Pflegewohngeld / Aufwendungszuschuss nicht einzustellen, sondern auf der Grundlage des letzten Bescheides übergangsweise fortzuführen. Für die Sachbearbeitung im Bereich Pflegewohngeld/Aufwendungszuschuss bedeutet dieser zeitliche Verlauf einen erheblichen Mehraufwand, da die ansonsten einmal jährlich zu bewilligenden Leistungen nun im Jahresverlauf erneut überprüft werden müssen.

Neben dieser Investitionskostenförderung stationärer Einrichtungen werden auch Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste gewährt. Die auch für diesen Bereich zunächst für das Jahr 2016 vorgesehene Verfahrensänderung wurde ebenfalls verschoben und wird voraussichtlich erst im Jahr 2018 greifen. Da auch hier die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen noch nicht feststehen, erfolgt in 2017 ein erneuter Datenabgleich mit nicht unerheblichem Prüfaufwand.

### 2.3.2 Pflege- und Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2015	6,0	0,5	5,5	6,0	0	0
2016	6,0	0,5	5,5	6,0	0	1

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
(Produkt 1.31.51.09)		
Aufwand		
<b>Personalaufwand</b> KST 230350		393.875 €
<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>		0 €
<b>Transferaufwand</b>		12.000 €
<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>		210 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>406.085 €</u>
<b>Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>		88.110
<b>sonstige Transfererträge</b>		0 €
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		0 €
<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>		0 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>88.110 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	317.975 €

Gesamtübersicht der Finanzen 2016		
(Produkt 1.31.51.09)		
Aufwand		
<b>Personalaufwand</b> KST 230351		407.724 €
<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>		0 €
<b>Transferaufwand</b>		0 €
<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>		599 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>408.323 €</u>
<b>Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>		88.110
<b>sonstige Transfererträge</b>		0 €
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		0 €
<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>		0 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>		
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>88.110 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	320.213 €

## Auftragsgrundlage

Nach § 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) soll die trägerunabhängige Beratung der Kommunen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen.

Die Pflege- und Wohnberatung arbeitet nach der gesetzlichen Vorgabe "ambulant vor stationär". Hierdurch werden dauerhafte stationäre Aufnahmen gänzlich vermieden oder hinausgeschoben.

Im Rahmen des Bestandschutzes wird die Wohnberatung seitens der Pflegekassen noch bis Ende 2017 für 2,67 Stellenanteile mit 88.110 € gefördert.

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die Zielgruppen sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige.

### **Leitziel**

Das Ziel der Pflege- und Wohnberatung besteht darin, den Betroffenen durch Wohnraumanpassung (Umbau/Umzug) und ambulante Unterstützungsmöglichkeiten (Haushalt/Pflege/Hilfsmittel) möglichst lange ein selbstständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

### **Teilziele (Z) für das Berichtsjahr**

- Z1 Pflegebedürftige leben so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung. Heimaufenthalte werden vermieden oder möglichst lang hinaus gezögert. Pflegende Angehörige sollen in den Focus genommen um sie zu stärken und zu entlasten um so die Pflegebereitschaft aufrecht zu erhalten.
- Z2 Sensibilisierung der Hagener Bürger für das Krankheitsbild der Demenz.
- Z3 Aneignung von Kenntnissen zum „Neuen Begutachtungsassessment“ (NBA), welches ab dem 01.01.2017 die Grundlage zur Prüfung der Pflegebedürftigkeit darstellt.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Leistungsberechtigte werden seitens der Pflege- und Wohnberatung überwiegend in ihrer Wohnung aufgesucht, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Wohn-, Pflege- und Lebenssituation die Betroffenen beraten zu können.
- Im Rahmen des Casemanagements wird der Betroffene begleitet, um präventiv und dauerhaft die benötigten Hilfen zu installieren.
- Angehörige und Betroffene erhalten umfangreiches Informationsmaterial in Form von Broschüren, die auch im Internet heruntergeladen werden können, zu den Themen Pflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnen und Demenz.
- Geschäftsführung des „netzwerk demenz“
- Fortbildung zum „Neuen Begutachtungsassessment“

### **Zielerreichung**

Zu Z1: Durch Anpassung der pflegerischen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung und ggf. des Wohnraumes konnte in einer Vielzahl von Fällen der Verbleib in der häusli-

chen Umgebung sichergestellt werden. So wurde bei 79 Pflegebedürftigen eine Heimunterbringung vermieden bzw. konnte zumindest hinausgeschoben werden.

Durch Maßnahmen der Wohn- und Pflegeberatung wurden in 2016 über 900.000 € eingespart. In 62 Fällen wurden die Kosten für ambulante Hilfen durch passgenaue und kostengünstigere Maßnahmen reduziert.

Zu Z2: Im Oktober 2016 erschien die 6. Auflage der Informationsbroschüre „Leben mit Demenz in Hagen“.

Am 4.11.2016 fand der 8. Demenztag in Hagen statt.

Zu Z3: Eine interne und eine externe Fortbildung zum „Neuen Begutachtungsassessment“ wurden den Mitarbeiterinnen angeboten.

### Kritik / Perspektiven

Die Pflege- und Wohnberatung wird weiterhin verstärkt nach dem gesetzlichen Grundgedanken „ambulant vor stationär“ arbeiten und somit intensiv im Rahmen der Einzelfallhilfe wirken.

Inwieweit sich eine stärkere ambulante Versorgung durch das zweite und dritte Pflegestärkungsgesetz umsetzen lässt bleibt abzuwarten. Die Leistungsbeträge liegen ab 2017 im ambulanten und stationären Bereich nahe beieinander, so dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ neuen Aufwind erhält.

Das Kollegium der Pflege- und Wohnberatung wartet gespannt auf die Umsetzung des neuen Begutachtungsassessments durch den MDK, welches den Grad der Selbstständigkeit der betreffenden Personen im Gutachten widerspiegeln soll.

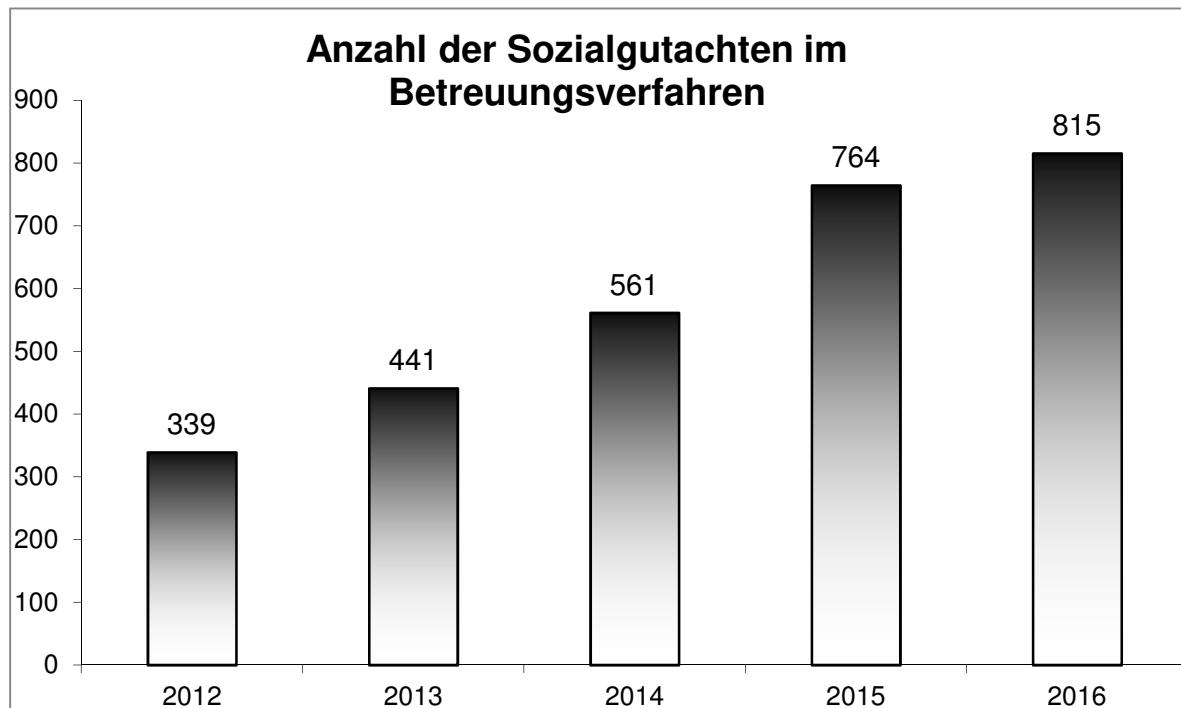
### 2.3.3 Betreuungsstelle

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2013	2,0	1,5	0,5	2,0	1	1
2014	4,0	3,5	0,5	2,75	2	0
2015	4,0	3,5	0,5	3,4	1	1
2016	4,0	3,5	0,5	2,8	0	1

### Auftragsgrundlage

Das Betreuungsrecht selbst ist im Wesentlichen in den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt. Durch das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde sind deren Aufgaben erweitert und konkretisiert worden. § 8 Satz 1 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) regelt die allgemeine Unterstützungspflicht der Betreuungsbehörde gegenüber dem Betreuungsgericht und schreibt durch einen Verweis auf § 279 FamFG die

verbindliche Beteiligung der Betreuungsbehörde vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts sowie fachliche Kriterien für deren Stellungnahme im gerichtlichen Verfahren fest. Hauptaufgabe der Betreuungsbehörde ist daher die Anfertigung von Sozialgutachten und die Auswahl der Betreuer im Vorfeld einer Betreuungseinrichtung.



**Abbildung 34:** Sozialgutachten im Betreuungsverfahren

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Unter dem Begriff "Betreuung" wird die rechtliche Vertretung eines erwachsenen Menschen verstanden, der auf Grund einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, selbstständig seine rechtlichen Angelegenheiten zu regeln.

### Leitziel

Mit der rechtlichen Betreuung sollen keine gesellschaftlichen oder erzieherischen Maßstäbe und Vorstellungen des Betreuers durchgesetzt werden. Das Ziel ist vielmehr, den Betroffenen ein frei selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Die Grundlage bildet der Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes.

### Teilziele für das Berichtsjahr

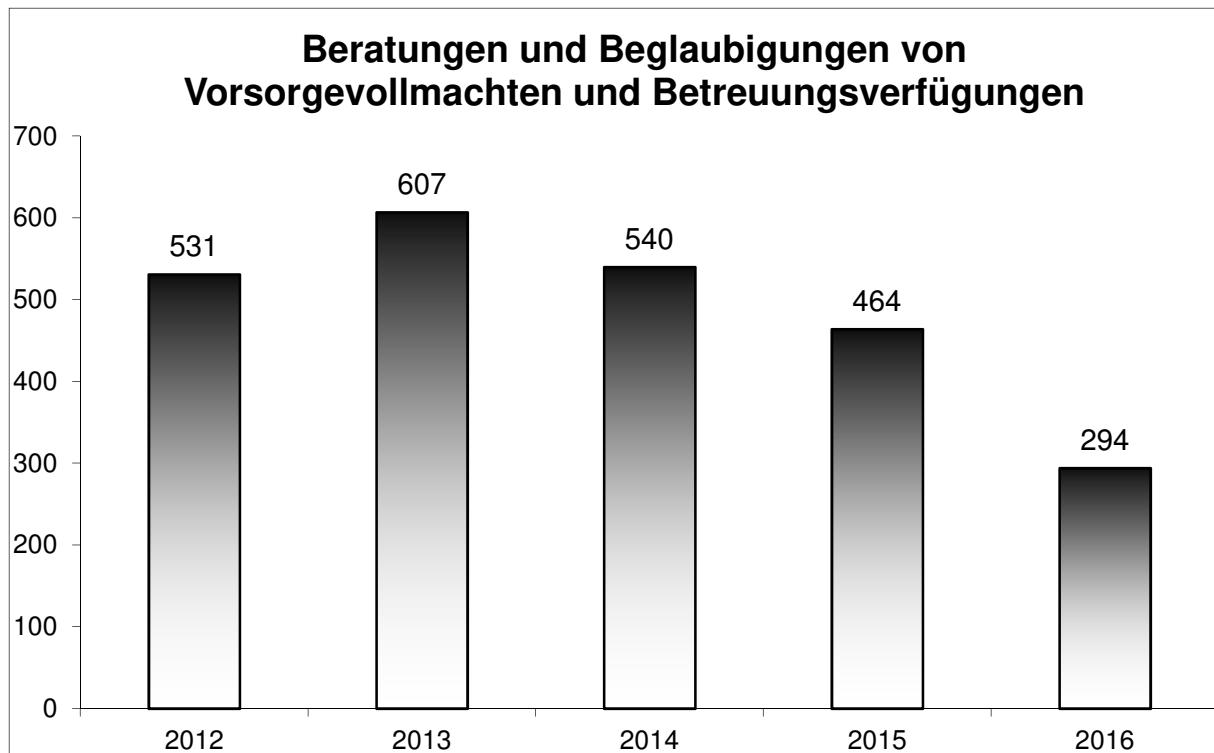
- Vermeidung von Betreuungen und Verringerung des Betreuungsbedarfs.
- Sensibilisierung der Hagener Bürger für die Möglichkeiten der Vorsorge.
- Ehrenamtliche Betreuer sind über Möglichkeiten und Erfordernisse der Betreuung ausreichend informiert.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Intensive Beratung zu alternativen Hilfsangeboten in den Betreuungsverfahren und gegebenenfalls auch deren Vermittlung.
- Informationsveranstaltungen, Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten.
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen und Veranstaltungen.
- Ehrenamtliche Betreuer erhalten Beratungen und Informationsmaterial in Form einer Servicemappe, die auch im Internet verfügbar ist.

## **Zielerreichung**

- Durch die Beratung und Vermittlung alternativer Hilfsangebote konnte die Zahl der vom Gericht eingerichteten Betreuungen von 3.952 zum 31.12.2014 auf 3.798 zum 31.12.2015 gesenkt werden. Zum Stichtag 31.12.2016 ist wieder ein leichter Anstieg auf 3.861 zu verzeichnen.
- Die Anzahl der Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten ist von 178 in 2015 auf 146 im Jahr 2016 zurückgegangen; Aufklärungen und fachliche Beratungen gingen von 286 Fällen in 2015 auf 148 im Jahr 2016 zurück.  
Die Anzahl der Beratungen und Beglaubigungen in Vorsorgeangelegenheiten hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verringert. Dies ist auch auf die hohe Anzahl von Beratungen und Beglaubigungen der letzten Jahre zurückzuführen.  
Auf Wunsch unterschiedlicher Einrichtungen und Organisationen wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Im Jahr 2015 wurden drei Einführungsveranstaltungen mit guter Beteiligung ehrenamtlicher Betreuer durch die Betreuungsbehörde durchgeführt. Ab 2016 erfolgen die Veranstaltungen in Kooperation mit den Betreuungsvereinen.
- Jedem gerichtlich eingesetzten ehrenamtlichen Betreuer wird die Servicemappe über sandt.
- Am 06.04.2016 fand im Gerichtsgebäude ein Tag des Betreuungsrechts statt. Die Betreuungsbehörde hat sich mit einem Informationsstand beteiligt.



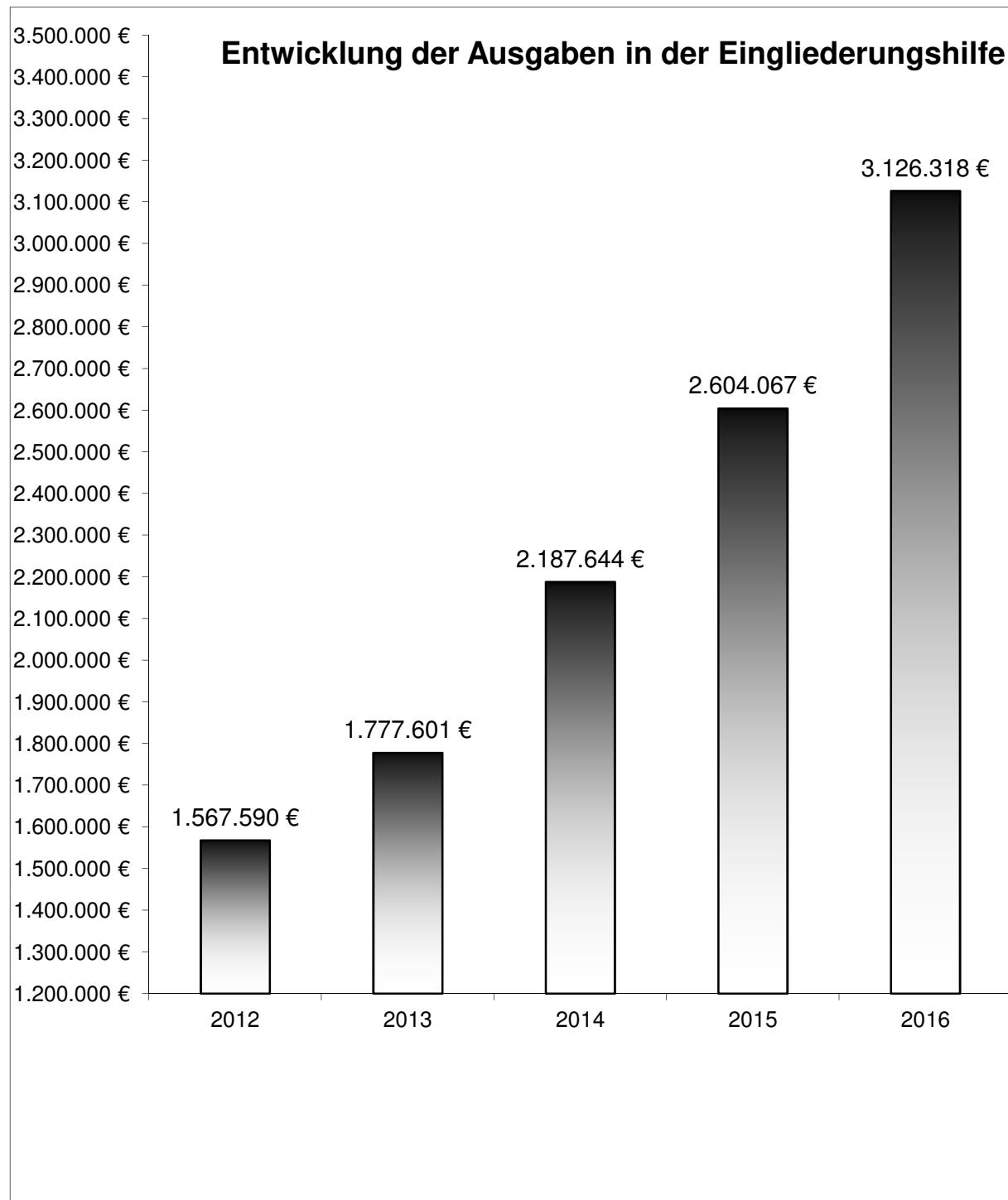
**Abbildung 35:** Beratungen und Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfü-  
gungen

### Kritik / Perspektiven

Neben der Hauptaufgabe Anfertigung von Sozialgutachten und Auswahl des Betreuers wird die Betreuungsbehörde weiterhin verstärkt auf die Inanspruchnahme anderweitiger Hilfen hinwirken.

Mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit soll beim Bürger das Bewusstsein gestärkt werden, eine eigene Vorsorge zu treffen. Vor allem jüngere Menschen sollen dazu bewegt werden, sich mit dieser Thematik näher auseinanderzusetzen.

### 2.3.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII



**Abbildung 36:** Entwicklung des Aufwandes in der Eingliederungshilfe

### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) XII in Verbindung mit der Eingliederungshilfe-Verordnung sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, insbesondere SGB I, SGB V, SGB IX einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen

## **Zielgruppe / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Personen, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe umfasst dabei die Leistungen der medizinischen Rehabilitation (soweit nicht die Zuständigkeit eines Renten- oder Krankenversicherungsträgers gegeben ist), zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, schulische sowie ergänzende Leistungen.

Die Schwerpunkte der Arbeit des örtlichen Trägers liegen bei:

- Frühförderung,
- schulischen Integrationshilfen,
- sonstigen Hilfen,  
wie Autismustherapie, Betreuungsleistungen für Kinder / Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien, sonstige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

## **Leitziele**

Zentrale Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu mildern oder zu beseitigen, sowie die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder die Betroffenen so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

## **Kritik / Perspektiven**

Nachdem bereits seit Jahren die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zwischen Bund und Ländern thematisiert wurde, ist nun zum 1.1.2017 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – Bundesteilhabegesetz – (BTHG) in Kraft getreten. Die Inhalte wurden zuvor durch die „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erörtert. Das Gesetz soll die Vorgaben des Koalitionsvertrages umsetzen, „die u.a. vorsehen, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln, ohne dabei eine neue Ausgabendynamik zu erzeugen“.

Durch die Neufassung des SGB IX soll u.a. die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst, reformiert und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ geregelt werden. Mit der Neuausrichtung soll es zu einer personenzentrierten Leistung kommen, die sich ausschließlich am individuellen Bedarf ausrichtet und nicht mehr an die Wohnform gebunden sein soll. Konsequenterweise sollen Leistungen zur Existenzsicherung künftig nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII bzw. dem SGB II erbracht werden. Wegen der grundlegenden Änderungen treten diese stufenweise in Kraft. Bereits ab 01.01.2017 gelten vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht sowie erste Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII. Die Reformen sollen grundsätzlich zum 01.01.2018 durch die Einführung des neuen SGB IX-Stammgesetzes in Kraft treten. Die Übergangszeit bis zur dritten Reformstufe zu Beginn des Jahres 2020 für die übrigen Rechtsänderungen im SGB XII (Überführung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX) trägt den notwendigen Umstellungsprozessen Rechnung. Darüber hinaus treten zu diesem Zeitpunkt weitere spürbare Einkommens- und Vermögensverbesserungen in Kraft.

### 2.3.5 Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung und für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2013	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2014	1,0	1,0	0,0	1,0	0	0
2015	1,0	0,5	0,0	0,5	0	0,5
2016	1,0	0,5	0,0	0,5	0	0

#### Zielgruppe

Im Rahmen der Frühförderung werden Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt gefördert.

#### Leitziel

Durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen wird eine drohende Behinderung vermieden bzw. werden bestehende Einschränkungen ausgeglichen oder gemildert. Neben anderen Leistungen umfasst die Frühförderung auch heilpädagogische Maßnahmen.

#### Teilziele im Berichtsjahr

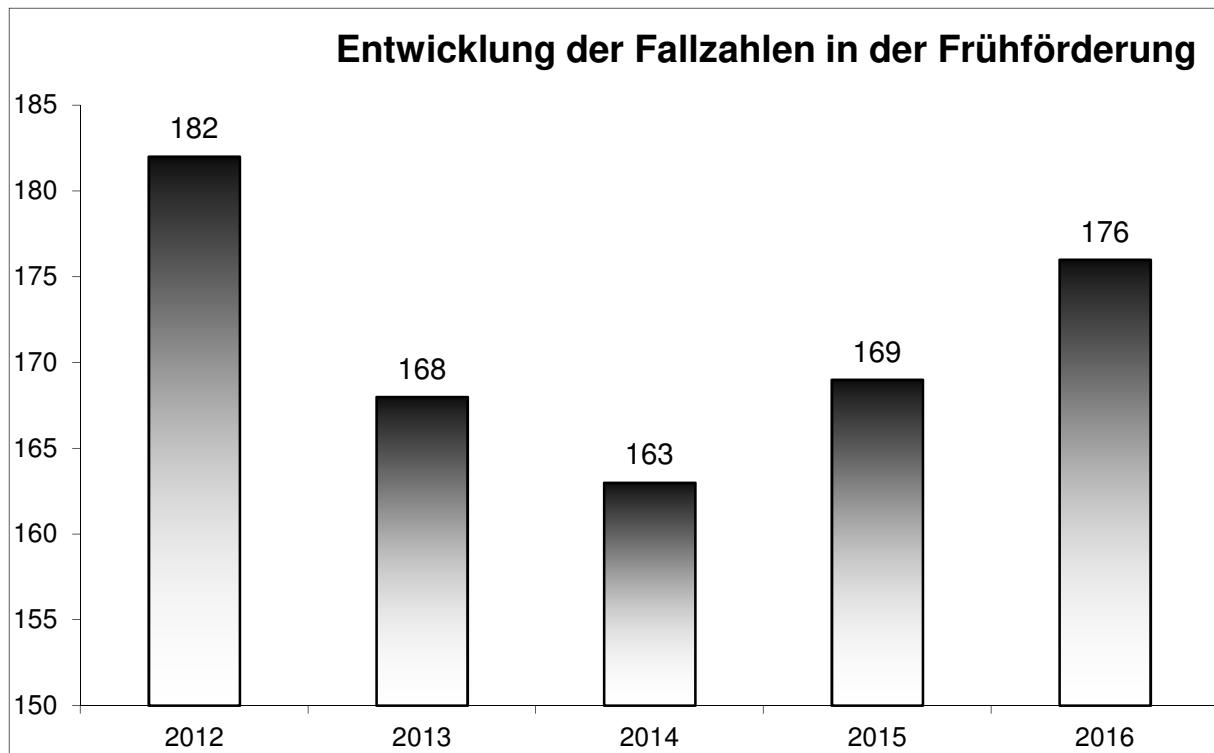
- Eine bedarfsgerechte Förderung ist sichergestellt.
- Bescheide werden innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung

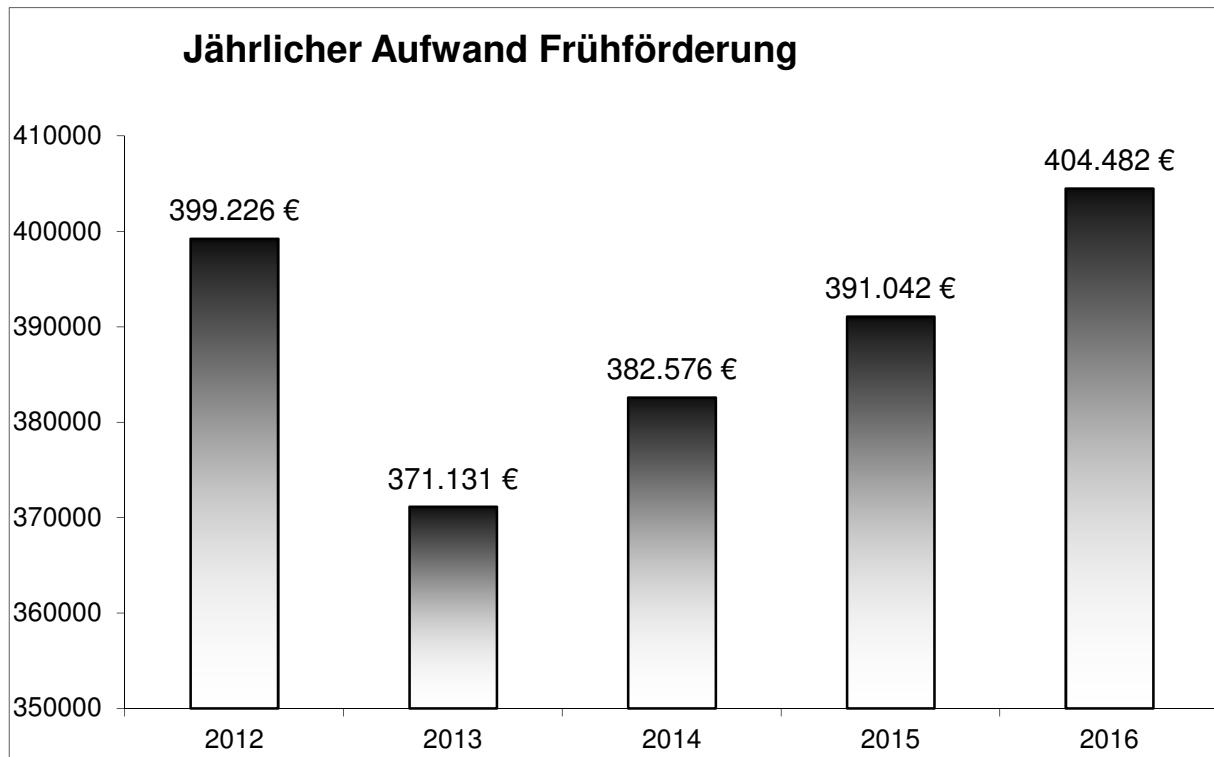
Von den Anbietern werden gezielte Entwicklungsberichte gefertigt, die die individuellen Fortschritte der einzelnen Kinder aufzeigen. In Abstimmung mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfolgt eine individuelle Festlegung des erforderlichen Stundenumfanges.

#### Zielerreichung

Die Entwicklungsberichte wurden vorlegt und Bewilligungen erfolgten nach Prüfung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst innerhalb der vorgesehenen Frist von 14 Tagen.



**Abbildung 37:** Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung zum Stichtag 30. Juni



**Abbildung 38:** Jährlicher Aufwand der Frühförderung

Im Bereich der Frühförderung werden die Fallzahlen nicht zum 31.12. eines jeden Jahres, sondern zum 30.6. dargestellt, da sich die Fallzahl im Laufe des Schuljahres aufbaut, bis dann am Ende des Schuljahres die endgültige Zahl an Frühförderungsfällen erreicht ist. Hier ist in den letzten Jahren ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Da die bewilligten Stunden z. B. aus Krankheitsgründen nicht in allen Fällen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden können, lässt sich weiterhin kein direkter Zusammenhang zwischen Fallzahl und Aufwand herstellen.

### **2.3.6 Individuelle Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung während des Schulunterrichts (Integrationshilfen) nach dem SGB XII**

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2013	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2014	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2015	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0
2016	1,0	0,5	0,5	1,0	0	0

#### **Zielgruppe**

Für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und einem Unterstützungsbedarf während der Schulzeit werden die Aufwendungen für diese individuelle Betreuung von der Stadt Hagen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen. Bei einer seelischen Behinderung liegt die Zuständigkeit beim Träger der Jugendhilfe.

#### **Leitziel**

Schulpflichtigen Kindern mit einer Behinderung wird durch besondere Unterstützung der Schulbesuch ermöglicht. Je nach Behinderungsbild und unter Berücksichtigung des Elternwillens wird der Besuch einer Regelschule oder einer Förderschule durch den Integrationshelfer begleitet.

#### **Teilziel**

Die individuell erforderlichen Hilfen werden durch verschiedene Anbieter erbracht, um damit dem Gedanken der Inklusion Rechnung zu tragen, ohne hierdurch die immer stärker steigenden Aufwendungen aus dem Auge zu verlieren.

#### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Für die Oberlin-Schule in Volmarstein wird gemeinsam mit dem Schulträger und dem Ennepe-Ruhr-Kreis eine Vereinbarung über die Sicherstellung der individuellen Bedarfe einzelner Schüler im Rahmen eines Klassenhelper-Modells geschlossen. Hierdurch wird erreicht, dass maximal zwei Integrationshelfer je Klasse eingesetzt werden.

#### **Zielerreichung**

Die Vereinbarung wurde geschlossen und ist mit Beginn des Schuljahres 2015/16 in Kraft

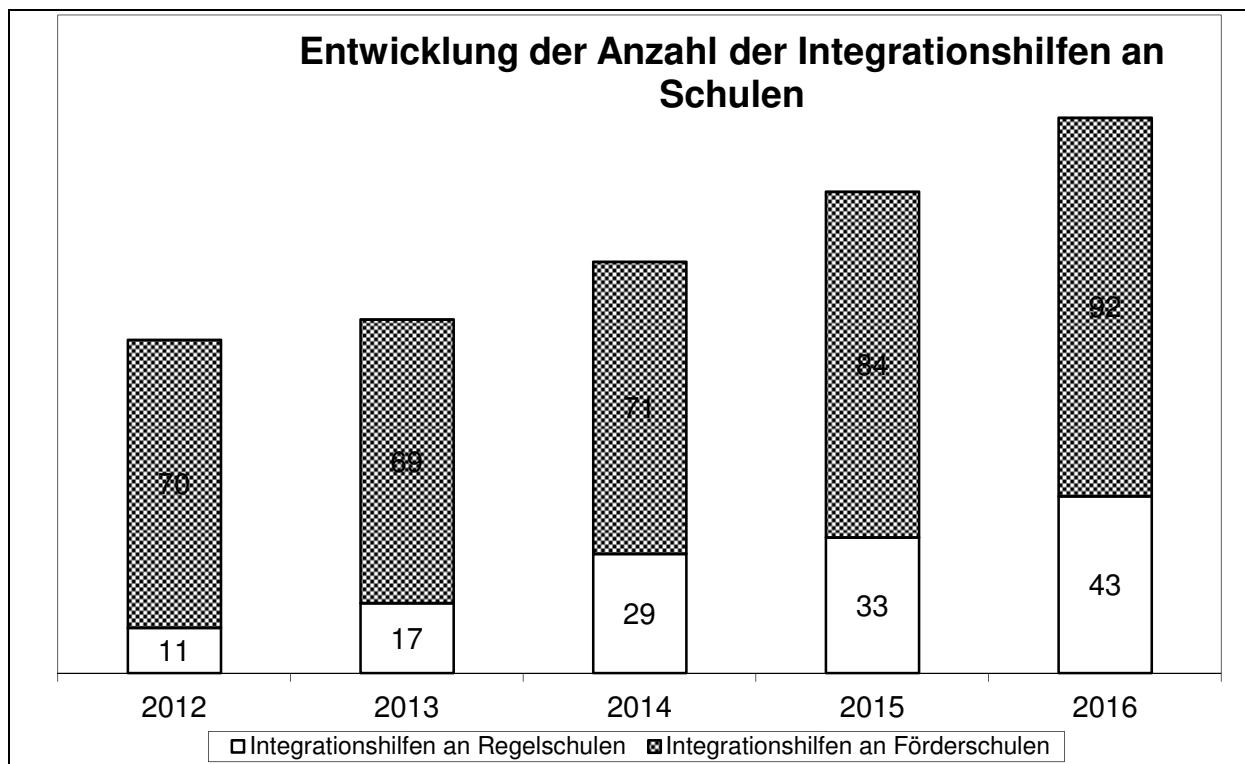
getreten. Von der Schule wurden ausschließlich positive Erfahrungen zurückgemeldet. Es ist weiterhin sichergestellt, dass alle Schüler die erforderliche Unterstützung erhalten.

### **Kritik / Perspektiven**

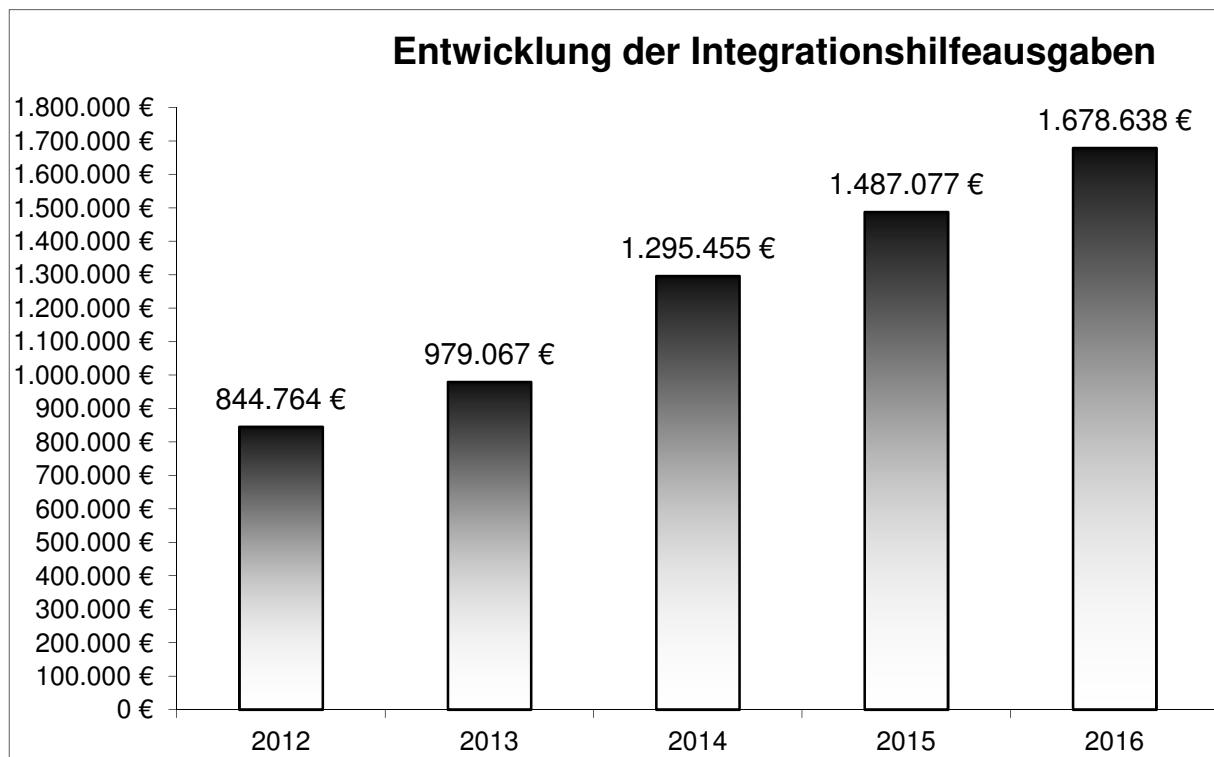
Die Anzahl der Kinder, die für den Schulbesuch eine individuelle Betreuung nach dem SGB XII benötigen, ist in den letzten Jahren durchgängig deutlich angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2015 wurden insgesamt 117 Schüler an sieben Förderschulen, fünfzehn Grundschulen, einer Realschule, einem Gymnasium, zwei Gesamtschulen sowie den privaten Schulen FESH und HagenSchule betreut. Zum Ende des Jahres 2016 waren es bereits 135 Schüler, wobei hier insbesondere ein weiterer Anstieg an den Grundschulen (21 Grundschulen im Jahr 2016) zu beobachten ist.

Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NW können Eltern seit dem Schuljahr 2014/15 selbst entscheiden, ob ihr Kind mit Behinderung an einer Regelschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll. Daher ist im Rahmen der Inklusion für die nächsten Jahre weiterhin mit einem deutlichen Anstieg von Kinder mit Behinderungen zu rechnen, die in Regelschulen beschult werden. Hier wird unter Umständen ein Integrationshelper benötigt, der an einer Förderschule nicht notwendig gewesen wäre. Somit ist zu erwarten, dass die Fallzahlen und somit die Aufwendungen in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Nach der bisherigen Verteilung der Schüler auf unterschiedliche Regelschulen, ist es derzeit schwierig, dort Poollösungen zu etablieren. Im Schuljahr 2016/2017 soll exemplarisch mit einer Grundschule eine entsprechende, gemeinsame Regelung durch den Sozial- und Jugendhilfeträger erprobt werden.

Die Folgekosten der schulischen Inklusion durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind vorläufig durch eine Übereinkunft der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW pauschaliert abgegolten. Hierbei besteht Uneinigkeit über die der schulischen Inklusion zuzurechnenden Kosten und es wurde die spätere Überprüfung der tatsächlichen Kosten vereinbart. Aufgrund der Empfehlung des Städtepasses werden die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB XII anfallenden Kosten der schulischen Inklusion für die zukünftige Revision weiterhin erfasst.



**Abbildung 39:** Entwicklung der nach SGB XII bewilligten Integrationshilfen an Schulen



**Abbildung 40:** Entwicklung des Integrationshilfeaufwandes

### 2.3.7 Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2013	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2014	1,5	1,5	0,0	1,5	0	0
2015	1,5	1,5	0,0	0,75	0	0
2016	1,5	1,5	0,0	1,5	0,5	0,5

#### Auftragsgrundlage

Wesentliche Rechtsgrundlage ist hier das SGB IX in Verbindung mit der Schwerbehindertenausgleichsverordnung (SchwbAV) und der Kfz-Hilfe-Verordnung.

#### Zielgruppe / Schwerpunkte

Betroffener Personenkreis sind schwerbehinderte Menschen, die mehr als sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und einen Behindertengrad von mindestens 50 haben oder behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 aber wenigstens 30, die durch Bescheid der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

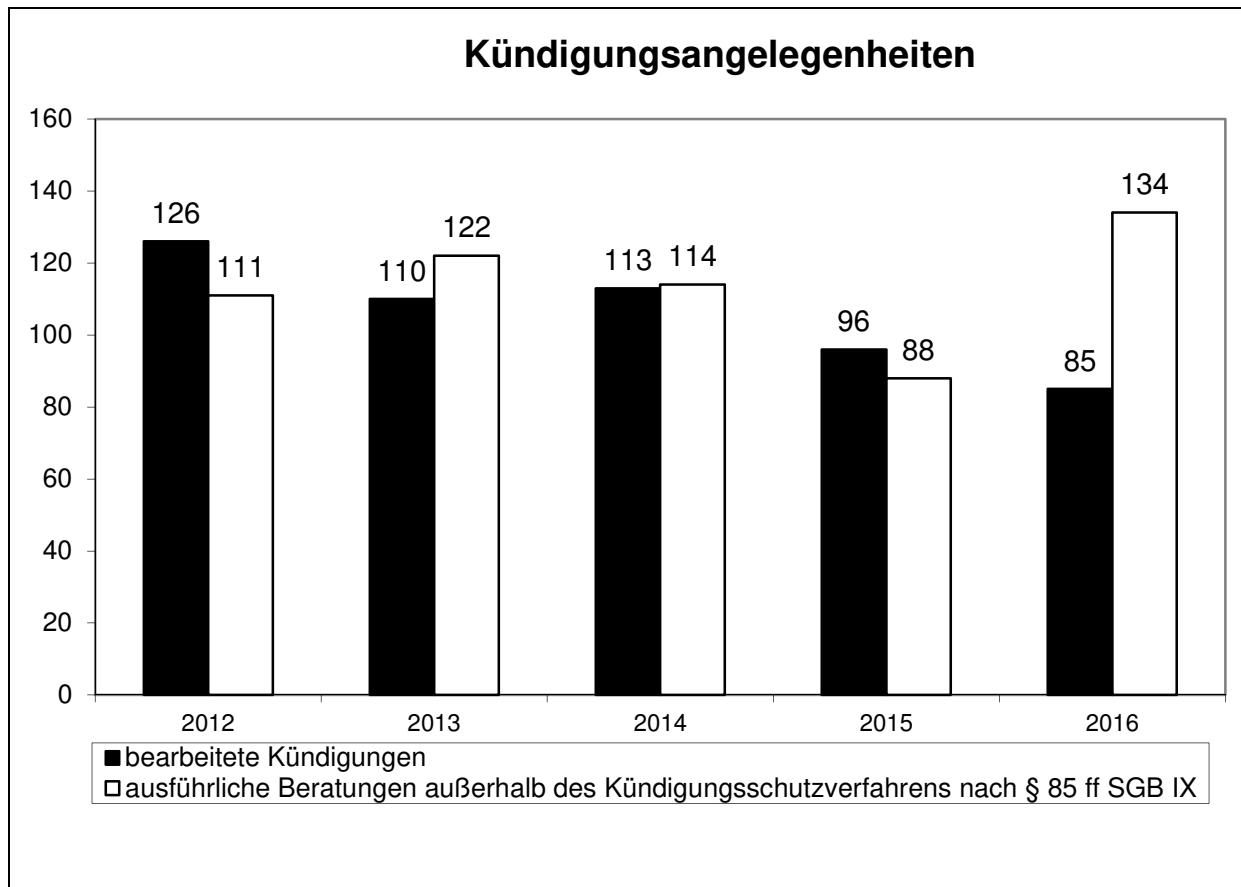
Neben einem Sonderkündigungsschutz ist die Gewährung von begleitenden Hilfen möglich. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Zuschüsse zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen erhalten (technische Arbeitshilfen). Schwerbehinderte können darüber hinaus Zuschüsse (Kfz-Hilfe oder Wohnungshilfe) zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes sowie Darlehen oder Zinszuschüsse zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz beantragen. Die Hilfen und Zuschüsse werden aus dem vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Ausgleichsabgabe (Zahlungen von Arbeitgebern bei nicht auseinander Beschäftigungsquote behinderter Menschen) festgesetzten Anteil finanziert. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt dann in eigener Zuständigkeit der Fachstelle.

#### Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch IX

Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen kann nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erfolgen. Den erforderlichen Antrag stellt der Arbeitgeber. Durch den Sonderkündigungsschutz soll ein Ausgleich des behinderungsbedingten Nachteiles erfolgen. Die Fachstelle „Behinderte Menschen im Arbeitsleben“ des Fachbereichs Jugend und Soziales führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch, ermittelt die unterschiedlichen Interessen, wägt diese ab und versucht, eine gütliche Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erreichen. Sie kann aber auch bereits bei anderen Problemen im Arbeitsverhältnis sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer beratend hinzugezogen werden. Zusätzlich können im Rahmen der Prävention oder des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) Gespräche zwischen der Fachstelle und dem Arbeitnehmer und / oder Arbeitgeber geführt werden.

Hauptaufgabe der Fachstelle ist es, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken.

Die Anzahl der Kündigungen in 2015 und 2016 ist gegenüber den Vorjahren etwas zurückgegangen, da die Fachstelle bereits im Vorfeld verstärkt versucht, einer Kündigung entgegenzuwirken. Dies zeigt sich deutlich an der Anzahl der Beratungsgespräche (in 2015 angesichts des Personalmangels nur eingeschränkt möglich) sowie am kontinuierlichen Anstieg der Präventions- und BEM-Gespräche in den letzten Jahren (so wurden in 2016 78 Präventions- bzw. BEM-Gespräche geführt).



**Abbildung 41:** Kündigungsangelegenheiten

## Begleitende Hilfen im Arbeitsleben

### Leitziel

Die unterstützenden Maßnahmen sollen dazu dienen, die Arbeitsplätze zu sichern und so zu gestalten, dass die schwerbehinderten Menschen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können. Dem Entstehen von behinderungsbedingten Nachteilen im Arbeitsleben soll zum einen damit vorgebeugt werden; zum anderen sollen bestehende Nachteile ausgeglichen werden.

### Teilziele

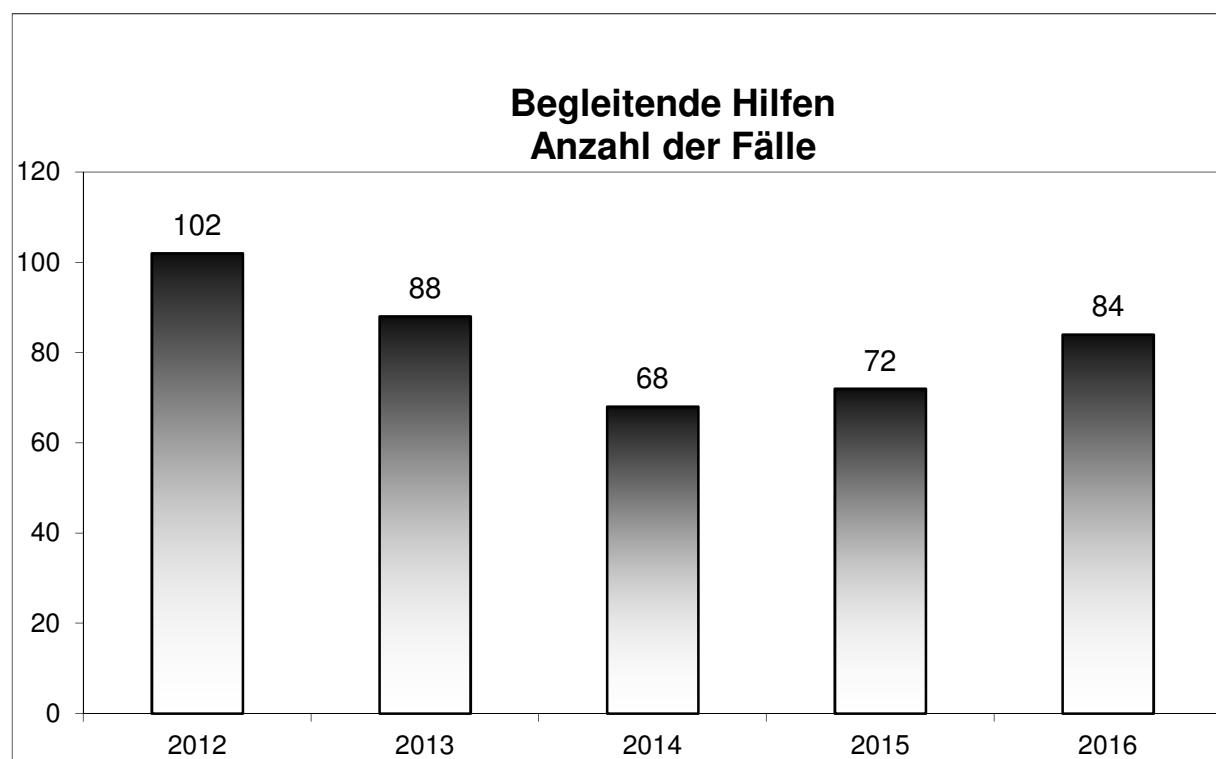
- Die zugewiesenen Mittel aus der Ausgleichsabgabe werden in vollem Umfang verwendet, um damit die Arbeitsplätze der Beschäftigten mit Behinderung entsprechend auszustatten und zu sichern.
- Die Hilfegewährung erfolgt passgenau.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Durch Veranstaltungen und Betriebsbesuche werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezielt über die Möglichkeiten zur Förderung der Arbeitsplatzgestaltung beraten.
- Die Fachstelle arbeitet eng mit den Integrationsfachdiensten, dem LWL-Integrationsamt sowie anderen Experten zusammen, um so eine auf den Einzelfall abgestimmte, möglichst umfassende Hilfe gewährleisten zu können.

## **Zielerreichung**

Für das Jahr 2015 konnte der zugewiesene Betrag bis auf einen Rest in Höhe von knapp 1.000 € zweckentsprechend verwendet werden; für das Jahr 2016 sogar im kompletten Umfang. Die Maßnahmen zur behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung reichten von 50 € bis 23.000 €. Da es sich um individuelle Hilfen in sehr unterschiedlicher Höhe handelt, kann kein Rückschluss von der Fallzahl auf die Ausgabehöhe gezogen werden.



**Abbildung 42:** Fallzahlen 'Begleitende Hilfen'

## 2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

### 2.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen davon für pädagogische Kräfte	im Jahresschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation Zugänge	Abgänge
2014	17,0	1,5	15,5	16,0	1,0	1,5
2015	17,0	1,5	15,5	16,0	0	0,5
2016	17,0	1,5	15,5	15,5	0,5	1,5

Gesamtübersicht der Finanzen 2015	
(Teilprodukte 1.36.60.01.01 bis 1.36.60.01.14)	
Aufwand	Personalaufwand 744.513 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen 14.904 €
	Transferaufwand 0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand 5.260 €
	Summe Aufwand <u>764.677€</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen 181.202 €
	sonstige Transfererträge 0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen 230 €
	Sonstige ordentliche Erträge 706 €
	Summe Ertrag <u>182.138 €</u>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf <b>582.539€</b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>		
(Teilprodukte 1.36.60.01.01 bis 1.36.60.01.14)		
Aufwand	Personalaufwand	756.365 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	12.066 €
	Transferaufwand	0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand	5.776 €
Summe Aufwand		<u>774.147€</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	181.202 €
	sonstige Transfererträge	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	400 €
	Sonstige ordentliche Erträge	2.769 €
Summe Ertrag		<u>184.371 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf		<b>589.776 €</b>

## Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Der in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern praktizierte Wirksamkeitsdialog wurde fortgesetzt. Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten in der Moderatorengruppe zusammen.

Auf Basis der Qualitätsberichte der Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche zur geleisteten Arbeit und zur Fortentwicklung der Schwerpunkte mit allen Einrichtungen und Trägern geführt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt. Hierzu arbeiten Mitarbeiter verschiedener Träger zu gemeinsam entwickelten Fragestellungen. Darüber hinaus werden Tagungen und Fortbildungen in der Regel für alle Träger der Jugendarbeit angeboten.

## Rahmenbedingungen

Der Jugendhilfeausschuss hat die Erhaltung der Trägervielfalt unter Einbeziehung der kommunalen Trägerschaft beschlossen. Der Jugendförderplan 2015-2020 bietet die Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

## Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine pflichtige Leistung auf Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NW. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Für die mittelfristige Planung ist ein kommunaler Jugendförderplan jeweils für die Wahlzeit des Rates zu erstellen.

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum. Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen spezifiziert und durch jährliche Veröffentlichung und Beratung fortgeschrieben.

## **Leitziele**

Schaffung bedarfsgerechter Angebote der Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen

Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote

Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und sozialen Engagement zuzüglich Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte gesondert informiert. Darüber hinaus sind die im Jugendförderungsgesetz herausgehobenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bei der Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen zu beachten. Nähere Ausführungen hierzu sind im Jugendförderplan enthalten. Weiteres Ziel ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Die mit freien Trägern erarbeitet Qualitätskriterien wurden festgeschrieben und für alle als verbindliche Arbeitsgrundlage von der AG I nach §78 KJHG verabschiedet.

Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe des Fachbereichs und der freien Träger gesteuert.

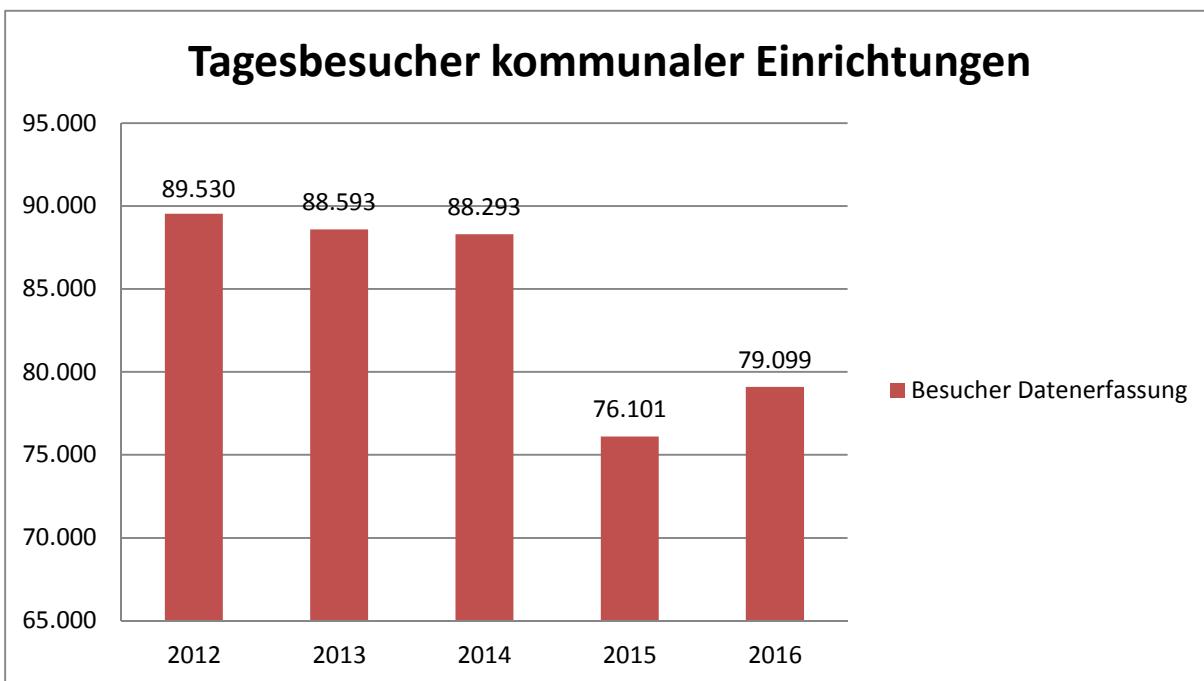
Seit 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt. Zu diesem Zweck werden sie in Abstimmung mit allen beteiligten Trägern ständig aktualisiert und den sich verändernden Gegebenheiten der OKJA angepasst.

## **Zielerreichung**

Für das gesamte Arbeitsfeld ist zusammenfassend festzustellen, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen zielorientiert arbeiten und die jahresbezogenen Ziele regelmäßig überprüft und den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum angepasst werden.

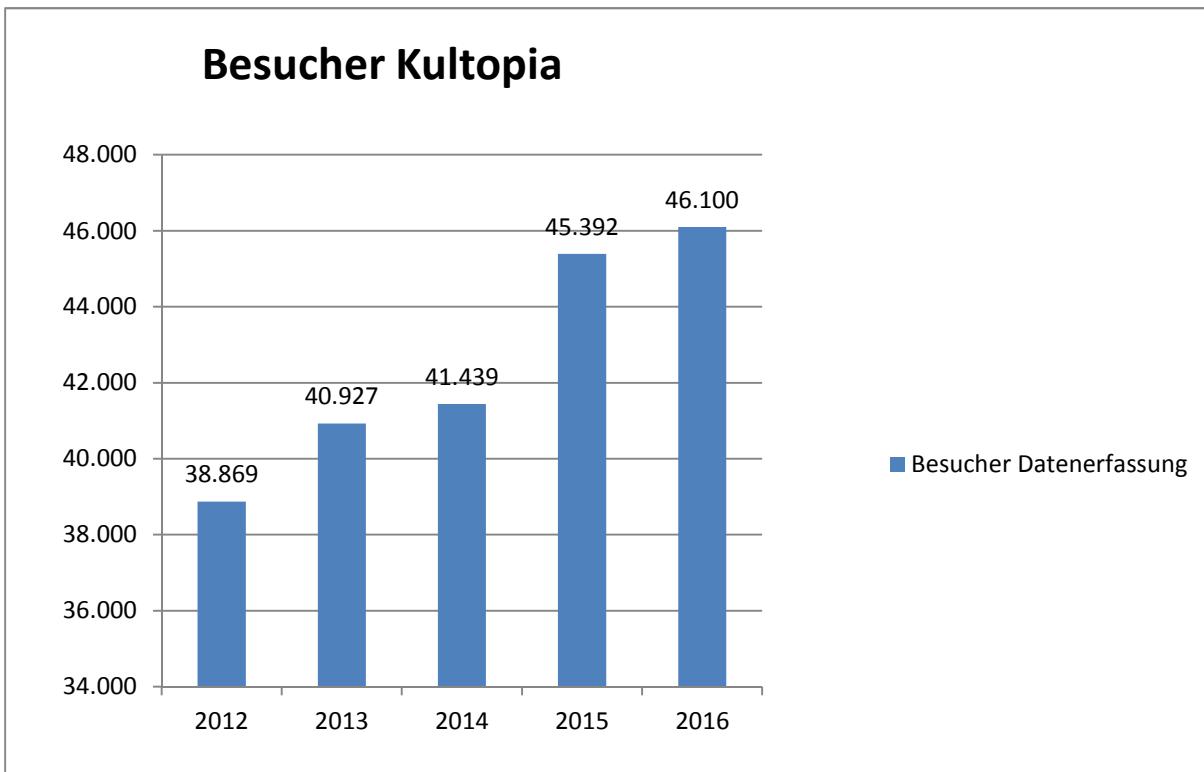
Die nunmehr seit 2001 erfasste Entwicklung der Besucherzahlen in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit belegen die stabile Entwicklung des Arbeitsfeldes und die Akzeptanz der Einrichtungen bei Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen.

Die nachfolgend dargestellten Besucherentwicklungen beziehen sich auf die dezentralen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und auf das Spielmobil (Abb. 1), das Kultopia (Abb. 2) sowie nachrichtlich auf die Einrichtungen freier Träger (Abb. 3).



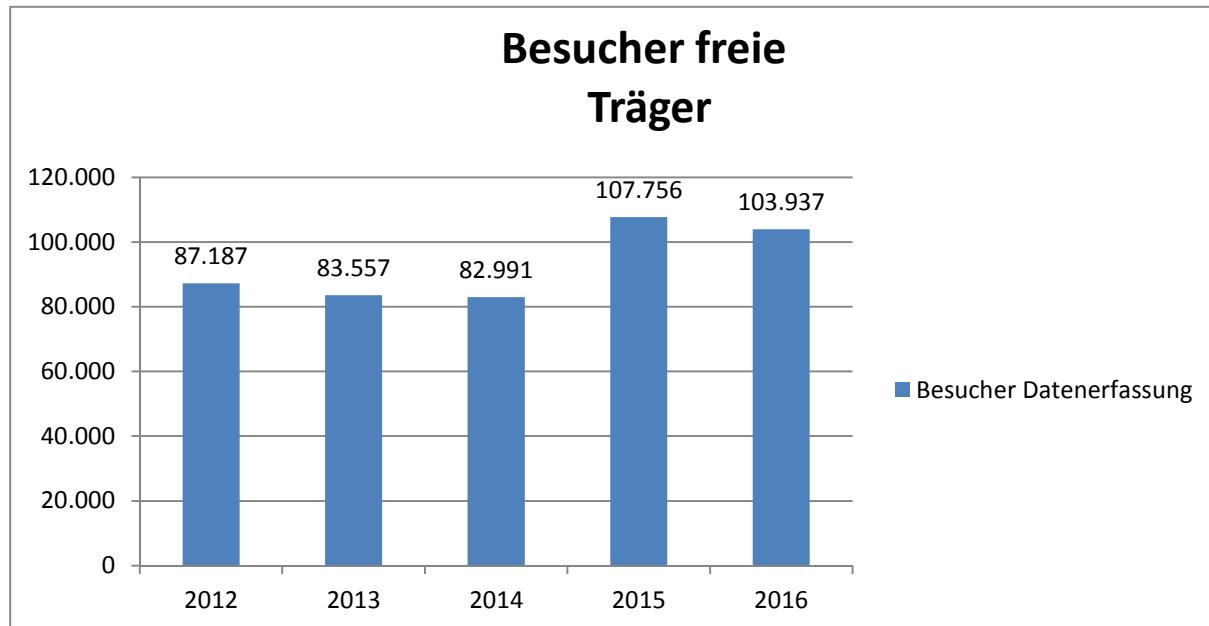
**Abbildung 43:** Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Spielmobil

Kommunale Jugendeinrichtungen wurden somit in 2015 76101-mal und in 2016 79099 mal von Kindern und Jugendlichen frequentiert. Die Besucherzahl wurde unter Berücksichtigung der auf freie Träger übertragenen Einrichtungen gehalten. Eine genaue Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung und wird alle zwei Jahre dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.



**Abbildung 44:** Anzahl Besucher Kultopia

Die Akzeptanz des Kultopias bei jugendlichen Besuchern hat sich fortgesetzt. Das Kultopia ist durch eigene Veranstaltungen und durch die Kooperation mit Dritten ein Ort innovativer Projekte und jugendkultureller Veranstaltungen in Hagen geworden.



**Abbildung 45:** Besucher der Jugendeinrichtungen freier Träger

### Bereich Jugendschutz/Medien:

#### ***Jugendschutzparcours „Stop & Go“***

Der erarbeitete und erprobte Jugendschutzparcours „Stop & Go“, der in Hagen im „Kultopia“ vom 02.11.-06.11.2015 Schülerinnen und Schülern, Multiplikatoren und Interessierten zur Verfügung stand, stellte ein niedrigschwelliges Angebot dar, und bot die Möglichkeit, sich selbstständig, spielerisch und reflektiert mit den Jugendschutz betreffenden Themen „Das Jugendschutzgesetz“, „Medien und Jugendschutz“, „Sucht“ und „Konsum“ auseinanderzusetzen. Methodisch aufbereitete Materialien gaben Anregungen zum Nachdenken und zur Diskussion, indem sie an die Alltagswelt der Jugendlichen anknüpften und sie mit Gefährdungen sowie gesetzlichen Vorgaben konfrontieren.

Der Jugendschutzparcours wurde von Schulklassen, Familien, Jugendgruppen und auch Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schulsozialarbeiterinnen und Einzelpersonen genutzt. Infomaterial zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ für den Einsatz in Klassen und Jugendgruppen konnte von den Teilnehmenden mitgenommen werden. Insgesamt haben knapp 200 Personen von dem Angebot Gebrauch gemacht.

#### ***Elternabende in Grundschulen zum Thema „Handynutzung“***

Schon im Grundschulbereich wird die Frage nach einer angemessen Nutzung des Handys gestellt. In Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei und der Landesanstalt für Medien NRW konnten Informationsabende für Eltern gestaltet werden.

#### ***Medienscoutausbildung***

Das Medienprojekt „Medienscouts NRW“ der Landesanstalt für Medien bildet junge Mediennutzerinnen und -nutzer im Schulkontext zu sogenannten „Medienscouts“ aus. Diese agieren anschließend selbst in ihrer Peergroup. Das Wissen um den sicheren Medienumgang steht dabei im Vordergrund. Im Jahr 2015 wurden Medienscouts an 10 weiteren Schulen ausgebildet. Diese Schulung der Landesanstalt für Medien wurde vom Bildungsbüro für Hagen koordiniert. Weitere Beteiligte der Schulung: Kriminalprävention der Polizei, eSw -Jugendbildungsstätte Berchum, schulpsychologischen Beratungsstelle, präventiver Kinder- und Jugendschutz.

### ***Hagener Handy Film Festival clip:2***

Das mittlerweile NRW-weit geöffnete neunte Hagener Handy Film Festival wurde von einer Veranstaltergemeinschaft aus Vertretern vom Fachbereich Jugend und Soziales, freien Trägern der Kinder und Jugendarbeit, der jungen Bühne (lutz) des Stadttheaters Hagen, Hagerer Schulen und freien Kultureinrichtungen initiiert und durchgeführt.

Die Resonanz der Kinder und Jugendlichen war enorm. Dies war an der Anzahl der sowohl aus Hagen als auch aus anderen Städten in Nordrhein-Westfalen eingereichten bzw. hochgeladenen Handycips erkennbar. Die Filme zum Motto „Grenzen (los)“ spiegelten in unterschiedlichen Facetten die Thematik wieder und bewiesen eindrucksvoll, dass Kinder und Jugendliche sich konstruktiv mit dem Medium Film auseinandersetzen, so dass die (medien-)pädagogischen Intentionen der Veranstaltergemeinschaft aufgingen.

### **Austausch mit Studentinnen aus Smolensk**

Die Durchführung von internationalen Begegnungen ist im § 11 Abs. 3 KJHG verankert. Auf dieser Grundlage führt der Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen Austauschmaßnahmen zwischen Jugendlichen aus Hagen und Jugendlichen der Partnerstädte durch.

Beständig und dauerhaft seit Jahren und mit Interesse auf beiden Seiten fand der Austausch zwischen Hagen und Smolensk, Russland bis einschließlich 2013 statt.

Aufgrund personeller Veränderungen im Fachbereich konnte erst im Jahr 2016 wieder ein Austausch organisiert werden. Vom 28. Oktober bis zum 06. November 2016 besuchte nach drei Jahren wieder eine Delegation, bestehend aus zehn Studentinnen und einer Gruppenleiterin der Staatlichen Universität Smolensk, die Stadt Hagen. Acht der Studentinnen waren in Gastfamilien untergebracht, zwei wohnten in der Jugendherberge, die Gruppenleiterin in einem Hotel.

Von Seiten des Fachbereiches wurde ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit, Besuch von Einrichtungen im Rahmen der Jugendarbeit und Sportaktivitäten angeboten, an dem auch die Gastfamilien teilgenommen haben. Zusätzlich bestand für die Gastfamilien die Möglichkeit ein eigenes Programm mit ihren Gästen durchzuführen.

Um dem Austauschgedanken gerecht zu werden, bildeten das Wohnen in den Gastfamilien und die durchgeführten Programmpunkte die Grundlage den Gedanken der Völkerverständigung und des gegenseitigen Verstehens inhaltlich zu füllen.

Die Rückmeldungen der russischen Gäste und der Gastfamilien auf den Austausch waren durchweg sehr positiv.

In 2013-2015 erfolgreich akquirierte Förderprogramme wurden in Kooperation mit den Netzwerkpartnern umgesetzt. Hierzu gehören:

### **a) Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) - Übergang von der Schule in den Beruf in NRW**

Der Fachbereich Jugend und Soziales übernimmt seit dem 01.01.2013 die kommunale Koordinierung in der Umsetzung der Landesinitiative 'Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang von der Schule in den Beruf in NRW'. Die operative Durchführung ist für den Bereich der Gebietskörperschaften Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis auf die agenturmark übertragen.

Hier wurden jungen Menschen darin unterstützt, nach der Schule schnell eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu erhalten und Warteschleifen damit zu ver-

meiden. Durch die kommunale Koordinierung wurden Jugendliche und ihre Eltern in NRW beim Einstieg in die Berufswelt auch 2015 unterstützt.

### **b) Jugend stärken im Quartier**

Das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ wurde an ausgewählten Standorten in benachteiligten Stadtteilen und Regionen deutschlandweit umgesetzt. Das Modellvorhaben unterstützt Kommunen darin, passgenaue Hilfsangebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. In Hagen wurden die individuell zugeschnittenen mit Jugendlichen in Teilen der Innenstadt und Wehringhausen, in Altenhagen und Vorhalle durchgeführt. Damit wurden die Entwicklung der jungen Menschen und zugleich die Nachbarschaften vor Ort gestärkt. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes mit 50% bezuschusst und noch bis 31.12.2018 in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/Hagen umgesetzt.

### **c) „Demokratie leben!“**

Im Rahmen des Bundesprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden „Partnerschaften für Demokratie“ gefördert, die als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen sind. Der Auf- bzw. Ausbau lief 2015 an. Im Laufe des Jahres 2015 wurden 12 Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Darüber hinaus wurden eine Demokratiekonferenz sowie ein „Praktikertreffen“ durchgeführt. Im Rahmen des Treffens wurden alle Projekte vorgestellt und Bedarfe für die kommenden Jahre besprochen. Die Förderung von 55.000 € konnte mit zwei gesonderten Anträgen zum Thema „Willkommenskultur/Zusammenarbeit mit Flüchtlingen“ und „Salafismusprävention“ um weitere 20.000 € aufgestockt werden.

Für das Jahr 2016 wurde die Aufstockung der externen Koordinierungsstelle beantragt. Leider gab es keine weiteren Mittel für den Ausbau der Projekte, dennoch konnten 17 Projekte insgesamt umgesetzt werden.

Das Ziel, ein Jugendforum zu gründen, wurde erfolgreich umgesetzt. Es sind inzwischen im Schnitt 10 junge Menschen, die sich aktiv und regelmäßig im „Ideenlabor Demokratie“ engagieren und mit ihren eigenen Aktionen Projekte ergänzen und bereichern.

Jedes Jahr finden zwei Demokratiekonferenzen statt, eine davon wird als PraktikerInnen-Treffen genutzt, um das Projekt weiter zu entwickeln.

„Demokratie leben!“ wurde für dieses Jahr auf 100.000 € aufgestockt, sodass insgesamt über 50.000 € für Projekte zur Verfügung stehen und läuft noch bis Ende 2019.

### **d) Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft in der kommunalen Jugendpflege“**

Seit Sommer 2015 ist die Stadt Hagen eine der sieben Kommunen und Kreisen, die landesweit an der LWL-Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft in der kommunalen Jugendpflege“ teilnehmen. Das Pilotprojekt „Kommunale Bildungslandschaft Hagen“ zielt dabei auf Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern. Dabei ist es keinen neuen Struktur, sondern ein Projekt, das in Hagen aktive Akteure aus den Bereichen Jugendarbeit und Schule vernetzen und bestehende Strukturen verbessern soll. Das Projekt konzentriert sich primär in den Stadtteilen Altenhagen, Mitte und Wehringhausen und hat insbesondere die Kinder und Jugendlichen aus prekären Verhältnissen im Blick.

Die „Kommunale Bildungslandschaft Hagen“ startete mit einer Bestandsaufnahme sowohl bei den Fachleuten in den jeweiligen Stadtteilen als auch mit einer Umfrage der Kinder und Jugendlichen an den von ihnen gewählten Treffpunkten im Stadtteil. Die Ergebnisse der Analyse und Umfragen wurden im Rahmen einer Fachtagung den Fachleuten aus der Jugendhilfe und Schule vorgestellt und ergänzt. Die weitere Planung sah auch ein offenes Mitmachprojekt im Raum Schule als Pilotprojekt für Kinder & Jugendliche ab 8 Jahren im Bereich Naturerlebnis/ Kulturelle Angebote in einem der ausgewählten Sozialräume aus Mitteln des Praxisentwicklungsprojektes in Altenhagen vor sowie weitere Fachtage und Schulungen vor. Im Rahmen der Fachtage und Gespräche mit den Fachleuten ergab sich auch der Bedarf, die Angebote „sichtbar zu machen“ und in einer für alle zugänglichen Plattform zu bündeln.

dein. Die Internetplattform „wasgehinhagen.de“ wurde erarbeitet und wird derzeit von Fachexperten getestet.

Das Projekt wird mit 60.000 € gefördert und läuft bis Sommer 2017.

### **Partizipation und Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen**

Seit 1992 sind die Hagener Jugendräte ein fester Bestandteil im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Junge Menschen werden in den fünf Bezirksräten und im Gesamtstädtischen Jugendrat über politische Entscheidungsprozesse in ihrer Stadt informiert und daran beteiligt.

Kinder und Jugendliche lernen in den Jugendbeteiligungsgremien demokratische Entscheidungsformen und Verhaltensweisen sowie kommunalpolitische Arbeit kennen und im Rahmen geeigneter Beteiligungsmethoden selbst praktizieren.

Während die Bezirksjugendräte unter Geschäftsführung der Jugendeinrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft sich eher mit niederschwelligen Anliegen von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, vertritt der Gesamtstädtische Jugendrat bezirksübergreifend deren Interessen und bringt sich damit aktiv in das kommunalpolitische Geschehen ein. Unter Geschäftsführung und mit organisatorischer Begleitung durch das Kinder- und Jugendbüro werden durch den Gesamtstädtischen Jugendrat regelmäßig Angebote und Aktionen beschlossen und durchgeführt, an denen neben den Jugendratmitgliedern aller Stadtbezirke interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Neben der Gremienarbeit ist die partizipative Entwicklung und Umsetzung verschiedener Praxisprojekte fester Bestandteil des Angebotes. Im Jahr 2015 und 2016 handelte es sich dabei um:

#### **Workshopreihe: Faire Jugendräte**

Im Rahmen dieser Seminarreihe beschäftigten sich Kinder und Jugendliche mit den Themen „Fairer Handel“: woher kommen die Produkte, die wir täglich konsumieren, und unter welchen Bedingungen – insbesondere für Kinder in den Produktionsländern – werden sie gefertigt.

#### **„Upcycling“**

Die Zielsetzung hierbei war das Kennenlernen kreativer, sozial- und umweltverträglich hergestellter Mode als attraktive Alternative zu Textilien, die unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt werden, sowie das Erlernen, wie solche Kleidung selbst hergestellt werden kann und der Besuch einer Fair Trade Messe.

#### **Filmprojekt AG Medienkompetenz als praktisches Instrument der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kulturellen, sozialen und politischen Projekten**

Das Projekt war in folgende Projektbausteine unterteilt:

- Erwerb von Medienkompetenz im Rahmen zweier zweitägiger Seminare
- Auswahl eines aktuellen Themas durch die Kinder und Jugendlichen selbst, mit dem sie sich im Rahmen des Projektes auseinandersetzen. Gewählt wurde „Flüchtlinge in Hagen - innere Grenzen abbauen“
- Mitglieder der Hagener Jugendräte wurden durch die Auseinandersetzung mit diesem selbstgewählten, aktuellen Thema sowie die filmische Umsetzung nach ihren eigenen Ideen zu Multiplikatoren. Gleichzeitig lernten sie ein mediales Handwerkszeug kennen, das sie später für andere Vorhaben einsetzen können.
- Erstellen eines Film zum Thema durch die Kinder und Jugendlichen
- Vorbereitung der öffentlichen Präsentationsveranstaltung durch die Kinder und Jugendlichen

- Präsentation des Films in Form einer durch die Kinder und Jugendlichen selbst moderierten Abschlussveranstaltung

**Jahresprojekt 2016 „Ankommen und Kennen-lernen. Außerschulische Lernorte für junge Neuankömmlinge in Hagen“- ein Beteiligungsprojekt in Kooperation mit dem Berufskolleg Kaufmannsschule I im Zeitraum: August 2016 bis**

Schule einmal anders. Seit August 2016 lernen junge Menschen aus den drei Internationalen Förderklassen der K1 fast ein ganzes Jahr lang die deutsche Sprache und viel Wissenswertes nicht nur im Klassenraum.

Im Rahmen des Projektes lernen sie ihr neues Lebensumfeld Hagen kennen. Dazu gehören Orte, „Spielregeln“, Einrichtungen und Menschen aus ganz unterschiedlichen Alltagskontexten, wie: Alltagskompetenzen, Freizeit, Berufsorientierung, Politische Bildung, Gesundheit, Sport, Kultur, Ökologie, Besondere Lebenslagen.

Für Alteingesessene ganz normal und selbstverständlich – für Neuhinzugekommene wichtig, um auch wirklich gut in Hagen „anzukommen“.

An drei Tagen in der Woche findet der Unterricht genau dort statt, wo direkt gelernt werden kann: in der Bücherei, der Müllverbrennungsanlage, im Theater, in Jugendtreffs und -kulturzentren und vielen anderen wichtigen Orten...

Dass dabei ganz praktisch anwendbare Deutschkenntnisse erworben werden, versteht sich von selbst.

Damit die Schülerinnen aus unterschiedlichen Ländern auch direkt in Kontakt mit hier aufgewachsenen jungen Menschen kommen, begleiten Mitglieder der Hagener Jugendräte das Projekt.

Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des LWL-Förderprogramm "Partizipation und Demokratie fördern" und durchgeführt und begleitet vom Kinder- und Jugendbüro, dem Berufskolleg Kaufmannsschule I, den Hagener Jugendräten und dem Kultur – und Bildungszentrum AllerWeltHaus und läuft noch bis Juli 2017.

### **Kinder- und Jugendrat NRW**

Die Kinder- und Jugendräte Nordrhein Westfalens sind durch ein gemeinsames Gremium, den **Kinder- und Jugendrat NRW**, miteinander vernetzt. Neben dem jährlichen Landestreffen der Jugendgremien NRW finden regelmäßig Netzwerktreffen des Kinder- und Jugendrates statt.

## 2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

### 2.4.2.1 Einleitung

Das Betreuungsangebot für Kinder umfasst sowohl die institutionalisierte Form der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch die Kindertagespflege. Zum Verständnis der nachfolgenden Ausführungen ist von Bedeutung, dass viele Ziele für beide Bereiche zusammen definiert wurden. Dennoch werden diese Bereiche in diesem Bericht getrennt behandelt. Für die Bewertung des Zielerreichungsgrades sind mitunter die Ausführungen zu beiden Betreuungsformen hinzuzuziehen.

### 2.4.2.2 Städtische Kitas

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation
					Zugänge	Abgänge
2014	215,0	12,0		203,0	215,0	70
2015	268,5	13,0		256,5	268,5	101
2016	328,7	16		308,95	328,7	41

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
(Teilplan 1.36.50)		
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	12.220.060 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	560.139 €
	<b>Transferaufwand</b>	30.626.603 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	69.025 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b>43.475.827 €</b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	21.741.931€
	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	4.166.503 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	222.796 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b>26.131.230 €</b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>17.344.597€</b>

## Gesamtübersicht der Finanzen 2016

(Teilplan 1.36.50)

<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	14.253.503 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	528.461 €
	<b>Transferaufwand</b>	33.152.677 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	756.256 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>48.690.897 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	25.258.656 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	5.047.651 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	426.716 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>30.733.023 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>17.957.874€</b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Am 1. August 2014 trat das „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ in Kraft. Die zweite Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zielt vor allem ab auf mehr Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit. Schwerpunkte der Revision sind im Einzelnen:

#### 1. Stärkung des Bildungsauftrages

Der Bildungsbegriff und das Bildungsverständnis werden gesetzlich definiert. Die Stärken der Kinder sind der Ausgangspunkt ihrer alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung. Gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder wird mit individueller Förderung und Hilfe verbunden, damit die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bestmöglich gefördert werden kann. Dieser Bildungsauftrag des Elementarbereichs ist im Gesetz (KiBiz) verankert und die Bedeutung der frühen Bildung und Erziehung wird deutlich sichtbar gemacht.

#### 2. Stärkung der Sprachbildung

Mit dem Bildungsauftrag wird die Sprachbildung und individuelle Sprachförderung von Beginn an gestärkt. Künftig erfolgt die Sprachförderung landesweit alltagsintegriert und kontinuierlich von Beginn an. Die Neuausrichtung umfasst eine entwicklungsbegleitende Beobachtung und Erfassung der Sprachentwicklung. Kitas, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung betreuen, erhalten zusätzliche Mittel von mindestens 5.000 Euro für Personal zur Sprachförderung.

#### 3. Stärkung der Bildungschancen

Das Prinzip „Ungleicher nicht gleich behandeln“ hat in der frühen Bildung besonderes Gewicht. Gerade den Kitas kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Kitas, die in ihrem sozialen Umfeld viele Kinder besonders intensiv bei ihrer Entwicklung unterstützen, werden mit zusätzlichem Personal gestärkt. Für mehr Bildungsgerechtigkeit und für bessere Bildungschancen erhalten Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Un-

terstützungsbedarf einen jährlichen Festbetrag von mindestens 25.000 Euro für zunächst fünf Jahre für pädagogisches Personal.

#### **4. Stärkung des Angebots**

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-Erziehungs-und Betreuungsauftrag. Die Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung, ihrer Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durzuführen und deren erzieherischen Entscheidungen zu achten. (§3 1-2 KiBiZ) Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Neben dem regelmäßigen Austausch erfolgt die Elternmitwirkung in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Elternversammlung, des Elternbeirates und dem Rat der Einrichtung. Darüber hinaus findet auf örtlicher Ebene aus dem Zusammenschluss der Elternbeiräte die Wahl zum JugendamtSelternbeirat statt. Dem JugendamtSelternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben (§9b KiBiZ).

2016 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Schulen weiter intensiviert und ausgebaut. Unterstützt wurde dieser Prozess durch den Koordinierungskreis Kita und Grundschule mit dem regionalen Bildungsbüro der Stadt Hagen.

#### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Die Kindertagesbetreuung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen gesetzlich geregelt.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Betreuung für Kinder unter drei Jahren entsprechend der seinerzeit vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geforderten Investitionsplanung unter Berücksichtigung der dazu verbindlichen Raumplanungsvorgaben weiter umzusetzen.

#### **Auftragsgrundlagen**

SGB VIII

KiBiZ

TAG

KiFöG

Ratsbeschlüsse zur U3-Ausbauquote vom 13.12.2007 und 10.06.2010

JHA-Beschluss zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung von 2016

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Zielgruppe sind Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren (entsprechend der Regelungen nach dem KiBiz) und ihre Erziehungsberechtigten.

Schwerpunkte sind

- Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in den unterschiedlichen Gruppenformen mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden, sowie der Ausbau von U3 Plätzen,
- Sicherstellung von Betreuungsplätzen in Kitas im Rahmen zusätzlicher Belegung aufgrund der aktuellen Bedarfe. Hierzu werden in Abstimmung mit dem LJA und den Trägern zwei Plätze pro Kindertageseinrichtung vorgehalten.
- Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept, das auch die Sprachförderung und die Besonderheiten in der U3- Betreuung umfasst,
- Beobachtung der Entwicklung des Kindes und die regelmäßige Dokumentation (Bildungsdokumentation),
- Ausbau der integrativen Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen,
- Zertifizierung von Mitarbeiterinnen zu Fachkräften im Rahmen des § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung),
- Zertifizierung von weiteren Mitarbeiterinnen zu Sprachförderkräften im Kita-Bereich, auch hier unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von U3 Kindern,
- Erreichen der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit (dies wird verstärkt durch die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, bzw. den Bildungsgrundsätzen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils durch die Kindertageseinrichtungen),
- Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Inklusion unter Mitwirkung der freien Träger und des Landesjugendamtes,
- Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Kita,
- Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und demokratischen Werten, sowie die Erziehung zur Eigenständigkeit, Eigenverantwortung, zu Gemeinsinn und Toleranz,
- Sprachförderung in Zusammenarbeit mit den Eltern und unter Beteiligung der Eltern (Rucksackprojekt)
- Kooperation mit Hagen Medien (Stadtbücherei / Leselust),
- Ausbau und Vernetzung der Familienzentren in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu deren weiteren Qualifizierung,
- Durchführung von Regionalkonferenzen - im Zuge des Anmeldeverfahrens - mit den beteiligten Trägern zur Entwicklung und Abstimmung neuer Umsetzungsstrukturen (KiBiz),

<b>Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas</b> <b>(Stichtag 31.12.16; Werte aus 2015 in Klammern)</b>					
<b>Trägerschaft</b>	<b>für Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Im Regelkindergar- ten (3 bis 6 Jahre)</b>		<b>für Schulkinder (6 bis 14 Jahre)*</b>	
<b>Kommunale Einrichtun- gen (23 Kitas)</b>	355 (356)	1.447 (1.475)		0 (0)	
<b>Einrichtungen freier Träger (76 Kitas)</b>	836 (789)	3.276 (3.234)		0 (0)	
<b>Summe</b>	1.191 (1.145)	4.723 (4709)		0 (0)	

**Abbildung 46:** Anzahl der Betreuungsplätze in Kitas

\*der Betreuungsbedarf gem. § 24 SGB VIII für 6-14 jährige Schulkinder wird in Hagen durch die offene Ganztagschule gedeckt

## Leitziele

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind bedarfsgerecht vorhanden.

## Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die Bildungsgrundsätze für die Altersgruppe der 0-10 jährigen Kinder sind in den städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Die enge Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen wird weitergeführt.
- Für 98 % der drei- bis sechsjährigen Kinder werden in einer Kita oder in der Tagespflege Betreuungsplätze bereitgestellt. Dieser Wert ist nach dem Ratsbeschluss vom 13.12.07 für Hagen als bedarfsdeckend anzusehen.
- Im Rahmen des U3-Ausbaus wurden im Berichtsjahr Investitionsmaßnahmen im Umfang von rund 732.600 € zur Schaffung von 70 neuen U3-Betreuungsplätzen geplant. Davon entfallen auf Neu- und Umbaumaßnahmen 669.600 € und auf Ausstattungsmaßnahmen 63.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln von Bundes- und Landesprogrammen.
- Die Betreuungszeiten der Kitas orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Eltern. Durch die zusätzlichen Möglichkeiten der ergänzenden Tagespflege kann auch die Randzeitenbetreuung gesichert werden.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Leistungsbeziehern nach dem SGB II ist sichergestellt.
- Die Zuständigkeitsbereiche für die Betreuungssituation der Alleinerziehenden, die im SGB II Leistungsbezug stehen und „relevanten“ Teilgruppen mit speziellen Lebens- und Problemlagen, sind zwischen dem Jobcenter Hagen, der Gleichstellungsstelle der Stadt Hagen, dem Märkischen Arbeitgeberverband und dem Fachbereich Jugend und Soziales abgestimmt.
- In den Kindertageseinrichtungen werden durch Verfügungspauschalen Hauswirtschaftskräfte stundenweisen eingesetzt.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Bildungsgrundsätze, Sprachförderung, der Arbeitssicherheit, der Unfallkasse NRW, der Medi-TÜV GmbH unter besonderer Berücksichtigung der U3-Betreuung
- Die pädagogischen Konzeptionen der Kitas, die die Grundlage für eine Betriebserlaubnis darstellen, sind den entsprechenden Erfordernissen und Rahmenbedingungen des Landesjugendamtes angepasst
- regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger Alleinerziehender und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen; Kooperation der integrativ arbeitenden Kitas untereinander, Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den Trägern, insbesondere bei heilpädagogischen Sonderbedarfen, Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt zur Sicherstellung von Standards in Einrichtungen (Raumprogramm, personelle Standards, Einrichtungskonzeptionen etc.)
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten durch gezielte Sprachförderangebote, die von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsaltag integrierten Weise beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützend eingesetzt werden
- Koordinierung der Angebote der Familienzentren und Aufbau von Netzwerkstrukturen, Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern
- Vernetzung im Stadtteil durch eine verbindliche Zusammenarbeit des Primar- und Sekundarbereiches zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kooperation mit dem Schulträger zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiz)
- Pädagogische Fachberatung

Durch interne Umstrukturierungen verbunden mit der Schaffung der Fachstelle Inklusion/Integration wurde die Stelle der pädagogischen Fachberatung vakant. Diese Stelle ist seit dem 01.04.2016 in Vollzeit besetzt.

Mit der Neubesetzung wurde es möglich, die neu angedachte Struktur im Kita Bereich umzusetzen. Diese sah vor, dass die 23 städtischen Kitas plus der zwei Dependance in vier Regionalteams unterteilt werden.

Pädagogische Fachberatung  
(auch Dienst – und Fachaufsicht)

<b>Regionalteam Haspe / Wehringhausen</b>	<b>Regionalteam Mitte</b>	<b>Regionalteam Nord</b>	<b>Regionalteam Süd</b>
Kita	Kita	Kita	Kita
Twittingstraße	Konkordiastraße	Am Bügel	Oehlmüllerstraße
Kita	Kita	Kita	Kita
Martinstraße	Elbersstiege	Poststraße	Franzstraße
Kita	Kita	Kita	Kita
Am Gosekolk	Cunostraße	Heigarenweg	Wilhelmstraße
Kita Stephanstraße + Dependance Bebel- straße	Kita Hovestadtstraße	Kita Eschenweg + Dependance HTZ	Kita Wiesenstraße
			Kita Sudetenstraße
Kita	Kita	Kita	
Eugen – Richter – Straße	Haßleyerstraße	Droste – Hülshoff - Straße	
Kita Gutenbergstraße	Kita Boelerstraße		Kita Tondernstraße

Die Einführung der neuen Struktur beinhaltet u.a. folgende Arbeitsinhalte:

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von pädagogischen Konzepten / einrichtungsspezifischen Konzepten zu unterschiedlichen Themen
- Sicherung der Qualitätsstandards zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Konzipierung und Implementierung neuer Qualitätselemente in das Arbeitsfeld
- Pädagogische Beratung bei (Um-)Baumaßnahmen, Anschaffungen von Spielgeräten, Gestaltung von Außenflächen
- Beratung und Begleitung von Leiterinnen und Kitateams
- Ansprechpartner bei Elternbeschwerden
- Konfliktberatung des pädagogischen Personals der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Geschäftsführung AG III
- Fortbildungsplanung, Koordination und teilweise Durchführung für städtische, pädagogische Mitarbeiter/innen
- Umsetzung gesetzlicher Rahmenbedingungen nach dem Kibiz und der Bildungsvereinbarung
- Zusammenarbeit mit der Personalwirtschaft

Regelmäßige Dienstbesprechungen in den Regionalteams, ca. alle vier bis sechs Wochen, sichern den Informationstransfer zwischen der Fachabteilung und der Vielzahl an Kitas. Verwaltungsrelevante Themen können auf diesem Weg in einem kleinen Kreis angesprochen und vertieft werden.

Darüber hinaus werden in den Dienstbesprechungen insbesondere aktuelle pädagogische und einrichtungsbezogene Themen aufgegriffen.

Die pädagogische Fachberatung ist darüber hinaus auch als Bindeglied zur Fachstelle Inklusion/Integration sowie der Fachberatung Sprachkitas (Bundesprogramm) zu sehen. Die Implementierung der neuen Struktur wurde in 2016 abgeschlossen und wird perspektivisch auch inhaltlich weiterentwickelt werden.

- **Zertifizierung der Ergänzungskräfte zur Fachkraft im U3 Bereich**

In Kooperation mit dem Fachbereich Bildung / VHS Hagen und der VHS Gevelsberg wurden 17 Mitarbeiterinnen innerhalb eines Jahres zur Fachkraft U3 zertifiziert. Diese Qualifizierungsmaßnahme beinhaltete insbesondere entwicklungspsychologische und motorische Kenntnisse, als auch die Qualifizierung im Rahmen zur Kindeswohlgefährdung. Weitere Bestandteile der Zertifizierungsmaßnahme umfassen das Erlernen von interkulturellen Kompetenzen, Kinderernährung, Hygienestandards sowie die bildungstheoretischen Grundlagen.

### **Bundesprogramm Frühe Chancen**

Ein wesentliches Ziel des Bundesprogramms welches am 31.12.2015 auslief, beinhaltet die Zertifizierung der Kindertageseinrichtung zur Schwerpunkt- und Sprachkita. Hierzu wurden zusätzliche Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe sprachliche Bildungsarbeit geschaffen. Mit Beginn des Bundesprogramms wurde pro Schwerpunktkita eine Sprachförderkraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Std. eingestellt. Kindertageseinrichtungen, die an diesem Bundesprogramm - Offensive Frühe Chancen - teilnahmen, erhalten Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung durch das Bundesministerium. Voraussetzung zur Teilnahme sind mindestens 40 öffentlich geförderte Plätze in einer Kindertageseinrichtung, deren Eltern aus bildungsbenachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund stammen. Eine weitere Voraussetzung bildet der Schwerpunkt in der U3 Betreuung.

- Qualifizierung der Mitarbeiter im Rahmen der Bildungsdokumentation, der Bildungsgrundsätze, Sprachförderung, der Arbeitssicherheit, der Unfallkasse NRW, der MediTÜV GmbH unter besonderer Berücksichtigung der U3–Betreuung
- Die pädagogischen Konzeptionen der Kitas, die die Grundlage für eine Betriebserlaubnis darstellen, sind den entsprechenden Erfordernissen und Rahmenbedingungen des Landesjugendamtes angepasst
- regelmäßige Erhebung der sich verändernden Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- gezielte Fort- und Weiterbildung sowie intensiver Austausch mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Versorgung berufstätiger Alleinerziehender und von Leistungsbeziehern nach dem SGB II mit Betreuungsplätzen für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen
- Ausweitung der integrativen Erziehung in Regeleinrichtungen; Kooperation der integrativ arbeitenden Kitas untereinander, Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den Trägern, insbesondere bei heilpädagogischen Sonderbedarfen, Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungen

- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt zur Sicherstellung von Standards in Einrichtungen (Raumprogramm, personelle Standards, Einrichtungskonzeptionen etc.)
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten durch gezielte Sprachförderangebote, die von Beginn an altersgerecht und in einer in den Betreuungsalltag integrierten Weise beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützend eingesetzt werden
- Koordinierung der Angebote der Familienzentren und Aufbau von Netzwerkstrukturen, Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern
- Vernetzung im Stadtteil durch eine verbindliche Zusammenarbeit des Primar- und Sekundarbereiches zur Umsetzung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Kooperation mit dem Schulträger zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben und Ziele
- Kooperation mit dem Gesundheitsamt zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (§ 10 KiBiZ und der Diagnostik für die gemeinsame Förderung aller Kinder § 8 KiBiZ sowie der Feststellung eines heilpädagogischen Förderbedarfs)

## **Rucksackprojekt**

Es handelt sich dabei um eine Sprachförderung für Eltern und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, die in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum angeboten wird.

## **Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

### Programm-Struktur

Das zum 1.01.2016 gestartete Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ baut auf den Ansätzen des Programmes „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (2011-2015) auf und erweitert diese. Das Programm wird gefördert vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm wird im Zeitraum 1/2016-12/2019 gefördert.

Das Bundesprogramm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderungsbedarf besucht werden. Neben der sprachlichen Bildung sind die Inklusive Pädagogik sowie die Elternarbeit Schwerpunkte des Programmes. Das Programm unterstützt die Einrichtungen, die pädagogische Qualität weiter zu entwickeln und so verbesserte Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen.

Die „Sprach-Kitas“ erhalten im Bundesprogramm zum einen Unterstützung durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung, die direkt in der Kita tätig sind. Sie beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung. Die zusätzlichen Fachkräfte sind mit jeweils einer halben Stelle in den Einrichtungen tätig.

Die Stellen der zusätzlichen Fachkräfte konnten innerhalb der Stadt Hagen mit Mitarbeiterinnen besetzt werden, die bereits im Vorgängerprogramm tätig waren und zum Großteil auch in den Einrichtungen verbleiben konnten, da für die Einrichtungen eine weitere Förderung beantragt und genehmigt wurde. So konnten die Fachkräfte mit Beginn des Förderzeitraumes tätig werden.

Zum anderen fördert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Die Stadt Hagen hat als Träger

eine halbe Stelle mit einer zusätzlichen Fachberatung zum 1.06.2016 besetzt. Die zusätzliche Fachberatung ist für einen Verbund von 13 „Sprach-Kitas“ zuständig. Zu dem Verbund gehören sechs städtische sowie sieben Einrichtungen freier Träger. Die zusätzliche Fachberatung qualifiziert die Fachkräfte innerhalb des Verbundes.

### Schwerpunkte

Die Alltagsintegrierte Sprachliche Bildung und Beobachtung ist seit 2014 im KiBiz NRW verankert und soll nachhaltig in den Einrichtungen verankert werden.

- Alltagsintegrierte Sprachliche Bildung  
Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern. Alltagsorientierte Sprachbildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder.
- Inklusive Pädagogik  
Den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit schenken, Vielfalt thematisieren und wertschätzen.
- Zusammenarbeit mit Familien  
Eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften und den Familien ist notwendig, um Kinder in ihrer Sprachentwicklung ganzheitlich zu begleiten. Umgang mit unterschiedlichen Bedarfen von Familien.

### Qualifizierungsprogramm „Sprach-Kitas“

Das Programm sieht ein Qualifizierungsmodell vor, das von drei Ebenen der Multiplikation ausgeht, die über Rückkopplungsschleifen eng miteinander verbunden sind. Die Fachberatungen nehmen an regelmäßigen Qualifizierungen durch „PädQUIS teil, im Rahmen von Arbeitskreisen qualifizieren sie die Tandems (Leitung und zusätzliche Fachkraft) und die Tandems arbeiten mit ihren Teams in Qualitätsrunden innerhalb der Einrichtungen.

Die Prozesse und Ergebnisse werden den regulären Fachberatungen rückgekoppelt.

Die zusätzliche Fachberatung nahm 2016 an den Qualifizierungen teil und arbeitete mit den Tandems des Verbundes in Form von Arbeitskreisen insbesondere zu den Themen:

- Umsetzung des Programmes
- Rollen und Aufgaben
- Sensibilisierung im Bereich sprachlicher und kultureller Bildung
- Sprachliche Vielfalt im Kita –Alltag
- Migration
- Methoden zum Transfer in die Einrichtungsteams
- Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen

Des Weiteren standen der kollegiale Austausch sowie die Vernetzung innerhalb des Verbundes im Vordergrund. Für das Jahr 2017 sind, zusätzlich zu den Arbeitskreisen der Tandems, Treffen der zusätzlichen Fachkräfte geplant, bei denen inhaltlich zu abgesprochenen Themen gearbeitet werden soll sowie Raum für den wichtigen Austausch untereinander zur Verfügung stehen wird.

### Perspektivische Erweiterung

Im September 2016 gab es durch das Ministerium die Aufforderung sich, mit weiteren Einrichtungen für den Förderzeitraum 1/2017-12/2020, am Programm zu beteiligen. Daraufhin stellten neun weitere städtische Einrichtungen „Interessensbekundungen“, um sich am Programm zu beteiligen und die Förderung zu erhalten. Des Weiteren wurde durch die Fachabteilung der Antrag auf Förderung einer zweiten halben Stelle für eine zusätzliche Fachberatung gestellt, um perspektivisch einen zweiten Verbund ab Januar 2017 bilden zu können. Für diesen weiteren Verbund, würde wieder die Beteiligung von Einrichtungen freier Träger angestrebt.

Eine Entscheidung durch das Ministerium soll voraussichtlich im Februar 2017 erfolgen.

### **Integrative Erziehung**

Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und Betreuung, Erziehung und Bildung (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Menschenrechtskonvention, §22 SGB VII)

Die Kindertageseinrichtungen sind angehalten, die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, in ihrer pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Bezüglich einer gemeinsamen Förderung und Bildung aller Kinder in Kitas (§ 7 KiBiZ, Diskrimisierungsverbot und § 8 KiBiZ, Gemeinsame Förderung aller Kinder), werden die Kosten vom Land (KiBiZ) und vom LWL (Richtlinienförderung), übernommen.

Für die zusätzlichen personellen Fachkraftstundenanteile gewährt der LWL in Ergänzung der KiBiZ-Mittel Zuwendungen in Form von Pauschalen (3,5 fachen Pauschale), die je nach Anzahl der anerkannten Kinder mit Behinderung, gestaffelt sind.

Ein Kind mit Behinderung = 19 Std/Woche

Zwei Kinder mit Behinderung= 27 Std/Woche

Drei Kinder mit Behinderung= 39 Std/Woche

Vier Kinder mit Behinderung= 48 Std/Woche (Diese zusätzlichen Fachkraftstunden werden auf nicht mehr als zwei Fachkräfte verteilt)

In allen Hagener Kindertageseinrichtungen wurden im Jahr 2016 126 Kinder integrativ betreut. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 17%. Dazu kamen 38 Kinder, die im heilpädagogischen Kindergarten auf Emst bzw. in der heilpädagogischen Einrichtung der AWO in Gevelsberg-Asbeck gefördert wurden.

### **Plus Kita**

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) wurden durch Landeszuschüsse zusätzliche Stellen in den Kitas eingerichtet (19,5 Std/Woche)

Die Verteilung der Mittel für plusKita-Einrichtungen fußen auf der Rechtsgrundlage nach § 21a KiBiZ und berücksichtigen Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach SGB II, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

## **Verfügungspauschalen**

Durch das KiBiZ Änderungsgesetz wurden den städtischen Kindertageseinrichtungen per Leistungsbescheid Verfügungspauschalen bereit gestellt, die in Hagen zur Entlastung des pädagogischen Personals in Personalstunden für Haushaltshilfen eingesetzt werden.

## **Zielerreichung**

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren ist mit 98 % bedarfsgerecht erfüllt,
- Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt durch einrichtungsspezifische pädagogische Konzeptionen. Diese beinhalten Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und – Sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.
- In Kitas (oder in Tagespflege) werden 25,6 % der Kinder unter drei Jahren betreut,
- Durch das Rucksackprojekt und die Fördermaßnahme „Bundesprogramm weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ haben die Kinder und auch die Eltern erheblich an Sprachkompetenz gewonnen. Sechs städtische Einrichtungen haben sich mit fünf Gruppen am Rucksackprojekt beteiligt. Mit dem Programm konnten in den beteiligten Einrichtungen 45 Familien erreicht werden.
- 2016 wurden in den städtischen Kindertageseinrichtungen 35 Kinder integrativ betreut bzw. gefördert
- Die Haushaltshilfen übernehmen hauswirtschaftliche Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen.
- Durch die plusKita Stellen, im Rahmen von 19,5 Std/Woche wird folgendes Ziel erreicht:
  - Individuelle Stärkung der Potenziale, Berücksichtigung der alltagskulturellen Perspektive und Orientierung an den Problemlagen der Familien
  - Stärkung der Bildungschancen durch die Entwicklung von lebensweltorientierten pädagogischen Konzepten
  - Adressatengerechte Elternarbeit
  - Benennung einer festen Ansprechperson für die sozialräumliche Netzwerkarbeit
  - Qualifizierung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der individuellen zusätzlichen Sprachförderung und der integrativen Arbeit
  - Stärkung der Ressourcen durch Schulung, Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größerer Multiprofessionalität

## **Abgeschlossene Um- und Neubaumaßnahmen 2016**

- Kita Franzstr. 85: Neubau eines Gebäudes für das Betreuungsangebot des Gruppentyps I für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, des Gruppentyps II für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie des Gruppentyps III für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt wurden vier Gruppen geschaffen.
- Kita Eppenhauser Str. 154: Neu- und Umbau der Kindertageseinrichtung für das Betreuungsangebot des Gruppentyps I für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, des Gruppentyps II für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie des Gruppentyps III für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt wurden vier Gruppen ge-

schaffen. Das Bestandsgebäude wurde saniert und umgebaut. Der Neubau wurde an das Bestandsgebäude angefügt.

- Kita Yorkstr. 11: Neubau eines zusätzlichen Gebäudes auf der Liegenschaft für das Betreuungsangebot des Gruppentyps I für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren. Insgesamt wurden drei Gruppen geschaffen.
- Elberfelder Str. 34: Herrichtung und Umbau eines ehemaligen Restaurants für das Betreuungsangebot des Gruppentyps I für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, des Gruppentyps II für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie des Gruppentyps III für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Insgesamt wurden drei Gruppen geschaffen.

### **Kritik / Perspektiven**

Die Auswirkungen und Umsetzungen des Zweiten KiBiz-Änderungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2015/2016 wurden und werden von einer Fülle an Erlassen, Regelungen und Ausführungsbestimmungen begleitet. Beispielhaft zu nennen sind

- die Einführung eines elektronischen Anmeldesystems,
- die Einführung und Umsetzung der neuen plusKITA Förderung,
- der Einsatz von Hauswirtschaftskräften durch die Verfügungspauschalen
- die Umsetzung der Änderungen in der Betriebskostenfinanzierung und der Einführung der Rücklagenbegrenzungen,
- die Umsetzung des interkommunalen Finanzausgleiches für die Betreuung auswärtiger Kinder,
- die Neuausrichtung des Sprachförderersystems (Fortfall der Delfin-Testung).
- Schrittweise Verlagerung der heilpädagogischen Plätze auf verschiedene Standorte im Stadtgebiet, mit dem Ziel einer wohnortnahmen Versorgung von behinderten Kindern.

Das Anmeldeverfahren ist auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen in 2016 weiter modifiziert worden. Dies trägt dazu bei, jederzeit aktuelle Informationen über freie Plätze zu erhalten und für Eltern und Einrichtungen Planungssicherheit herzustellen. Die Kita-Karte und das Anmeldeverfahren unterliegen einem kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess. Mit der Einführung eines elektronischen Anmeldesystems wird es zu grundlegenden Veränderungen in den Prozessabläufen kommen.

### 2.4.2.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personalübersicht						
Jahr	Stellen ...				Mitarbeiter-Fluktuation	
	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2015	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2016	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
vorläufiges Rechnungsergebnis (Teilplan 1.36.10)		
Aufwand	Personalaufwand	126.385 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	214 €
	Transferaufwand	1.507.462 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand	0 €
	Summe Aufwand	€
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	154.509 €
	sonstige Transfererträge	287.580 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge	12.347 €
Summe Ertrag		€
Eigenanteil / Zuschussbedarf		

## Gesamtübersicht der Finanzen 2016

(Teilplan 1.36.10)

<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	126.385 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	160 €
	<b>Transferaufwand</b>	1.798.358 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	0 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>1.924.903 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	164.298 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	344.186 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	19.963 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>528.448 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>1.396.455 €</b>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung. Kinder brauchen die beste Bildung von Anfang an und ihre Eltern eine gute Betreuungsinfrastruktur, um Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Einige Familien wünschen sich gerade für ihre ganz kleinen Kinder eine möglichst familiennahe Betreuung. Deshalb spielen diese Wünsche bei der Vermittlung eine wachsende Rolle und werden beim Betreuungsangebot in Hagen entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung für Kinder im Alter unter und über drei Jahren nimmt zu (zusätzlich zu einer institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Offenen Ganztagsgrundschule), weil

- es immer mehr alleinerziehende Elternteile gibt,
- sich veränderte Öffnungszeiten im Einzelhandel auswirken (Beschäftigte sind hauptsächlich Frauen)
- und auch weil die Zahl der Beschäftigten (hauptsächlich Frauen) in Berufen mit flexiblen Arbeitszeitfordernissen (z.B. in Pflegeberufen) ansteigt.
- Sich Eltern in Qualifizierung und Ausbildung begeben.

### Auftragsgrundlage

§ 23 SGB VIII

§§ 4 und 17 KiBiz

KiFöG

Richtlinien des MGFFI zur Quote der U3-Betreuung

Ratsbeschluss zum Ausbau Kindertagespflege vom 16.12.2008 und 12.12.2012

## **Zielgruppen**

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie

- berufstätig sind,
- sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen bzw.
- ein Studium absolvieren.
- den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres wahrnehmen

Zielgruppen sind ferner

- aktive Tagesmütter,
- Tagesmütter, die zur Zeit kein Kind betreuen und
- Interessentinnen für die Übernahme einer künftigen Kindertagespflege.

## **Leitziele**

- Die Versorgung mit qualifizierten Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet ist nicht mehr bedarfsgerecht (mehr Anfragen als Plätze)
- 10% der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen erfolgt durch Tagespflege

## **Teilziele für das Berichtsjahr**

- Der Anteil der nach dem Curriculum des DJI qualifizierten Tagespflegepersonen liegt bei 100%.
- Die regelmäßigen Treffen der Tagespflegepersonen in den Stadtteilen werden angenommen

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung von Tagespflegepersonen
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch eine Kooperation mit
  - Caritasverband Hagen e. V.
  - Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF)
  - Kindertageseinrichtungen
  - Schulen
  - Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
  - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Ausbau der Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen

- Kontinuierliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- Eignungsprüfungen von Tagespflegepersonen und Tagespflegestellen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen
- Krisenintervention
- Vernetzung der Tagespflegepersonen durch regelmäßige Treffen in den einzelnen Stadtteilen, um ein Vertretungssystem aufzubauen.

### **Veränderungen durch den Ratsbeschluss vom 26.2.2016**

Anlass für den Ratsbeschluss war ein Kapazitätsproblem im Bereich der Kindertagspflege. Anfragen von Eltern standen zu wenige Kindertagespflegeplätze gegenüber. Das hing damit zusammen, dass weder genug Tagespflegepersonen zu finden waren, noch bisherige Tagespflegepersonen gut zu halten waren. Die Attraktivität der Tätigkeit war in den letzten Jahren nicht gestiegen. Vor allem die Unsicherheit im Einkommen spielte hier eine große Rolle.

Die erforderliche Akquise von weiteren Tagespflegepersonen sollte durch die Schaffung neuer Anreize attraktiver gestaltet werden.

Zur Förderung der Attraktivität und zur schnelleren Gewinnung wurden die Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationsanforderungen für Tagespflegepersonen angepasst.

- 1.) Personen, die keine pädagogische Qualifikation nachweisen können müssen:  
 -eine Qualifizierung nach DJI-Curriculum absolvieren  
 -eine eingeschränkte Pflegeerlaubnis kann nach 80 Unterrichtsstunden erteilt werden
- 2.) Personen, mit einer abgeschlossenen Erzieher- oder Kinderpflegerausbildung müssen:  
 -eine Qualifikation im Umfang von 40 Stunden nachweisen  
 -eine eingeschränkte Pflegeerlaubnis kann bereits vorher erteilt werden

Zusätzlich wurde zur Attraktivitätssteigerung von der Spitzabrechnung mit den Tagespflegepersonen auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt. Bisher erhielten die Tagespflegepersonen, unabhängig von den vereinbarten Betreuungsstunden, lediglich die Vergütung für die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Zur finanziellen Absicherung der Tagespflegepersonen werden seit dem 1.4.2016 immer die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden bezahlt.

### **Förderung von Großtagespflegestellen**

Im Berichtsjahr 2016 kam es nicht zur Einrichtung von Großtagespflegestellen.

### **Randzeitenbetreuung in Kindertageeinrichtungen**

Im Berichtsjahr 2016 wurde in Kindertageeinrichtungen keine Randzeitenbetreuung installiert.

### **Zielerreichung**

222 Tagespflegekinder insgesamt davon 186 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Im Berichtsjahr 2016 wurden folgende Qualifikationsmaßnahmen durchgeführt:

1.) 7.3.bis 23.6.2016

12 Teilnehmerinnen – alle bestanden

2.) 24.10.2016 bis 27.6.2017

9 Teilnehmerinnen

Nach Bilanzierungsgespräch am 12.12.2016 erhielten 2 Teilnehmerinnen eine eingeschränkte Pflegeerlaubnis

Die Hagener Aktivitäten im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ haben neben Qualitätsverbesserungen etwa im Bereich der Qualifizierung der Tagespflegepersonen oder der trägerübergreifenden Entwicklung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung auch zur Identifizierung von „Stolpersteinen“ in Form von Qualitätsmängeln des Angebots beim Ausbau von Betreuungsplätzen im U3-Bereich geführt.

Der JHA hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den beteiligten freien Trägern Maßnahmenvorschläge zur Beseitigung dieser Stolpersteine inkl. einer Bezifferung der finanziellen Auswirkungen zu entwickeln.

Um bewährte Kindertagespflegepersonen zu halten und weitere kompetente Tagespflegepersonen künftig bedarfsgerecht zu gewinnen, konnte durch Beschluss des JHA vom 06.05.2014 eine Anhebung der Stundenvergütung für Tagespflegepersonen erreicht werden. Bisher wurde unabhängig vom Alter der Kinder eine Stundenvergütung von 4 € gewährt. Seit dem 01.08.2014 betragen sie Vergütungssätze für die U3-Betreuung 5,50 € und für die Ü-3 Betreuung 4,50 €. Mit der höheren Vergütung für die Betreuung von unter Dreijährigen wird der Betreuungsmehraufwand honoriert. Darüber hinaus konnten die Stundenvergütungen für die Betreuung von behinderten oder Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, auf den 1,5-fachen Satz festgeschrieben werden.

Unterstützungsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf fehlten bisher völlig. Kindertagespflegepersonen, welche durch ihre besondere Qualifizierung die Möglichkeit eröffnet haben, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betreuen, taten dies bisher ohne entsprechende höhere Vergütung. Dies sollte sich ändern, um Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf analog vorzuhalten und zu gestalten. Ein ebenfalls trägerübergreifend erarbeitetes Konzept „Inklusion in der Kindertagespflege“ beschreibt ausführlich die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Aus Sicht des öffentlichen wie der beteiligten freien Träger sind für einen nachhaltigen und auch auf Dauer bedarfsgerechten Erfolg des Angebotes u. a. die beschriebenen verlässlichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend - dies insbesondere auch vor dem Hintergrund einer notwendigen vergleichbaren Qualität sowie der gesetzlich postulierten fachlichen Gleichrangigkeit der beiden Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung.

## Zielerreichung

Am Jahresende wurden 213 Kinder betreut (die Zahl der betreuten Kinder schwankt im Jahresverlauf). Davon waren 146 Kinder unter drei Jahre. Damit wurden 8,3% der geforderten 10% Versorgungsquote bei den unter Dreijährigen in der Tagespflege erreicht.

Im Berichtsjahr 2016 wurden zwei Qualifizierungsmaßnahmen mit insgesamt 5 Teilnehmerinnen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts München durchgeführt. 3 Teilnehmerinnen haben die Prüfung erfolgreich absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson erhalten.

Einzelseminare zu den Themen Interkulturelle Kompetenz, verschiedene Themen aus dem Bereich Entwicklungspsychologie sowie Seminare zum Thema Kinderliteratur und Bewegungsspiele in der Kindertagespflege wurden durchgeführt. Die Teilnehmerzahl lag dabei je nach Seminar zwischen 6 und 12 Teilnehmerinnen.

In den Stadtbezirken Mitte, Nord, Haspe und Hohenlimburg finden regelmäßig begleitete Treffen der Tagesmütter statt. Sie dienen der Qualifizierung und dem kollegialen Austausch.

### **Kritik / Perspektiven**

Die angestrebten Konzepte zur Qualitätsverbesserung in der örtlichen Kindertagespflege sind in partnerschaftlicher Kooperation der beteiligten Träger entwickelt worden und sollen zur Umsetzung kommen. Im Blickfeld stehen hier u. a. (...) der Aufbau eines zuverlässigen Vertretungssystems bei Verhinderung einer Tagesmutter, oder der Entwurf von Fortbildungsmodulen für die verbindliche und stetige Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen.

Trotz aller Bemühungen konnte das Ziel einer 10%-igen Betreuungsquote nicht erreicht werden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- Nach wie vor wird die institutionelle Betreuung von den Eltern bevorzugt
- Kinder aus dem Wohnumfeld besuchen den gleichen Kindergarten
- Die Hauptnachfrage bezieht sich auf die Randzeitenbetreuung und die Wahrnehmung des Rechtsanspruches für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- Junge Frauen scheuen die Tätigkeit als Tagesmutter, weil es sich um eine selbständige Tätigkeit und allen damit verbundenen Risiken handelt. Sie suchen eher nach einer gesicherten versicherungspflichtigen Festanstellung.
- Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen sich freiberuflich tätige Tagesmütter selbst um eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung (Altersversorgung, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung) bemühen. Die angemessenen Aufwendungen hierfür werden lediglich anteilig durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen.
- Berufstätige Frauen bleiben nach der Geburt ihres Kindes viel seltener länger zu Hause und kehren stattdessen nach einem Jahr Elternzeit in den Beruf zurück.

## 2.5 Kommunale Drogenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ... davon für Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
					Zugänge	Abgänge
2014	12	0,5	11,1	11,1	0	1
2015	12	0,5	11,1	11,1	1	0
2016	12	0,5	11,1	11,1	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015 Produkte 1.36.70.01-1.36.70.04		
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	731.715 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	14.628 €
	<b>Transferaufwand</b>	0 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	1.827 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>748.170 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	216.231 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	0 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	9.254 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	0 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>225.485 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b><u>522.685 €</u></b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>		
Produkte 1.36.70.01-1.36.70.04		
<b>Aufwand</b>	Personalaufwand	801.500 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	19.053 €
	Transferaufwand	0 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand	2.065 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>822.618 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	Zuweisungen und allg. Umlagen	340.072 €
	sonstige Transfererträge	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.145 €
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>350.217 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b><u>472.401 €</u></b>

### **Aussagen zur Qualität der Aufgabenwahrnehmung**

- Regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungen
- Nutzung EDV gestützter Dokumentation Horizont (elektronische Akte) und Dotsys (Suchtprävention)

### **Rahmenbedingungen der Aufgabe**

Drogenkonsum schädigt Individuum, Familie und Gesellschaft und durchläuft dabei verschiedene Phasen – wobei das Angebot der Drogenhilfe den veränderten Bedürfnissen Rechnung tragen sollte.

Auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Anonymität gilt es Leben zu erhalten, Leid zu lindern und Heilung zu fördern.

Aus gesellschaftlicher Sicht stellen sich vorrangig die Aufgaben Information, Aufklärung und Prävention.

Die Angebote werden vorgehalten von

- der Drogenberatung / Drogenhilfe für Hagen
- der Fachstelle für Suchtvorbeugung
- der Drogentherapeutischen Ambulanz mit Kontaktcafé
- der Suchtberatung Gevelsberg

### **Auftragsgrundlage**

SGB XII; SGB V; SGB VI; SGB VIII; BtMG; BtMVV

### **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,

- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum und an
- Familien, Eltern, Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes.

In der Prävention liegt der Schwerpunkt bei spezifischer Zielgruppen-/Öffentlichkeitsarbeit.

### **Leitziele**

- Vermeidung von Drogenabhängigkeit
- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung/Senkung drogeninduzierter Kriminalität

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Ausbau niedrigschwelliger und aufsuchender Angebote, Erweiterung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Weiterentwicklung der Beratungsinhalte und Angebote für die Klienten durch externe Supervision
- Durchführung einer wöchentlich stattfindenden offenen Beratungssprechstunde
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, überregionaler Verbund und Fortbildungen, um den konsumierenden Jugendlichen eine bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen
- Durchführung und Auswertung verschiedener Projekte (Freizeitangebote)
- Bedarfsgerechte Veränderung von Öffnungszeiten der Drogenberatung, des Drogenkontaktcafés / Schaffung von Möglichkeiten zur aufsuchenden Arbeit
- Langjährige Kooperation von Drogenhilfe mit Justizbehörden, Jugendgerichtshilfe, Rehabilitationskliniken, Rentenversicherungsträgern, Jugendämter
- Kooperation zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Durchführung von Multiplikatorenfortbildungen (Schule, etc.)
- Intensivierung von Maßnahmen der Alkoholprävention und Essstörungen
- Kooperation mit Ordnungspartnern innerhalb der Stadt Hagen

### **Beratung und Vermittlung**

Legal Highs wie Badesalze, Kräuter- oder Räuchermischungen und andere frei verkäufliche Substanzen sind für Jugendliche und junge Erwachsene über das Internet nahezu frei zu erwerben. Entsprechend trat am 26.11.2016 das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft. Somit wurde es möglich, ganze Substanzgruppen unter das BtMG zu stellen. Erste Erfahrungen zeigen, dass immer wieder neue Substanzen und Mischungen entwickelt, vertrieben und konsumiert werden.

Eine weiter wachsende Konsumform stellt die Einnahme von Substanzen zur Leistungssteigerung und Verbesserung des Konzentrationsvermögens dar.

Die steigende Zahl der Beratungsanfragen von Jugendlichen mit experimentellen Konsummustern und Missbrauch im Bereich Cannabis- und Amphetamin macht deutlich, dass hier eine Zielgruppe entstanden ist, für die spezielle Beratungsangebote geschaffen werden müssen.

Zur Entwicklung neuer Angebote, die diesen aktuellen Konsumtrends und Bedürfnissen der Klientel in der Kommune Rechnung tragen, fanden im vergangenen Jahr Workshops mit Beteiligung von 55/3 und 55, sowie mit der AG Sucht (im Bereich der erzieherischen Hilfen) statt. In 2016 erfolgte verstärkte Netzwerkarbeit mit dem Schwerpunkt Jugendsuchtberatung. Kooperationsgespräche mit den Beratungsstellen für Eltern, Kinder- und Jugendliche (Rat Am Ring ) sowie fachlicher Austausch mit den örtlichen

Fachkräften der KIJUB (Kinder und Jugendberatung) und Beratungsstelle Zeitraum zur Analyse der Ist-Situation in Hagen haben stattgefunden, um die Qualität der Beratung zu optimieren.

Weitere gemeinsame Zielvereinbarungen werden in dem anstehenden Auswertungsworkshop 2017 konkretisiert werden.

Die Einnahme der Substanz Crystal Meth, die in den Medien mit viel Aufmerksamkeit bedacht wird, ist in wenigen Fällen als einmaliger Probierkonsum in der Beratung benannt worden. Amphetaminpräparate spielen jedoch generell weiter eine große Rolle bei Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind billig und schnell verfügbar.

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt im Bereich von Cannabiskonsumenten. Auffälligkeiten im Beruf, der Ausbildung und in der Schule bilden den Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen.

Insbesondere Angehörige, sowie Partner, Eltern und Geschwister von Konsumenten fragten die Angebote der Drogenberatung häufig nach.

Ebenso nimmt der problematische Medienkonsum zu, sodass Smartphone, Playstation und PC einen wachsenden Bestandteil innerhalb der Beratungsarbeit ausmacht.

Die Beratungsinhalte mit den verschiedenen Angeboten für unterschiedliche Klienten werden kontinuierlich durch Supervision begleitet und weiterentwickelt. Dadurch wurden die Angebote, wie Rückfallprophylaxetraining, auf unser Klientel angepasst.

Schwerpunkt der Beratung von Jugendlichen, die aufgrund einer Auflage seitens des Gerichts Kontakt zur Drogenhilfe aufnehmen, besteht in der ambulante Begleitung, Unterstützung und Motivation zur Veränderungsbereitschaft, weniger in einer Weitervermittlung in eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation.

Ergänzend dazu besteht ein Kooperationsangebot mit dem Bereich „Ambulante Erziehungshilfen - Betreuungsweisungen“, Rat am Ring. Quartalsweise findet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung ein einmaliges Gruppenangebot für Klienten „Sozialer Trainingskurse“ in der Beratungsstelle statt.

Eine weitere Aufgabe liegt in der Begleitung und Unterstützung von konsumierenden Eltern mit Kleinkindern vor, gerade im Hinblick auf den § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung.

Die seit 2014 bestehende Beratungssprechstunde findet kontinuierlich einmal wöchentlich statt und wird in erheblichem Umfang nachgefragt. Insbesondere erstmalig die Drogenhilfe aufsuchende Klienten erhalten so die Möglichkeit, Fragen in akuten Krisensituationen zu klären, eine Orientierung im Hilfesystem zu bekommen und ggf. kurzfristig in weitergehende Hilfsmaßnahmen vermittelt zu werden. Die Beratungssprechstunde wurde 46-mal angeboten und von 232 Klienten wahrgenommen und wird auch 2017 ein Angebot der Drogenhilfe darstellen.

Die im Vergleich zum Vorjahr steigende Nachfrage zeigt die Akzeptanz, die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Beratung in der Drogenhilfe innerhalb der Hagener Bevölkerung.

Die Zahl der Entgiftungen und Therapievermittlungen hat sich in den letzten Jahren stabilisiert. Faktoren, wie Ermittlungs- und Strafverfahren, Einschränkungen vom Kostenträger, Angebote in den Einrichtungen sowie personelle Kapazitäten in der Drogenberatung beeinflussen die unterschiedlichen Hilfsangebote. Erfreulich ist die nach wie vor hohe Zahl von Therapievermittlungen von Klienten, die sich aus der Beratung heraus für eine medizinische Rehabilitation entscheiden.

Die Kommunale Drogenhilfe wird in ihrer Arbeit in fast allen Tätigkeitsfeldern mit dem Thema Sterben und Tod konfrontiert. Im Zeitraum 2016 wurden 10 Klientinnen und

Klienten gezählt, die an den Folgen ihrer Sucht verstarben. Im Oktober 2016 ereignete sich zudem ein tragischer, suizidaler Vorfall innerhalb der Bergstr. 99, in dessen Verlauf ein Klient zu Tode kam.

Das Thema Tod und Sterben von Klienten stellt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder vor eine enorme Herausforderung. Hier wird im Moment geprüft, inwieweit zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, insbesondere auf dem Hintergrund des Suizids, bereitgestellt werden müssen.

Die Beratung steht im ständigen Kontakt und Kooperation mit Rentenversicherungen, Staatsanwaltschaften, Krankenhäusern, Bewährungshilfen, Justizbehörden, Schulen, Ausbildungsstellen, ambulanten Diensten, freien Trägern und Fachkliniken für die medizinische Rehabilitation.

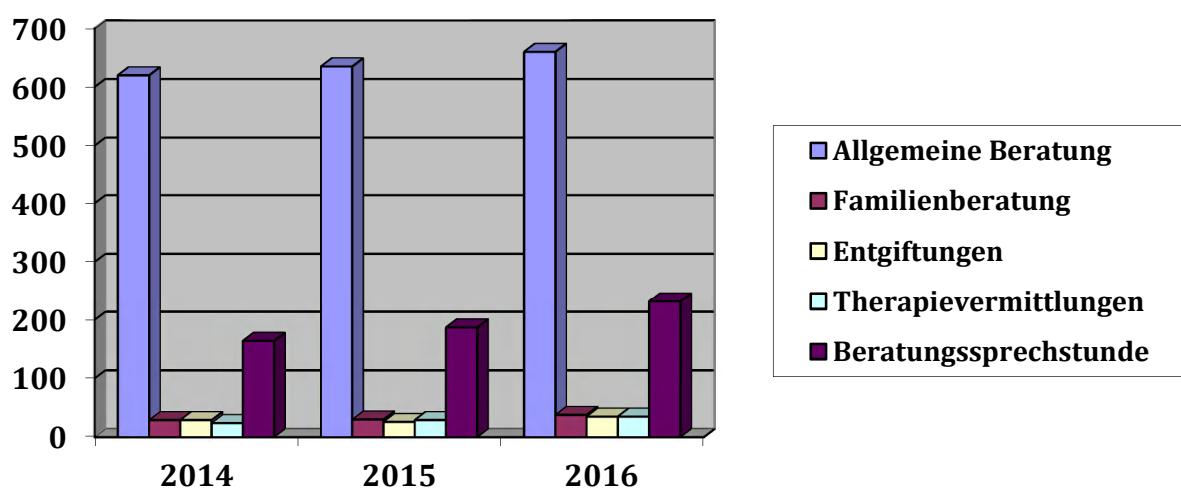
Das Team der Beratung nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsangeboten teil, um dem Hagener Bürger eine qualitativ hochwertige Arbeit anbieten zu können.

in Zahlen

	2014	2015	2016
Allgemeine Beratung	620	635	660
Familienberatung	29	30	38
Entgiftungen	29	26	35
Therapievermittlungen	24	29	35
Beratungssprechstunde	164	187	232

**Abbildung 47:** Fallzahlen begleitende Hilfen Drogenberatung

als Diagramm



## JVA – Arbeit

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der JVA Hagen und der Stadt Hagen wurden Häftlinge in der JVA Hagen betreut. Seit dem 01.04.2007 wird die Aufgabe durch das Jus-

tizministerium gefördert. Die Mitarbeit des Fachbereichs Jugend und Soziales wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet.

## Gedenktag der Drogentoten

Der Drogentotengedenktag geht auf eine Initiative von Angehörigen eines Drogentoten zurück und wurde zum ersten Mal 1998 in Gladbeck begangen. Die Idee wurde deutschlandweit von vielen Organisationen im Bereich der Drogenhilfe aufgegriffen und die Bewegung weitete sich aus. 2010 fanden bereits in mehr als 60 deutschen Städten Gedenkveranstaltungen an diesem Tag statt und auch international gibt es mittlerweile entsprechende Aktionen

Auch in den Jahren 2015 und 2016 hat sich die Kommunale Drogenhilfe aktiv an diesem Gedenktag beteiligt. Dabei stehen die durch einen Mitarbeiter der Drogenhilfe handwerklich kunstvoll gestalteten Stelen im Mittelpunkt, auf denen die Vornamen der seit 1995 in Hagen verstorbenen Drogenkonsumenten eingeschrieben sind. Diese Objekte werden der Öffentlichkeit präsentiert und erzeugen einen hohen Grad an Aufmerksamkeit und Interesse. Gleichzeitig finden Angehörige eine Möglichkeit, an diesem Ort ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich an einem Infostand mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Drogenhilfe weiter mit dem Thema zu beschäftigen und Informationen zum Thema Sucht und Drogen zu erhalten.

Jährlich sterben in Deutschland weit über 1.000 Menschen durch den Konsum illegaler Drogen. Im Jahr 2015 verbuchte die Stadt Hagen einen traurigen „Rekord“ mit 13 Verstorbenen, die höchste Anzahl seit Beginn der Zählung. Im Jahr 2016 ist die Zahl in Hagen leicht gesunken (10 Drogentote).

Viele dieser Todesfälle sind vermeidbar durch Aufklärung, Angebote zur Risikosenkung und durch Überlebenshilfen.

Viele Drogenabhängige befinden sich in schlechter gesundheitlicher und psychischer Verfassung. Chronische Atemwegs-, Magen-Darm- und Herzerkrankungen sind weit verbreitet, über zwei Drittel haben eine Hepatitis C Infektion. Auch wenn der Anteil der HIV-Infizierten unter Drogenabhängigen heute unter zehn Prozent liegt, ist er noch immer um ein Vielfaches höher als in der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus leiden über zwei Drittel der Drogenkonsumenten unter psychischen Störungen wie Depressionen und Ängsten.



Noch immer haben zehn Bundesländer keine Drogenkonsumräume eingerichtet, obwohl diese Einrichtungen Leben retten sowie HIV- und Hepatitis-Infektionen verhindern. Noch immer ist das Notfallmedikament Naloxon, das im Fall einer Überdosis Heroin hilft, im entscheidenden Moment für Drogenkonsumenten nicht verfügbar. Sowohl Drogenkonsumräume als auch Naloxon sind Lebensretter ohne Risiken und Nebenwirkungen. Zur Vergabe von Naloxon wird die Drogenhilfe 2017 entsprechende Initiativen starten.

Auch die Risiken, an Überdosierungen oder den Folgen von riskantem Mischkonsum zu sterben, sind für Drogenabhängige in Deutschland weiterhin groß. Hierzu tragen auch die sogenannten Neuen Psychoaktiven Substanzen bei (umgangssprachlich auch ‚Badesalze‘ oder ‚Kräutermischungen‘ genannt), die unter der verharmlosenden Bezeichnung „Legal Highs“ im Internet vertrieben werden.

## **Psychosoziale Betreuung bei substituierten Drogenabhängigen**

Die Behandlung einer Opiatabhängigkeit durch eine Substitutionstherapie ist anerkannter und integraler Bestandteil des Drogenhilfesystems.

Im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzeptes kommt der psychosozialen Betreuung (PSB) besondere Bedeutung zu.

Die Betreuungsform und der Betreuungsaufwand richten sich in Art, Weise und Umfang nach den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der betreuten Personen.

Der Aufgabenbereich der psychosozialen Betreuung erstreckt sich von der Vermittlung in eine Substitutionsbehandlung, deren weitere Planung und Koordination, bis hin zur langjährigen intensiven Betreuung der Klienten.

Ziel der Betreuung ist die gesundheitliche Stabilisierung, soziale Reintegration, die berufliche Rehabilitation, als auch die Suchtmittelfreiheit. Die Behandlung und Betreuung der Klienten verläuft unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.

Kooperations- und Ansprechpartner der psychosozialen Betreuung sind Ärzte, Krankenhäuser und Ambulanzen, Fachkliniken zur medizinischen Rehabilitation, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Justizbehörden, Arbeitsagenturen/Jobcenter, Wohnheime, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie Kultur- und Freizeitvereine.

Um der großen Zahl an substituierten Drogenabhängigen in Hagen Rechnung zu tragen, werden die Angebote und Leistungsformen der psychosozialen Betreuung regelmäßig angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Jahr 2016 lag, wie schon in den vergangenen Jahren, ein Tätigkeits schwerpunkt bei der Betreuung von Eltern, die sich in der Substitutionsbehandlung befinden. Da in Hagen ca. 65 Kinder und Jugendliche im Haushalt ihrer substituierten Eltern leben, wird hier der dringende Bedarf gesehen, Hilfen und Angebote für diese Kinder zu schaffen, bzw. auszubauen. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, und zur Vermeidung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurden der Austausch und die Kooperation zwischen der Psychosozialen Betreuung, behandelnden Ärzten und dem ASD weiter intensiviert.



Zum zweiten Mal konnte im Jahr 2016 über Spendengelder ein sogenannter Weihnachtswunschbaum realisiert werden. Nachdem die Eltern einen Wunsch für ihre Kinder hinterlegt hatten, wurden die Geschenke von den Mitarbeitern der PSB besorgt und zusammen mit einer Tüte Süßigkeiten am 22.12.2016 an die Eltern und deren Kinder übergeben.

Diese Aktion trug nicht nur zur Verschönerung der Weihnachtsfeste in den Familien bei, sondern war auch eine vertrauensbildende Maßnahme, die den Zugang zu, und die Arbeit mit den Eltern erleichtert hat.

Im Berichtszeitraum 2015 und 2016 war für die Mitarbeiter/innen der Psychosozialen Betreuung die Auseinandersetzung mit einer problemhaften Szenebildung ein weiteres Tätigkeitsfeld.

In der Nähe der Vergabestelle eines substituierenden Arztes versammeln sich seit geraumer Zeit bis zu 25 Patienten vor/in einer Gleisunterführung. Hinzu kommen Angehörige der Trinkerszene, so dass sich z.T. um die 50 Personen zeitgleich dort aufhalten. Dies führte zu massiven Problemen und Beschwerden der Anwohner und Hausbesitzer. In Kooperation mit

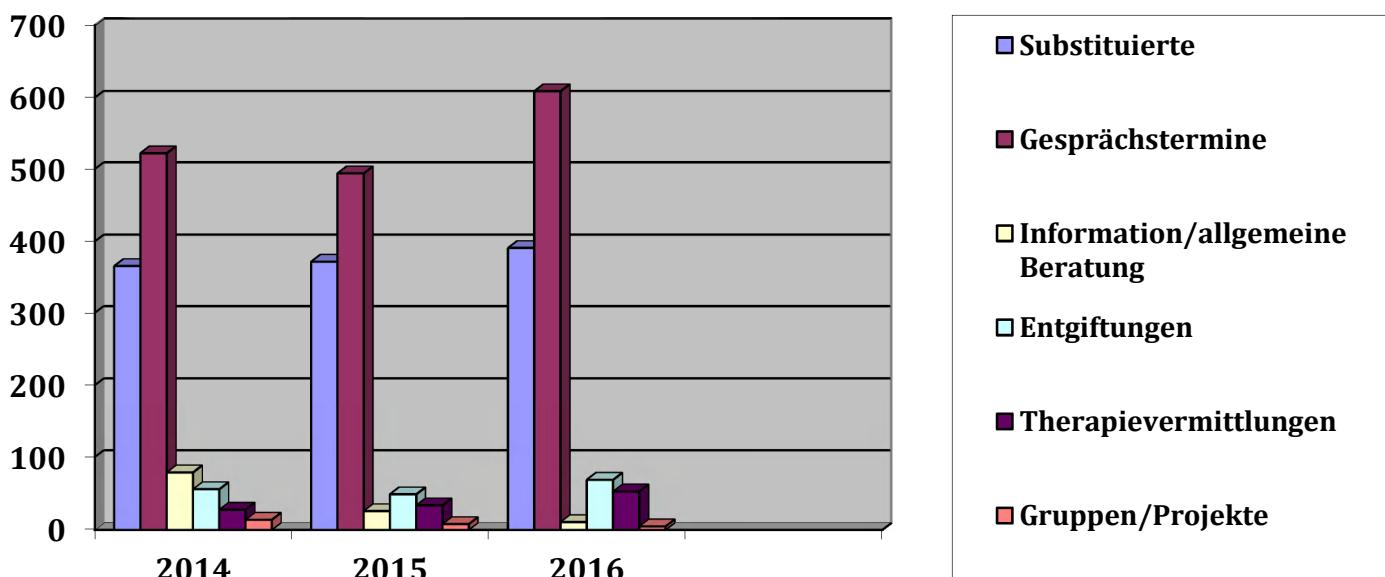
der Polizei, Ärzten, Ordnungsamt, der Deutschen Bahn, Quartiersmanagement und anderen interessierten Bürgern wurden in mehreren Sitzungen mit Ortsbegehungen Lösungsmöglichkeiten gesucht, diskutiert und auch teilweise entwickelt.

Der Arbeitskreis zur Entwicklung der Lösungsmöglichkeiten für dieses schwierige Thema setzt sich aus den MitarbeiterInnen verschiedener Fachbereiche bei der Stadt Hagen, der Polizei, dem Substitutionsarzt und dem Quartiersmanagement Soziale Stadt zusammen und wurden von der Mitarbeiterin der Psychosozialen Betreuung koordiniert. Dieses problematische Thema wird die PSB und ihre Kooperationspartner auch im Jahr 2017 weiter begleiten.

Schwierigkeiten traten auch 2016 durch die hohe Anzahl der zu betreuenden Substituierten auf. Hagen liegt mit der Zahl der Substitutionsbehandlungen (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) im NRW-Vergleich an zweiter Stelle. Die Gesamtzahl der Klienten beträgt zurzeit 391. Je nach Intensität der Betreuung bringt die hohe Fallzahl Probleme mit sich, die eine nur angepasste Hilfegewährung nach sich ziehen. Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

Nachfolgend eine Kurzübersicht der erbrachten Leistungen:

### als Diagramm:



### in Zahlen:

	2014	2015	2016
Substituierte in Hagen	366	372	391
Gesprächstermine PSB	522	494	609
Information und allgemeine Beratung	79	26	11
Entgiftungen	56	49	69
Therapievermittlungen	28	34	53
Gruppen und Projekte	14	8	5

Abbildung 48: Fallzahlen Substituiertenberatung ????

## 2.6 Fachstelle Suchtvorbeugung

Der diesjährige Schwerpunkt lag in der **Neuvernetzung und Strukturierung** der Suchtprävention mit kommunalen und privaten Einrichtungen, sowie gemeinnützigen Vereinen der Sucht- und Jugendhilfe, Kindergärten, jeglichen Schulformen, der Polizei NRW sowie etablierten überregionalen Netzwerken.

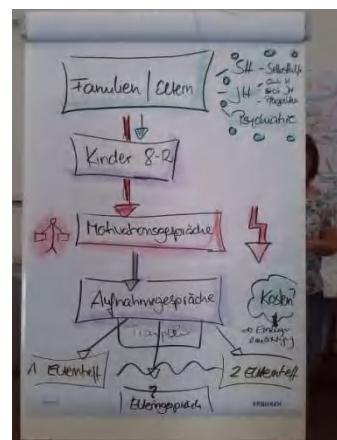
Dieser „Neuanfang“ wurde zum einen durch die **Neubesetzung der Stelle** erforderlich, zum anderen fielen gewachsene, sichere Strukturen durch die **Übernahme der Beratungslehrer-Fortbildung seitens der Bezirksregierung Arnsberg** weg.

Um dem Auftrag der Suchtprävention in Hagen wieder gerecht werden zu können, entstand in 2016 eine **enge Zusammenarbeit mit der Bezirksjugendarbeit in den Bereichen Jugendschutz und Schulsozialarbeit**. Neue Formen der Kooperation der Systeme Schule, Jugendarbeit und Suchtprävention werden in 2017 auf gemeinsame Einladung der Fachstelle und der Schulsozialarbeit zur Anwendung kommen.

Gemäß der „*Expertise zur Suchtprävention*“ der BZGA aus 2013 ist das **Handlungsfeld „Familie“** stärker in den Blick gerückt:

Die Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien und deren nachgewiesen erhöhtes Risiko, selbst eine Suchterkrankung zu entwickeln, findet gesamtgesellschaftlich immer mehr Aufmerksamkeit. Statistische gesehen, kann jedes 6. Kind betroffen sein.

Die Fortbildung in dem modularen **Präventionskonzept „Trampolin – Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken“** ermöglicht der Fachstelle in Zukunft fundierte und qualifizierte Gruppenarbeit mit Kindern aus suchtbelasteten Familien als auch angemessene Kooperation mit den Eltern anzubieten.



Diesbezüglich wurden Vorbereitungen für Kooperationen mit den Kollegen aus Beratung und Psychosozialer Betreuung als auch mit dem Blaukreuz Zentrum Hagen und dem ASD getroffen. Eine Umsetzung und ein konkretes Angebot werden 2017 erfolgen.

Ein weiterer Fokus lag 2016 auf dem Themenbereich: **pathologisches Computerspiel- und Internetnutzung / exzessiver Medienkonsum**. In Anlehnung an die ehemalige Beratungslehrerausbildung, wurden Lehrer, Sozialarbeiter und weitere interessierte Fachkräfte zur Rückkopplungsveranstaltung zum Thema „Exzessive Mediennutzung“ am 07.03.2016 in die Fernuniversität eingeladen.



Über das breit gefächerte Angebot mit Informations- und Anleitungsmaterial hinaus, informierte Herr Dr. Kimm, LWL-Klinik Dortmund – Elisabeth-Klinik, in einem lebendigen und fundierten Vortrag mit über 30 TeilnehmerInnen über Ursachen, Formen und Therapiemöglichkeiten der Computerspielsucht.

Für September 2017 soll das interaktive Ausstellungsprojekt „**Der Klang meines Körpers**“ für 14 Tage in Hagen Schulen und Jugendhilfe-Einrichtungen offen stehen. Projektimmanent

ist die vorbereitende Vernetzung aller betroffenen Stellen in der Kommune, dazu gehören Schulen, Beratungsstellen, Ärzte und Therapieeinrichtungen. Am 17.11.2016 fand der 1. *Runde Tisch* zur Ausstellung in der Kommunalen Drogenhilfe statt, in Folge dessen Interesse bekundet, Kooperation und Multiplikation sowie aktive Zusammenarbeit während der Ausstellung vereinbart wurde.

Intensive Zusammenarbeit findet hier mit der AWO Beratungsstelle für Essstörungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit, dem Netzwerk Essstörungen, Wildwasser und der Bezirksjugendarbeit/Jugendschutz statt. Der Kontakt mit einer selbst von einer Essstörung betroffene Sozialpädagogin, welche bereits Erfahrungen im Rahmen der Präventionsarbeit gesammelt hat, wirkt sich sehr hilfreich und bereichernd auf das neue Arbeitsfeld aus. Auch hier ist weitere Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Präventionsveranstaltungen ins Auge gefasst.

Dem prominenten Thema **Legalisierung von Cannabis** wird grundlegend in den regulären Präventionsveranstaltungen mit aktuellen Informationen und bewährten Methoden („Alfred – der Cannabiskoffer“) begegnet. Es erfolgten Hospitationen beim FRED-Kurs (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) der *drobs* Iserlohn/Lüdenscheid und die Teilnahme an einer Fachtagung.

In 3 Workshops sowie am Infotisch im Foyer wurden im Rahmen der „Kompetenztage“ der Kaufmannsschule I vom 4.-6-Juli hunderte Jugendliche und junge Erwachsene von der Kommunalen Drogenhilfe informiert und beraten. Darüber hinaus fanden Veranstaltungen im Rahmen **der universellen Prävention** für Schulklassen, Auszubildende und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendiensts außerhalb und in der kommunalen Drogenhilfe statt.

Aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren (Verständnis von Gesetzgebung und individueller Freiheit) stellte die Präventionsarbeit mit **integrativen Klassen** - also mit jungen Menschen, die aus ihren Herkunftsänder geflüchtet sind und seit ca. 1 Jahr in Hagen leben - eine besondere Anforderung dar.

Die Fachstelle engagierte sich mit vielen anderen sozialen Einrichtungen und KollegInnen an der Organisation des Festes zum **Welt-kindertag** unter dem Motto „Kindern ein Zuhause geben“ am 23.09.2016 im Dr.-

Ferdinand-David-Park. Die Fachstelle organisierte das Akrobaten & Jongleure-Team „*drauf & dran*“, um den BesucherInnen des Festes zu ermöglichen, ihre eigenen Kompetenzen bei kleinen bis großen Kunststücken zu entdecken.



Die Jubiläumsveranstaltung der Kommunalen Drogenhilfe „**so um die 40 Jahre Drogenhilfe...**“ am 10.11.2016 bot der Fachstelle gute Gelegenheit mit Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen, die Vielfalt der Arbeit zu präsentieren und einige Präventionsmethoden vorzustellen.



Gemeinsam mit dem Leiter der Kinderschutzambulanz der Ev. Jugendhilfe, Herrn Rohrhirsch, wurde am 17.05.2016 eine Fortbildung der ehrenamtlichen **UmgangsbegleiterInnen des Kinderschutzbundes** Hagen unter dem Titel „Umgangskontakte mit suchtkranken Eltern“ durchgeführt.

Statistische Aufzeichnung präventiver Maßnahmen und Vernetzungsaktivitäten:

Die Daten der Fachstelle für Suchtvorbeugung beinhalten die Durchführung laufender Maßnahmen, wie Informationsveranstaltungen an Schulen, Multiplikatorenfortbildungen, Elternabende usw.

Die Gesamtzahl suchtpräventiver Termine betrug in 2016 **109**, die Anzahl ein- und mehrtägiger Fortbildungen, Fachtag und Hospitationen betrug **20,5 Tage**.

Darunter fallen Beratungs-, Infotermine und laufende Fortbildungen in den Bereichen

- Kindergarten , -tagesschule, Elementarbereich
- Grundschulen, Schulen der Sek. 1 und 2
- Berufsschulen, inner- , außer- und überbetriebliche Ausbildung
- Vereine
- Verbände
- Betriebe, Kirchen, Erwachsenenbildung
- Betriebliche Suchtvorbeugung

## 2.7 Drogentherapeutische Ambulanz

Die Drogentherapeutische Ambulanz ist eine Einrichtung für drogenabhängige Menschen und deren Angehörige in Hagen. Die DTA fühlt sich den Prinzipien der akzeptierenden Drogenhilfearbeit verpflichtet. Die Akzeptanz drogengebrauchender Menschen als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Individuen mit dem Recht auf Selbstbestimmung, ist Grundlage des Hilfeangebotes. Wir bieten bedürfnisorientierte Hilfen ohne Vorbedingungen.

**Wir bieten die Möglichkeit, sich von der Szene zu erholen, zu geringen Preisen Essen und Trinken zu erwerben.**

Es gibt im Rahmen der Infektionsprophylaxe die Möglichkeit, Spritzen, Nadeln, Rauchfolien, Filter, Care Sets, Ascorbinsäure, Venenstauer und zu tauschen oder Kondome zu bekommen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zu duschen, Wäsche zu waschen, die Kleiderkammer zu nutzen und Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Einmal im Monat findet eine rechtsanwaltliche Beratung statt, die unsere Klienten kostenlos nutzen können.

Zu den alltäglichen Angeboten zählen weitere Freizeitaktivitäten wie z. B. Hallenfußball spielen, sowie ein Skatnachmittag. Beides wird von den Besuchern sehr gut angenommen.

Am 17. Juni wurde das 5. Fitz-Lange Fußballturnier für Einrichtungen der Drogenhilfen aus NRW ausgerichtet. Es nahmen 10 Teams teil. Hier gilt es vorhandene Ressourcen der Klienten zu nutzen, Energien gezielt einzusetzen, Teamorientierung zu lernen, sowie mit Frustration und Niederlagen umzugehen.

Das Team der Fachklinik Deerth aus Hagen gewann das Turnier im Endspiel gegen LÜSA aus Unna. Die Drogentherapeutischen Ambulanz erreichte den 3. Rang.



Des Weiteren nahm die DTA im Dezember mit 4 Teams am Erwin Kostedde Kickerturnier in der Peimke teil.

Am 22. Dezember fand die traditionelle Weihnachtsfeier mit fast 100 Klienten statt. Der Rotary Club Hagen unterstützte uns auch in diesem Jahr mit einer Spende für das Weihnachtssessen, so dass ein qualitativ gutes Essen angeboten werden konnte.

Anfang Dezember wurde in Kooperation mit den psycho-sozialen Betreuung der Drogenhilfe zum zweiten Mal die Aktion „Weihnachtswunschbaum“ für Kinder drogenabhängiger Klienten durchgeführt.

Zu der Anzahl der getauschten Spritzen sind die über den Automaten an der Drogenberatungsstelle abgegebenen 3800 zuzurechnen, so dass insgesamt 20600 Spritzen zu zählen sind. Der Spritztausch lag damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Hier wird der wichtige Beitrag der Drogenhilfe zur Vorbeugung infektiöser Erkrankungen, wie HIV und HCV deutlich. Zudem leistet der Spritztausch einen wesentlichen Beitrag zur Stadtsauberkeit, da erheblich weniger Spritzen in der Stadt achtlos weggeworfen werden.

Intravenöser Heroinkonsum stellt nach wie vor die risikoreichste Konsumart dar und kann als indirekte Folge der Illegalisierung angesehen werden, da sie für abhängige Menschen die kostengünstigste Variante darstellt.

Um den Ausstieg aus dem hochriskanten i.v. Konsum zu fördern, bieten wir seit 3 Jahren auch Rauchfolien in unserem Safer Use Sortiment an. In den letzten Jahren stiegen manche Konsumenten auf die „sichere“ Konsumform des Rauchens von Heroin. Die Konsumform der intravenösen Applikation ging zurück. Der Vorteil beim Rauchen ist, dass Verunreinigungen (Streckmittel, Bakterien, Viren) nicht direkt in die Blutbahn gelangen, sondern von der Lunge gefiltert werden. Dadurch können Abszesse oder Thrombosen gar nicht erst entstehen. Hinzu kommt, dass die Gefahr einer Abwehrreaktion des Körpers auf Verunreinigungen in der Blutbahn ("Shake") praktisch ausgeschlossen ist. Die Gefahr einer Infektion mit HIV ist beim Folie Rauchen „gleich Null“, wenn immer das eigene Ziehröhrchen benutzt wird, so kann man auch einer Infektion mit Hepatitis B und C (-Viren) vorbeugen. Eine ungewollte Überdosierung durch eine unerwartet hohe Reinheit oder Beimengungen von Schlaf-/Beruhigungsmitteln ist beim Folie Rauchen nahezu ausgeschlossen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3800 Folien ausgegeben

Die Drogentherapeutische Ambulanz vermittelte 37 Menschen in eine stationäre Entgiftung.

Kurzübersichten der erbrachten Leistungen:	2015	2016
Durchschnittliche Besucherzahl	56 pro Tag	53 pro Tag
Männer	50 pro Tag	48 pro Tag
Frauen	6 pro Tag	5 pro Tag
Spritzentausch	17000 Zusätzlich 4900 über Automat	16800 Zusätzlich 3890 über Automat
Einmalkanülen	60000	nicht erhoben
Ausgabe Rauchfolien(Juli bis Dez 2015)	1650	3800
Vermittlungen in qualifizierte Entgiftung	41	37
Medizinische Behandlung / Beratung gesamt	241	240
Essen	32 pro Tag	35 pro Tag
Duschen-Hygiene	1 pro Tag	1 pro Tag
Wäschewaschen	2x pro Tag	1,5 pro Tag
Intensivberatung/Vermittlung	5 pro Tag	5 pro Tag

**Abbildung 49:** Fallzahl Drogentherapeutische Ambulanz

## Jubiläumsveranstaltung der Drogenhilfe Hagen

Über 100 Gäste nahmen an der Jubiläumsveranstaltung der Drogenhilfe teil die um 10 Uhr im Kultopia begann. Es waren viele Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der Suchthilfe, Jugendhilfe, sowie Kooperationspartner aus Hagen und Umgebung anwesend.

Auch ehemalige Mitarbeiter/innen der Drogenhilfe Hagen nahmen teil.

Der Raum war interaktiv vorbereitet. Dazu wurden Stellwände, Medientische und Materialien aus der Suchtprävention ausgestellt, um in den Pausen und im Anschluss eine Auseinandersetzung zu dem Thema zu ermöglichen und Informationen über die Arbeit der Drogenhilfe zu vermitteln.

Hans Lunkeit stand als Moderator zur Verfügung und führte durch den Vormittag. Alle Mitarbeiter/innen der Drogenhilfe standen für entsprechende Auskünfte über ihr Tätigkeitsfeld zur Verfügung.

Nach den Ansprachen des Oberbürgermeisters Herr Schulz, Leiters der Drogenhilfe Herr Titze und der Präsentation des Teams begann der Vortrag von Ralf Wischnewski von der Drogenhilfe Köln, zum Thema neue Drogen und legal highs.



Dabei wurden die neuen Herausforderungen, die auf die Arbeit der Drogenhilfe zukommen deutlich.

Ebenso wurde aufgezeigt, dass die neue Gesetzeslage (NPSG= neues Gesetz über psycho-aktive Substanzen) den Konsum und den Markt nicht letztlich positiv beeinflussen wird. Es wird immer neue chemische Verbindungen geben, die nicht über Straftatbestände reguliert werden können.

Auch wies der Referent auf die Gefährlichkeit der Substanzen hin, da die chemische Struktur und entsprechende Beimischungen in ihrer Wirkung für Konsumenten häufig nicht kalkulierbar und daher riskant sind.

Nach dem Mittagessen in der Drogentherapeutischen Ambulanz und dem Vorstellen der Angebote auch in dieser Einrichtung begann der zweite Teil des Tages im Rahmen einer offenen Tür. Beide Lesungen im Nachmittagsbereich in der Beratungsstelle Bergstr. 99 von Jörg Böckem, Ex-User und freier Journalist, waren gut besucht. Ebenso standen alle Kolleginnen und Kollegen im Austausch mit den zahlreichen Besuchern, die sich über Prävention, Beratung, psycho-soziale Betreuung von Substituierten und niedrigschwellige Angebote informierten.

Am Abend fand der Tag seinen Abschluss mit einer weiteren öffentlichen Lesung in der Thalia Buchhandlung.

Jörg Böckem las aus seinen Büchern „High sein“ und „Lass mich die Nacht überleben“. Bürgerinnen und Bürgern konnten hier in einen spannenden Austausch mit dem Autor aber auch mit anwesenden Klienten aus der Kaisbergklinik und dem Suchtbehandlungszentrum Elsey, sowie mit Frau Michel und Herrn Titze als Mitarbeiter/in der Drogenhilfe treten. Diese Veranstaltung dauerte zwei Stunden und zeigt das große Interesse der anwesenden Teilnehmer.



## 2.8 Hilfen für Migranten

### 2.8.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	7,0	6,0	1,0	4,7	3	0
2015	17	10	6	9,6	11	0
2016	31	16	15	26,3	18	3

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2015</b>		
(Produkte 1.31.13.01, 1.31.15.01, 1.31.15.02 und 1.31.31.02)		
Aufwand	Personalaufwand	566.261 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	798.552 €
	Transferaufwand	6.017.247 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand	361.763 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>7.743.823 €</u></b>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	8.053.559 €
	sonstige Transfererträge	31.287 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.259 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	884 €
	Sonstige ordentliche Erträge	52.149 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>8.680.138 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>		
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkte 1.31.13.01, 1.31.15.01, 1.31.15.02 und 1.31.31.02)		
Aufwand	Personalaufwand	1.498.712 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	2.086.077 €
	Transferaufwand	11.483.054 €
	Sonst. ordentlicher Aufwand	2.042.235 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>17.110.078 €</u></b>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	20.635.492 €
	sonstige Transfererträge	238.288 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.982.277 €
	Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	884 €
	Sonstige ordentliche Erträge	225.170 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>24.082.111 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		

## **Auftragsgrundlage**

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung ergibt sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegerichtsgesetz, dem Landesaufnahmegerichtsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB II und SGB XII.

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG) erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes.

Mit der sozialen Betreuung und Umsetzung der Integrationsmaßnahmen sind SozialarbeiterInnen oder vergleichbar qualifizierte MitarbeiterInnen betraut.

Wegen der deutlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen konnte der bisherige Standard bei der Betreuung der aufgenommenen Flüchtlinge und Aussiedler nicht immer gehalten werden.

Um diesen massiv gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, wurden die Aufgaben neu zugeordnet und die eine vorhandene Sachgruppe in die Bereiche „Leistungsgewährung“, „Sozialdienst“ und „Unterkunftsverwaltung“ aufgeteilt. Sowohl im Bereich der Unterkunftsverwaltung als auch beim Sozialdienst für Flüchtlinge, sind neue Stellen eingerichtet worden. Mit Stand vom 31.12.2016 waren 13,5 von 15 Stellen (2015: 6 Stellen) des Sozialdienstes besetzt. Wünschenswerte Beratungen und Unterstützungen konnten vor dem Hintergrund der hohen Zuweisungszahlen, zum Teil nur in einem eingeschränkten Umfang geleistet werden.

Die Arbeit war geprägt von den teilweise krisenhaften Situationen bei der Bewältigung der Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge.

Art und Umfang der materiellen Hilfe ist weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die Unterbringung, die materielle Versorgung und die Betreuung der nach Hagen zugewiesenen MigrantenInnen, bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Asylfolgeantragsteller
- Flüchtlinge, für die eine Bleiberechtsregelung gilt
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler

## **Rahmenbedingungen**

Die meisten der o.g. zu betreuenden Personen werden der Stadt Hagen nach einem landesweit gültigen Verteilungsschlüssel zugewiesen. Darüber hinaus ist die Stadt verpflichtet,

unerlaubt eingereiste Ausländer, die als Flüchtlinge Aufnahme begehrten, und Asylfolgeantragsteller<sup>7</sup> aufzunehmen und unterzubringen.

Zusätzlich sind aufgrund der Krise in Syrien seitens des Bundes und des Landes NRW Sonderprogramme aufgelegt worden, die bestimmte syrische Staatsangehörige oder Flüchtlinge aus den Nachbarländern zu einem – teilweise zeitlich befristeten – Aufenthalt in Deutschland sowie zu einer – nur teilweise – Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berechtigen.

Die Refinanzierung der Aufgabe durch Landesleistungen war im Berichtszeitraum, bezogen auf die Gewährung von Leistungen nach dem AsylBlG, der Wohnraumversorgung und der sozialen Betreuung, kostendeckend. Unberücksichtigt bleiben hier aber der Mehraufwand für Kinderbetreuung, Beschulung Jugendhilfe, etc. Der Landeszuschuss hat sich in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber den Vorjahren zwar deutlich erhöht (von 804.000 € in 2013 über 1.155.000 € in 2014 auf 8.091.000 € in 2015 und 21.120.000 € in 2016), jedoch sind die Asylbewerberzahlen in diesem Zeitraum ebenfalls massiv gestiegen.

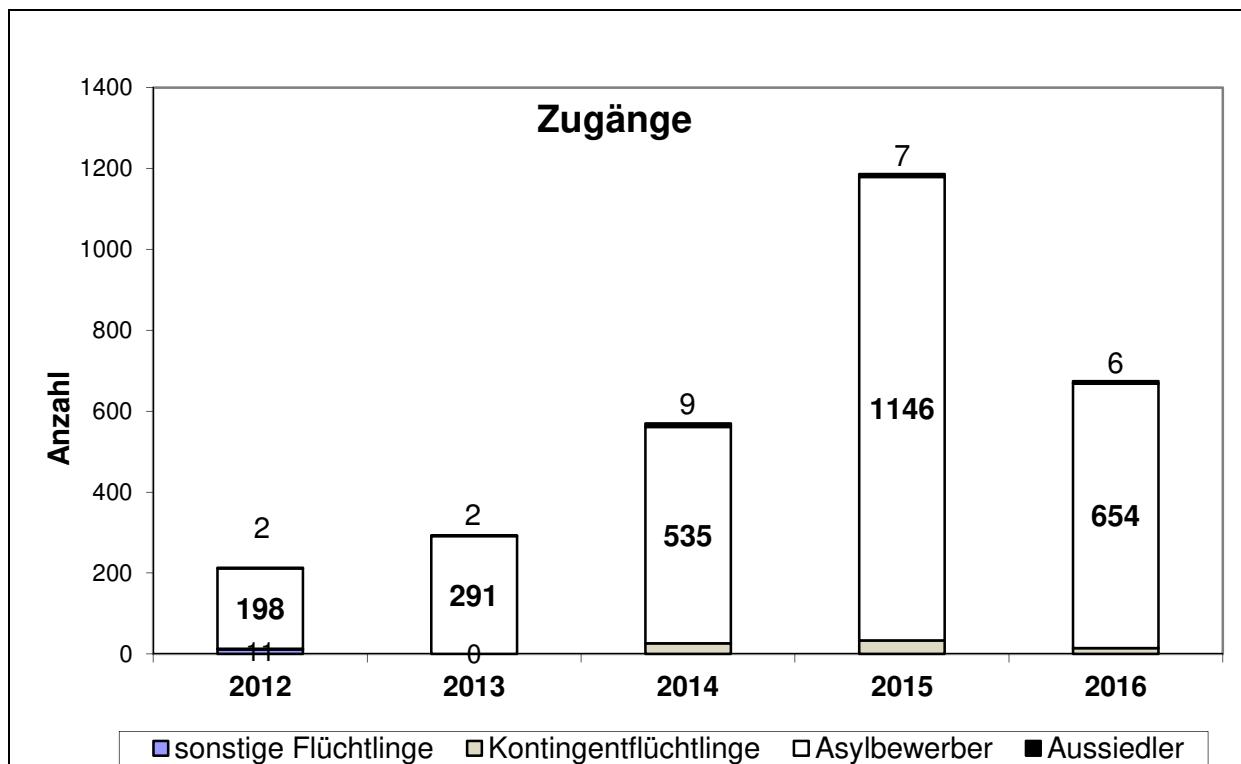
Darüber hinaus sind nicht nur die neu zugewiesenen Asylbewerber zu betrachten, sondern auch die bereits seit langem in Hagen lebenden und nach dem AsylblG grundsätzlich leistungsberechtigten Einwohner, die zwar arbeiten dürfen und oftmals auch bereits in einer Erwerbstätigkeit stehen, aber aufgrund einsetzender Arbeitslosigkeit und/oder geringer Qualifizierung (Geringverdiener) nunmehr wieder oder weiterhin auf unterstützende Hilfen angewiesen sind. Dieser Personenkreis wird bei der Landeszuweisung erst gar nicht berücksichtigt.

Im Gegensatz zu Asylbewerbern werden Aussiedler und Kontingentflüchtlinge nur vorübergehend für einen begrenzten Zeitraum nach der Zuweisung in Übergangsheimen untergebracht. Bei diesem Personenkreis bestehen in der Regel vorrangige Leistungsansprüche nach dem SGB II. Im den Jahren 2015 und 2016 sind lediglich 7 bzw. 9 Aussiedler nach Hagen gekommen, die auch alle gleich privat untergekommen sind.

Die nachfolgende Grafik zeigt die durch Aufnahmekoten festgelegten Zugänge von Migranten nach Hagen der letzten Jahre:

---

<sup>7</sup> Folgeantragsteller sind Asylbewerber, die in Hagen bereits einmal einen Antrag gestellt hatten, zwischenzeitlich aber wieder ausgereist waren. In 2015 kamen sie überwiegend aus dem ehemaligen Jugoslawien.

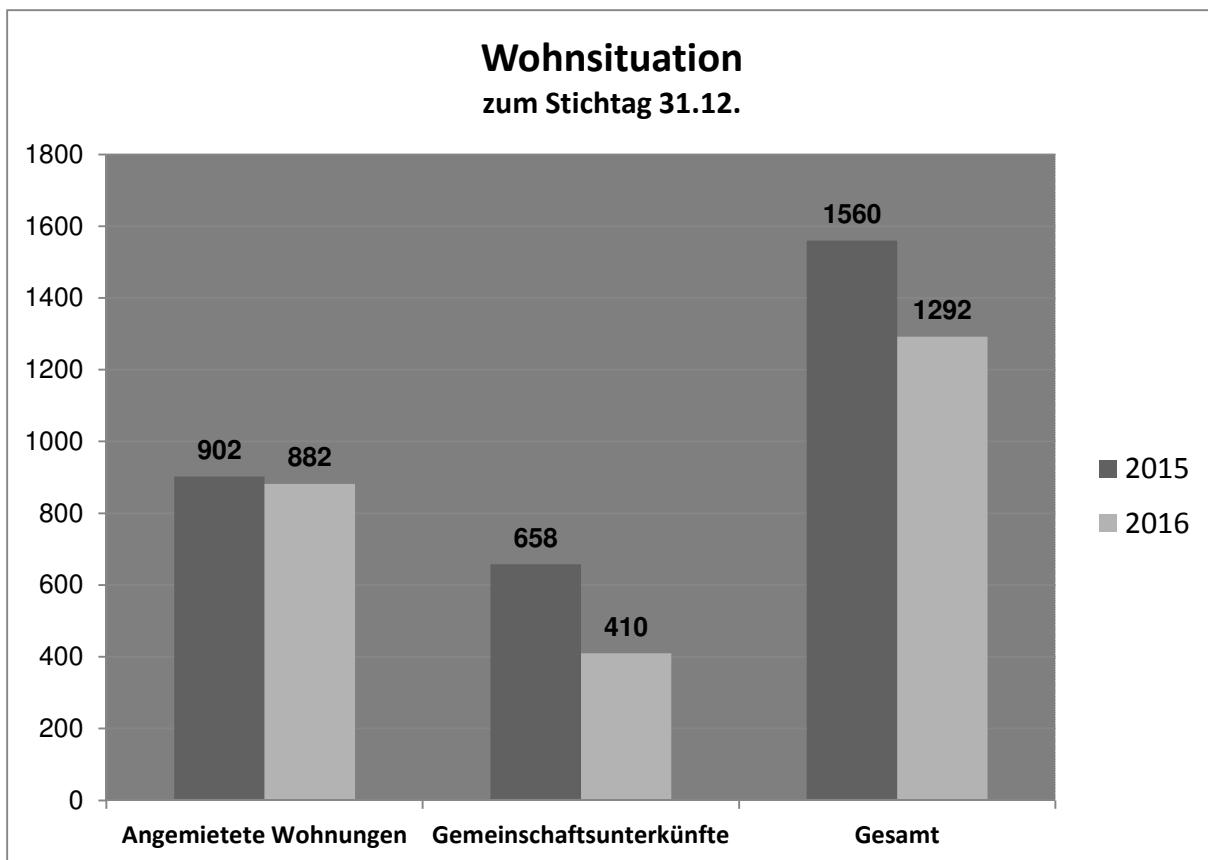


**Abbildung 50:** Zugänge von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontingenatflüchtlingen

Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge seit einigen Jahren erheblich gestiegen. Allein von 2014 zu 2015 gab es eine Steigerung um rund 108 %. Im Jahr 2016 lag dieser Wert immer noch um 22 % über dem Bezugswert von 2014.

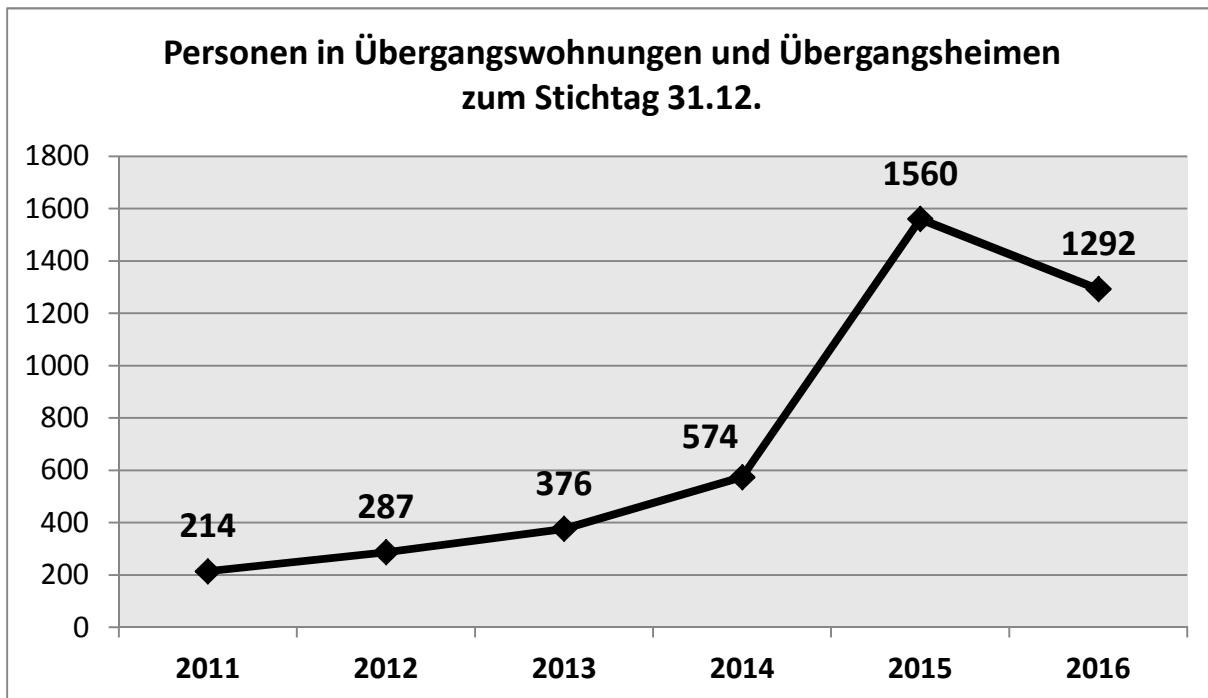
Ursache dafür ist der bundesweite Anstieg der Flüchtlingszugänge insbesondere aus Krisengebieten (Syrien, Irak und anderen arabischen Staaten) und Ländern, für die der Visumzwang aufgehoben wurde (z.B. Serbien).

Seit 2009 stagnieren die Aussiedlerzahlen auf einem sehr niedrigen Niveau, was nach heutiger Einschätzung voraussichtlich auch so bleiben wird.



**Abbildung 51:** Wohnsituation Aussiedler u.a.

Von den 1292 (2014: 496; 2015: 1560) in Übergangsheimen oder von der Stadt Hagen angemieteten Übergangswohnungen untergebrachten Personen, erhielten im Dezember 1206 Personen Leistungen (2014: 790; 2015: 1661) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



**Abbildung 52:** Personen in Übergangsheimen und Gemeinschaftsunterkünften

Das städtische Unterbringungskonzept sieht eine Erstunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor. Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive erhalten nach einer Orientierungsphase, in der auch die Wohnfähigkeit eingeschätzt, bzw. erreicht werden soll, die Möglichkeit in eine durch die Stadtverwaltung Hagen oder selbst angemietete Wohnung umzuziehen. Um eine dezentrale Unterkunftsversorgung sicherzustellen, werden vorrangig Wohnungen im gesamten Hagener Stadtgebiet angemietet. Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive verbleiben regelhaft bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften.

## **Zur Wohnungssituation**

Zu Beginn der „Flüchtlingswelle“ im Jahre 2015 verfügte die Stadt Hagen über sieben Gemeinschaftsunterkünfte an drei Standorten im Stadtgebiet.

Der starke Zuzug von allein reisenden Männern machte es erforderlich, weitere Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten. Zu diesem Zweck wurden eine leer stehende Schule (Grundschule Kückelhausen) für die Unterbringung von 85 Personen, eine Turnhalle (Berghofstr.) für die vorübergehende Unterbringung von 134 Personen sowie ein leer stehendes Bürogebäude einer ehemaligen Hagener Baufirma für die Unterbringung von 114 Personen hergerichtet. Nach dem Abebben des Zuges von allein reisenden Männern wurde im Juni 2016 der Standort Berghofstraße wieder aufgegeben.

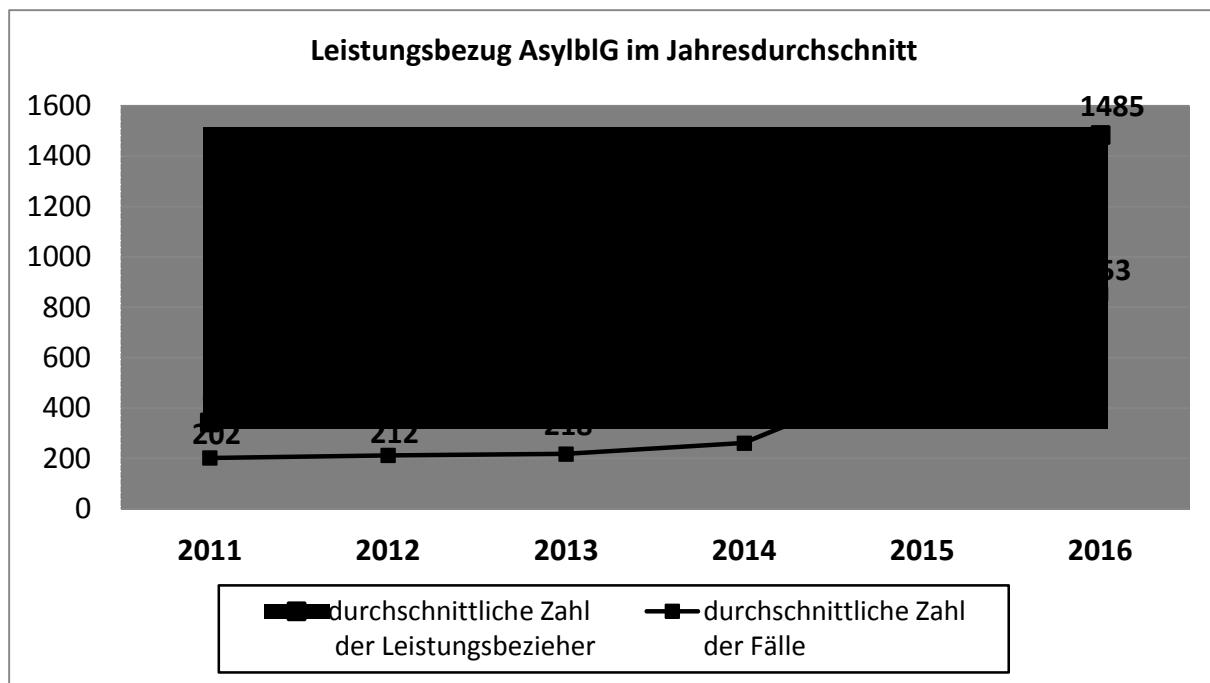
Für die Unterbringung von Familien hat die Stadt Hagen zwei leer stehende Gebäude eines ehemaligen Frauenhauses von einer örtlichen Wohnungsgesellschaft, mit der Möglichkeit zur Unterbringung von 96 Personen umgebaut. Des Weiteren wurden Wohnungen auf den freien Wohnungsmarkt angemietet. Waren es Ende 2015 an 74 Standorten 219 Wohnungen mit der Möglichkeit zur Unterbringung von insgesamt 811 Personen, so stieg die Zahl der angemieteten Wohnung bis zum Ende 2016 auf 457 Wohnungen für 1692 Personen an 178 Standorten.

Ab Mitte 2016 zeichnete sich ab, dass künftig mit nicht mehr so hohen Zuweisungszahlen zu rechnen ist. Aus diesem Grunde wurden ab August 2016 keine weiteren Wohnungen angemietet.

Auch gab es Ende 2016 bereits Überlegungen dahingehend, dass ab 2017 weitere Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen, ein Teil der angemieteten Wohnungen abgemietet bzw. die Mietverträge auf die (dann anerkannten) Bewohner umgeschrieben werden können.

Insgesamt zeigt sich, dass der Kreis der hilfesuchenden Berechtigten einer verstärkten Fluktuation unterliegt. So sind im Berichtszeitraum 1187 (2014: 550) Neuzugänge in den Leistungsbezug gekommen; 381 (2014: 289) Personen meldeten sich aus den unterschiedlichsten Gründen aus dem Leistungsbezug ab.

Annähernd 70% der zugewiesenen Flüchtlinge waren allein reisende Männer.



**Abbildung 53:** Fallzahl durchschnittlicher Leistungsbezug pro Jahr

## Leitziele

- Zugewiesene und zugereiste Flüchtlinge erhalten die ihnen nach dem AsylbLG, dem FlüAG und dem SGB XII zustehenden Leistungen. Die Unterbringung in angemessenem Wohnraum ist sicher gestellt.
- Personen mit gesichertem Aufenthalt (Aussiedler, Kontingentflüchtlinge, Asylberechtigte und unter die Bleiberechtsregelung fallende Flüchtlinge) werden zügig mit Integrationsmaßnahmen (insbesondere Sprachkurse) versorgt und die Anmietung privaten Wohnraums) unterstützt.
- Alle Hilfesuchenden erhalten von Anfang an eine Orientierung im neuen Lebensumfeld.
- Die schulische und berufliche Qualifikation zur Integration in den Arbeitsmarkt werden befördert
- Die soziale Betreuung *beginnt direkt mit der Ankunft der Flüchtlinge und endet mit der erreichten Verselbstständigung*. Die Betreuung wird bei Bedarf auch nach Abschluss des Asylverfahrens fortgesetzt.
- Abgelehnte Asylbewerber und Ausreise willige Personen werden über mögliche Rückkehrhilfen informiert und bei der Rückkehr ins Herkunftsland ggf. aktiv unterstützt.

## Steuerung der Integrationsarbeit

Es ist vorgesehen, für die zugewanderten Menschen eine individuelle Integrationsplanung durchzuführen. Als zentraler Baustein des Integrationsmanagements soll sich die Integrationsplanung am Modell des Case Managements (Fallmanagement) orientieren, weil es eine

strukturierte Vorgehensweise bietet, die Fall- und Systemsteuerung integriert. Ziel ist die Schaffung von Zugängen zu den Angeboten früher Hilfen, frühkindlicher und schulischer Bildung sowie die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

In einer Integrationsplanung und anschließender Dokumentation über den Betreuungsverlauf sollen individuelle Ziele und Bedarfe für den Flüchtling und seiner Familie, insbesondere der Kinder erfasst werden.

Die im Rahmen der Integrationsplanung notwendigen und geeigneten Integrationsmaßnahmen sollen nicht nur von den „FallmanagerInnen“ selbst, sondern in den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung, besonderen Behörden und von dritten Leistungserbringern, den beauftragten Freien Trägern und einbezogenen ehrenamtlichen Akteuren umgesetzt werden. Kooperationspartner sind insbesondere das Kommunale Integrationszentrum, der allgemeine Soziale Dienst (ASD), insbesondere der Fachdienst „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA), der Integration Point der BA/ Jobcenter, freie Träger, Schule, Kita, Netzwerke, Ehrenamt, Sportvereine, Kulturträger, BA, Jobcenter, Freiwilligenzentrale, Arbeitgeber und Akteure des Wohnungsmarktes.

Alle zuvor genannten Beteiligten müssen in einem engen Netzwerk zusammenarbeiten. Die Zuständigkeiten der kommunalen SozialarbeiterInnen orientieren sich deshalb am Sozialraumprinzip.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit hat es inzwischen eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialdienst für Flüchtlinge und dem Fachdienst UMA gegeben. Diese Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig und wurde um Akteure der Vormundschaften und des Integrationspoint erweitert. Ziel ist es die Überleitung aus der Jugendhilfe in das Regelsystem nahtlos zu gestalten.

Ferner nehmen 2 Mitarbeiter regelmäßig an dem Untergruppentreffen „Häusliche Gewalt bei Flüchtlingen“ teil, Ziel hier ist es Übergänge in die Beratungsstellen zu begleiten und zu unterstützen.

Allen Hilfesuchenden wurden konkrete Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen angeboten. Neben einer Ausweitung der personellen Ressourcen in 2015, an sozialer Arbeit bei der Diakonie Mark Ruhr von 0,5 auf 1,0 Sozialarbeiterstellen und der Einrichtung von 6 Sozialarbeiterstellen bei der Stadt Hagen konnte sowohl die Unterkunftsverwaltung im Umfang vier als auch die Leistungssachbearbeitung um zwei Stellen aufgestockt werden.

Aufgrund des starken Zustroms an Flüchtlingen wurden in 2016, 9 weitere Sozialarbeiter eingestellt.

Zur Steuerung des Integrationsprozesses wurde unter Beteiligung, der mit der Flüchtlingsarbeit betrauten Verbände und Organisation ein vom Sozialausschuss beschlossener Integrationsleitfaden entwickelt.

## **Teilziele für den Berichtszeitraum**

- Optimierte Nutzung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten
- Vermeidung einer Neuanmietung weiterer Asylbewerberheime wegen der hohen Kosten bei der Ausgestaltung, insbesondere in baurechtlicher Hinsicht und bei der Ausstattung
- Aktives Belegungsmanagement unter Berücksichtigung des sich aus der engen Belegungssituation ergebenden Konfliktpotentials

- Zügige Entscheidung über die Leistungsgewährung bei Erstanträgen
- Klärung der Aufenthaltsperspektive und Hilfestellung für Rückkehrwillige
- Zeitnahe Wohnraumversorgung für Migranten mit gesicherter Aufenthaltsperspektive

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

Alle materiellen Hilfen wurden den Berechtigten zeitnah gewährt. Zugewiesene Asylbewerber wurden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Familien mit Kindern und Ehepaare erhielten dabei abgeschlossene Wohneinheiten.

Wegen der stark ansteigenden Zahlen und den daraus resultierenden verminderten Unterbringungskapazitäten in den Unterkünften, wurden auch Personen, die grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen wären, bei der Anmietung privaten Wohnraums unterstützt, wenn die Aufenthaltsperspektive sich hinreichend gut darstellte.

Darüber hinaus wurden kurzfristig aufgrund des massiven Zuzugs allein reisender Männern, die Turnhalle Berghofstraße, die ehemalige Grundschule Kückelhausen sowie das ehemalige Frauenhaus in Hohenlimburg als Unterkünfte für Flüchtlinge eingerichtet.

Die gravierende Zunahme zugewiesener Personen und die daraus resultierende vollständige Auslastung der bestehenden Asylbewerberheime, haben die Stadt gezwungen, vermehrt Wohnungen anzumieten und sich intensiv um die Einrichtung weiterer Übergangsheime zu bemühen. Hierzu wurde Ende 2014 eine sogenannte „Task-Force“ eingerichtet, eine Gruppe von Experten unterschiedlicher Fachrichtungen, die intensiv nach neuen Unterkünften für Asylantragsteller sucht.

Für die Beratung und Begleitung in den Unterkünften wurde die Diakonie Mark-Ruhr im Umfang einer Vollzeitstelle durch die Stadt gefördert. Für die Beratung traumatisierter Flüchtlinge, konnte der Einsatz einer Psychologin gefördert werden. Darüber hinaus erfolgte, soweit möglich auch eine Vermittlung in Sprachfördermaßnahmen. Die Stadt beteiligte sich an Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt, so zum Beispiel an dem Qualifizierungsprojekt der SIHK. Für die Betreuung und Schulung, der in der Flüchtlingsarbeit engagierten ehrenamtlich tätigen Bürger, erhielt die Freiwilligenzentrale Hagen einen Pauschalzuschuss.

Ab Sommer 2016 kamen als weiteres Projekt, „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM), als Baustein zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration hinzu.

Ferner nehmen 2 Mitarbeiter regelmäßig an dem Untergruppentreffen „Häusliche Gewalt bei Flüchtlingen“ teil, Ziel hier ist es Übergänge in die Beratungsstellen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Hagener BürgerInnen haben sich an den „Runden Tischen vor Ort“ unter der Beteiligung von Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Kirchengemeinden, der Vereine, der Politik und der Stadtverwaltung informiert und eingebracht.

Zeitnah zur Eröffnung neuer Flüchtlingsunterkünfte wurden Bürgerversammlungen in den betroffenen Stadtteilen veranstaltet, in denen umfassend informiert wurde und BürgerInnen sich konkret durch ihr ehrenamtliches Engagement einbringen konnten.

Abgelehnte Asylbewerber wurden über mögliche Rückkehrhilfen informiert und bei der Rückkehr ins Herkunftsland ggf. aktiv unterstützt (z B.: Ausgabe von Fahrkarten, Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfsorganisation International Organisation for Migration –IOM- in Nürnberg).

berg, Hilfe bei der Beschaffung von Reisedokumenten in den jeweiligen Botschaften und Konsulaten).

## **Zielerreichung**

- Freie Unterbringungskapazitäten in Übergangsheimen gab es im Berichtsjahr 2015 nur noch selten. Die Sicherstellung der Versorgung von Flüchtlingen mit Unterkünften war nur durch Maßnahmen des Krisenmanagements zu erreichen.
- Zur Erfüllung der Unterbringungsverpflichtung von Flüchtlingen wurden in 2016 Übergangswohnungen in ausreichender Anzahl angemietet.
- Familien mit Kindern und Ehepaare sind ausnahmslos in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht.
- Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge mit ungesicherter Aufenthaltsperspektive kehrten durch Rückkehrberatung und Inanspruchnahme der Hilfen von IOM in ihr Herkunftsland zurück.
- Die Stadt Hagen hat nach Aufforderung der Bezirksregierung Arnsberg dieser vier Notunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 1200 Plätzen zu Verfügung gestellt, bzw. vermittelt.

## **Kritik / Perspektiven**

Die oben beschriebenen Integrationsmaßnahmen waren angesichts

- der Zielsetzung einer gelungenen Integration bei bestehender Aufenthaltsperspektive,
- der zunehmenden Probleme der Flüchtlingsgruppen und
- der größer werdenden Zahl der Asylbewerber u.a.

nicht immer als ausreichend anzusehen. Im Laufe des Berichtszeitraums wurde deshalb ein erhöhter personellen Ressourceneinsatz realisiert, der eine angemessene Betreuung gewährleistete. Ein ausreichender Personalschlüssel wird auch zukünftig zur Umsetzung der notwendigen Integrationsmaßnahmen erforderlich sein.

## 2.8.2 Kommunales Integrationszentrum

Personalübersicht							
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	Stellen ...		Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
			davon für pädagogische Kräfte			Zugänge	Abgänge
2014	6,0	2,0	4,0	davon 2 Lehrkräfte Land NRW	5,3	1	2
2015	5,0	1,0	4,0		5,3	1	2
2016	6,0	1,0	5,5		5,3	2	1

Gesamtübersicht der Finanzen 2015		
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.21.42.01 und 1.36.30.01)		
Aufwand	Personalaufwand	155.735 €
	Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen	2.479 €
Transferaufwand		0 €€
Sonst. ordentlicher Aufwand		4.461 €
	Summe Aufwand	<u>162.675 €</u>
Ertrag	Zuweisungen und allg. Umlagen	160.363 €
	sonstige Transfererträge	0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.639 €
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
Sonstige ordentliche Erträge		0 €€
	Summe Ertrag	<u>163.002 €</u>
Eigenanteil / Zuschussbedarf		<u>-327 €</u>

## Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

- Richtlinien mit Qualitätsstandards des Landes
- Evaluation des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

## Auftragsgrundlage

Am 08.02.2012 hat Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe- und Integration“ verabschiedet, das mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für Menschen mit ausländischen Wurzeln zum Ziel hat und die Bemühungen um das Zusammenwachsen von Menschen unterschiedlicher Herkunft auf eine neue Grundlage stellt.

Ein Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren, Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verstehen und integrationsrelevante Akteure in den

Verwaltungen, bei den Freien Trägern und in den Migrantenorganisationen vernetzen, um zu einer Verfestigung und Stärkung der Integrations- und Bildungsarbeit beizutragen.

Das Integrationskonzept der Stadt Hagen setzt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der zwei "klassischen" Säulen der RAA - Bildung und Erziehung - und intensiviert als dritten Baustein die Netzwerkarbeit und strategische Steuerung des Integrationsprozesses in Hagen. Somit stehen die Arbeitsschwerpunkte und Auftragsgrundlage fest – die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe auszugestalten.

## **Schwerpunktsetzung**

1. Im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ ist der Schwerpunkt für 2016/2017 „Die Entwicklung eines Beratungs-, Zuweisungs- und Beschulungskonzeptes“.
2. Im Handlungsfeld „Integration als Querschnittsaufgabe“ ist der Schwerpunkt für 2016/2017 „Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.“

## **Zielerreichung**

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrag der Landesregierung wird monatlich durchgeführt. Der Integrationsrat der Stadt sowie die Fachausschüsse werden regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und die Erfolge der Arbeit informiert.

### **1. Handlungsfeld Integration durch Bildung:**

#### **Seiteneinsteigerberatung**

Das Kommunale Integrationszentrum Hagen führt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und dem Schulverwaltungsamt der Stadt Hagen die Seiteneinsteigerberatung für alle neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern durch.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Kommunalen Integrationszentrum erfasst und beraten, die Mitarbeiterinnen suchen für die Kinder und Jugendlichen einen geeigneten Schulplatz in enger Absprache mit den Schulleitungen der Hagener Schulen und den Schulaufschlagsbeamten der Stadt Hagen.

**Im Jahr 2016** wurden von 1496 im Kommunalen Integrationszentrum erfassten Kindern- und Jugendlichen **1032 beraten**.

Seit Januar 2016 erfolgt die Datenerfassung und Beratung der Kinder- und Jugendlichen mit Hilfe eines Erfassungsbogens, der alle Merkmale des schulinternen

Datenerfassungssystems aufweist. Dieser Erfassungsbogen wird den Schulen, die Seiten-einsteigerkinder aufnehmen, zur Verfügung gestellt.

Freie Plätze in Regelklassen bzw. Seiteneinsteigerklassen werden dem Kommunalen Integrationszentrum von den Schulen und der unteren Schulaufsicht gemeldet, so dass die koordinierenden Mitarbeiterinnen den Überblick über die vorhandenen und freien Schulplätze haben.

Bei den Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufen I und II wird der schulische Werdegang und bei älteren Jugendlichen der Berufswunsch dokumentiert. Weiterhin werden die Kinder und Jugendlichen der Sekundarstufen I und II in den Bereichen Schreiben, Rechnen und Konzentrationsfähigkeit geprüft, um eine potentialorientierte Beschulung vornehmen zu können.

Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, werden je nach Art der Beeinträchtigung an Regelschulen oder an Förderschulen vermittelt.

Die Empfehlung für die jeweilige Schulform treffen die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums in enger Absprache mit den zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und den Schulleitungen der jeweiligen Schulform.

Die Mitarbeiterinnen des Kommunalen Integrationszentrums stehen in engem Kontakt mit den Schulleitungen aller Schulformen in Hagen und beraten die Schulen in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschulung neu zugewanderter Kinder auftauchen könnten.

Zudem hat das Kommunale Integrationszentrum ab dem Jahr 2015 regelmäßige Netzwerktreffen („**Netzwerk Seiteneinsteiger an Hagener Schulen**“) für Lehrkräfte aller Schulformen durchgeführt, die in Seiteneinsteigerklassen unterrichten. In diesem Netzwerk können sich die Kolleginnen und Kollegen austauschen und es ist **mittelfristig eine Konzeptentwicklung zur Beschulung von Seiteneinsteigern in Hagen geplant**.

Diese Netzwerktreffen wurden in 2016 kontinuierlich fortgeführt, wobei sich die Gruppe geteilt hat und die Grundschulen und die Sek. I / Sek. II aufgrund der schulformspezifischen Aufgaben nun in zwei unterschiedlichen Netzwerken arbeiten.

Das **Netzwerk der Grundschulen** hat sich im Jahr 2016 **monatlich** getroffen und im Juni 2016 einen Reader für alle Hagener Grundschulen vorgelegt. Dieser Reader wurde allen Hagener Grundschulen als Datei zur Verfügung gestellt. Er umfasst folgende Inhalte:

- Ansprechpartner und Hilfen für DaZ-Lehrkräfte in Hagen
- Materialien und Lehrwerke
- Zeugnisse und Diagnosebögen
- Elternberatung
- Elterninformationen/Elternbriefe in den Sprachen: Arabisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch

Das **Netzwerk für die Sekundarstufe I** hat sich im Jahr 2016 an drei Terminen getroffen. Um an jeder Schule, die mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeitet, Multiplikatoren für die Inhalte der Netzwerktreffen zu haben, gab es eine Neustrukturierung dieses Arbeitskreises.

Zukünftig findet der Arbeitskreis mit wissenschaftlicher Begleitung der Universität Duisburg/Essen statt, um zu den wichtigsten Schwerpunkten der Arbeit mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen ergebnisorientiert zu arbeiten.

Der **Arbeitskreis „Runder Tisch BK-IFÖ“** hat sich im Jahr 2016 ebenfalls an drei Terminen getroffen. Im Oktober wurde als Referentin Dr. Ina Lammers von der Universität Duisburg/Essen zum Thema „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ eingeladen.

Ein zusätzlicher Termin fand mit den Schulleitern aller Hagener Berufskollegs statt, um die damalige Situation wartender Schülerinnen und Schüler zu erörtern.

Das Kommunale Integrationszentrum hat außerdem für Lehrkräfte aller Schulformen und das pädagogische Personal in Schulen (Schulsozialarbeiter, Mitarbeiter des offenen Ganztages) folgende Veranstaltungen angeboten:

- EU-Förderprogramm Erasmus + (mit Sabine Krink vom Europe Direct Büro, Hagen im Rathaus an der Volme)
- Zuwanderung Südosteuropa vor dem Hintergrund dortiger Bildungsstandards und Lerntraditionen am Beispiel Rumäniens (mit Dr. Rolf Willaredt vom Bildungsbüro Hagen in der Villa Post)
- Zuwanderung Südosteuropa vor dem Hintergrund dortiger Bildungsstandards und Lerntraditionen am Beispiel Rumäniens (mit Dr. Rolf Willaredt vom Bildungsbüro Hagen in der Villa Post)

- Sprachlich stolpern in der Ganztagschule (Referentin: Viktoria Prinz-Wittner, Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren)
- Alphabetisierung in der Zweitsprache (Referent: Dr. Alexis Feldmeier, Universität Münster)
- Lebendiges Lernen - Spiele und kreative Methoden für den DaZ- Unterricht (mit Alexandra Piel von der TU-Dortmund)
- Förderunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund (Referentin: Gülsah Mavruk, Universität Duisburg/Essen)

Diese Veranstaltungen und Workshops gehören zur Netzwerkarbeit des Kommunalen Integrationszentrums und sind unterstützende Instrumente bei der Beratung der Schulen zu interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

## **Frühe Bildung: Elternbildungs- und Sprachbildungsprogramme**

### **Griffbereit**

Das Programm „**Griffbereit**“ wird optimaler Weise als familienbildendes Angebot in Kindertageseinrichtungen angeboten. So haben Familien mit und ohne Zuwanderungsgeschichte früh die Möglichkeit eine deutsche Bildungsinstitution kennenzulernen.

Im Jahr 2016 wurden zwei neue Griffbereit Gruppen installiert. In Hagen fanden die Gruppen somit an fünf Standorten statt.

- AWO Kita Vorhalle
- Familienzentrum St. Christophorus/ St. Engelbert
- Familienzentrum Helfe/Helper Spatzennest
- Zwerghütte, Kita Hegemann
- FZ Eckesey, Kita Droste Hülshoff-Straße

Zur Umsetzung des Programmes an den zwei neuen Standorten konnten neue Honorarkräfte als Elternbegleiterinnen gewonnen und durch das KI geschult werden.

Das Griffbereit Konzept ähnelt dem einer Spielgruppe. In der Griffbereit-Gruppe spielen, singen und malen Kinder miteinander und mit ihren Eltern in der Herkunftssprache und in Deutsch. Griffbereit ist zudem ein Elternbildungsprogramm: In der Gruppe erfahren Eltern, wie sie ihre Kinder ungezwungen, aber regelmäßig in entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele verwickeln können. Das Angebot richtet sich in der Regel an Eltern mit ihren Kindern im Alter von ca. 1-3 Jahren, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen,

Durch die Durchführung in Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren werden die Familien früh an das Bildungssystem herangeführt. Die fünf Griffbereit Gruppen wurden von jeweils einer Elternbegleiterin sowie von einer pädagogischen Fachkraft der Einrichtung (häufig die Sprachförderkraft) begleitet. Eine der beiden Elternbegleiterinnen ist mindestens zweisprachig. In der Griffbereit-Gruppe werden immer zwei Sprachen gesprochen: Deutsch und die Herkunftssprache. So kommen Kleinkinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte schon sehr früh mit der deutschen Sprache und deutsche Kinder mit einer Fremdsprache in Kontakt.

## Rucksack Kita

Das Programm „**Rucksack Kita**“ ist ein Konzept zur Elternbildung und Sprachbildung im Elementarbereich. Es richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Kinder im Alter zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Im Jahr 2016 fanden 12 Gruppen in Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren im Verbund statt. Insgesamt wurden mit dem Programm 120 Eltern und ca. 180 Kinder erreicht. Rucksack Kita findet an folgenden Standorten statt:

- Familienzentrum Altenhagen
- Familienzentrum Eckesey
- Ev. Kita Kaiserstraße
- Ev. Kita Siemensstraße
- Familienzentrum St. Bonifatius
- Städt. Kita Stephanstraße
- Familienzentrum Helfe
- Kita Wunderland
- Städt Kita Konkordiastraße
- AWO Kita Vorhalle
- Städt. Kindertageseinrichtungen Sudetenstraße/ Wiesenstraße
- Kita Wehringhauser Stadtmäuse (seit Oktober 2016)

Zur Umsetzung des Programms wurden 9 Honorarkräfte, so genannte Elternbegleiterinnen, vom KI beschäftigt und fachlich angeleitet. Hierzu fanden monatliche Dienstbesprechungen statt, die neben einem organisatorischen Teil auch fachdidaktische Inhalte boten.

Inhaltlich wurden folgende Themen bearbeitet:

- Wie werden Kinder zu Lesern mit Spaß an der (Schrift-)Sprache?
- Vorlesen/Bilderbuchbetrachtungen mit Kindern gestalten
- Auseinandersetzung mit der persönlichen Haltung (Sichtweisen/Werten) und deren Einfluss auf die Aufgabe als Elternbegleiterin

Die Elternbegleiterinnen nahmen zudem in 2016 an einem 8 stündigen Diversity- Training teil.

Im Sommer 2016 wurde das Rucksackjahr 2015/2016 feierlich mit einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung der Elternbegleiterinnen von Griffbereit/ Rucksack Kita und Rucksack Schule beendet.

## Evaluation

Das Rucksackprogramm wurde auf der Grundlage von Fragebögen der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), von einer Mitarbeiterin des Kommu-

nalen Integrationszentrums Hagen evaluiert. Dazu wurden die teilnehmenden Eltern, die zuständigen Mitarbeiterinnen der Einrichtungen sowie die Elternbegleiterinnen befragt. Die Ergebnisse der Evaluation wurde den Fachkräften der Einrichtungen bei der Auftaktveranstaltung des Rucksackjahres 2016/17 vorgestellt.

## Rucksack Schule

Das Programm „Rucksack Schule“ ist ein Konzept zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung. Es richtet sich an Kinder mit Zuwanderungsgeschichte des ersten bis vierten Grundschuljahrgangs sowie an ihre Eltern. Das Sprachlernprogramm verbindet den Regelunterricht mit dem herkunftssprachlichen Unterricht und der Elternbildung.

Ausgewählte Unterrichtsthemen werden im gleichen Zeitfenster mit den Kindern im Klassen- und Herkunftssprachenunterricht besprochen; die wöchentliche Elternbildung durch eine mindestens oder mehrsprachige zweisprachige Elternbegleiterin greift diese Themen auf und sensibilisiert die Eltern, die Sprachentwicklung ihrer Kinder durch die gesamte Grundschulzeit hindurch zu begleiten. Das Materialpaket liegt in Türkisch, Russisch, Polnisch, Arabisch, Serbokroatisch, Griechisch, Englisch und Französisch vor.

Im Jahr 2016 haben in Hagen vier Schulen am Rucksackprojekt teilgenommen:

- Grundschule Goldberg
- Grundschule Henry-van-de-Velde
- Grundschule Janusz-Korczak
- Grundschule Geweke

Die Elternkurse wurden von zwei Elternbegleiterinnen durchgeführt. Für die Elternbegleiterinnen hat das Kommunale Integrationszentrum im Jahr 2016 insgesamt vier Dienstbesprechungen durchgeführt (1 DB im Quartal).

Bei diesen Dienstbesprechungen wird das Elternbegleitmaterial er- bzw. bearbeitet und die Elternbegleiterinnen werden zu fachlichen, schulischen Bezügen beraten.

Rucksack Schule wurde 2013/2014 unter der LaKI neu konzipiert. Die Materialien wurden vollständig überarbeitet und für den Klassen- und Herkunftssprachenunterricht der Jahrgänge 1 bis 4 aufbereitet.

Grundschulen, die das Programm an ihrer Schule umsetzen, erhalten den passwortgeschützten Zugang zu den Lehr- und Lernmaterialien des Programms Rucksack Schule. Die Grundlagen für die Programmdurchführung werden in einem Kooperationsvertrag zwischen der jeweiligen Schule und dem KI geregelt.

## Spielgruppe

Das Kommunale Integrationszentrum organisiert als Kooperationspartner mit einer Einrichtung ein niederschwelliges Angebot für Eltern mit ihren Kindern, die noch keine Kita besuchen. Die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder stehen hierbei im Vordergrund. Das Angebot stellt des Weiteren eine „Türöffner Funktion“ dar, weil es dazu genutzt werden kann, den Familien den Zugang zu präventiven Bildungsangeboten auch in späteren Familienphasen zu erleichtern. Die Familien haben in der Gruppe die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen. Die Gruppen werden von mehrsprachigen Elternbegleiterinnen begleitet.

Im Jahr 2016 wurde das Angebot der niederschweligen Spielgruppen bedarfsgerecht umstrukturiert. Das Angebot in der Kita Oase Loxbaum lief aus, dafür zeigte sich ein Bedarf in Wehringhausen. In der Kindertagesstätte Wehringhauser Stadtmäuse finden zwei Spielgruppen im Nachmittagsbereich statt. Eine Gruppe richtet sich an Eltern mit ihren Kindern von ca. 1-3 Jahren, die andere Gruppe ist für Eltern mit ihren Kindern von ca. 4-6 Jahren. Gefördert wurden die Spielgruppen durch Spendengelder der Lions.

## **Interkulturelle Schulentwicklung/Demokratieerziehung: Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage**

Im Jahr 2016 wurden weitere Schritte unternommen, die bereits interessierten Schulen auf ihrem Weg zur Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR-SmC) zu begleiten, um die Zertifizierung durch die Bundeskoordination zu erlangen sowie weitere Schulen über das Schülernetzwerk zu informieren.

Anfang des Jahres 2016 feierten die Hauptschule Remberg sowie die Liselotte Funcke Sekundarschule ihre Titelverleihungen unter großer Beteiligung von SchülerInnen, LehrerInnen, PatInnen sowie Interessierten. Im Sommer erfüllte das Fichte Gymnasium die Voraussetzungen zur Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage und trägt seit der feierlichen Titelverleihung als 13. Schule in Hagen den Titel.

Arbeitskreis:

Im Jahr 2016 traf sich der Hagener Arbeitskreis Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage zwei Mal und arbeitete daran, das Hagener Netzwerk zu stärken und auszuweiten. An den Arbeitskreisen beteiligten sich, neben einigen Lehrkräften, zahlreiche SchülerInnen aus den SV en der Netzwerkschulen und nutzten die Möglichkeit des Austauschs. Auf Wunsch der Teilnehmenden wurde zum zweiten Treffen des Jahres, Lenard Surmann von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus eingeladen. Unter anderem kam er mit den Teilnehmenden über die aktuelle Situation von rechtspopulistischen Parteien ins Gespräch. Die Mobile Beratung gegen Rechts steht den Schulen als Kooperationspartner zur Verfügung.

## **MIKA Koffer**

Das Kommunale Integrationszentrum hat in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit im Jahr 2016 ein Modellprojekt zum Anti-Bias Ansatz und zum MIKA Koffer, in Kooperation mit der FUMA (Fachstelle Gender), umgesetzt. Der MIKA Koffer ist ein Koffer mit Materialien und Methoden zum Thema Vorurteilsreflektierte Pädagogik, die auf Grundlage des Anti-Bias-Ansatzes entwickelt wurden. Der Koffer bietet Schule und Jugendhilfe die Möglichkeit, mit Kindern ins Gespräch zu kommen, Vorurteile zu reflektieren und abzubauen. Mit dem Koffer werden 4 Themenbereiche unter der Fragestellung Wer bin ich? Wer sind wir? Was ist Vielfalt? Was ist fair? Was ist unfair? Was kann ich tun? bearbeitet.

Da beim Einsatz des Koffers die Haltung derer entscheidend ist, die den Koffer einsetzen, ist dieser Einsatz an den Besuch einer Fortbildung bei der FUMA (Fachstelle Gender) gebunden. Mehrere Kolleginnen des Fachbereiches 55/3 haben die Fortbildung besucht und den MiKa Koffer im Bereich Grundschule und Offene Tür eingesetzt. Die Möglichkeiten zu einem weiteren Einsatz des Koffers in Hagen werden Anfang 2017 abgestimmt.

## **2. Handlungsfeld Integration als Querschnittsaufgabe:**

### **Angebote für SchülerInnen, Schulen und Eltern**

Eine Lesung mit Schülern hat am Christian Rohlfs Gymnasium in Hagen-Haspe stattgefunden. Diese wurde wie im Jahr zuvor von Herrn Nevfel Cumart begleitet. Er wurde 2014 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

### **Integrationsarbeit und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen**

Unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums werden die Maßnahmen des vom Rat der Stadt Hagen im Sommer 2012 verabschiedeten Integrationskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände umgesetzt. Die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Integrationskonzeptes tagt regelmäßig. Das Integrationskonzept wurde bereits 2015 in Absprache mit den Integrationsagenturen erweitert. Aktu-

ell sind 104 Ziele erfasst. Zu den 30 mit „hoch“ priorisierten Maßnahmen kamen weitere fünf hinzu. Ein Großteil der Ziele wurde erreicht oder befindet sich noch in der Bearbeitung. Eine komplett neue Konzeptentwicklung erfolgt 2017.

Zur Vorantreibung der migrationsgesellschaftlichen Öffnung der Stadtverwaltung konnten folgende Angebote in 2016 installiert werden:

- interreligiöse Kompetenztour für Mitarbeiter der Stadt als Personalentwicklungsmaßnahme
- interreligiöse Kompetenztour für die Auszubildenden der Stadt
- Input zu dem Thema interkulturelle Öffnung im Führungskräfteseminar und im Curriculum der Auszubildenden
- Seminar zu den Grundlagen des Islam und zur Vertiefung der Grundlagen
- 2-tägige Schulung zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ (für Mitarbeiter von 55/5)

Weiterhin fand ein Fachtag mit der Polizei Hagen im Rahmen von „Verstehen und Verstanden werden“ u. a. mit dem Migrationsforscher Aladin El-Mafalaani zu dem Thema „Zuwanderung und Integration“ statt.

Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitsbereiches konnte ebenso angestoßen werden. Mit dem durch das KI entwickelte Konzept wird bereits an einer Krankenpflegeschule in Hagen unterrichtet. Weiterhin hat das KI mit dem Integrationsrat an dem Thema „Seniorenanarbeit“ gearbeitet, weitere Gespräche stehen in beiden Themenfeldern aus.

Im Förderprogramm „Demokratie leben“ ist das Kommunale Integrationszentrum im Baustein „Diversity“ fester Kooperationspartner. In diesem Zusammenhang konnten drei Diversity-Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde eine öffentliche Veranstaltung im Themenfeld „Querschnitt“ mit dem Titel „Salafismus und Islamischer Staat - Diskreditiert Gewalt eine Weltreligion?“ angeboten. Hierzu referierte der Islamwissenschaftler Nevfel Cumart.

In Kooperation mit dem DTB wurde, wie die bereits seit einigen Jahren, ein internationales Kinderfest veranstaltet. Zudem wurde das Theaterstück „Oh Gott die Türken integrieren sich“ aufgeführt.

Die Pressestelle im Büro des OB und das KI haben auch in 2016 Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Migrantenselbstorganisationen untereinander, mit städtischen Mitarbeitern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, sowie Vertretern lokaler Medien angeboten. In 2016 fanden drei dieser „Netzwerktreffen“ unter verschiedenen Schwerpunkten statt.

Für die Migrantenselbstorganisationen der Stadt wurden zwei Qualifizierungsseminare durchgeführt:

- Wie stelle ich erfolgreich einen Projektantrag?
- Ordnung ist die halbe Vereinsarbeit!? Büroorganisation in Migrantenselbstorganisationen

Hierzu konnte eine Referentin mit langjähriger Expertise in der Qualifizierung und Beratung von Migrantenselbstorganisationen gewonnen werden.

Ende September 2016 konnte gemeinsam mit dem FB 49 die Ausstellung „Onkel Hasan und die Generation der Enkel“ zum Thema (Arbeits-)Migration nach Hagen geholt werden. Die

Ausstellung schlägt den Bogen der 1. Generation der Arbeitsmigranten in Deutschland hin zur 3., hier geboren Generation der Enkel. Es fanden ca. 13 Führungen durch die Ausstellung statt, die besonders von Schulklassen gebucht wurden. Zudem gab es ein öffentliches Begleitprogramm zur Ausstellung:

- „Verfluchte anatolische Bergziegenkacke?“ Lesung mit Hatice Akyün
- „Davongekommene und Dazugekommene. Migration, Integration und Zusammenleben“ Vortrag mit Dietmar Osses
- „Muslimische Welt–Männerwelt? Frauen-, Geschlechter- und Familienfragen in sich wandelnden Gesellschaften“ Vortrag mit Marfa Heimbach
- „Fremde Heimat Almanya“ Lesung mit Nevfel Cumart
- „Be nicer“ mit Benaissa Lamroubal (Comedy-Veranstaltung als Abschluss der Ausstellung im Januar 2017)

2014 wurde ein runder Tisch „Flüchtlinge und EU-Zuwanderung“ durch den VB3 ins Leben gerufen, bei dem das KI Mitglied ist. In diesem Zusammenhang hat das KI die Federführung für den Unter-Arbeitskreis „Südosteuropazuwanderung“ übernommen und arbeitet an einer Willkommenskultur für die EU-Bürger. Diese Arbeit wurde auch in 2016 fortgesetzt.

Der „Wegweiser für Neuzuwanderer“ wurde in sieben Sprachen übersetzt und an Kooperationspartner und Interessierte verteilt. Des Weiteren hat das KI an mehreren öffentlichen Veranstaltungen wie dem „Vielfalt tut gut Festival“ und dem „Weltkindertag“ teilgenommen“.

Mit Spendengeldern der SIHK konnte erneut ein Qualifizierungsprojekt zum Thema „Arbeitsmarktintegration“ für Geflüchtete angeboten werden. Dies verfolgte das Ziel, die jungen Geflüchteten in ihrer beruflichen Orientierung zu stärken, um sie schnellstmöglich in eine Ausbildung zu vermitteln.

## KOMMAN

Auf Grund der erhöhten Zuwandererzahlen in NRW beschloss das Land das Programm „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe zu fördern. Die Stadt Hagen hat hierfür sowohl eine Personalstelle als auch eine Fördersumme zur Durchführung von Maßnahmen in Höhe von 71.030.00€ erhalten. Die Summe wurde unter der Freiwilligen Zentrale und dem Fachbereich 55 in der Abteilung 55/5 aufgeteilt.

Durch die steigende Zahl geflüchteter Menschen sind in Hagen flächendeckend Gemeinschaftsunterkünfte sowie Wohnungen bereitgestellt worden. Um den damit verbundenen Anforderungen in den Sozialräumen gerecht zu werden, hat der Sozialdienst in verschiedenen Sozialräumen Projekte zur Integration geplant und auch durchgeführt.

Die Freiwilligenzentrale hat für die Kommune die Koordination des Ehrenamts in der Flüchtlingsarbeit übernommen. In diesem Kontext begleitet sie nicht nur die Freiwilligen und Initiativen, sie koordiniert auch eine trägerübergreifende Untergruppe „Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit“, welche Synergien schafft und Doppelungen vermeiden soll.

Folgende Projekte konnte umgesetzt werden:

- Sprachkurse
- Freizeitangebote,(z.B. Kochangebot und Fahrradkurse etc.)
- Begegnungsstätte (Gestaltung einer Gartenecke mit Nutzgarten sowie Aufenthaltsplatz)
- Anfertigung einer Bocciabahn als Ort des Zusammenkommens
- Kunstprojekt

Des Weiteren haben Qualifizierungsveranstaltungen und Austauschtreffen für Ehrenamtler stattgefunden.

### **Integrationsrat**

Der Integrationsrat der Stadt Hagen hat in 2016 in sieben öffentlichen Sitzungen getagt, weiterhin fand eine Veranstaltung des Integrationsrates unter dem Titel: „Rassismus in Deutschland - war da was?“ statt. Als Referentin war Frau Anne Broden, Leiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), geladen.

Der jährlich stattfindende Neujahrsempfang wurde im Jahr 2016 von dem Alevitischen Kulturverein e. V. ausgerichtet. Auf diesem wurde der Integrationspreis für besonderes ehrenamtliches Engagement verliehen. Etwa 180 Gäste haben daran teilgenommen.

Auch in 2016 wurden Migrantenselbstorganisationen zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen finanziell gefördert.

### **Abschluss**

Personell ist das KI auch 2016 nicht vollständig ausgestattet. Die halbe Stelle der Geschäftsführung des Integrationsrates und die halbe Stelle der Verwaltungsassistenz konnte im April 2016 besetzt werden. Die vom MAIS zusätzlich geförderte „KOMMAN“ Projektstelle konnte bisher nicht besetzt werden. Zudem ist nach der Reduzierung einer Kollegin eine weitere halbe Stelle vakant. 2017 fördert das MAIS 2 weitere Stellen, auch das MSW stellt 2 weitere Stellen zur Verfügung. Zudem wird im KI die Stelle eines Bildungskoordinators angesiedelt.

## **2.9 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen**

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	6,5	3,5	3,0	6,1	1	1
2015	6,5	3,5	3,0	5,7	0	0
2016	6,5	3,5	3,0	5,6	2	2

## Gesamtübersicht der Finanzen 2015

(Produkt 1.31.11.05, 1.31.12.01 und 1.31.15.03)

<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	552.733 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	8.483 €
	<b>Transferaufwand</b>	37.841 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	109.598 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>552.320 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	33.537 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	70.117 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	284 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	444 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>104.382 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>447.938 €</b>

## Gesamtübersicht der Finanzen 2016

(Produkt 1.31.37.05, 1.31.12.01 und 1.31.15.03)

<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	430.361 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	12.804 €
	<b>Transferaufwand</b>	49.853 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	124.595 €
<b>Summe Aufwand</b>		<b><u>617.613 €</u></b>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	37.040 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	55.866 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	1.1 0 €
<b>Summe Ertrag</b>		<b><u>92.906 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>		<b>524.707 €</b>

## **Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung**

Verwaltungsfachangestellte und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen erbringen die fachspezifischen persönlichen Hilfen. Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser festgelegt.

Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele zu den Indikatoren entwickelt.

- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften
- Anzahl der Neueinweisungen
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften
- Anzahl der durchgeföhrten bzw. Zahl der verhinderten Zwangsräumungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität:

- Frühwarnsystem zur Verhinderung und Bekämpfung der Wohnungslosigkeit
- Ausrichtung der Konzeption an den Forschungsergebnissen und Empfehlungen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen

## **Auftragsgrundlage**

- §§ 14 ff. OBG (Unterbringung Obdachlose), § 22 Abs. 5 SGB II (vorbeugende Obdachlosenhilfe), § 36 SGB XII (vorbeugende Obdachlosenhilfe und Hilfen in vergleichbaren Notlagen) und § 67 ff. SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
- Ratsbeschluss zur Einrichtung der „Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen“ aus dem Jahr 1997
- Ratsbeschluss über das Fachstellenkonzept und die Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2001

## **Zielgruppen / Schwerpunkte**

- Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (u. a. wegen Mietschulden, Räumungsklagen)
- Haushalte mit „vergleichbaren Notlagen“ (z.B. Energiekostenrückstand)
- Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen (u. a. Nichtsesshafte, ordnungsrechtlich untergebrachte Personen)

Neben der Wohnraumsicherung und der Wohnraumversorgung in Notfällen bilden vergleichbare Notlagen, insbesondere die Beseitigung von Energieliefersperren, einen nennenswerten Arbeitsschwerpunkt. Die Fallbearbeitung „vergleichbarer Notlagen“ bei SGB II–Leistungsempfängern wird seit September 2006 durch das Jobcenter wahrgenommen.

## **Leitziel**

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung

### **Weitere Ziele:**

- Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen zur dauerhaften Wohnraumsicherung
- Schwerpunktmaßige Ausrichtung der Arbeit auf nachhaltige Reintegrationshilfen
- Vermeidung von Dauerunterbringung in Notunterkünften
- Abbau bzw. Vermeidung sozialer Brennpunkte

### **Teilziele für die Berichtsjahre**

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe in mindestens 98 % aller bekanntgewordenen Wohnungsnotfälle
- Vermeidung der Unterbringung von Wohnungslosen in Notunterkünften bei mehr als 50 % der wegen Wohnraumversorgung Vorsprechenden
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Qualifizierung des Hilfeangebotes für obdachlose Frauen
- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

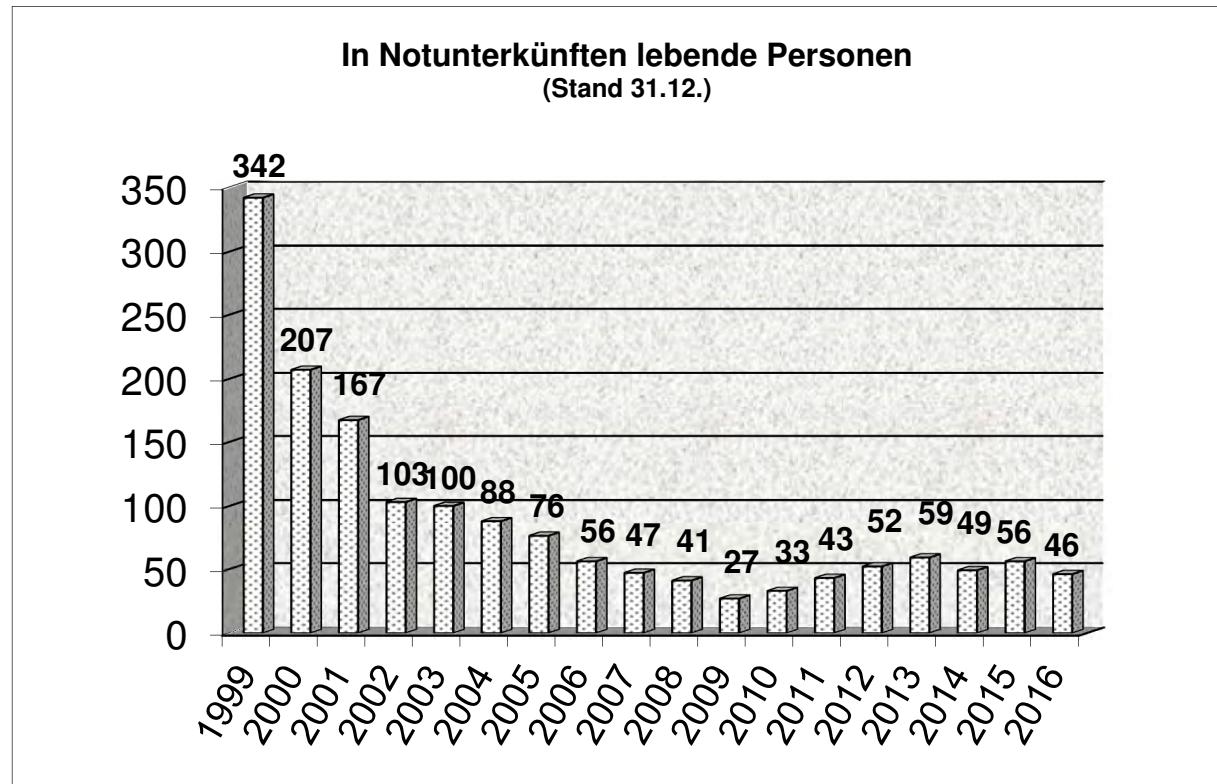
Die Hilfen sind ausgerichtet auf Erhalt der *vorhandenen* Wohnung bzw. auf die Vermittlung oder Erlangung einer *neuen* Wohnung. Im Einzelnen werden je nach Fallkonstellation folgende Maßnahmen ergriffen:

- Informationsfluss (u.a. Gerichten, Jobcenter, andere Behörden und Institutionen) über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und die örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten organisieren
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen und ggf. Veranlassung entsprechender Hilfen
- Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 22 SGB II und § 36 SGB XII als Beihilfen oder Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (ASD, Gesundheitsamt, Drogenberatung, Wohlfahrtsverbände und andere Träger)
- Koordinierung dieser Hilfen
- Betreuung

- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohnungsvermittlung, ggf. Nutzung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse

## Zielerreichung

Die Zahl der in Notunterkünften untergebrachten Obdachlosen ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 um sieben Personen angestiegen und konnte zum Stichtag 31.12.2016 erneut um zehn Personen im Vergleich zum Jahr 2015 gesenkt werden



**Abbildung 54:** In Notunterkünften lebende Personen (1999 - 2016)

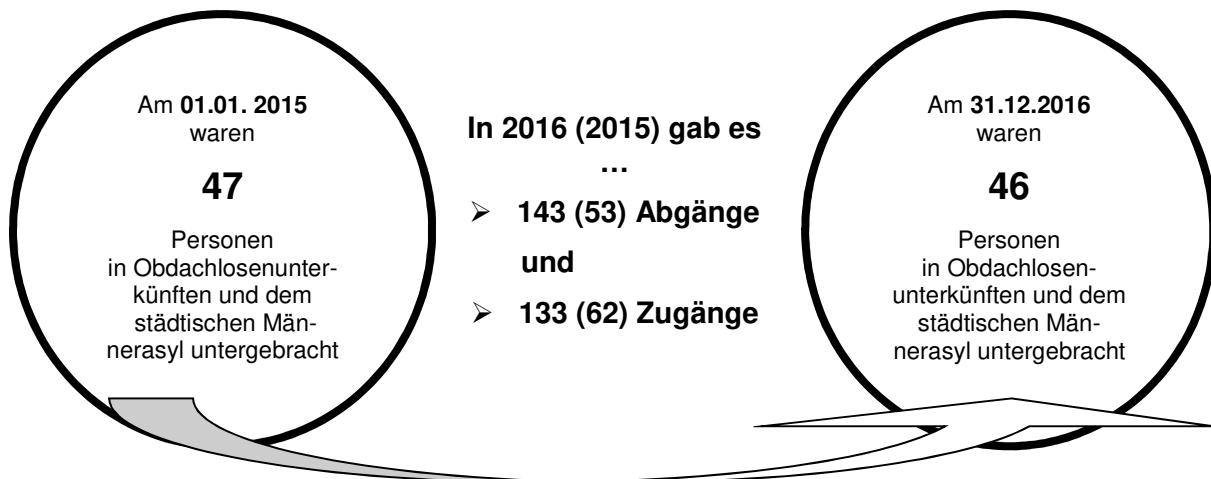
Diese Zunahme bewegt sich im arithmetischen Mittel der letzten vier Jahre und gibt somit keinen Hinweis auf eine mögliche Trendwende.

Diese weiterhin als gering zu bewertende Anzahl an ordnungsrechtlich untergebrachten Personen ließ sich nur durch das Zusammenspiel präventiver Hilfen der "Vorbeugenden Obdachlosenhilfe" und intensiver Reintegrationsbemühungen erreichen. Von insgesamt 281 (2015: 208) wohnungslosen Personen, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung nachsuchten, konnte durch intensive Beratung und konkrete Hilfestellung bei 148 Personen (2015: 146) in 95 Haushalten (2015: 99) eine Einweisung in eine Notunterkunft und Obdachlosigkeit vermieden werden. Für 133 Personen (2015: 62) war eine ordnungsrechtliche Unterbringung unvermeidlich. Bei vielen dieser Fälle erfolgte die ordnungsrechtliche Unterbringung ohne die Einbindung einer umfassenden Anamnese, weil sie außerhalb der Beratungszeiten bekannt wurden oder eine Beratung im Vorfeld aufgrund der persönlichen Verfassung des Obdachlosen nicht durchzuführen war.

Die deutliche Steigerung der insgesamt vorsprechenden Wohnungslosen Personen ist vorergründig mit Klientel aus Zwangsräumungen zu erklären.

Das Teilziel, spezielle Hilfeangebote für obdachlose Frauen und damit Notschlafstätten ausschließlich zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für diesen Personenkreis bereitzustellen, wurde umgesetzt. Weiterhin besteht die Kooperation mit der Jugendherberge Hagen zur notfallmäßigen Versorgung obdachloser Frauen mit Notschlafstätten.

133 Zugängen (2015: 62) in Notunterkünften standen 143 Personen (2015: 53) gegenüber, die die Notunterkünfte verlassen haben.



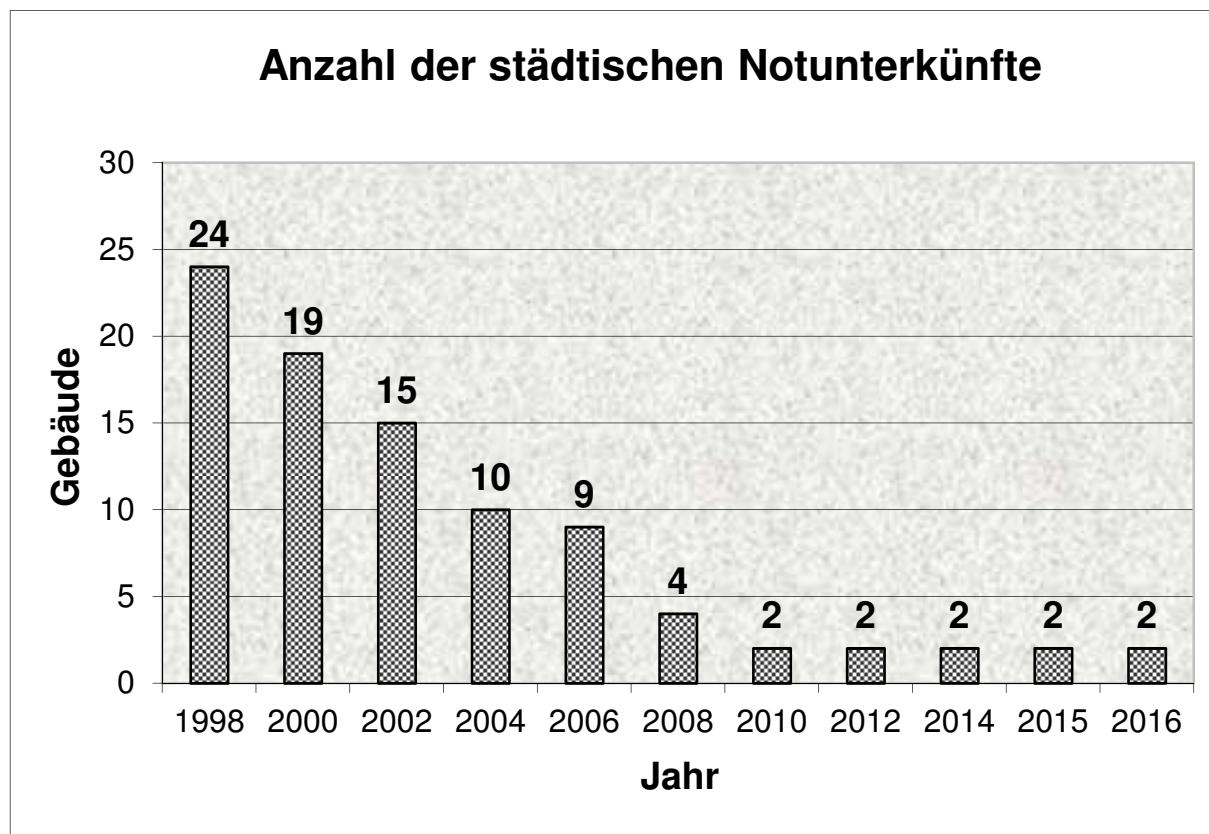
**Abbildung 55:** In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 133 Personen, (2015:62) die in 2016 in Obdachlosenunterkünften und dem städtischen Männerasyl eingewiesen werden mussten, waren 42 Personen (2015: 19) in 15 Haushalten (2015: 9) aus der „Vorbeugenden Obdachlosenhilfe“ bekannt. Nur bei diesen 15 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der „Vorbeugenden Obdachlosenhilfe“ Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens und Sachbeschädigung am Wohnobjekt. Die übrigen ordnungsrechtlichen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen, Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse, bauordnungsrechtliche Maßnahmen, usw..

Die „Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen“ (Zentrale Fachstelle) verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterrisiko, Wohnraum auch an ehemalige Obdachlose zu vermieten, erheblich verringern können. Ein wichtiger Baustein ist hier die von der Diakonie Mark-Ruhr geleistete nachgehende Hilfe für ehemalige Wohnungsnotfälle. Dieses Angebot erreicht sowohl ehemals Obdachlose mit dem Ziel der Stabilisierung im neuen Wohnumfeld als auch Haushalte, deren Wohnungen trotz Intervention der „Vorbeugenden Obdachlosenhilfe“ nur mit dieser engmaschigen nachgehenden Betreuung der Diakonie dauerhaft gesichert werden können. In 2007 wurde die pauschale Förderung der nachgehenden Betreuung eingestellt und durch die Einzelfallbeauftragung ersetzt. Der „Zentralen Fachstelle“ steht ein Budget zur Verfügung, um entsprechende Hilfeleistungen zu beauftragen. Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Leitziele der Zentralen Fachstelle ist es unabdingbar, ein solches Angebot der intensiven nachgehenden Hilfe verfügbar zu haben. Es handelt sich hierbei um ambulante Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dort erbrachten Leistungen werden weitgehend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) finanziert. Bei den ambulanten Begleithilfen bzw. aufsuchenden Hilfen hingegen, insbesondere für Menschen die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügen, liegt die sachliche Zuständigkeit weiterhin bei der Stadt Hagen. Diese Angebote wurden auch in 2015/2016 intensiv genutzt.

Auch die der „Zentralen Fachstelle“ zugeordneten Aufgabenbereiche Haftentlassenenhilfe und Schuldner- und Insolvenzberatung leisten einen erheblichen Beitrag zur Verhinderung von Obdachlosigkeit.

Der umfassende Arbeitsansatz der „Zentralen Fachstelle“ mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den reintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen, hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an vorzuhaltenen Notunterkünften zur Folge. Somit konnten seit Bestehen der „Zentralen Fachstelle“ insgesamt 22 Häuser mit Obdachlosenunterkünften in den Stadtteilen Haspe, Loxbaum und Boele aufgelöst und zum Teil einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden. Seit Einrichtung der Zentralen Fachstelle im Jahr 1999 wurden allein durch den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen an Miete und Nebenkosten über die Jahre Einsparungen von insgesamt ca. 5.880.000 € realisiert. Die strukturellen Einsparungen an Miete und Nebenkosten belaufen sich nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 500.000 € pro Jahr.



**Abbildung 56:** Anzahl der Notunterkünfte

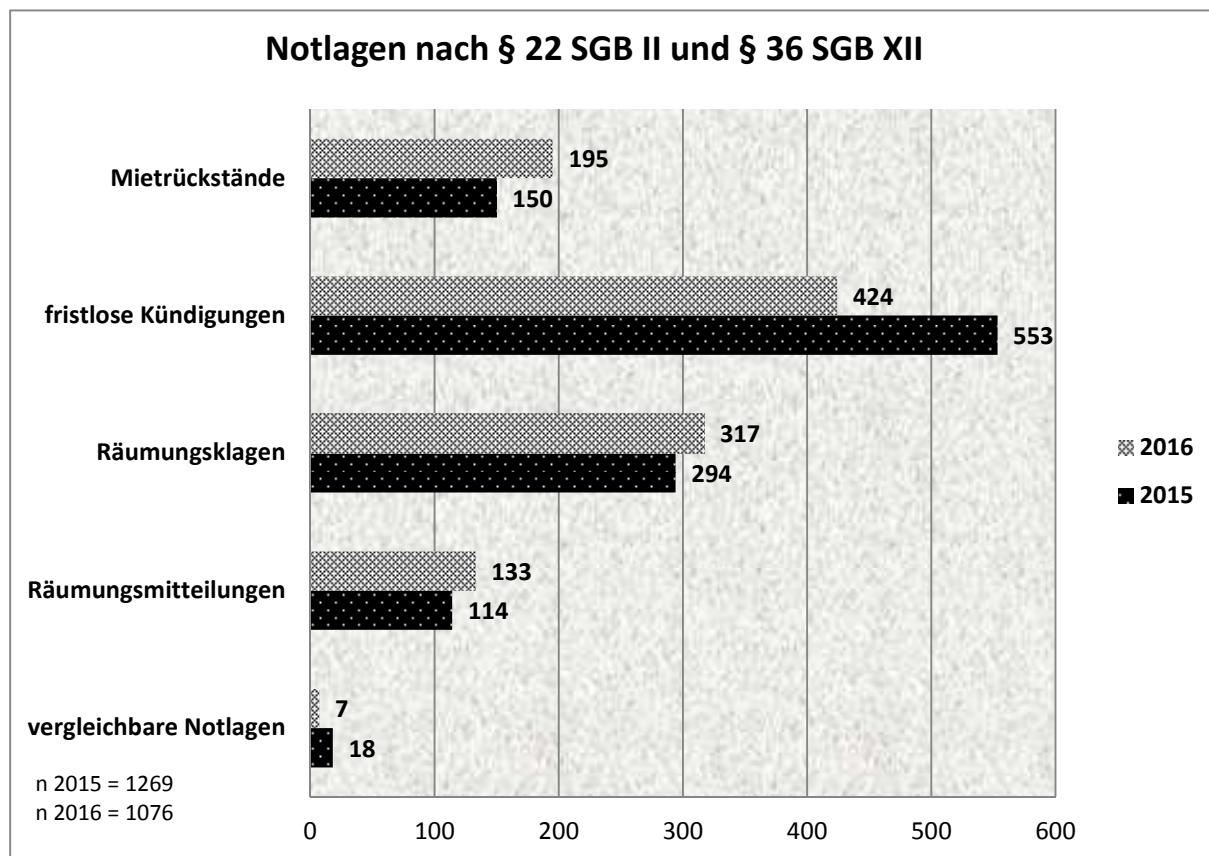
Insgesamt wurden im Bereich der „Vorbeugenden Obdachlosenhilfe“ im Berichtsjahr 2016 1.076 Notlagen (2015: 1129) bekannt. In 1.069 Fällen (2015: 1.111) drohte der Verlust der Wohnung. In 7 Fällen (2015: 18) lag eine „vergleichbare Notlage“ (drohende oder vollzogene Sperrung der Energielieferung) vor. Bei lediglich einem Haushalt (2015: 8) drohte sowohl der Verlust der Wohnung als auch die Sperrung der Energieversorgung. Die Zahl der räumungsbeklagten Haushalte hat sich mit 317 (2015: 294) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8% erhöht.

Bereits 2015 ist es wegen einer längeren Stellenvakanz in dem Arbeitsfeld nicht immer gelungen, die Hilfeangebote frühzeitig zu unterbreiten. 2016 wurde der Arbeitsbereich aufgrund der Stellenvakanzen zum großen Teil lediglich von einem Mitarbeiter ausfüllt.

Dies führte dazu, dass einige der Beratungsfälle, in denen es nicht zu finanziellen Hilfen gekommen ist und zudem keine schriftlichen Anträge vorlagen, nicht statistisch erfasst wurden.

Nach wie vor sind hier aber die Instrumente der intensiven persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von besonderer Bedeutung.

Nachfolgend die Verteilung der bekannt gewordenen Notfälle:

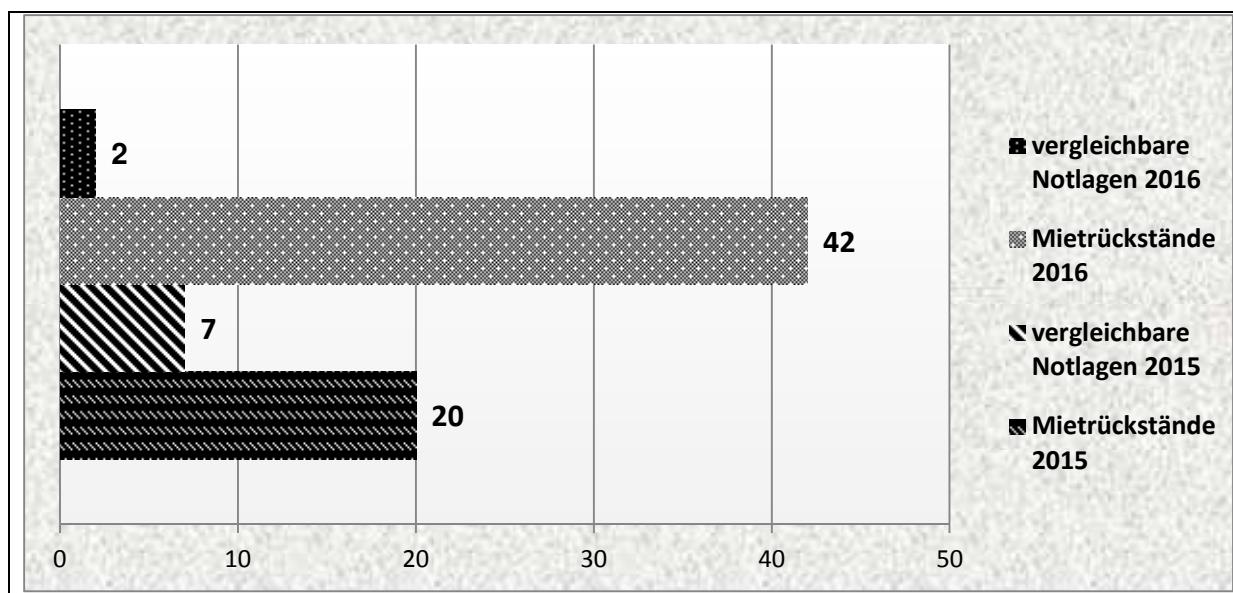


**Abbildung 57:** Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe

In 2016 sind in 44 Fällen (2015: 27) finanzielle Hilfen als Darlehen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" - i. d. R. Energiekostenrückstände - mit einem Volumen in Höhe von 51.896,67 € (2015: 37.840,97 €) geleistet worden. Die Anzahl der Fälle mit notwendiger Leistungsgewährung zum Ausgleich der Miet- und Energierückstände war deutlich ansteigend. Das offene Angebot auf dem Wohnungsmarkt, die Kompromissbereitschaft vieler Vermieter auch säumigen Mietern die Wohnung nicht zu kündigen und die durch gesetzliche Vorgaben bedingte Tendenz zur Hilfegewährung in Form von Darlehen und die damit einhergehende Bereitschaft anderen Wohnraum anzumieten, sind ursächlich für die geringe Anzahl der finanziellen Hilfeleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand hat sich aber um ca. 37 % erhöht, wobei eine Reduzierung des Aufwands pro Einzelfall um ca. 7 % zu verzeichnen war. Dieser betrug zur Sicherung des Wohnraums gem. § 22 Abs. 5 SGB II oder § 36 SGB XII pro finanzieller Hilfeleistung durchschnittlich 1.179 € (2015: 1.402 €). Der Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die sonst bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnunglosen entstehen würden. Die "Zentrale Fachstelle" ist bestrebt, in Fällen von Mietrückstandsübernahmen Darlehensrückzahlun-

gen an die Stadt Hagen und künftige Mietüberweisungen an den Vermieter durch das Jobcenter direkt zu veranlassen, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Die durch das Jobcenter geleisteten finanziellen Hilfen zur Behebung "vergleichbarer Notlagen" bei SGBII – Leistungsempfängern bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.



**Abbildung 58:** Finanzielle Hilfen (Leistungen nach § 22 SGB II und § 36 SGB XII)

Nur in 3,9 % (2015 2,1%) der Fälle mussten bei drohendem Wohnungsverlust zur Sicherung des Wohnraumes neben den Beratungshilfen auch Finanzhilfen geleistet werden. In 96 % (2015: 97) der Fälle konnte hingegen durch Ausschöpfung der Selbsthilfepotenziale, Beratung sowie die Vermittlung weiterer Hilfen die Notlage überwunden werden.

Trotz der steigenden Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die geringe Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen mit 15 Haushalten (42 Personen) (2015: 9 Haushalte/19 Personen) in eine Notunterkunft ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

### Kritik / Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.

### Teilziele und Maßnahmen für das Jahr 2017:

- Beibehaltung der Anzahl vorgehaltener Notunterkünfte auf niedrigem Niveau
- Unterbringung von weniger als 2 % aller in 2016 bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle in städtischen Notunterkünften und dem Männerasyl (seit dem Jahr 2011 erstmals Bestandteil dieser Kennzahl)
- Verbesserung der Unterbringungsqualität zur Einhaltung heutiger Standards
- Weitere Verringerung der Zahl der Übergangswohnungen mit schlechter Bausubstanz bzw. an Standorten in belasteten Wohnquartieren

## 2.9.1 Städtisches Männerasyl / Wohntrainingseinheit

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Mitarbeiter-Fluktuation
2014	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2015	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0
2016	4,0	0,0	0,0	3,7	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015 (Produkt 1.31.15.04)	
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>
	283. 840 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>
	36.107 €
<b>Ertrag</b>	<b>Transferaufwand</b>
	0 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>
	4.288 €
<b>Summe Aufwand</b>	<b><u>324.235 €</u></b>
<b>Erfolg</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>
	0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>
	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
<b>Summe Ertrag</b>	<b><u>58.474 €</u></b>
<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<b><u>265.761 €</u></b>

<b>Gesamtübersicht der Finanzen 2016</b>		
vorläufiges Rechnungsergebnis (Produkt 1.31.15.04)		
<b>Aufwand</b>	<b>Personalaufwand</b>	278. 384 €
	<b>Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen</b>	40.441 €
	<b>Transferaufwand</b>	0 €
	<b>Sonst. ordentlicher Aufwand</b>	3.504 €
	<b>Summe Aufwand</b>	<u>322.329 €</u>
<b>Ertrag</b>	<b>Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	0 €
	<b>sonstige Transfererträge</b>	0 €
	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	54.135 €
	<b>Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	0 €
	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	0 €
	<b>Summe Ertrag</b>	<u>54.135 €</u>
	<b>Eigenanteil / Zuschussbedarf</b>	<u>268.194 €</u>

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt. Das vorhandene differenzierte Unterbringungsangebot bietet neben der Absicherung existentieller Bedürfnisse für einen Teil der dort untergebrachten Männer die Chance, in "normalen Wohnraum" zurückkehren zu können.

Die Angebotspalette umfasst auch die medizinische Versorgung Obdachloser.

### Auftragsgrundlage

- Hilfen für wohnungslose Männer im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII
- Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzungskonzept für das städtische Männerasyl mit Regelungen zum dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage" am Standort Tuchmacherstraße
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" aus dem Jahr 2001
- Kommunale Aufgabe zur Unterbringung von Obdachlosen nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 14 OBG)

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe des Angebots des Männerasyls sind in der Regel wohnungslose Männer mit gravierenden Mehrfachproblemen wie Alkoholismus, Drogenkonsum, psychischen und/oder aggressiven Verhaltensauffälligkeiten oder schweren gesundheitlichen Gebrechen. Ferner ge-

hört die Versorgung langjähriger Wohnungsloser mit altersbedingten Einschränkungen zum Leistungsspektrum.

## **Leitziele**

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

## **Teilziele für den Berichtszeitraum**

- Bei höchstens 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männer ist deren dauerhafter Verbleib im Übernachtungsbereich verhaltensbedingt nicht möglich (z.B. Hausverbot über zwei Wochen).
- Mindestens 20 % der Personen mit Daueraufenthalt (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich beziehen nach dem Auszug Privatwohnungen bzw. werden in therapeutische Einrichtungen vermittelt.
- Das Angebot 'Medizinische Versorgung' der Bewohner und anderer Wohnungsloser ist verstetigt.
- Krankenpflegerische Angebote für Bewohner des Männerasyls sind realisiert.
- Das Männerasyl findet Akzeptanz im Wohnumfeld.

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme Obdachloser mit zusätzlichem Betreuungsbedarf
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen
- Feststellung des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohnetage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung
- Regelmäßiges Angebot einer medizinischen Sprechstunde im Männerasyl

## **Zielerreichung**

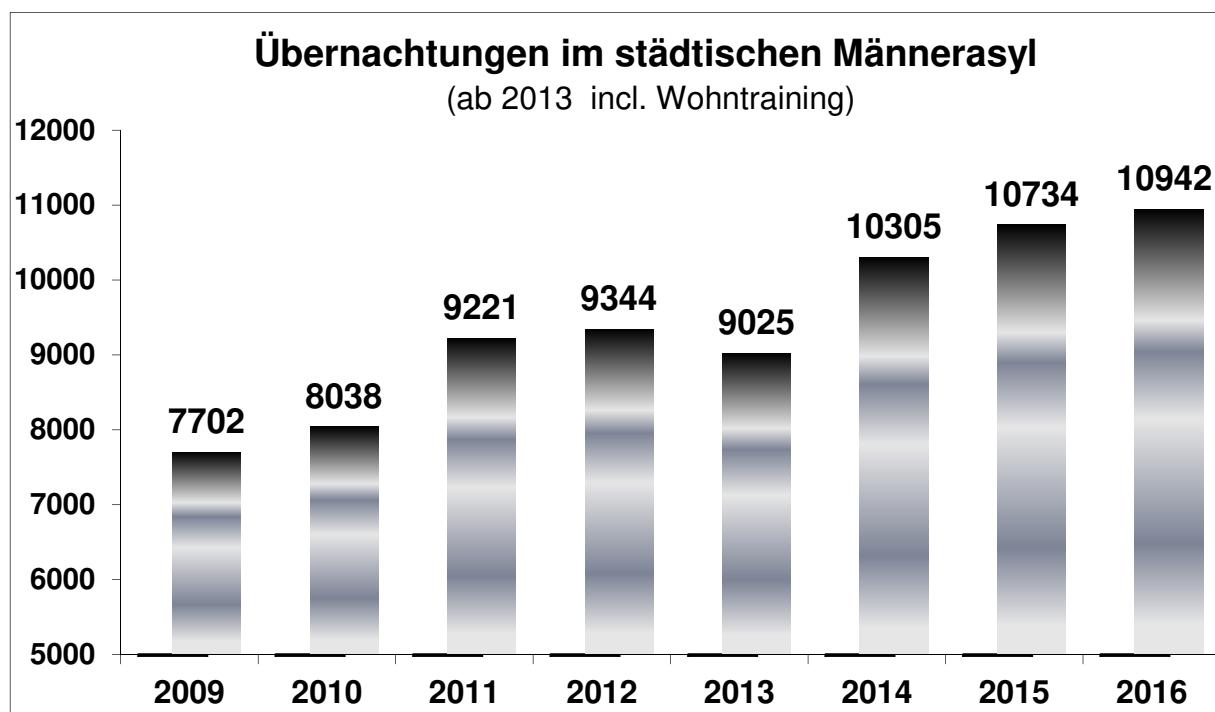
Das Männerasyl bietet auch wohnungslosen Kranken und Männern mit Behinderung durch die differenzierten Möglichkeiten der Unterbringung ein Obdach.

Das Gesundheitsamt gewährleistet die medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch ein wöchentliches Sprechstundenangebot. Dieses Angebot wurde von den Bewohnern wie auch anderen Gästen des Tagesaufenthaltes im Männerasyl, die von der medizinischen Regelversorgung nicht erfasst werden, intensiv nachgefragt. Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen mit Kostenbeteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen konnte im Sommer 2009 für Hagen umgesetzt werden und wurde auch in 2015 und 2016 angenommen.

Die krankenpflegerischen Angebote standen durch externe Pflegedienste weiterhin zur Verfügung. Das Angebot wurde von einigen Bewohnern dauerhaft in Anspruch genommen, z.B. im Zusammenhang mit kontrollierter Medikamentenversorgung.

Im Männerasyl sind zum Teil Personen untergebracht, die im Vorfeld erhebliche Probleme in anderen Einrichtungen verursacht haben. Für diesen Personenkreis gibt es kurzfristig kaum noch Alternativen zur Unterbringung im Männerasyl. Es ist deshalb ein Ziel, bei weniger als 5 % der im Männerasyl untergebrachten Männern einen dauerhaften Verbleib im Übernachtungsbereich aus verhaltensbedingten Gründen versagen zu müssen bzw. ein Hausverbot von mehr als zwei Wochen auszusprechen. Im Jahr 2015 mussten 3 und im Jahr 2016 4 Bewohner der Einrichtung verwiesen werden. Gründe waren der Konsum harter Drogen innerhalb der Einrichtung bzw. wiederholt aggressives Verhalten gegen Bewohner und Mitarbeiter.

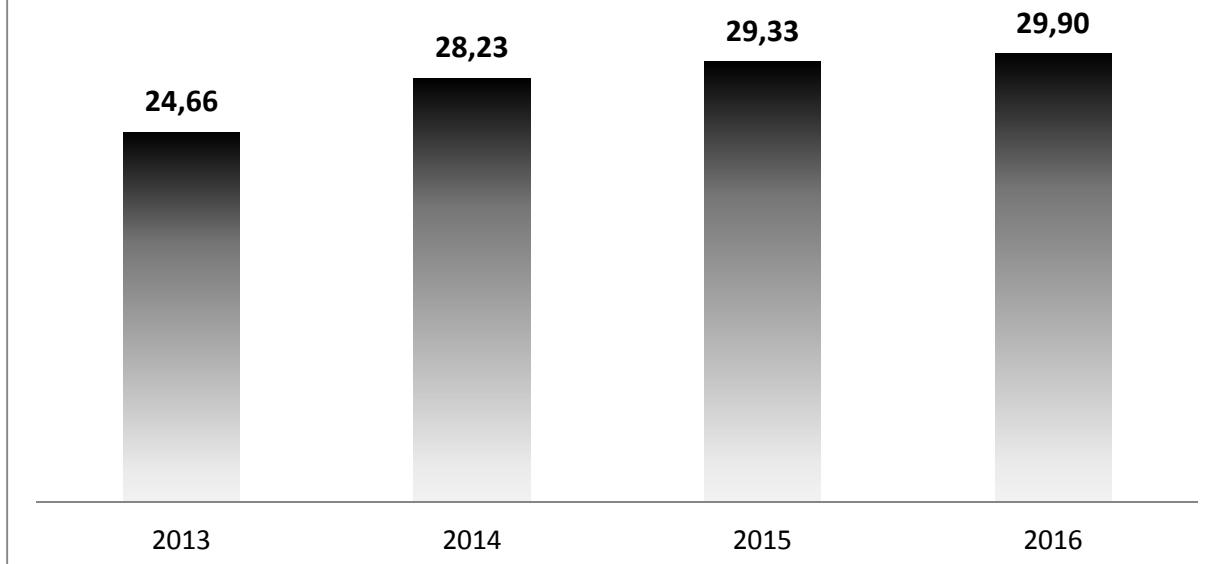
Auch das Ziel, dass mindestens 20 % der im Jahresdurchschnitt 45 Personen (2014: 40 Personen) mit einer längeren Aufenthaltsdauer (mehr als 30 Tage) im Übernachtungsbereich des Männerasyls eine Privatwohnung beziehen bzw. in therapeutische Einrichtungen vermittelt werden, wurde mit 36 % = 16 Personen (2014: 35% = 14 Personen) wie im Vorjahr deutlich überschritten.



**Abbildung 59:** Übernachtungen im Männerasyl 2009 - 2016

Insgesamt nutzten im Berichtszeitraum 122 verschiedene Personen im Jahresdurchschnitt (2014: 112 / 2013: 117) das Männerasyl. Dies sind 9 % mehr als im Jahr 2014. 77 Personen (2014: 72) nutzten es weniger, 45 Personen (2014: 40) länger als 30 Tage.

## Tägliche Belegung des Männerasyls im Jahresdurchschnitt (ab 2013 incl. Wohntraining)



**Abbildung 60:** Durchschnittliche Belegung des Männerasyls

Die Belegung Männerasyl lag 2015 mit 10.734 Übernachtungstagen ca. 4,2 % über der Belegung von 2014 (10.305 incl. des Wohntrainings). Im Jahr 2016 stieg die Belegungszahl noch leicht um 1,9 % auf 10.942 Übernachtungen an. Das ergibt eine durchschnittliche Tagesbelegung von 29,9. In den Vorjahren wurde der Bereich Wohntraining / ambulant betreutes Wohnen statistisch noch separat ausgewiesen. Die Gesamtbelegung (Asylbereich und Wohntraining) lag so in den letzten 3 Jahren auf ähnlichem Niveau.

9 Personen waren im Berichtszeitraum 2015/2016 (2014: 10) über ein Kalenderjahr hinaus Bewohner im Männerasyl, davon leben 6 Personen bereits drei Jahre oder länger dort. Der Altersdurchschnitt bei den insgesamt 122 Nutzern (im Jahr 2016) lag mit 44 Jahren etwas unter dem Niveau des Vorjahres. 17 Bewohner, das sind 13,9 % (2014: 14,3 %) waren 27 Jahre oder jünger, 18 Bewohner, das entspricht 14,8 % (2014: 11,6 %), waren 60 Jahre oder älter.

Das Angebot der Einzel- und Zweibettzimmer-Unterbringung in den Obergeschossen wurde im Jahresdurchschnitt von 23 Personen (2014: 19) angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 6 Monate (2014: 8,0).

Mit dem Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen persönlichen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können. Zudem gab es 2015/2016 mehrere Nutzer die einer Erwerbsarbeit nachgingen und für die eine begleitende Einzelunterbringung sinnvoll war. Für viele Nutzer wurde das Angebot in den Obergeschossen zum Sprungbrett für eine Wohnungsanmietung oder Aufnahme in eine Therapieeinrichtung.

Mit Hilfe regelmäßiger Sachspenden ist es in den letzten Jahren gelungen, im Männerasyl eine Kleiderkammer und ein Lager mit Haushaltsgegenständen aufzubauen. Hieraus werden Bewohner und auch andere wohnungslose Personen versorgt. Bei einem Wohnungsbezug können Männerasyl-Nutzer so häufig eine Grundausstattung mitnehmen.

## **Wohntrainingseinheit**

Die Wohntrainingseinheit als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet seit 1998 bis zu neun wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönliche Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen. Seit 2011 erfolgt die Unterstützung der Bewohner zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten durch externe Leistungsanbieter im Rahmen des "ambulant betreuten Wohnens" bzw. durch Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen.

Durch eine veränderte Bewohnerstruktur, ist die Nachfrage nach direkter Hilfe vor Ort rückläufig. Nur noch 4 Personen wurden im Rahmen dieser ambulanten Hilfe noch begleitet. Ende 2016 war es noch 2 Bewohner. Allerdings gab und gibt es viele Nutzer der ersten Etage, die regelmäßig begleitende Hilfe von verschiedenen Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

## **Kritik / Perspektiven**

Das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen (in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Diakonie Mark-Ruhr) wird auch weiterhin Lücken in der medizinischen Regelversorgung für diesen Personenkreis schließen müssen. Die Umsetzung des Konzepts und der Einsatz des von der Diakonie Mark-Ruhr betriebenen "Medimobils" (Fahrzeug mit Ausstattung zur medizinischen Behandlung) als aufsuchendes Element wurden von der Zielgruppe sehr gut angenommen.

Viele Neuzugänge im Männerasyl sind im Vorfeld bereits in anderen Einrichtungen (betreute Wohnprojekte, Psychiatrie, Therapieeinrichtungen usw.) gescheitert bzw. haben diese verlassen. Für diesen Personenkreis ist das Männerasyl oft die letzte mögliche Anlaufstelle. Anpassungsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und ein geringes Maß an persönlicher Einsicht sind die Regel. Zudem ist die Zusammensetzung der Bewohner bezüglich Alter, Bildung und Problemlagen sehr heterogen. 2015/2016 wurden zudem in 15 Fällen Flüchtlinge im Männerasyl aufgenommen, die aus disziplinarischen Gründen aus Flüchtlingseinrichtung verwiesen wurden. Durch die 24-Stunden Aufnahmefähigkeit bot sich das Männerasyl kurzfristig an. In allen Fällen konnten zügig neue Unterbringungsmöglichkeiten für diese Personengruppe gefunden werden. Besondere Probleme haben sich daraus nicht ergeben.

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2015/2016 nur notwendigste Maßnahmen durchgeführt. Es besteht weiterhin ein nicht unerheblicher Bedarf im Bereich der Bauunterhaltung. Zudem ist in absehbarer Zeit ein weitgehender Austausch bei der Möblierung fällig. Das Durchschnittsalter der vorhandenen Einrichtungsgegenstände liegt bei über 15 Jahren.

Die Belegungszahlen des Männerasyls liegen in den ersten Monaten des Jahres 2017 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Unterbringung von Flüchtlingen war nicht mehr erforderlich. Trotz gestiegener Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, ist aktuell noch keine signifikant höheren Zugangszahlen oder eine längere Verweildauer im Männerasyl erkennbar. Aus Rückmeldungen ist aber erkennbar, dass für Asyl-Bewohner die Suche nach geeigneten Wohnungen mit mehr Aufwand verbunden ist.

## 2.10 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personalübersicht <sup>8</sup>						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2015	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0
2016	2,0	1,0	1,0	2,0	0	0

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 Insolvenzordnung für die Verbraucherinsolvenz anerkannt. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen wird durch regelmäßige Fortbildung sichergestellt.

### Auftragsgrundlage

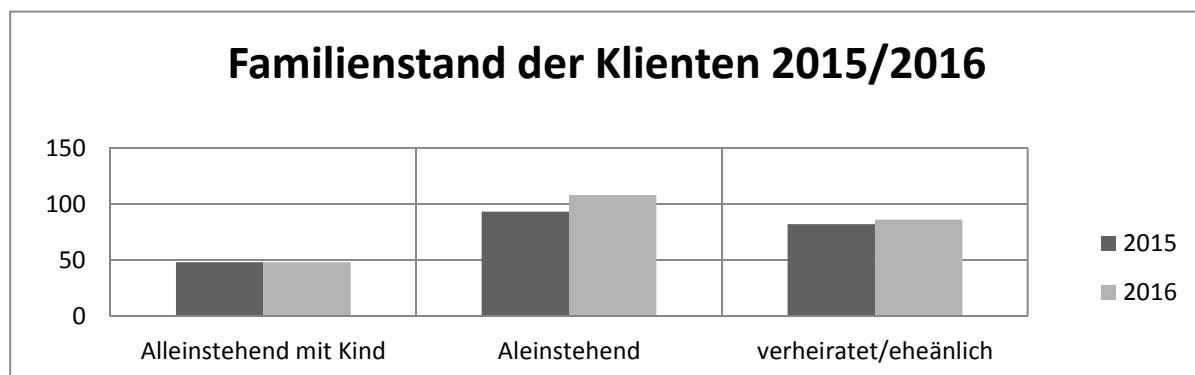
Die Stadt Hagen ist gemäß § 16a SGB II gehalten, Beratungskapazitäten in dem vom Jobcenter benötigtem Umfang bereitzustellen. Eine weitere Auftragsgrundlage für das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung bildet § 11 Abs. 5 SGB XII.

Der Einrichtungsbeschluss des Rates der Stadt Hagen zur Insolvenzberatung aus dem Jahr 1999 bildet die Basis für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle.

### Zielgruppen / Schwerpunkte

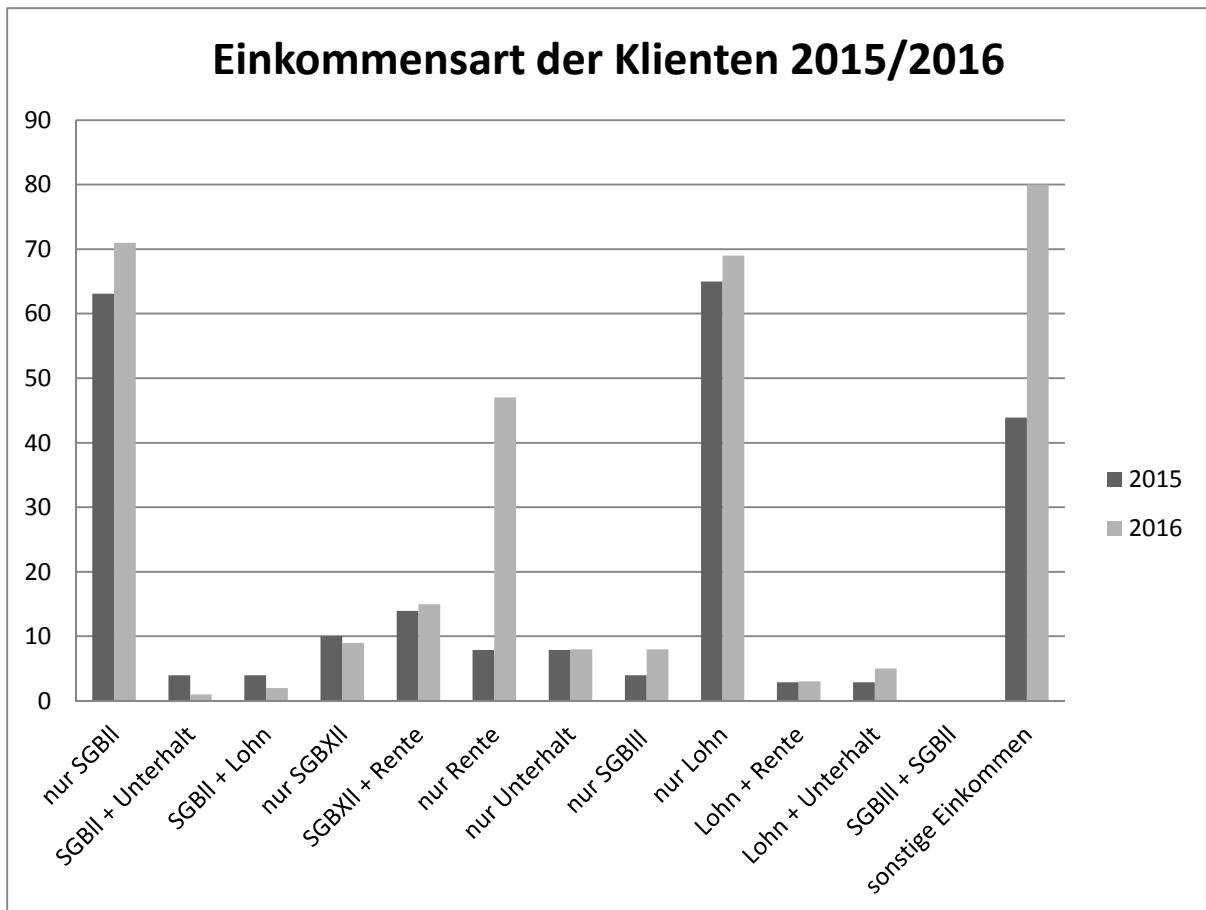
Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können. Selbstständige und Wohnungseigentümer gehören nicht zur Zielgruppe. Die Hilfe richtet sich im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung ausschließlich an Schuldner, die erstmalig das Verfahren anstreben.

Durch die organisatorische Anbindung bei der "Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen" (Zentrale Fachstelle) leistet die städtische Schuldnerberatungsstelle auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Wohnungsverlusten.



**Abbildung 61:** Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (ohne Kurzberatungen) 2015/2016

<sup>8</sup> Bei nur zwei Mitarbeitern entfällt aus Datenschutzgründen die Darstellung des Personalaufwandes.



**Abbildung 62:** Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart 2015/2016

#### Leitziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens
- Gewährleistung zeitnäher Erstberatung
- Befähigung zur Antragstellung im Verbraucherinsolvenzverfahren

#### Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Schuldnerberatung
- Bearbeitung von mindestens 195 Fällen (ohne Kurzberatung)
- Ausbau des Beratungsangebotes
- Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für
  - Sucht / Spielsucht
  - hörgeschädigte und gehörlose Menschen in Hagen und
  - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung,
  - Essstörungen, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- In 2015 Entwicklung der Zusammenarbeit mit
  - dem Beratungszentrum Rat am Ring

- Familienbegleiter\_innen
- dem Kinderschutzbund
- In 2016 Entwicklung der Zusammenarbeit mit
  - dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes
- Entwicklung und Durchführung einer Informationsveranstaltung an einer Universität/Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Rahmen des §16a SGB II

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

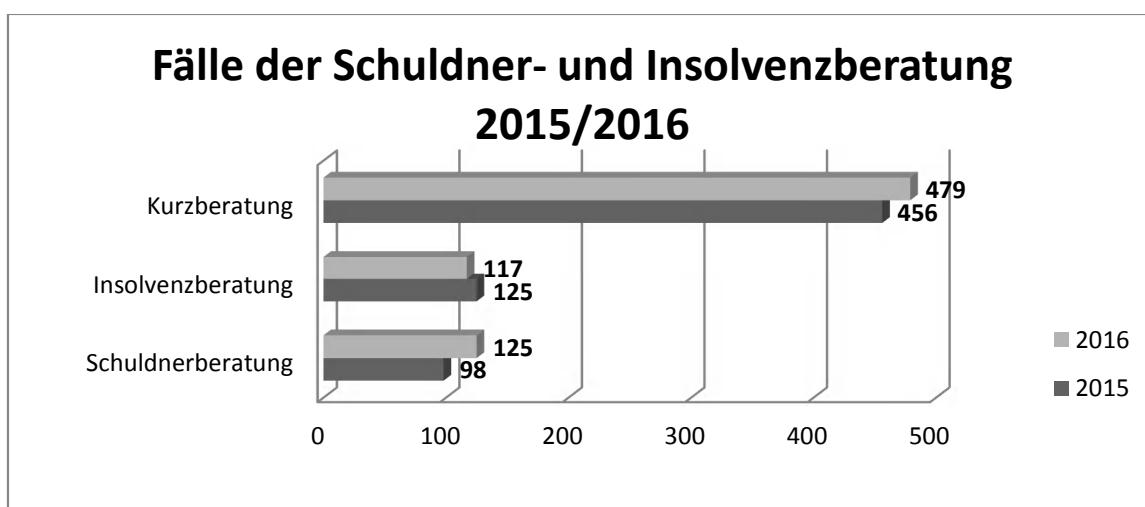
- Differenzierte psychosoziale Diagnostik unter eventueller Einbeziehung anderer Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung)
- Tägliches offenes Angebot der telefonischen Beratung in der Zeit von 8.30 – 9.30 Uhr
- Online-Beratung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit mit Schuldern
- Budgetberatung für Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII
- Informationsweitergabe an Multiplikatoren
- Teilnahme an dem Runden Tisch Glückspielsucht in Hagen
- Teilnahme an dem Runden Tisch § 16a SGB II
  
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner durch z.B.
  - Feststellung und Überprüfung von Forderungen
  - Verhandlung mit Gläubigern
  - Erstellung von Schuldenbereinigungsplänen
  - Abschluss außergerichtlicher Vergleiche
  - Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Einigung
  - Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
  
- Begleitung im Insolvenzverfahren

## Zielerreichung

- 242 (2015: 223) ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldnerberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und mit qualifizierter Hilfe an der Verbesserung der Situation zu arbeiten. 30,5 % der Fälle rekrutieren sich aus dem arbeitsintensivem SGB –II-Bereich.
- Die gesetzten Teilziele für den Berichtszeitraum 2015/2016 konnten erfolgreich realisiert werden.
- Das Angebot der telefonischen Beratung wurde nach wie vor in Anspruch genommen.

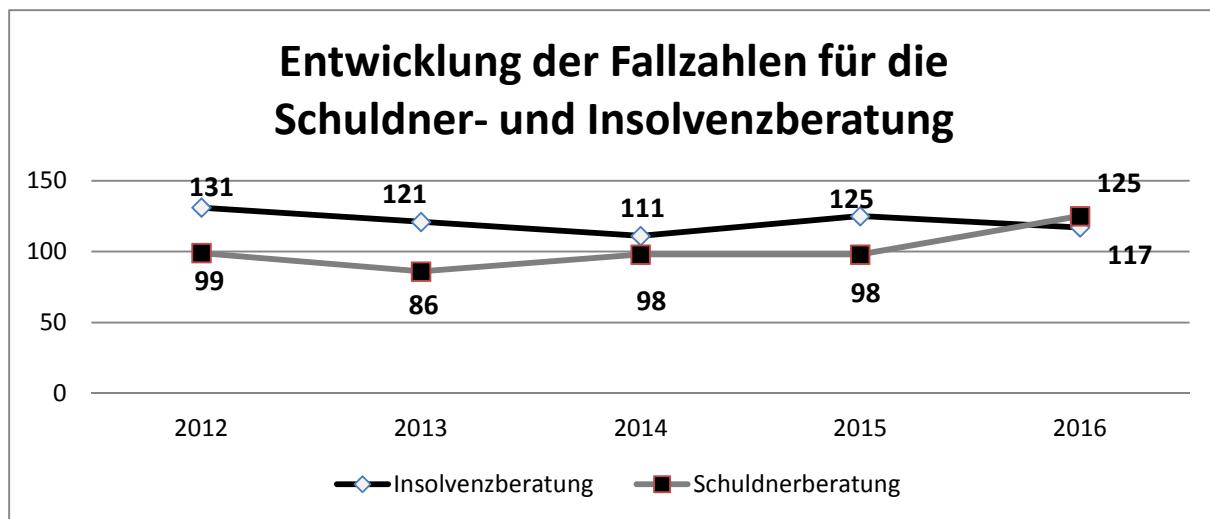
Auffällig hierbei ist ein vermehrtes Auftreten von Schuldern mit gravierenden, psychischen Erkrankungen, die besondere Empathie in der Gesprächsführung erfordern. Hier ist eine gute Zusammenarbeit mit den bestellten Betreuern unabdingbar. In anderen Fällen erfolgte die Anregung zur Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung durch die Beratungsstelle.

Feststellbar ist auch weiterhin ein Beratungsbedarf von Personen, die zwar mit Hilfe anderer Stellen (wie z.B. Rechtsanwälten) in das Verbraucherinsolvenzverfahren gegangen sind, jedoch nun ohne Begleitung in der Restschuldbefreiungsphase stehen. Auftretende Probleme konnten im Rahmen der telefonischen Beratung geklärt werden.



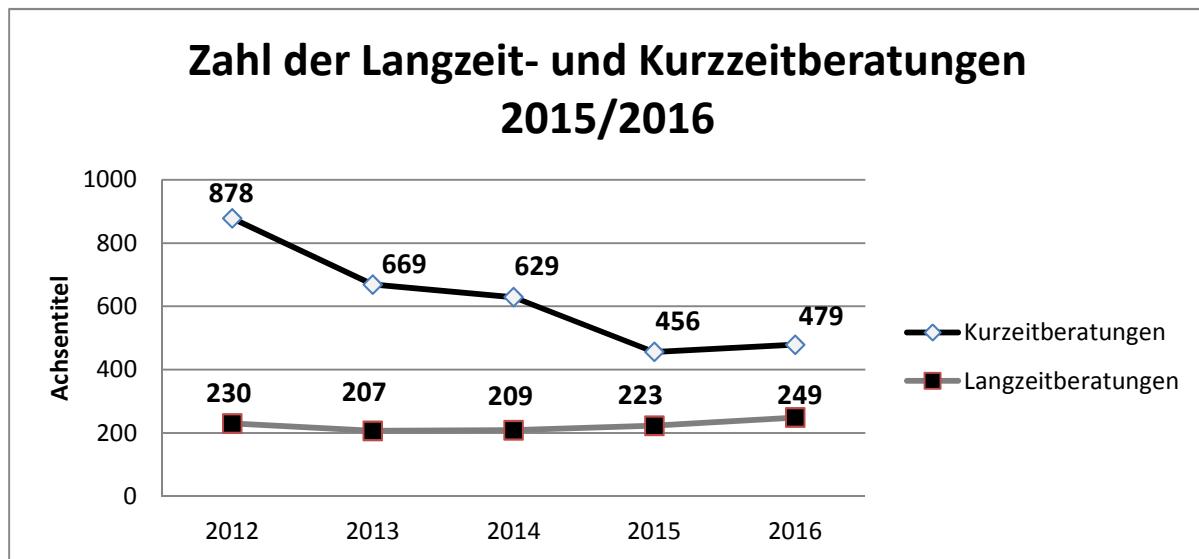
**Abbildung 63:** Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2015/2016

Durchschnittlich gab es 2016 pro "Fall" 12 Gläubiger (2015: 13). Die durchschnittliche Schuldsumme belief sich 2016 auf 26.105 € und 2015 auf 26.028 €.



**Abbildung 64:** Entwicklung der Fallzahlen für die Schuldner- und Insolvenzberatung (Langzeitberatung)

Die „klassische“ Beratung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung dauert regelmäßig viele Monate bis hin zu mehreren Jahren (Langzeitberatung). Die Mitarbeiterkapazitäten und die Länge der bestehenden Warteliste machten es allerdings in den vergangenen Jahren notwendig, neben der Langzeitberatung ein weniger zeitintensives Beratungsinstrument zu stellen, um der hohen Nachfrage der Hagener Bürger gerecht zu werden. Die Mitarbeiterinnen bieten daher eine „Telefonische Beratung“ (Kurzzeitberatung) täglich von 8:30 bis 9:30 Uhr an. Diese Form der Beratung eignet sich bei schnellen Auskünften, mitunter aber auch bei intensiveren, auf die persönliche Situation des Schuldners zugeschnittenen Beratungen und dauert bis zu 45 Minuten. Qualitätsmerkmal ist eine entsprechende Dokumentation, die als Grundlage für die weiterführende Beratung dient.



**Abbildung 65:** Zahl der Langzeit- und Kurzzeitberatungen 2015/2016

## Ergebnisse der Insolvenzberatung 2015/2016

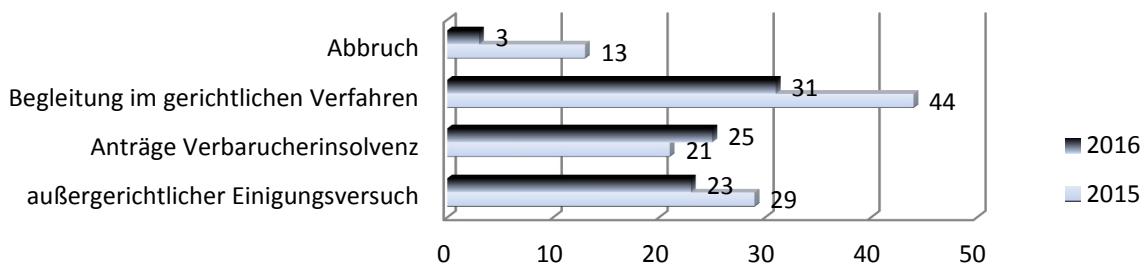


Abbildung 66: Ergebnisse der Insolvenzberatung 2015/2016

Die Anzahl der Abbrüche spiegelt nicht den zeitlichen Aufwand bis hin zum Abbruch wider. Auffällig war in dieser Gruppe die Zahl derer, die kurz vor Erreichen eines Ergebnisses, wie die Erstellung des außergerichtlichen Einigungsversuches, das Verfahren abgebrochen wurde.

## Ergebnisse der Schuldnerberatung 2015/2016

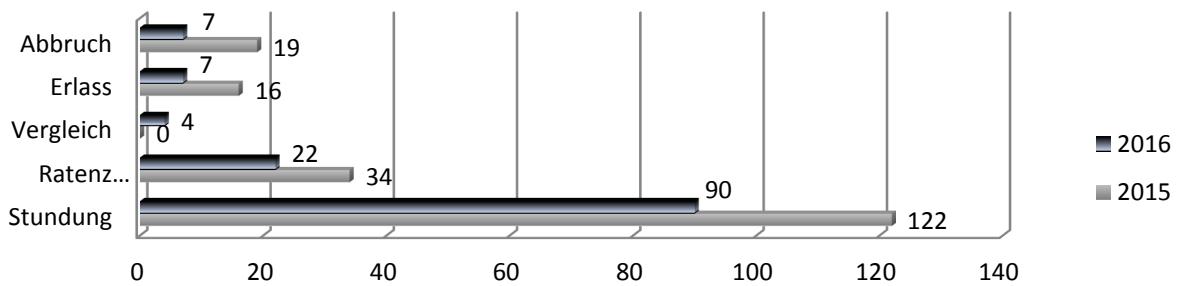


Abbildung 67: Ergebnisse der Schuldnerberatung 2015/2016

## Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten. In 2015 wurden aus der Warteliste des Vorjahres 140 Anfragen abgearbeitet, dafür erfolgten 85 Neuaufnahmen. Damit belief sich die Zahl Ende 2015 auf 134.

In 2016 wurden 61 Anfragen abgearbeitet. 82 Neuaufnahmen kamen hinzu, so dass sich der Endstand auf 155 beläuft.

Hierbei erscheinen die von dem Jobcenter mit Eingliederungsvereinbarung zugewiesenen Klienten nicht in der Warteliste, da sie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II) sofort in die laufende Fallbearbeitung aufgenommen werden.

Das gleiche gilt auch für die von der „Zentralen Fachstelle für Wohnraumsicherung“ vermittelten Klienten. Beide Fallgruppen haben sich als besonders arbeits- und zeitintensiv erwiesen.

Auffällig ist eine Zunahme von Rentnern unter den Beratenen. Dies spiegelt den bundesweiten Trend in der Schuldnerberatung wider.

Es ist eine deutliche Zunahme von Klienten mit psychischen Störungen und/oder körperlichen Einschränkungen feststellbar. Eine persönliche Beratung ist für die letztgenannte

Gruppe zurzeit nicht möglich, da die Beratungsstelle seit Mai 2016 in einem nicht barrierefreien Gebäude untergebracht ist.

Geplant ist ein Beratungsbüro am Standort Berliner Platz 22 (soziales Rathaus), was die Situation etwas verbessern kann, aber einen deutlichen Verwaltungs- und Zeitaufwand mit sich bringen wird.

## 2.11 Haftentlassenenhilfe

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	Stellen			Mitarbeiter-Fluktuation	
		davon Verwaltungskräfte	davon Pädagogische Kräfte und Sozialarbeiter	Im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Zugänge	Abgänge
2014	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2015	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0
2016	1,0	0,0	1,0	1,0	0	0

Gesamtübersicht der Finanzen 2015 (Produkt 1.31.11.07)		
Aufwand	*) €	
Personalaufwand		
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen		0
Transferaufwand		84.667 €
Sonst. ordentlicher Aufwand		
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>84.667 €</b>
Ertrag		
Zuweisungen und allgemeine Umlagen		127.000 €
sonstige Transfererträge		0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
Sonstige ordentliche Erträge		
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>127.000 €</b>
Eigenanteil / Zuschussbedarf		-42.333 €

Gesamtübersicht der Finanzen 2016 (Produkt 1.31.37.03)		
Aufwand		*) €
<b>Personalaufwand</b>		
Aufwand f. Sach-/Dienstleistungen		0 €
<b>Transferaufwand</b>		84.667 €
Sonst. ordentlicher Aufwand		
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>84.667 €</b>
 Ertrag		
Zuweisungen und allgemeine Umlagen		127.000 €
sonstige Transfererträge		0 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
Privatrecht. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen		0 €
Sonstige ordentliche Erträge		
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>127.000 €</b>
	Eigenanteil / Zuschussbedarf	-42.333 €

\*) Personalaufwand siehe vorbeugende Obdachlosenhilfe

### Aussagen zur Qualität der Aufgabenerledigung

Die fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes werden durch einen Sozialarbeiter erbracht.

Die Beratungsstelle präsentiert ihr Leistungsangebot in Form eines Tätigkeitsberichts dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als Nachweis der eingesetzten Landesförderung. Dabei wurden Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren, die in eine Beratungsvereinbarung einfließen, erstellt.

Die ständigen Klienten- und Verlaufsdocumentationen beinhalten die relevanter Klientendaten und ggf. die Sozialanamnese zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Wohnen, Arbeit und Qualifizierung, wirtschaftliche Verhältnisse, usw.).

Sofern ein Hilfeplan erstellt bzw. eine Beratungsvereinbarung getroffen wird, erfolgt eine Festlegung der einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Selbsthilfepotenziale und Defizite der Klienten.

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt, ebenso wie eine Fortschreibung der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.

### Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse der Stadt Hagen aus den Jahren 1981 und 2004 zur Einrichtung des Hager Modells "Straffälligenhilfe" und zur Aufteilung des Landeszuschusses

### Rechtliche Grundlagen

- (5) Hilfeangebote gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- (6) Verordnung zur Durchführung §§ 67 ff. SGB XII

(7) §§ 71 ff. Strafvollzugsgesetz - Hilfen zur Entlassung

### Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind

(8) Straffällige ohne Inhaftierung,

(9) Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,

(10) Haftentlassene und/oder

(11) deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden und ambulante Hilfen benötigen.

Nachfolgend einige Daten zur Zusammensetzung der Zielgruppe:

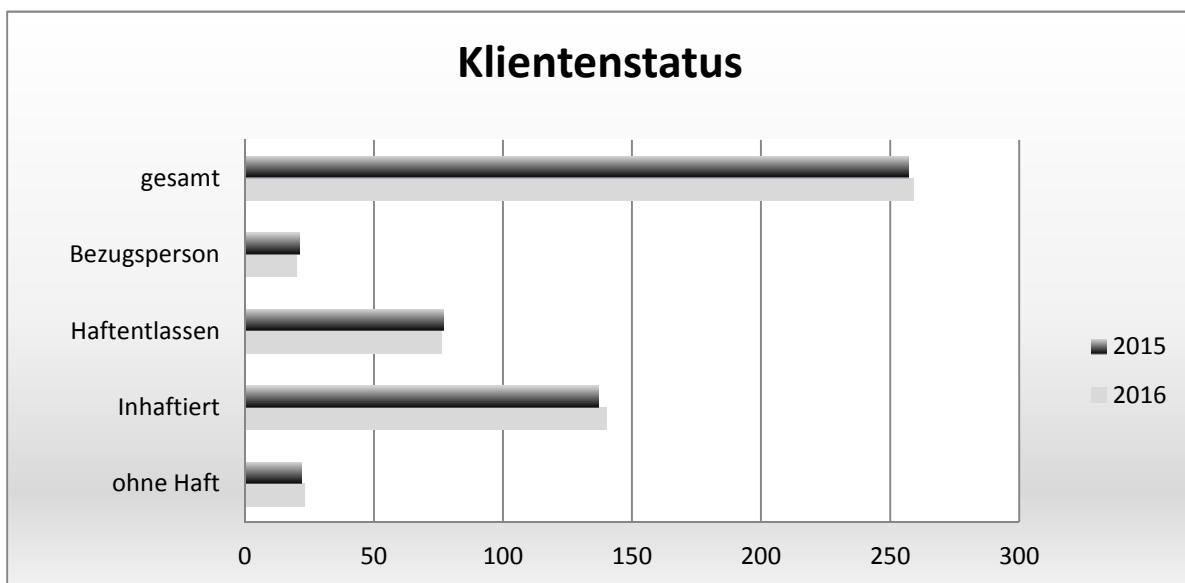
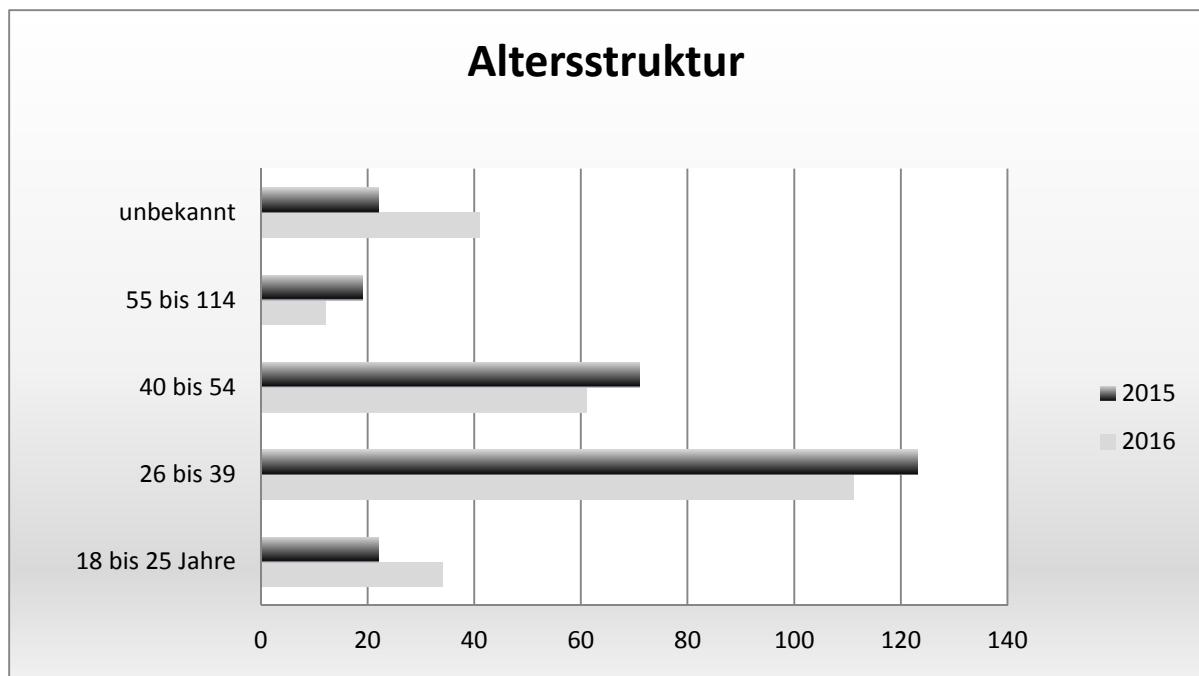
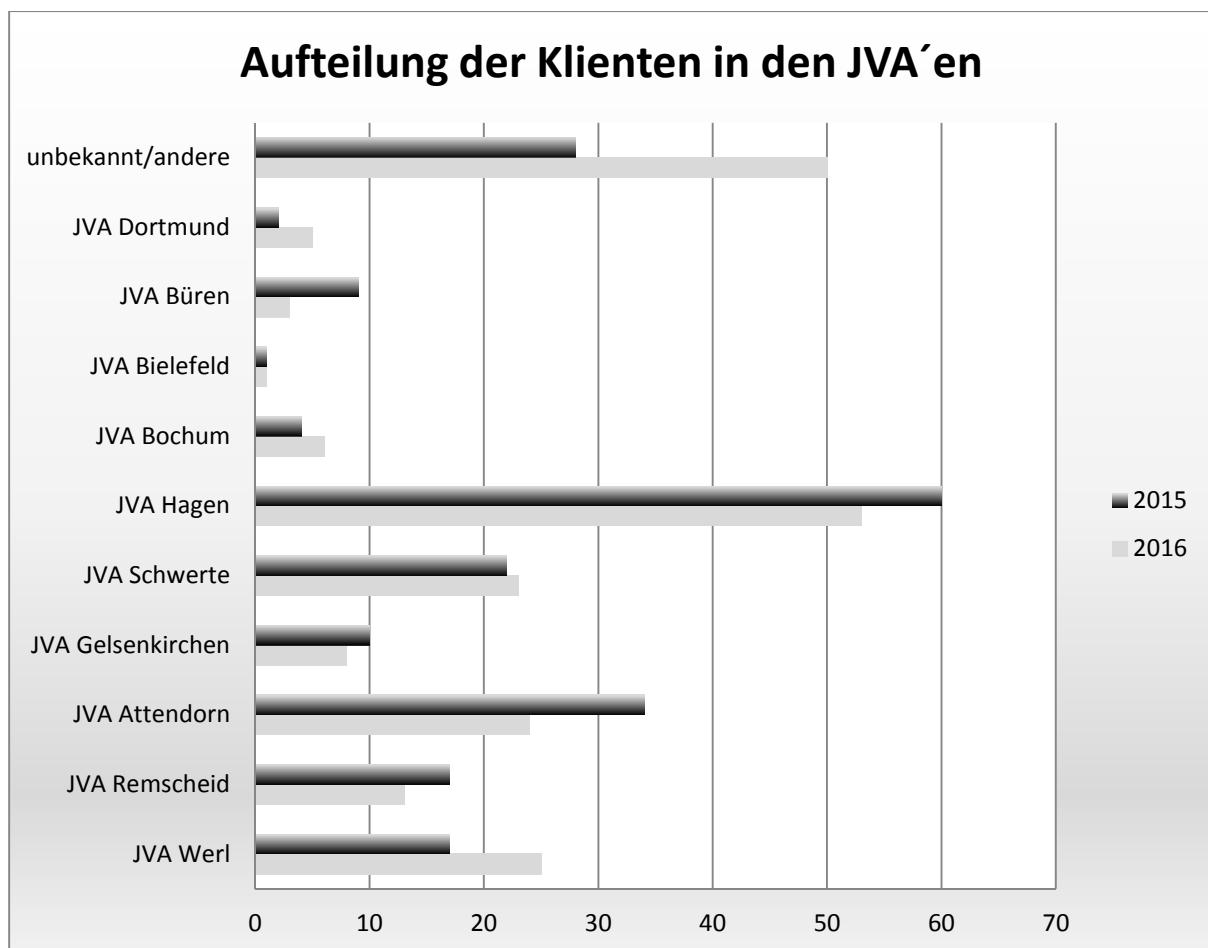


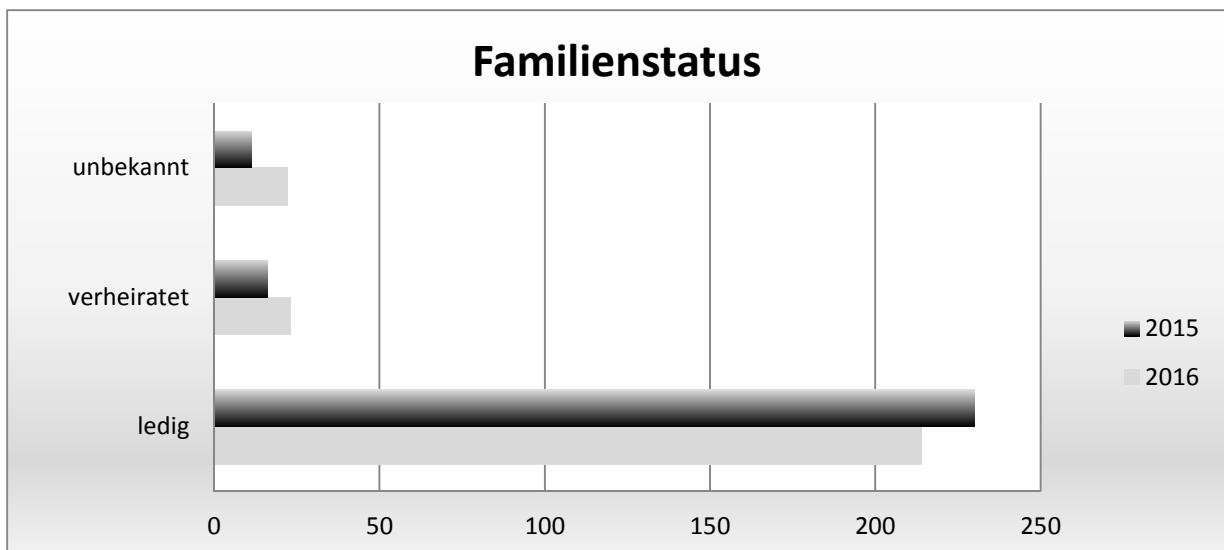
Abbildung 68: Haftentlassenenhilfe – Klientenstatus



**Abbildung 69:** Alter der Klienten



**Abbildung 70:** Haftentlassene und Inhaftierte (Verteilung nach JVA' en)



**Abbildung 71:** Haftentlassene - Familienstand

### Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines zukünftig straffreien Lebens zu sichern.

### Teilziele

- Z1) Aktive Kontaktaufnahme und Einleitung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei mehr als 254 Personen der Zielgruppe
- Z2) Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere:
  - (12) Unterstützung bei Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII während der Zeit der Inhaftierung
  - (13) Stellungnahmen zu Anträgen auf Wohnraumerhalt und Hilfen zum Leben (Taschengeld) während der Inhaftierung
  - (14) Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB oder sonstiger Leistungen
  - (15) Milderung der sozialen Schwierigkeiten als Voraussetzung für geeignete Betreuungsformen nach der Haftentlassung
  - (16) Vorbereitung zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote, insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Ausbildung und Gesundheit
  - (17) Vermeidung von Haftstrafen. Hierzu gehören neben der Vermittlung von Arbeitsstellen zur Ableistung uneinbringlicher Geldstrafen auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit der Staatsanwalt
  - (18) Vermeidung erneuter Straffälligkeit
  - (19) Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und/oder sozialen Kontakte
  - (20) Stärkung der Selbsthilfepotenziale
  - (21) Intensivierung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justizvollzugsanstalten

## **Maßnahmen zur Zielerreichung**

### Information / Auskunft

- (22) über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- (23) über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf
- (24) über das Hilfeangebot außerhalb der Kommune

### Beratung und Hilfestellung

- (25) zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- (26) zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- (27) zu ausländer spezifischen Fragestellungen
- (28) zu gesundheitlichen Fragen
- (29) zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- (30) bei anhängigen Strafsachen
- (31) zur Aufnahme und Wiederherstellung familiärer und gesellschaftlicher Kontakte
- (32) zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u. a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- (33) zur Integration ins Berufsleben
- (34) zu Fragen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und/oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- (35) zum Erhalt/zur Erlangung eigenen Wohnraums
- (36) von Angehörigen zu Fragen der Inhaftierungsbedingungen sowie zum Umgang mit der Straffälligkeit des Inhaftierten

### **Zielerreichung**

Vorrangiges Ziel der Beratungstätigkeit ist die Integration des Klientels in die Gesellschaft und die Führung eines straffreien Lebens. Diese Bemühungen spiegeln sich in folgenden Beratungsergebnissen wieder.

- (37) Die Kundenzahl hat sich von **2015** zu **2016** leicht von **257** auf **259** erhöht.
- (38) Eine große Anzahl der Kunden benötigt Unterstützung in mehreren Bereichen des täglichen Lebens. Stationäre und teilstationäre Wohneinrichtungen sind geeignet, diesen Bedarf zu decken. Viele der Hilfesuchenden müssen motiviert werden, das Angebot als Hilfe anzunehmen. Sowohl **2015** als auch **2016** konnten jeweils **8** Personen in eine entsprechende Wohneinrichtung vermittelt werden. Hinzu kommen Klienten, denen Wohnangebote in NRW vorgestellt wurden und nicht mehr vorgesprochen haben.
- (39) Die Zahl der Wohnraumsuchenden ist von **2015** auf **2016** um **7** Personen auf **82** erneut gestiegen. Hiervon konnten in beiden Jahren rund **58 %** nachweislich in adäquaten Wohnraum vermittelt werden.
- (40) Der Erhalt der Wohnung für die Zeit der Inhaftierung ist für viele der Klienten von erheblicher Bedeutung.

Hierbei unterstützt die Beratungsstelle die Antragssteller durch aktive Hilfen bei der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen.

Zudem wird von hier bereits im Vorfeld geprüft, ob der Antrag Aussicht auf Erfolg hat. In Einzelfällen wurden durch die Beratungsarbeit Anträge zurückgenommen und anschließend weitergehende Hilfen veranlasst.

**2015** wurden **60** Anträge auf Weiterzahlung der Miete für die Zeit der Inhaftierung gestellt und davon **46** Anträge positiv beschieden.

Im Folgejahr wurden von **50** Anträgen **34** durch die Kommune bewilligt.

(41) Weitere **8** in **2015** bzw. **5** Personen in **2016** benötigten Unterstützung zur Wohnraumsicherung nach der Haftentlassung oder ohne inhaftiert gewesen zu sein. In 5 bzw. 4 Fällen konnte durch Beratung und/oder Vermittlung an entsprechende Stellen der Wohnraum gesichert werden.

(42) Auch die Zahl der Kunden, bei denen eine Suchterkrankung im Vordergrund stand, sind in den Jahren **2015 (24)** und **2016 (39)** angestiegen.

**2015** konnten **7** und **2016, 16** Personen motiviert werden eine Drogenberatung aufzusuchen und/oder eine Therapie zu beginnen.

(43) Ein Ziel der Beratungsstelle ist es Haftzeiten zu verkürzen, bzw. falls möglich zu vermeiden.

Die Haftzeit kann in Einzelfällen durch die Vermittlung an geeignete Wohneinrichtungen erheblich verkürzt werden.

Auch der Erhalt des Wohnraums, insbesondere bei Untersuchungsgefangenen, kann dazu beitragen, die Gefangenen bei einem Haftprüfungstermin entlassen zu können.

(44) Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung und die Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.

Leider kann nicht in allen Fällen eruiert werden, ob die Maßnahme der Ausschlaggebende Grund für die Haftvermeidung oder die Haftverkürzung war.

Es ist daher davon auszugehen, dass in mehr als **6 (2015)** und **4 (2016)** Fällen Haftzeiten vermieden werden konnten.

(45) Durch intensive Kontakte zu den verschiedenen Behörden konnten Hilfen zur materiellen Absicherung während der Untersuchungshaft und nach der Haftentlassung in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

## Kritik / Perspektiven

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde die enge personelle Ausstattung deutlich.

Es zeigte sich, dass die Erreichbarkeit in der Beratungsstelle von erheblicher Bedeutung ist, da viele der Klienten erst nach der Entlassung das Hilfeangebot wahrnehmen. In vielen Fällen ist eine schnelle Hilfe erforderlich, um insbesondere die materielle Absicherung abzusichern. Nicht nur die Erstversorgung mit finanziellen Mitteln sind hier hervorzuheben, sondern auch die damit verbundene Versorgung in das Gesundheitswesen.

Für Kunden ohne festen Wohnsitz bietet die Beratungsstelle ein Postfach an, welches insbesondere für die postalische Erreichbarkeit gegenüber Behörden (z.B. der Agentur für Arbeit, Jobcenter) erforderlich ist. Durch die täglichen Vorsprachen kommt es zu einem regelmäßigen Austausch, der den Beratungsprozess positiv prägt.

Neben der Arbeit in der Beratungsstelle sind Kontakte auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten notwendig, um geeignete Hilfen möglichst bereits vor der Haftentlassung einzuleiten und ein Vertrauensverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Ratsuchenden aufzubauen.

Darüber hinaus ist eine häufige Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten notwendig, um für die Bediensteten der Justiz sowie für die Insassen als verlässlicher Ansprechpartner präsent zu sein und den Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der engen personellen Ausstattung mit nur einem Sozialarbeiter konnte aus hiesiger Sicht die Anwesenheit in den Justizvollzugsanstalten nicht immer wie gewünscht gewährleistet werden. Trotz dieser Hemmnisse konnte die regelmäßig angebotene Sprechstunde in der JVA Schwerte erfolgreich weitergeführt werden.

In anderen, weiter entfernten Justizvollzugsanstalten war die Beratung oftmals auf schriftlichen und telefonischen Kontakt beschränkt. Auch wenn dies in einigen Bereichen ausreichend war, muss diese Einschränkung kritisch betrachtet werden. Oftmals kann nur eine persönliche Beratung die vielfach sehr differenzierten Problembereiche erfassen und zielgerichtete Hilfe eingeleitet werden.

Im Dezember 2016 wurde die Beratungsstelle personell neu besetzt. Dem bisherigen alleinigen Stelleninhaber wurde zur Hälfte die Leitung der Zentralen Fachstelle übertragen.

Hierfür wurde ein Mitarbeiter eingestellt, der neben seiner Tätigkeit in der vorbeugenden Obdachlosenhilfe 50 % in der Haftentlassenenhilfe tätig ist.

Auch in den letzten 2 Jahren bildeten Hilfen zur Durchsetzung materieller Ansprüche einen Schwerpunkt der Beratungen. Immer noch sind viele der Klienten unzureichend über die Hilfen nach den SGB II informiert. Festzustellen waren auch Schwellenängste der Betroffenen gegenüber Behörden.

Die vertiefte Zusammenarbeit insbesondere mit Mitarbeitern des Jobcenters und mit der Sachbearbeitung für Leistungen nach SGB XII unterstützte die Arbeit der „Zentrale Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige“ enorm. Die wird auch dort als tragfähiger Bestandteil im sozialen Netzwerk wahrgenommen. Bedingt durch diesen konstruktiven Austausch konnten wichtige Hilfen bereits zu Beginn der Inhaftierung eingeleitet werden.

Durch die organisatorische Anbindung der Beratungsstelle für Haftentlassene an die Zentrale Fachstelle für Wohnraumversorgung und Wohnraumsicherung in Notfällen der Stadt Hagen kann die existentielle Grundsicherung der Wohnraumversorgung nach der Inhaftierung gezielt angegangen werden. Für den Arbeitsbereich wurde im Zusammenwirken mit der Zentralen Fachstelle eine konstruktive Vertretungsregelung entwickelt.

Einige der dort vorsprechenden Wohnungslosen sind gleichzeitig von Straffälligkeit betroffen. Dieser Personenkreis wurde durch die Reintegrationshilfe für Obdachlose (55/5012) an die Beratungsstelle weitergeleitet, um weitergehende Hilfen zu gewähren.

Das Angebot der JVA Werl 'Entlassungsvorbereitungen in Form von Gruppenangeboten mit verschiedenen sozialen Diensten' wurde auch in diesem Jahr wieder intensiv nachgefragt. Das 2009 abgeschlossene Projekt wurde erfolgreich fortgeführt.

In regelmäßigen Treffen wird das entlassungsspezifische Angebot reflektiert und den Erfahrungswerten angepasst. Darüber hinaus werden in diesen Reflexionstreffen fachspezifische Fragen erörtert. Durch das Zusammentreffen verschiedener Dienste (z. B. Jobcenter, Fachdienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe) können grundsätzliche Fragen und individuell auftretende Fragestellungen konkret erörtert werden.

## **Ziele der Beratungsstelle für 2017**

- Bei mehr als 254 Personen der Zielgruppe sind durch die aktive Kontaktaufnahme Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten eingeleitet.
- Es sollen mehr als 50 % der Wohnungslosen Haftentlassenen Kunden in adäquatem Wohnraum vermittelt werden.
- Die organisatorische Aufteilung wird durch die Aufteilung und Neubesetzung der Stelle neu organisiert

### 3. Interne Dienstleistung – Jugendhilfeplanung

Personalübersicht						
Jahr	Anzahl	davon für Verwaltungskräfte	davon für pädagogische Kräfte	im Jahresdurchschnitt besetzte Stellen	Mitarbeiter-Fluktuation	
					Zugänge	Abgänge
2015	3,0	0,0	3,0	2,75	1	0
2016	3,0	0,0	3,0	2,25	0	1

#### Auftragsgrundlage

Jugendhilfeplanung ermittelt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung geeigneter Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen (§§ 74, 79 und 80 SGB VIII).

Im Rahmen der Sozialplanung werden Bedürfnisse und Lebenslagen der Bürger beschrieben und untersucht. Grundlagen für die Sozialplanung finden sich in § 1 SGB I, § 95 SGB X, §§ 8 u. 9 SGB XI und §§ 4 ff SGB XII. Die Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Pflegebedarfsplanung ergibt sich aus § 4 in Verbindung mit § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW.

#### Leitziele

Planungsrelevante Informationen zur bedarfsgerechten Umsetzung von Maßnahmen sind rechtzeitig und umfassend bereitgestellt.

Die zur Deckung anerkannter Bedarfe notwendigen Vorhaben und Maßnahmen sind zeitnah und ausreichend konzipiert.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung 2015/2016

- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Planung und Umsetzung der Maßnahmen zum U- 3 Ausbau
- Entwicklung von Maßnahmen zur Betreuung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien
- Umsetzung der flächendeckenden Versorgung mit Familienzentren in Hagen
- Unterstützung bei der Organisationsentwicklung der frühen Hilfen in den Familienzentren
- Beteiligung am Evaluationsprozess im Bereich der frühen Hilfen
- Planungsprojekt „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ –Umsetzung der Rahmenkonzeption
- Planerische Unterstützung bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit

2016 verfügte Hagen über 6046 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Davon waren 1216 Betreuungsplätze mit Kindern unter drei Jahren belegt.

2016 waren in Hagen 23 Familienzentren eingerichtet.

- Entwicklung von Qualitätsstandards/-kriterien im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Planerische Unterstützung bei der Einführung der neuen Sozialraumteams gemäß Jugendförderplan
- Planerische Unterstützung bei der Installation des Bildungsmonitoring und der kommunalen Bildungslandschaften
- Pflege des Geodatensystems und Überarbeitung des Familienkompasses
- Beteiligung an internen und externen statistischen Umfragen und Auswertungen
- Mitwirkung bei der Beantragung von Projektmitteln (Land-Bund-EU-etc.) und Erstellung entsprechender Konzeptionen
- Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und weiterer Arbeits- und Projektgruppen in den verschiedenen Arbeitsfeldern
- Erstellung von Eckpunkten für eine Pflegebedarfsplanung
- Neugründung einer Konferenz „Alter und Pflege“
- Geschäftsführung für die Konferenz Alter und Pflege
- Erstellung einer Pflegebedarfsplanung für Hagen mit den Schwerpunkten vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Tagespflege für pflegebedürftige Menschen
- Schaffung einer Übersicht über alle Angebote in Hagen für den Bereich der Pflege/ Durchführung von Fragebogenaktionen
- Zusammenarbeit mit dem LWL bei der Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung / Durchführung von Fragebogenaktionen, Geschäftsführung für die Regionalplanungskonferenz und deren Arbeitsgruppen
- Geschäftsführung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen und verschiedener Arbeitsgruppen
- Beratung von Bauherren, Investoren und Interessierten zum Thema barrierefreies Bauen, Erstellen von Stellungnahmen
- Durchführung der Aktion „Hagen barrierefrei“, Verleihung des Signets an Einrichtungen
- Inklusionsplan für Hagen: Erstellung eines Konzeptes und Bearbeitung von verschiedenen Themenfeldern in Arbeitsgruppen
- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat in Bezug auf Quartiersentwicklung
- Mitarbeit in dem Projekt „Partizipation für Menschen mit Behinderung“

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



## Zielerreichung

Die Planungsvorhaben sind mit den beteiligten Trägern in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und den Fachabteilungen erörtert, den politischen Gremien vorgestellt und falls erforderlich auch beschlossen worden.

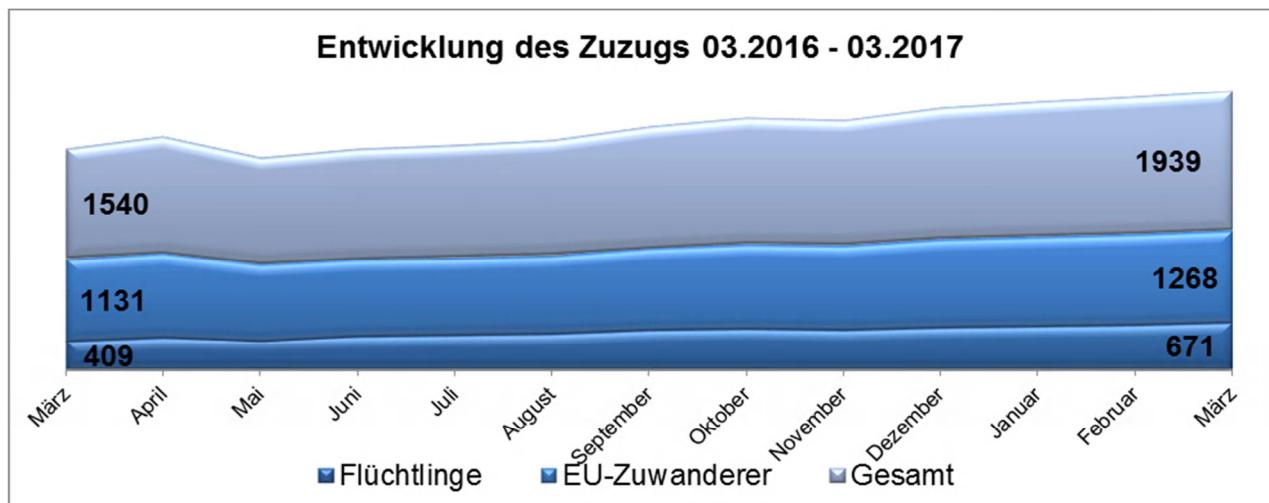
Eine erste Abstimmung der Pflegebedarfsplanung erfolgte 2015 in der Konferenz Alter und Pflege. In 2016 wurde die Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2016 bis 2019 fertiggestellt, in der Konferenz Alter und Pflege beraten und vom Rat beschlossen.

Für den Inklusionsplan wurden Vorschläge erarbeitet. Einige wurden bzw. werden umgesetzt. Da das Thema Inklusion weder im Verwaltungsvorstand noch in der Verwaltung Priorität hat, wird die Erstellung eines umfassenden Inklusionsplanes nicht weiter verfolgt. Gleichwohl wird sich der Fachbereich Jugend und Soziales weiter mit dem Thema Inklusion beschäftigen.

Im Rahmen der Aktion „Hagen barrierefrei“ wurden 20 Objekte neu ausgezeichnet.

### **Neue Herausforderung 2017**

- Fortführung der konzeptionellen Umsetzung zur inklusiven Erziehung im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Fortschreibung der sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Betreuung von Kindern (U6) aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien



**Abbildung 72:** JPH - Entwicklung des Zuzugs U6

- Durchführung eines Planungsprozesses (Bestandserhebung, Bedarfsanalyse) in der Fachabteilung der erzieherischen Hilfen
- Durchführung eines Planungsprozesses (Bestandserhebung, Bedarfsanalyse) "Bestand an Einrichtungen und Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Hagen"
- Intensive Planungsunterstützung der Fachabteilung 55/4
- Weiterentwicklung von Angeboten für Flüchtlingskinder und EU-Zuwanderer im Bereich der offenen Kinder –und Jugendarbeit
- Umsetzung des Sonderprogramms des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
- Überarbeitung der Pflegebedarfsplanung: Durchführung eines Planungsprozesses (Bestandserhebung, Bedarfsanalyse) "Bestand an Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Pflegebedarf"
- Anregung von Maßnahmen
- Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung in

2015 gab es in Hagen 8.217 Menschen, die nach der Pflegestatistik pflegebedürftig waren. Allein von 2013 bis 2015 betrug die Steigerungsrate 9,4 %. Nach Schätzungen werden die Zahlen auch in Hagen weiter ansteigen.

Ende 2016 gab es in Hagen 22 vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Um den künftigen Bedarf decken zu können, werden weitere Plätze für pflegebedürftige Menschen benötigt.

## Zusammenarbeit mit dem LWL

- Weiterentwicklung der Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Fortführung des Projektes „Hagen barrierefrei“
- Überarbeitung der Broschüre „barrierefrei – Bauen für alle“
- Erarbeitung von Leitlinien zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
- Anpassung einer Broschüre in leichter Sprache „Was macht die Stadtverwaltung?“ für Hagen

## Perspektiven

- Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung nach KiBz
- Fortschreibung der sozialräumlich orientierten Ausbauplanung zur Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Betreuung von Kindern (U6) aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien
- Maßnahmenplanung zur Inklusion behinderter Kinder in der Kinder-tagesbetreuung.
- Durchführung eines Planungsprozesses (Maßnahmenplanung) "Bestand an Einrichtungen und Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Hagen"
- Begleitung des Projektes „offene Kinder- und Jugendarbeit“ im Kontext der kommunalen Bildungslandschaften
- Organisationsunterstützung bei der Umsetzung des Landesprojektes Schulsozialarbeit
- Begleitung und Beratung der Sozialraumteams gemäß Jugendförderplan 2015 - 2020
- Initiierung von Fachtagen in den verschiedenen Handlungsfeldern
- Entwicklung von Qualitätsstandards zu verschiedenartigen Schwerpunkten
- Beteiligung an bzw. Koordination von internen und externen statistischen Umfragen.
- Entwicklung von Konzepten zur Quartiersentwicklung
- Gestaltung eines barrierefreien Umfeldes / Gestaltung von barrierefreien öffentlich zugänglichen Gebäuden
- Vorantreiben der Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen
- Weiterentwicklung der Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung mit verschiedenen Themenschwerpunkten

2016 gab es in Hagen 19 Kinder- und Jugendeinrichtungen. Davon waren 5 in kommunaler Trägerschaft. Ergänzt wird das Angebot durch das städtische Spielmobil, die Jugendkultureinrichtung "Kultopia", "Wildwasser"-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und die "mobile Jugendarbeit".